

Aus evangelischen Archiven

(Neue Folge der „Allgemeinen Mitteilungen“)

Nr. 51

2011

Im Auftrag des Verbandes kirchlicher Archive in der
Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken
in der evangelischen Kirche

herausgegeben von
Stefan Flesch und Udo Wennemuth

Bezugsadresse Verband kirchlicher Archive
Geschäftsführung
Archiv des Diakonischen Werkes der EKD
14195 Berlin

Redaktion Dr. Stefan Flesch, Düsseldorf
Dr. Udo Wennemuth, Karlsruhe

Für den Inhalt ihrer Beiträge sind die
Autorinnen und Autoren selbst
verantwortlich.

Adressen für Einsendungen Landeskirchliches Archiv
der Evangelischen Landeskirche in Baden
Postfach 22 69
76010 Karlsruhe
Email: Udo.Wennemuth@ekiba.de

Archiv der
Evangelischen Kirche im Rheinland
Postfach 30 03 39
40403 Düsseldorf
Email: Stefan.Flesch@EKiR-Lka.de

Satz Michael Hofferberth, Düsseldorf
Druck Mario Fragomeli, Hagen

ISSN 1617-8238

Inhalt

Editorial	5
<i>Hans Otte</i> Segensreich mit wenigen Mitteln. Die Gründung der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare (ALA) und die Entstehung eines kirchlichen Archivwesens 1933-1946	7
<i>Stefan Flesch</i> Alles schon da gewesen? Déjà-Vu-Erlebnisse beim Vergleich der Bonner Tagung 1936 mit aktuellen Themen kirchlicher Archivpflege	47
<i>Gerhard Schwinge</i> 60 Jahre kirchliche Bibliotheksarbeit. Die zentrale landeskirchliche Bibliothek in Karlsruhe 1936-1996 und überregionale Verbandsarbeit seit 1956	62
<i>Stephan Linck</i> Die Geschichte des landeskirchlichen Archivwesens in Nordelbien	75
<i>Joachim Stüben</i> Kirchliche Büchersammlungen als lokal- und regionalgeschichtliche Quellen. Das Beispiel der Pfarrbibliothek Mölln	105
<i>Bettina Wischhöfer</i> „Die Arbeit findet in den Verbänden statt...“ Über den Verband kirchlicher Archive seit 1990	122
<i>Gabriele Stüber</i> Registrierung, Archivpflege, Fotos, Nordschiene, Südschiene... Fortbildungen der Arbeitsgemeinschaft und des Verbandes kirchlicher Archive	155
<i>Stefan Flesch</i> Die Zeitschriften und Informationsbroschüren der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche	182
<i>Andreas Lütjen, Eva Fritz und Claudia Steil</i> Nutzung der Personennamendatei (PND) für die Präsentation von Nachlässen im Internet	191

Bettina Wischhöfer

Kirchenmusik im Landeskirchlichen Archiv Kassel – Der Nachlass des
Komponisten Herbert Beuerle (1911-1994) 200

Andrea Kittel

Museumsdinge im Landeskirchlichen Archiv? Öffentlichkeitsarbeit mit
Alleinstellungscharakter 211

Claudius Kienzle

Analoge Archiv-Findmittel retrokonvertieren – ein Förderprogramm der
DFG auch für Kirchenarchive 218

Andrea Schwarz

Die Langzeitarchivierung von Fotos und AV-Medien am Beispiel des
Neubaus des LAELKB 236

Wolfgang Krogel

Zukunft der Erinnerung, Kirche als zivilgesellschaftlicher Akteur in
der Erinnerungs- und Gedenkkultur einer Gegenwart ohne Zeitzeugen . 244

Hans Otte und Gabriele Stüber

Nachruf Professor Dr. phil. Bernd Hey 255

Autorinnen und Autoren 257

Editorial

Die Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche kann 2011 auf ihr 75-jähriges Bestehen zurückblicken: Im August 1936 fand die erste Tagung der „Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare“ in Bonn statt. 1956 erfolgte eine Aufgliederung in die Sektionen der Archivare und Bibliothekare, 1961 bildete sich - zunächst noch als Personenverband innerhalb der EKD - die „Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche“. Diese wurde dann 1980 zum heutigen Institutionenverband umgewandelt, 1990 erfolgte der Zusammenschluss mit der entsprechenden Einrichtung der ostdeutschen Kirchen.

Die Verbandsleitung des Verbandes kirchlicher Archive verständigte sich darauf, das Jubiläum mit einem Schwerpunktheft unserer Zeitschrift zu würdigen. Der vorliegende Band bündelt hierzu zu Beginn acht überwiegend historisch ausgerichtete Beiträge, die in Ihrer Summe die facettenreiche Arbeit und Geschichte unseres Fachverbandes illustrieren.

Ein Fokus liegt hierbei auf der Untersuchung der Gründungsgeschichte der Arbeitsgemeinschaft im Kontext des Nationalsozialismus, dessen befürchtetes Ausgreifen auf die kirchlichen Archive unzweifelhaft den Anstoß zu deren Zusammenarbeit und institutionellen Verfestigung gab. Diesen Jahren widmen sich der Beitrag von Hans Otte sowie die Wiedergabe des erhaltenen detaillierten Protokolls der Bonner Tagung.

Es ist selbstverständlicher Ausdruck des guten Miteinanders innerhalb der Arbeitsgemeinschaft, dass mit Gerhard Schwinge und Joachim Stüben auch zwei Kollegen des Verbandes kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken mitgewirkt haben. Schwinge legt in seinem Beitrag den Schwerpunkt auf die Verdienste Hermann Erbachers (1909-1999) um die kirchliche Bibliotheksarbeit sowohl auf überregionaler Ebene als auch für die eigene Karlsruher Einrichtung. Stüben hingegen gibt gewissermaßen einen Werkstattbericht, der anhand des Beispiels der Pfarrbibliothek von Mölln die hohe Aussagekraft solcher vor Ort erhaltenen Inkunabelbestände für die Lokalgeschichte anschaulich illustriert.

Stark divergierend gestaltete sich seit 1945 die regionale Archivgeschichte auf der Ebene der einzelnen Mitgliedsarchive des Verbandes. Auf der Grundlage seiner Potsdamer Diplomarbeit beschreibt Stephan Linck die Entwicklung des kirchlichen Archivwesens auf dem Gebiet der 1977 durch Fusionen entstandenen Nordelbischen Landeskirche.

Die folgenden drei Beiträge widmen sich unterschiedlichen Aspekten der Tätigkeit von Verband und Arbeitsgemeinschaft. Bettina Wischhöfer gibt einen Überblick über die zentralen Arbeitsfelder des Verbandes seit 1990. Beeindruckend ist das Engagement zahlreicher Landeskirchen für die professionelle Unterbringung ihres Archivguts: In diesem Zeitraum sind nicht weniger als 19 Neubauten bzw. Archivadaptionen entstanden. Gabriele Stüber beschreibt die Bandbreite an Fortbildungsveranstaltungen und Tagungen bis hin zu den Internationalen Kirchenarchivtagen, die von Arbeitsgemeinschaft und Verband seit 1946 durchgeführt wurden. Mit der abschließenden Auflistung genügt der Verband auch seiner Chronistenpflicht. Auf den redaktionellen Werdegang der „Allgemeinen Mitteilungen“, den 1969 entstandenen Vorgänger von „Aus evangelischen Archiven“, geht Stefan Flesch ein, der ergänzend auch die diversen Informationsbroschüren des Verbandes für die Archivarbeit vor Ort vorstellt.

Den aktuellen Sachstand kirchlicher Archivarbeit spiegeln mehrere Referate wieder, die auf dem Süddeutschen Kirchenarchivtag in Stuttgart 2011 gehalten wurden. Andreas Lütjen, Eva Fritz und Claudia Steil berichten über ihre Erfahrungen mit der Nutzung der Personennamendatei bei der Online-Präsentation von Nachlässen. Der Einsatz dieser Normdatei leistet einen Beitrag zur überregionalen Vernetzung historisch interessanter Persönlichkeiten aus Württemberg. Mit der Übergabe der Bestände des 2006 aufgelösten Landeskirchlichen Museums Ludwigsburg an das Archiv verfügen die Stuttgarter Kollegen über eher ungewohnte Exponate. Andrea Kittel erläutert das Potential dieser musealen Sammlung für die Öffentlichkeitsarbeit.

Claudius Kienzle gibt praxisnahe Tipps zur Retrokonversion analoger Findmittel, um die Online-Präsenz auch mittelgroßer Archive zu stärken. Auf der Grundlage ihrer Planungserfahrungen mit dem Neubau des Landeskirchlichen Archivs Nürnberg definiert Andrea Schwarz zunächst das Anforderungsprofil für die dauerhafte Archivierung von Fotos und AV-Medien, um es dann mit der konkreten baulichen Umsetzung in Bezug zu setzen.

Gute thematische Traditionen unserer Zeitschrift greifen schließlich die Beiträge von Bettina Wischhöfer und Wolfgang Krogel auf. Erstere stellt mit einem Komponistennachlass einen forschungsrelevanten Archivbestand vor. Krogel erläutert die Grundsätze, die für die Erinnerungsarbeit der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz gelten.

Den Band beschließt der Nachruf auf Bernd Hey (1942-2011), den langjährigen Mitherausgeber dieser Zeitschrift.

Stefan Flesch

Udo Wennemuth

Segensreich mit wenigen Mitteln. Die Gründung der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare (ALA) und die Entstehung eines kirchlichen Archivwesens 1933-1946¹

Hans Otte

Innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) gibt es die sog. Referentenbesprechungen, regelmäßige Konferenzen der im Kirchenamt der EKD tätigen Referenten mit den für das gleiche Arbeitsgebiet zuständigen Kollegen in den Landeskirchenämtern. Für das Archiv- und Bibliothekswesen existieren keine derartigen Referentenbesprechungen, an deren Stelle handelt die „Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen“, mit Vorstand, Mitgliederversammlung und Beiräten vereinsmäßig organisiert. Diese besondere Struktur erklärt sich wenigstens teilweise aus der Geschichte der Arbeitsgemeinschaft.

1. Zur Vorgeschichte

Eigenständig wurde das evangelische Archivwesen in Deutschland erst im 20. Jahrhundert aufgebaut, nachdem die Weimarer Reichsverfassung die Trennung von Staat und Kirche festgeschrieben hatte.² Bis dahin waren die Archivbestände der höheren kirchlichen Verwaltungsbehörden mehr oder weniger intensiv von den zuständigen staatlichen Archiven betreut worden;

1 Die Worte „segensreich“ und „mit wenigen Mitteln“ benutzt Walther Lampe, um 1945 im Rückblick die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft Landeskirchlicher Archivare (i.F.: ALA) zu beschreiben; vgl. unten Anm. 88. - Eine zusammenfassende Darstellung der Geschichte der ‚Arbeitsgemeinschaft‘ fehlt. Hermann Erbacher gab 1986 aus eigenem Erleben einen Bericht: ‚Fünfzig Jahre Arbeitsgemeinschaft 1936-1986‘, in: Allgemeine Mitteilungen [der] Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche, H. 27 (1986), 3-16. Zuvor hatte schon einer der an der Gründung Beteiligten einen Rückblick gegeben: Albert Riecke, Die Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare, in: Festgabe der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archive zum 70sten Geburtstage von Pastor ... Wilhelm Jensen am 12. 9. 1952, Manuskript 1952, 41-64. - Kritische Darstellungen über die ersten Jahre bieten: Hans Otte, Pragmatismus als Leitmotiv. Walther Lampe, die Reichsstelle für Sippenforschung und die Archivpflege der hannoverschen Landeskirche in der NS-Zeit, in: Manfred Gailus (Hg.), Kirchliche Amtshilfe. Die Kirche und die Judenverfolgung im ‚Dritten Reich‘, Göttingen 2008, 131-194, hier 147ff.; Stephan Linck, Die Geschichte des Ev.-luth. Landeskirchlichen Archivwesens in Nordelbien von den Anfängen bis 1992, Dipl.-Arbeit FH Potsdam 2010 (Ms.), 24f; gekürzt in diesem Heft unten 75-104.

2 Zu den älteren Ausnahmen zählt das 1853 gegründete Provinzialsynodalarchiv der rheinischen Kirche in Düsseldorf; zu dessen Gründung vgl. Stefan Flesch, Das Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland. Seine Geschichte und seine Bestände, Düsseldorf 2003, 4f.

in einigen Ländern des Deutschen Reichs hatten die Staatsarchive ältere Akten aus den Konsistorien übernommen, die als Staatsbehörden angesehen wurden. Dagegen hatten die Staatsarchive das Schriftgut von Kirchengemeinden kaum berücksichtigt, so wie sie auch das kommunale Schriftgut nur selten beachteten. Als nach 1919, entsprechend der verfassungsmäßig gebotenen Trennung von Kirche und Staat das Vermögen der ‚Staatskirche‘ aufzuteilen war, beanspruchten staatliche und kommunale Archive keine Eigentumsrechte an Pfarr- und Superintendenturarchiven (Ephoralarchiven). In den meisten Ländern des Deutschen Reichs waren die Kirchengemeinden und Kirchenkreise (Inspektionen, Ephorien) im Lauf des 19. Jahrhunderts von den (weltlichen) Kommunen und Kreisen getrennt worden, ihnen war der Charakter einer kirchlichen Körperschaft zugeschrieben worden. Vom Trennungsgebot der Verfassung nicht betroffen, arbeiteten sie einfach weiter, und das in ihrem Besitz befindliche Schriftgut blieb ihr Eigentum, auch wenn es keinen aktuellen, sondern nur historischen Wert hatte.³ Wo die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Pfarrern und Archivaren eine lange Tradition hatte – etwa in den Hansestädten –,⁴ wurde die Zusammenarbeit auch in den zwanziger Jahren fortgesetzt, wenn das kirchliche Eigentumsrecht gesichert erschien.

Eine unkomplizierte Zusammenarbeit war allerdings nicht mehr selbstverständlich, denn nach der Revolution und der anlaufenden Trennung von Kirche und Staat hatte sich das Verhältnis zwischen den Regierungs- und Kirchenbehörden prinzipiell geändert. Bei der Aufteilung des kirchlichen Vermögens gerieten beide Seiten naturgemäß in Gegenpositionen, und gelegentlich wurde auch über Archivalien gestritten, vor allem wenn sich aus ihnen Besitzansprüche ergeben konnten.⁵ Um sich Beweisvorteile zu sichern,

3 Eine bemerkenswerte Ausnahme bietet das Landeskirchliche Archiv der Evang.-luth. Kirche in Thüringen: Hier wurden bei den Verhandlungen über die Aufteilung der Archivalien die Kirchenkreise miteinbezogen und dem Landeskirchlichen Archiv in Eisenach zugewiesen, während die Konsistorialakten weitgehend in staatliches Eigentum übergingen; vgl. Beate Magen/Hans Otte (Hg.), *Handbuch des kirchlichen Archivwesens*, Bd. 1, Neustadt/A. 1997, 273f.

4 So waren etwa in Bremen und Hamburg schon um die Jahrhundertwende Kirchenbücher und ältere Akten an die Stadtarchive bzw. Staatsarchive abgegeben worden. Teilweise geschah das auf der Basis eines Depositatvertrags; hier machte sich die zunehmende Trennung von Staat (Stadt) und Kirche bemerkbar. – Zum Ganzen vgl.: Beiträge zur Frage der Archivalien kirchlicher Provenienz in nichtkirchlichem Besitz, von Friedrich-Wilhelm Freist, Hans Steinberg, Heinz Stoob, hg. von der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen, hektografiertes Ms., Nürnberg 1961 [vorhanden in: Bibliothek des Evang. Zentralarchivs in Berlin, Sign.: 1981/4842 (4°); Bibliothek des Landeskirchenamts Hannovers: D VII 7519 A].

5 Das war etwa in Braunschweig-Wolfenbüttel der Fall. Hatte die Landeskirche zunächst die Deponierung der Kirchenbücher im Staatsarchiv Wolfenbüttel angestrebt, so verzichtete sie auf eine entsprechende Empfehlung nach 1920, als deutlich war, dass die braunschwei-

konnte der Betrieb eines eigenen Archivs für die Landeskirchen sinnvoll werden, doch war es in den Zeiten von Inflation und Weltwirtschaftskrise schwierig, die für den Betrieb eines Kirchenarchivs nötigen Gelder zu beschaffen.⁶ So bot sich am Ende der Weimarer Republik ein diffuses Bild, wenn nach dem Betrieb eigenständiger kirchliche Archive gefragt wurde.

Sichtbar wird das an einer Übersicht, die der hannoversche Landeskirchenrat Walther Lampe (1894–1985) im Jahr 1932 erstellte. In Hannover hatte der hannoversche Landeskirchentag die Gründung eines Kirchenarchivs empfohlen, ohne dafür ausreichende Finanzmittel bereitzustellen.⁷ Als zuständiger Dezernent im Landeskirchenamt kam Lampe deshalb auf die Idee, mit Hilfe genealogischer Vereine die fehlenden Gelder für den Betrieb eines zentralen Kirchenarchivs aufzubringen. Um dafür Argumentationshilfen zu gewinnen, legte er 1932 den „Landeskirchenregierungen“ der evangelischen Kirchen in Deutschland Fragen nach dem Stand des Archivwesens vor. Die Antworten verarbeitete er in einer „Denkschrift“.⁸ Ihr Ergebnis war ernüchternd. In der größten Landeskirche, der Evangelische Kirche der altpreußischen Union, gab es kein zentrales Archiv; die Kirchenbücher und Archivalien der Kirchengemeinden und Kirchenkreise wurden jeweils am Entstehungsort verwaltet; die Konsistorialakten vor 1800 waren in der Regel in den zuständigen Staatsarchiven. Auf ähnliche Weise lösten die meisten Landeskirchen ihr Archivproblem. Gelegentlich war den Kirchengemeinden empfohlen worden, besonders wertvolle Archivalien an das zuständige Staatsarchiv abzugeben, in einigen Landeskirchen revidierten Staatsarchivare ältere Akten in Pfarrarchiven und Superintendenturen, nahmen also archivpflegerische Aufgaben wahr. Nur wenige Landeskirchen (Bayern, Pfalz, Nassau-Wiesbaden, Hannover) hatten Beschlüsse zur Gründung eines landeskirchlichen Archivs gefasst, doch hatte nur in Bayern das landeskirchliche Archiv schon seine Arbeit aufgenommen.⁹ Deutlich wird an Lampes Umfra-

sche Landesregierung der Kirche feindlich gesonnen war. – Zu den Auseinandersetzungen in Hannover, die später zur Gründung des Landeskirchlichen Archivs führten vgl. Hans Otte, Aufsicht und Fürsorge. Die hannoversche Kirchenkommission im 19. und 20. Jahrhundert, in: *Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte* 83, 1985, 179–199, hier 198f.

- 6 Typisch ist dafür die Gründungsgeschichte des Landeskirchlichen Archivs Hannover, vgl. Hans Otte, Die Archivalien sind selbst in die Hand zu nehmen. Zur Geschichte des Landeskirchlichen Archivs Hannover, in: *Aus evangelischen Archiven* 49 (2009), 27–50.
- 7 Otte, Archivalien (wie Anm. 6), 34f.
- 8 Vgl. Walther Lampe, Denkschrift zum Kirchenbücherschutz und Kirchenarchiv (1932), gedruckt in: *Allgemeine Mitteilungen [der] Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche* 26 (1986), 39–47.
- 9 Vgl. Andrea Schwarz, Die Entstehung des Landeskirchlichen Archivs der Ev.-Luth. Kirche in Bayern und seine Entwicklung, in: *Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte* 76 (2007), 22–36. – Zur zeitgenössischen Deutung des Vorgangs vgl. Hans Liermann, Kirchl-

ge auch, dass es keine Zusammenarbeit, geschweige denn einen Zusammenschluss aller im kirchlichen Archivwesen Tätigen gab, die Umfrage war die Initiative eines Einzelnen.



Walther Lampe, um 1929

Lampes Denkschrift wies zum Schluss auf eine verwaltungsmäßige Neuerung hin, der die Zukunft gehören sollte: die Übernahmebescheinigung. Damit sollten die Pfarrer jeweils bei Antritt und Beendigung ihres Amtes den Bestand an Archivalien und Kunstgegenständen quittieren. Durch die Einführung einer solchen Bescheinigung signalisierten die Kirchenleitungen ihr Interesse am Erhalt des kirchlichen Schriftguts, denn dafür musste Personal – und damit kirchliches Geld – eingesetzt werden. Für die Bearbeitung dieser Übernahmebescheinigungen in den Konsistorien und Landeskirchenämtern wurden in der Regel Verwaltungsbeamte eingesetzt, immerhin geschah hier der erste Schritt hin zu eigenständiger kirchlicher Archivarbeit.¹⁰

2. Archivarbeit angesichts der ‚Machtergreifung‘: Die Ariernachweise

Kern der Übernahmenbescheinigungen waren die Kirchenbücher, sie wurden – neben den Vasa Sacra – besonders sorgfältig abgefragt. Damit reagierten die Kirchenleitungen auf das gestiegene Interesse an den Kirchenbüchern. Schon im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts waren die Historiker auf die Kirchenbücher aufmerksam geworden, die einerseits eine bemerkenswerte serielle Quelle, andererseits kulturgeschichtlich interessant

ches Archivwesen und evangelisches Kirchenrecht, in: Festgabe aus Anlaß des 75. Geburtstages von D. Dr. Karl Schornbaum, Neustadt/A. 1950, 149-157.

- 10 Liermann, Archivwesen (wie Anm. 9), 152f. unterscheidet zwischen einem Archivamt als landeskirchlicher Behörde, das – wie jede Behörde – innerhalb des kirchlichen Organismus zur selbstständigen Ausübung kirchlicher Funktion auf Dauer tätig ist, und einem landeskirchlichen Archiv als kirchlicher Anstalt: Als Anstalt „treten zu dem Bestand an Personen, die jede Behörde ... aufweisen muß, die Mittel hinzu, welche zu einem bestimmten kirchlichen Zweck auf Dauer tätig ist.“ – Liermanns Unterscheidung ist ein früher Vorschlag zu einer juristisch angemessenen Beschreibung der Landeskirchlichen Archive, die eben mehr sind als Behörden für die Rechts- und Fachaufsicht über die Archive der kirchlichen Körperschaften, weil sie eigene Bestände haben, die angemessen zu verwalten sind.

waren, weil sie lange Zeit kaum normiert worden waren und viele zusätzliche Informationen zu den Gemeindemitgliedern enthielten. Das professionelle Interesse der Historiker hätte die Kirchenleitungen wohl noch nicht zum Handeln veranlasst, motivierender war die Zunahme der Familienforschung. Bei vielen Menschen war im Gefolge der Industrialisierung und der damit verbundenen Bevölkerungswanderung das Interesse an der eigenen Herkunft gestiegen, nach dem Ersten Weltkrieg hatte die Unsicherheit über die soziale Position bei vielen Menschen das genealogische Interesse noch verstärkt, so dass Regelungen für die Benutzung der Kirchenbücher dringender wurden, ohne dass es nun gleich zu Neufassungen bisher geltender Vorschriften kam.¹¹

Das änderte sich nach der sog. Machtergreifung durch die Nationalsozialisten. Sie propagierten den besonderen Wert der Kirchenbücher, weil sie eine Basis für die Durchführung ihres rassistischen Programms boten: Die ‚Arier‘ wurden mit den Getauften gleichgesetzt, um eine handhabbare Definition von Juden und Nichtjuden zu erhalten; die Getauften ließen sich nur aus den Kirchenbüchern ermitteln. Fast alle Deutschen kamen mit dieser Frage in Berührung, als das NS-Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamten­tums vom 7. April 1933 den sog. Ariernachweis einführt: Wohl wurde er zunächst nur für den öffentlichen Dienst und die Berufe gefordert, die im Umfeld des öffentlichen Dienstes arbeiteten, aber sehr rasch übernahmen ihn dann viele Gruppen und Vereine, die sich eifertig der Dynamik des ‚jungen Dritten Reichs‘ anpassen wollten. Die Folgen waren für die Kirchen evident: Die Kirchenbücher wurden zum Inbegriff der wertvollen kirchlichen Archivalien, weil die ‚Ariernachweise‘ von so vielen Deutschen gefordert wurden.

Die veränderte Situation wurde durch einen Erlass des Reichsinnenministers Wilhelm Frick ganz deutlich. Frick kündigte am 1. August 1933 an, „alle Schriftdenkmäler, die Zeugnis vom Werden und Schicksal des deutschen Volkes geben“ können, unter „Schriftdenkmalschutz“ zu stellen.¹² Der

11 Exemplarisch ist die Diskussion in Hannover vgl. Otte, Pragmatismus (wie Anm. 1), 134f.; Ders., Ein besonderes Amt für Kirchenbücher? Zur Geschichte des Kirchenbuchamts Hannover, in: Hannoversche Geschichtsblätter 64 (2010), 23-39.

12 Erlass vom 1. 8. 1933; gedruckt: Archiv für Sippenforschung 10 (1933), 367f. In Auszügen vorhanden gedruckt in: Kirchliches Amtsblatt Hannover 1933, 158f. Es hieß darin: Alle Urkunden, die Personenstandsaufzeichnungen enthalten, insbesondere die Kirchenbücher, Bürgerbücher [...] und kirchenbuchähnliche Aufzeichnungen, besonders der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften, sollen unter Schriftdenkmalschutz gestellt werden. [...] Sämtliche hiernach unter Schutz gestellten Denkmäler ersuche ich mir in Form anliegenden Musters bekanntzugeben und die ausgefüllten Zählbögen [...] möglichst bis zum 1. September bei mir einzureichen.“ – Zur Vorgeschichte vgl. Diana Schulle, Das Reichssippenamt. Eine Institution nationalsozialistischer Rassenpolitik, Berlin 2001, 126f.

Erlass zielte auf die Kirchenbücher, aber die Kirchen waren vor seiner Veröffentlichung nicht gefragt worden. Schon hier hätte den Verantwortlichen deutlich werden können, dass der NS-Staat auf die kirchlichen Interessen kaum Rücksicht nehmen würde, aber in der Frühzeit der NS-Herrschaft war die Euphorie über die Regierung Hitler noch so groß, dass Bedenken gegen den Schriftdenkmals-Erlass wohl nur als kleinlich erschienen wären. Aus gleichen Beweggründen – vorsichtige Anpassung an das anscheinend so tatkräftige ‚neue‘ Staatswesen, Sorge um den Verlust von Einfluss, die als Verzicht auf politische Einmischung auftrat – hatten die Leitungen des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes schon auf Proteste gegen den sog. Judenboykott am 1. April 1933 verzichtet.¹³ Ein Vierteljahr später war die Anpassung weitergegangen, der Erlass und der damit gegebene Eingriff in die Benutzung der Kirchenbücher wurden weitgehend positiv gesehen.¹⁴ Schließlich sahen sich hier die für das kirchliche Archivwesen Tätigen recht gewürdigt, das wollten sie für den Ausbau der Kirchenarchive nutzen.¹⁵ Tatsächlich orientierte sich die Diskussion über das kirchliche Archivwesen in den folgenden Jahren weitgehend an der Kirchenbuchfrage, an ihrer Benutzung und Erhaltung.

Um dem Ansturm auf die Pfarrämter gerecht zu werden, die die Kirchenbuchauszüge ausstellen mussten, bot sich an größeren Orten die Zentralisierung der Kirchenbuchbestände an. Hier konnten Anfragen professionell bearbeitet werden und das wenig produktive Herumschicken der Anfragen entfiel, wenn nicht ganz klar angegeben war, in welcher Kirche die gesuchte Amtshandlung vollzogen worden war. So begrüßten es viele Pfarrer, wenn ein Kirchenbuchamt eingerichtet wurde, das ihnen die lästige Auskunftstätigkeit abnehmen konnte. Problematisch blieb die Frage der Gebühren, denn die ‚Hilfskräfte‘ für die Auskünfte mussten bezahlt werden, während die

13 Klassisch ist dafür die Darstellung bei Klaus Scholder, *Die Kirchen und das Dritte Reich*, Berlin 1977, 338f.

14 Den Hintergrund für die staatlichen Vorschriften zum Kirchenbuchwesen bildete das seit 1875 geltende Personenstandsgesetz, das den Kirchen die Kirchenbücher beließ, sie aber gleichzeitig auskunftspflichtig machte. – Dass man die Problematik des Erlasses erkennen konnte, zeigt das Verhalten von Dr. Walther Lampe, des für Archiv- und Kirchenbuchfragen zuständigen juristischen Referenten im Landeskirchenamt Hannover. Zunächst hatte er noch Bedenken und ließ die Kirchengenossen wissen, dass sie die mit dem Erlass eingeforderten Besitznachweise nicht einreichen mussten, doch ließ er die Bedenken fallen, als deutlich wurde, dass die Deutschen Christen, die in der hannoverschen Landeskirche an die Macht gekommen waren, ihn mit seinen Kenntnissen und seinem Engagement weiterhin einsetzten; vgl. Otte, *Pragmatismus* (wie Anm. 1), 138f.

15 Die folgenden Aussagen orientieren sich primär an dem Verhalten von Walther Lampe, der der „Sekretär“ der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare war. In Einzelfällen konnten die Archivare anderer Landeskirchen eine stärker kritische Haltung zum NS-Regime und seinen Anforderungen entwickeln; für ein umfassendes Urteil ist eine Untersuchung für die einzelnen Landeskirchen und deren Archive nötig.

Pfarrer diese Auskünfte im Rahmen ihrer Dienstpflichten geben mussten, damit gleichsam kostenlos arbeiteten.

3. Der Beauftragte für das Kirchenbuchwesen

Das Drängen auf rasche Auskünfte und das Interesse zahlreicher ‚Amtswalter‘ der NSDAP und anderer Staatsbeamter, die Auskünfte auch noch kostenlos zu erhalten, provozierten so viele Fragen und Probleme, dass die Deutsche Evangelische Kirchenkanzlei aktiv wurde. Am 31. 8. 1934 berief der Rechtswalter der Deutschen Evangelischen Kirche (DEK), Dr. August Jäger, einen Beauftragten für das Kirchenbuchwesen, den Berliner Konsistorialrat Dr. Friedrich Riehm.¹⁶ Aber zu dieser Zeit – die Barmer Bekenntnissynode Ende Mai 1934 hatte die tiefe Spaltung der Deutschen Evangelischen Kirche deutlich gemacht – repräsentierten die von den Deutschen Christen beherrschte Reichskirche und deren Kirchenkanzlei nur noch einen kleinen Teil der ‚verfassten Kirche‘. Die Bekennende Kirche bestritt dem Reichskirchenregiment unter Reichsbischof Müller und Rechtswalter Dr. August Jäger grundsätzlich jede Legitimität und Legalität. So konnte Riehm in den meisten Landeskirchen nicht tätig werden, seine Beauftragung verlor auch ihre Grundlage mit dem Rücktritt des Rechtswalters Jäger am 26. Oktober 1934.¹⁷

Erst ein Jahr später wurde ein neuer Beauftragter für das Kirchenbuchwesen berufen. Im Frühjahr 1935 hatte Adolf Hitler ein neues Interesse an der evangelischen Kirche signalisiert, um den lästigen ‚Kirchenstreit‘ zu beenden. Sichtbar wurde das für die Öffentlichkeit durch die Berufung von Hanns Kerrl zum Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten am 16. Juli 1935.¹⁸ Parallel zu diesen Verhandlungen begannen auch innerkirchlich ‚Aufräumarbeiten‘, um eine neue kirchliche Leitung zu erhalten, die von möglichst allen Gruppen anerkannt wurde. Im Zuge dieser Verhandlungen berief der Leiter der Kirchenkanzlei der DEK am 12. 7. 1935 den früheren Direk-

16 Die bis 1945 geführten Akten des Beauftragten der DEK für das Kirchenbuchwesen lagern heute im Staatsarchiv Breslau. Sie waren mir nicht zugänglich, so dass sich die folgende Darstellung auf die Akten der verschiedenen Landeskirchlichen Archive (i.F: LkA) stützt, die mir von den Kolleginnen und Kollegen freundlicherweise zur Verfügung gestellt wurden. Einen Hinweis auf die Akten in Breslau bietet: Generaldirektion der staatlichen Archive Polens (Hg.), Staatsarchiv Breslau. Wegweiser durch die Bestände bis zum Jahr 1945. Aus dem Polnischen übersetzt von Stefan Hartmann, München 1996, 322f.

17 Offiziell wurde die Beauftragung – wie andere Kirchenämter aus der DC-Zeit – nie zurückgezogen, so trug das Schreiben der Kirchenkanzlei an die Landeskirchen vom 29. 5. 1935 (wie Anm. 24) den Briefkopf des Beauftragten für das Kirchenbuchwesen, unterschrieben war es aber vom Konsistorialrat Dr. Ruppel, der in der allgemeinen Verwaltung des Konsistoriums tätig war.

18 Vgl. Kurt Meier, *Der evangelische Kirchenkampf*, Bd. 2, Göttingen ²1984, 66ff.



Johannes Hosemann, um 1932

tor des Kirchenbundesamts des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes, D. Johannes Hosemann, zum neuen Beauftragten für das Kirchenbuchwesen.¹⁹ Hosemann war 1933 in den Ruhestand versetzt worden, jetzt wurde er reaktiviert. Hosemann war kein Deutscher Christ, sondern verstand sich als ‚neutraler‘ Fachbeamter. Für ihn war der NS-Staat (legitime) Obrigkeit, er akzeptierte deshalb auch die Einrichtung eines Reichskirchenausschusses durch den Reichskirchenminister, lehnte aber weitergehende staatliche Eingriffe in die Kirche ab. Mit dieser Haltung nahm er 1935 nicht nur die Berufung zum Beauftragten für das Kirchenbuchwesen an, sondern übernahm 1936 zusätzlich das

Amt des Konsistorialpräsidenten in Breslau, auch hier wollte er vermitteln.²⁰ Hosemanns Berufung erschien dem Präsidenten der DEK-Kirchenkanzlei als unproblematisch, weil Archiv- und Kirchenbuchfragen als neutrales Gebiet galten, über das man sich einigen konnte, ohne Bekenntnisfragen zu berühren.²¹

-
- 19 Johannes Hosemann (3. 6. 1881-1. 9. 1949) war 1923-1933 Direktor des Kirchenbundesamts; da er kein Deutscher Christ war, erschien er bei Gründung der DEK und der Einrichtung ihrer Kirchenkanzlei als nicht mehr tragbar. So wurde er in den Ruhestand versetzt.
- 20 Die Angehörigen der Bekennenden Kirche Schlesiens sahen das anders. Während die Anhänger der Christophori-Synode seine Tätigkeit im Konsistorium soweit akzeptierten, wie er im Rahmen der (weltlichen) Verwaltung handelte, lehnten die Anhänger der radikaleren Naumburger Synode Hosemann prinzipiell ab, da sie bestritten, dass es im Kirchenkampf irgendwelche Neutralität geben könne; vgl. Meier (wie Anm. 18), 204ff. 209. – Nach 1945 übernahmen die Wortführer der Naumburger BK-Synode die Leitung der schlesischen (Rest-)Kirche.
- 21 So versteht Hans Liermann (wie Anm. 9), 153, die Beauftragung Hosemanns: „Man geht wohl nicht fehl, wenn man die Tätigkeit der infolge des Kirchenkampfes immer mehr aus den Fugen gehenden Reichskirche auf diesem Gebiet dem Bedürfnis zuschreibt, nach Möglichkeit die Daseinsberechtigung der zentralen Kirchenbehörden zu beweisen. Dafür

Hosemanns Berufung war auch ein Reflex auf das Vordrängen des staatlichen Handelns auf dem Gebiet der Kirchenbuchführung. Im März 1935 war Achim Gehrke, der bisherige Sachverständige für Rasseforschung beim Reichsministerium des Innern abgelöst und durch den ehrgeizigen Dr. Kurt Mayer ersetzt worden. Der Wechsel wurde schon von einer Namensänderung begleitet, Mayer wurde Leiter der Reichsstelle für Sippenforschung, die 1941 – anscheinend eine Steigerung der Bedeutung der Dienststelle – in Reichssippenamt umbenannt wurde.²² Mayer hatte von vornherein signalisiert, dass der NS-Staat – und das hieß: die Reichsstelle für Sippenforschung – nicht gewillt war, sich in der Frage der Ariernachweise bzw. Kirchenbuchauszüge von den Kirchen Vorschriften machen zu lassen, er intensivierte vielmehr die Planungen für ein Reichssippengesetz als Ersatz für das Personenstandsgesetz. Künftig sollten (Kreis-) Sippenämter die Standesämter ablösen und dabei auch sippenkundliche ‚Erkenntnisse‘ berücksichtigen. Zur Vorbereitung auf das künftige Gesetz hatte er der Kirchenkanzlei der DEK am 20. Mai 1935 „Richtlinien für die Errichtung und Amtsführung von Sippenkanzleien“ übersandt und um Stellungnahme gebeten.²³ Die Richtlinien stellten die kirchlich betriebenen Sippenkanzleien als eine Übergangsform zu den kommenden staatlichen Sippenämtern dar. Noch sollten die Kirchenbücher, die in den Sippenkanzleien gesammelt wurden, im Eigentum der Kirchengemeinden bleiben, doch sollten die Kirchen ihren Einfluss auf die Arbeit der Sippenkanzleien weitgehend verlieren: „Die Aufsicht über die Sippenkanzleien haben, dem erstrebten Aufbau der Sippenamtsverwaltung entsprechend, der Landrat oder der Oberbürgermeister. In wichtigeren und in Zweifelsfällen ist die Entscheidung der Reichsstelle für Sippenforschung herbeizuführen“ hieß es in den Richtlinien. Nur vor der Ernennung des Leiters einer Sippenkanzlei sollten die „zuständigen kirchlichen Behörden“ noch gehört werden. In der Kirchenkanzlei der DEK hatte man die Tendenz zur Enteignung der Kirchenbücher erkannt und die Landeskirchen um eine Stellungnahme gebeten: „In den beiliegenden Richt-

gab das kirchliche Archivwesen ein geeignetes Objekt ab. Die Deutsche Evangelische Kirche, die unter deutschchristlicher Leitung zu einer juristischen Körperschaft ohne kirchlichen Gehalt herabgesunken war, konnte nur noch verwalten. Wirklich kirchliches Handeln war nicht mehr möglich. So griff sie unter anderem nach dem Archivwesen, also nach einem Gebiet, auf dem man mit rein technischen Vorschriften, ohne innere kirchliche Probleme anrühren zu müssen, etwas Greifbares zustande bringen konnte.“

- 22 Vgl. Manfred Gailus, ‚Sippen-Mayer‘. Eine biographische Skizze über den Historiker und Leiter der Reichsstelle für Sippenforschung Dr. Kurt Mayer (1903-1945), in: *Kirchliche Amtshilfe* (wie Anm. 1), 202ff.; Schulle, *Reichssippenamt* (wie Anm. 12), 143ff., zur Umbenennung ebd. 154ff.
- 23 LkA Stuttgart, Altreg. 305 I: Reichsstelle für Sippenforschung an den Beauftragten [...], 20.5.1935 (Abschrift). Daraus auch das folgende Zitat. – Zum Zusammenhang vgl. Schulle (wie Anm. 12), 132f. – Die Richtlinien sind nie in Kraft gesetzt worden, da sie mit dem ebenfalls nie zu Stande gekommenen „Reichssippenamtsgesetz“ erlassen werden sollten.

linien ist ausdrücklich darauf verwiesen, die Sippenkanzleien stellen eine Übergangsform [...] dar. Die Richtlinien lassen deshalb erkennen, in welcher Richtung die Entwicklung gehen soll. Es erscheint deshalb angebracht, in diesem Augenblick erneut zu erwägen, wie die Kirche sich grundsätzlich zu dieser Entwicklung verhalten soll.²⁴

Die Berliner DEK-Kirchenkanzlei wollte die kirchliche Position gegenüber der Reichsstelle für Sippenforschung nicht einfach räumen, deshalb hatte sie die Landeskirchen um Stellungnahme gebeten und hatte das Amt des Beauftragten für das Kirchenbuchwesen wiederbesetzt. Der neue Beauftragte Johannes Hosemann war Familienforscher und galt als Experte für die schwierigen Fragen des Staatskirchenrechts, nicht zuletzt weil er vor 1933 als Direktor des Kirchenbundesamts solche Fragen bearbeitet hatte. Noch vor seiner offiziellen Beauftragung – sie erfolgte erst 14 Tage später – nahm Hosemann am 2. Juli 1935 an einem Grundsatzgespräch der Landeskirchen und Diözesen mit Mayer in der Reichsstelle für Sippenforschung teil. Aber die evangelischen Kirchen besaßen keine einheitliche Meinung gegenüber Mayers Wünschen. Auf die Anfrage, wie man sich zu den Richtlinien für die Sippenkanzleien stellen wolle, fielen die Antworten der Landeskirchen unterschiedlich aus: Die Kirchenverwaltungen in Stuttgart und München – beide Landeskirchen waren sog. ‚intakte Landeskirchen‘ – waren dezidiert skeptisch, in Hannover – ebenfalls einer intakten Landeskirche – hatte man dagegen keine Gefahren gesehen.²⁵ Selbst von den deutsch-christlich beherrschten Landeskirchen kamen unterschiedliche Signale. Mehrere Motive wirkten hier nebeneinander: Für die Deutschen Christen waren Gehorsam gegenüber dem Führer von Partei und Staat verpflichtend, aber sie konnten doch zwischen ‚Unterführern‘ wie Kurt Mayer und ‚dem Führer‘ unterscheiden, so dass auch sie nicht ohne weiteres den Anforderungen der Reichsstelle für Sippenforschung nachgeben wollten, andere Kirchenleute hatten sich seit langem für die Selbständigkeit der evangelischen Kirche eingesetzt, die wollten sie nicht einfach aufgeben, selbst wenn sie sich nicht der Bekennenden Kirche anschlossen. Dagegen standen solche, die erst durch die Deutschen Christen in eine Führungsposition gekommen waren und sich im Kirchenkampf nur durch einen engen Anschluss an die lokalen oder regionalen NSDAP-Führer im Amt halten konnten. Das galt oft auch für die Angestellten, die durch die Arbeit in den Kirchenbuchämtern (Sippenkanzleien)

24 LkA Stuttgart, Altreg. 305 I: Der Beauftragte für das Kirchenbuchwesen an die obersten Kirchenbehörden, 29. 5. 1935.

25 Vgl. Otte, Pragmatismus (wie Anm. 1), 147f. – Begrüßt wurden sie vom Leiter der mecklenburgischen Sippenkanzlei, vgl. die Darstellung bei Johann Peter Wurm, „Vom ‚Rohstoff‘ Kirchenbücher zum ‚Veredelungsprodukt‘ deutschblütiger Volksaufbau“. Pastor Edmund Albrecht und die Mecklenburgische Sippenkanzlei (1934-1945), in: Kirchliche Amtshilfe (wie Anm. 1), 48-82, hier 62ff.

in den Kirchendienst gekommen waren. Für viele von ihnen – nicht für alle! – waren die staatlichen Anforderungen die beste Sicherung ihrer Arbeitsstelle. Sie begrüßten daher solche Maßnahmen wie die geplanten Richtlinien für die Sippenkanzleien und wären nur zu gern bereit gewesen, in den Staatsdienst überzuwechseln. Gleichzeitig fungierten sie als loyale Parteigenossen: Die Rassenideologie war für sie eine Grundlage ihrer Arbeit, so dass sie auch nichts dabei fanden, sog. Judenkarteen anhand der Judentaufen in den Kirchenbüchern anzulegen.²⁶

4. Die Abwehr des staatlichen Anspruchs

Die Interessenunterschiede und Loyalitätskonflikte bei den evangelischen Archivangestellten waren nicht von Anfang an so deutlich. Zunächst schien es noch, als könne auf der ‚neutralen Basis‘ archivischer Fachfragen eine Verständigung gefunden werden. So trafen sich die für die Kirchenbücher und andere Archivalien zuständigen Referenten der Landeskirchen und die Leiter der Sippenkanzleien 1935 mehrfach: Das erste Mal in Berlin am 2. Juli 1935 zur Vorbereitung des Gesprächs mit Kurt Mayer. Schon dabei wurden alle Themen angesprochen, die dann am nächsten Tag im Gespräch mit Mayer erörtert wurden: Die Auskunftsbereitschaft der Pfarrämter, die Höhe der Gebühren für Auskünfte, der sog. Archivalienschutz und die Sippenämter.²⁷ Angesichts der konträren Positionen der Beteiligten war eine Verständigung und Einigung auf eine Position nicht möglich, die Vorstellungen von Kurt Mayer und seiner Reichsstelle widersprachen klar den Vorstellungen der meisten Kirchenleute. Aber loyal, wie die Wortführer im Kreis der Kirchenleute waren – Johannes Hosemann und Walther Lampe zählten dazu –, konnte sie sich auch nicht einfach dem Ansinnen einer staatlichen Stelle verweigern, und so wurde ein weiteres Gespräch zwischen den landeskirchlichen Vertretern und der Reichsstelle für Sippenforschung vereinbart. Treffpunkt war gleichsam ein neutraler Boden, die Sippenkanzlei der mecklenburgischen Kirche in Schwerin. Deren Leiter Edmund Albrecht war Pfarrer,²⁸

26 Ein besonders eklatantes Beispiel für den Versuch, die kirchlich eingerichteten ‚Sippenkanzleien‘ der Kirche zu entwinden, bieten die Sippenkanzleien in Heide und Bredstedt; vgl. dazu Linck, *Geschichte* (wie Anm. 1), 15. – Weitere Beispiele bei Stephan Linck, ‚Restlose Ausscheidung dieses Fremdkörpers‘. Das schleswig-holsteinische Kirchenbuchwesen und die ‚Judenfrage‘, in: *Kirchliche Amtshilfe* (wie Anm. 1), 27-48, hier 29.

27 Vgl. Linck, *Geschichte* (wie Anm. 1), 25; Riecke (wie Anm. 1), 42f.; Peter Pfister, *Selbstbehauptung, Kooperation und Verweigerung*. ‚Ariernachweise‘ und katholische Pfarrarchive in Bayern, in: *VDA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare* (Hg.), *Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus*. 75. Deutscher Archivtag 2005 in Stuttgart, Essen 2007, 116-138, hier 130.

28 Vgl. Johann Peter Wurm, *Kirchenbücher im Dienst der NS-Rassenpolitik – Pastor Edmund Albrecht und die Mecklenburgische Sippenkanzlei*, in: *Aus evangelischen Archiven* 46 (2006), 33-60.

doch fühlte er sich mehr der Reichsstelle als dem mecklenburgischen Oberkirchenrat verpflichtet; er hatte die Einrichtung der Sippenkanzlei dem Oberkirchenrat in Schwerin abgerungen und wollte den landeskirchlichen Archivbeauftragten ‚seine‘ Sippenkanzlei präsentieren. Am 15. Oktober 1935 trafen sich in Schwerin zunächst die kirchlichen Archivbeauftragten, am nächsten Tag folgte an gleichem Ort das Gespräch mit Kurt Mayer. Schon im kirchlichen Kreis war kein offenes Gespräch möglich; es war klar, dass es Leute mit gespaltener Loyalität gab. So konnten sich die kirchlichen Teilnehmer selbst im Kreis der Kirchenarchivare nicht unbefangen äußern. Aber die Frage, wie man sich zu den Angeboten und latenten Drohungen der Reichsstelle für Sippenforschung stellen solle, war drängend. Um darüber nun doch ein offenes Gespräch zu ermöglichen, lud Hosemann gleich nach dem Treffen in Schwerin einige Archivare und Archivbeauftragte zu einem Gespräch „im kleinen kirchlichen Sachverständigenkreise“ nach Nürnberg ein.²⁹ Das dortige Landeskirchliche Archiv leitete Karl Schornbaum, der mit Hosemann in einer Studentenverbindung gewesen war. Schornbaum, ein ausgewiesener Vertreter der Landeskirchengeschichte, hatte schon als Dekan in Roth die Gründung des Landeskirchlichen Archivs in Nürnberg angestrebt; zum Gründungsdirektor des Landeskirchlichen Archivs Nürnberg berufen, hatte er dessen Ausbau betrieben, sich aber bei den bisher geführten Diskussionen über die Kirchenbücher zurückgehalten.³⁰ Deshalb konnte Schornbaum unbefangener als Hosemann einladen. Angesprochen wurden die kirchlichen Archivare und Archivbeauftragten, die nicht als Deutsche Christen galten.³¹ Keine Einladung erhielten die Verantwortlichen für die Sippenkanzleien in Schleswig-Holstein und in Mecklenburg, die mit dem Reichssippenamt eng zusammenarbeiteten; ausgeschlossen blieben aber auch Repräsentanten der Bekennenden Kirche in den sog. zerstörten Landeskirchen. Es war ein Gespräch unter Gleichgesinnten, das in Nürnberg stattfand, hier sollten die Frage des Eigentums an den Kirchenbüchern freimütig

29 LkA Nürnberg, Akte 87a: Einladung vom 25. 11. 1935. – D. Dr. Karl Schornbaum war wie Johannes Hosemann „Alter Herr“ der christlichen Studentenverbindung „Wingolf“; vgl. LkAN, Akte 87a: Hosemann an Schornbaum, 21. 10. 1935.

30 Vgl. Heinrich Gürsching, Festgabe aus Anlaß des 75. Geburtstags von D. Dr. Karl Schornbaum, Neustadt/A. 1950 (mit Bibliographie); Schwarz (wie Anm. 9), 26f.

31 Teilnehmer waren: Hosemann, Prälat D. Wilhelm Diehl (Darmstadt), Pastor Dr. Wilhelm Jensen (Wandsbek), Oberkirchenrat Hermann Kandler (Dresden), Oberkonsistorialrat Erich Magnus (Berlin), Oberlandeskirchenrat Dr. Walther Lampe (Hannover), Pfarrer Walter Schwarz (Breslau), Archivrat Dr. Heinrich Gürsching (Nürnberg) und Archivdirektor D. Karl Schornbaum (Nürnberg). – Nur Oberkonsistorialrat Magnus wird bei den späteren Tagungen der ALA nicht mehr genannt. Magnus machte den Wechsel Hosemanns nach Breslau nicht mit, sondern blieb als Jurist beim Konsistorium für die Provinz Brandenburg tätig, das 1937 mit Dr. Otto Lerche einen Facharchivar einstellte.

diskutiert und die Folgen für die Archivpraxis geklärt werden.³²

Auf die Frage des Eigentumsrechts an den Kirchenbüchern fanden die Teilnehmer des Gesprächs in Nürnberg eine gemeinsame Antwort: Kirchenbücher sind „in erster Linie als kirchliche Register zu werten und müssen deshalb für kirchliche Zwecke in Anspruch genommen werden“.³³ Als Ergebnis berichtete Schornbaum dem Landeskirchenrat in München: „Die Teilnehmer waren sich völlig darüber einig, dass das Eigentumsrecht der Kirchen an allen kirchlichen Matrikeln unbedingt zu behaupten ist. Hinsichtlich der Verfügungsgewalt über dieses Eigentum können nur die gesetzlichen Vorschriften des Staates im Betreff des allgemeinen Archivalienschlutzes als Einschränkung anerkannt werden.“³⁴ Man war sich einig, die Ansprüche der Reichsstelle für Sippenforschung zurückzuweisen, als Garant dafür galt das Engagement Hosemanns, der Distanz zur Reichsstelle und zu Mayer hielt. Von ihm urteilte sein Freund Schornbaum: „Er allein ist in der Lage, die weitausgreifenden Pläne der staatlichen Instanzen, die mitunter in die Rechtssphäre der Kirchen über Gebühr einbrechen wollen, insbesondere solange es sich um örtliche Sonderaktionen handelt, auf das tragbare Maß zurückzuführen.“³⁵ Dabei wollte man ihn nach Kräften unterstützen. Im Protokoll des Treffens hieß es: „Man kam sodann zum Schluss, einige Richtlinien aufzustellen, die als möglichst dringlich auszusprechender Wunsch seitens des Beauftragten [...] an alle Landeskirchen gegeben werden sollen. Vor allen Dingen soll auf diese Weise verhindert werden, dass eine Landeskirche in der kirchlichen Archivfrage von sich aus etwas Wesentliches veranlasst, ohne dass zuvor der Beauftragte in Berlin davon Kenntnis bekommen hat. Man müsse in der ganzen Archivfrage eine ganze präzise Linie innehalten, die von keiner Stelle aus durchbrochen werden dürfte.“³⁶ Bezeichnenderweise wurde nicht mehr allein von der Kirchenbuchfrage, sondern von der Archivfrage gesprochen. Das Interesse der Gruppe reichte über die Kirchenbücher hinaus. Hier hatte sich eine Kerngruppe der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare (ALA) gebildet, die im folgenden Jahr (1936) sich nach außen erkennbar organisierte, ohne den Vereinsstatus anzustreben.

32 Hosemann hatte als Themen vorgeschlagen: „Vom Wesen des Kirchenbuchs überhaupt, [...] vom Recht an den Kirchenbüchern und ihren Photokopien, [...] das kommende Sippenamtsgesetz“ (Hosemann an Schornbaum, wie Anm. 29).

33 LkA Nürnberg: Akte 87a, Bl. 64: Aktenvermerk Lampes vom 24. 12. 1935 über die Besprechung vom 5./6. 12. 1935 (Abschrift).

34 Ebd., Bl. 52: Schornbaum an den Ev.-luth. Landeskirchenrat in München, 19. 12. 1935. – Einschränkung wies Schornbaum noch auf eine Selbstverständlichkeit hin: Es „bestehen diejenigen älteren Bestimmungen sinngemäß weiter, die den Staat auf dem Verwaltungsweg zur Mitaufsicht über die Matrikelführung vor 1875 ermächtigen“.

35 Ebd. Bl. 53.

36 Riecke (wie Anm. 1), 43.

Durch sein forsches Auftreten hatte Mayer die Gegenkräfte gegen seine Vorstellungen mobilisiert. Unter der Hand wuchs deshalb bei den beteiligten Kirchenleuten die Distanz zum NS-Staat und zur NSDAP. In der Partei setzten sich zur gleichen Zeit immer stärker diejenigen durch, die die Kirchen bekämpfen, in jedem Fall ihren Einfluss zurückdrängen wollten. Seit 1936 wurde die Kirchenpolitik des NS-Staates rauer, vor allem als deutlich wurde, dass die Kirchenpolitik von Hanns Kerrl erfolglos blieb. Allerdings galt für die Kirchenarchivare, was generell für den deutschen Mehrheitsprotestantismus galt: Selbst wenn nun die innere Distanz zur NSDAP und ihrer Ideologie wuchs, so wurde dies nach außen hin kaum sichtbar gemacht. Viele Kirchenleute bemühten sich eher, die innere Distanz, die gelegentlich schon aufblitzte, nach außen zu verbergen und falls nötig sogar durch Loyalitätserklärungen zu verdecken.³⁷ Diese Grundhaltung hatte für diejenigen, die im Bereich der Kirchenarchive und des Kirchenbuchwesens arbeiteten, eine bemerkenswerte Konsequenz: Um dem staatlichen Druck standzuhalten und die kirchlichen Archivalien für die Kirche zu sichern, mussten sie fachlich einwandfrei arbeiten und durften keinen Grund für antikirchliche Maßnahmen liefern.³⁸ So wuchs bei ihnen das Interesse an der spezifischen Archivarbeit.

Die Besprechung in Nürnberg hatte beinahe den Charakter eines Geheimtreffens: Einer ‚Privatinitiative‘ entsprungen, wurde nach außen hin nichts verlautbart. Aber schon 14 Tage später – am 16./17. Dezember 1935 – gab es einen Termin, um für die eigene Position zu werben. Die im kirchlichen Archivwesen Tätigen und die Vertreter der Reichsstelle für Sippenforschung waren ein weiteres Mal zur Besichtigung einer Sippenkanzlei eingeladen, diesmal nach Altona; dort wurde die Sippenkanzlei klar als Teil kirchlicher Arbeit geführt.³⁹ Um dem Wunsch nach interner kirchlicher Abstimmung zu entsprechen, war die Tagung geteilt worden. Am Nachmittag des 15. Oktober sollten sich die „Vertreter der kirchlichen Behörden und Kirchenbuchzentralen“ im Gemeindehaus der Hamburger St.-Petrikirche treffen,

37 Typisch für diese Haltung ist das Verhalten gegenüber dem Eid auf den Führer im Sommer 1938: Weithin wurde er abgelehnt, aber meistens unter leisem Hinweis auf Bedenken vollzogen. Diese Bedenken wurden nur selten in die Öffentlichkeit getragen.

38 Bei der folgenden Arbeitstagung in Hamburg und Altona am 16./17. 12. 1935 berichtete Johannes Hosemann zum Sippenamtsgesetz: „Es sei demnächst ein Gesetz zu erwarten, wonach neben dem Denkmalschutz nun auch wertvolle Bücher und Dokumente unter staatlichen Schutz gestellt würden. Das sei sehr zu begrüßen. Die staatlichen Archivstellen hätten ihm zugesichert, dass Eingriffe in die kirchliche Archivverwaltung nur bei Versagen der kirchlichen Behörden vorkommen würden.“

39 Der kirchliche Charakter ergibt sich aus der Trägerschaft; der Altonaer Propst Schütt führte auch selber die Teilnehmer durch die Sippenkanzlei, deren Leitung keine Anstalten machte, sich von der kirchlichen Bindung zu lösen. Aber auch in Altona wurde eine Judenliste geführt; vgl. Linck, Geschichte (wie Anm. 1), 22f.

für den Mittwoch waren dann „sämtliche Teilnehmer“ nach Altona in die Sippenkanzlei im Evangelischen Vereinshaus eingeladen.⁴⁰ In Schwerin war entsprechend beschlossen worden, „dass die Verhandlungen über die dort angeschnittenen Fragen zwischen Vertretern der Landeskirchenregierungen zunächst ohne Hinzuziehung staatlicher Stellen weitergeführt werden möchten. Diese Verhandlungen sollen, damit der Kreis der Beteiligten nicht zu groß wird, im wesentlichen auf die niederdeutschen Landeskirchen beschränkt bleiben.“⁴¹ Am ersten Tag ging es um „Schutz und Erhaltung kirchlicher Archivalien“ – laut Protokoll referierte Hosemann über das kirchliche Interesse, die Archivalien im Eigentum der Kirche zu behalten – sowie über Gebührenpflicht und Gebührenbefreiung. Am Mittwoch wurde dann die Sippenkanzlei besichtigt, es folgten Besprechungen über „Betriebstechnische Fragen der Kirchenbuchs- und Forschungsarbeit“, „Finanztechnische Fragen der Arbeitspraxis“ – hier ging es wieder um die leidige Gebührenfrage –, und zum Schluss gab es eine „Auswertung der Erfahrungen im Hinblick auf das kommende Sippenamtsgesetz“. Vorträge hielten diejenigen, die in Nürnberg das Wort geführt hatten. Damit lag schon die Tendenz der Vorträge fest: Hosemann referierte über das Sippenamtsgesetz, die Einrichtung von Kirchenbuchämtern (Sippenkanzleien) und das Fotokopieren von Kirchenbüchern; Pastor Dr. Jensen (Wandsbek), der Beauftragte der schleswig-holsteinischen Landeskirche für das Kirchenbuchwesen, berichtete über Grundsätze der Archivverwaltung und sprach vor allem über Übernahmebescheinigungen sowie den Erlass einer Benutzungsordnung, Oberlandeskirchenrat Dr. Lampe behandelte über die Gebührenordnung.

Die Tagung in Altona sprach die Themen an, die die kirchlichen Archivare in den folgenden Jahren beschäftigten. Hosemann hatte in der Diskussion außerdem hinzugefügt, „dass es empfehlenswert wäre, für die technischen und finanziellen Fragen bei den Landeskirchen sachverständige Bearbeiter zu benennen. Er [Hosemann] würde dann in der Lage sein, entsprechende Anregungen usw. auch direkt diesen Beauftragten zuzuleiten, die ihrerseits dafür zu sorgen hätten, dass die Verfügungen schnellsten den Kirchenbuch- und Pfarrämtern zuzugingen.“⁴² Was als Anregung zur Verbesserung der Zuständigkeiten erschien, war der Wunsch nach Professionalisierung der Ar-

40 Ebd..

41 LkA Schwerin, OKR Gen. 1321: Landeskirchenamt Hamburg an Oberkirchenrat Schwerin, 27. 11. 1935: Einladung. – Im Programm der Tagung wurde der Teilnehmerkreis weiter spezifiziert: „Tagung für Referenten der Landeskirchen-Regierungen in Kirchenbuchsangelegenheiten und für Leiter von Sippenkanzleien und Kirchenbuchzentralen“.

42 Ebd.: Niederschrift über die Verhandlungen betr. Fragen der Einrichtung und Führung von Sippenkanzleien am 16. Dezember 1935 im Aepinsaal der Hauptkirchengemeinde St. Petri, Hamburg, ... und am 17. Dezember 1935 im Evangelischen Vereinshaus in Altona/Elbe ..., 25.

chivarbeit; darauf kamen Hosemann und die ALA in den folgenden Jahren immer wieder zurück. In diesem Sinn veröffentlichte die Kirchenkanzlei der DEK am 16. 11. 1935 einen Grundsatzlerlass, der auf der Tagung in Altona vorbereitet worden war: „Erfordernisse zur Durchführung des kirchlichen Archivalienschutzes“.⁴³ Dieser Erlass forderte die Bestellung eines „Landeskirchenarchivars und von Kreis- bzw. Dekanatsarchiven im Haupt- und Nebenamt durch die kirchlichen Oberbehörden.“ Sie hatten „nach näherer Weisung der kirchlichen Behörden das Verständnis für die Bedeutung der kirchlichen Archivalien zu wecken und über ihren Schutz unter Berücksichtigung vorstehender Leitsätze zu wachen.“⁴⁴

Die Verbesserung der kirchlichen Archivarbeit, die sich hier abzeichnete, erschwerte die Pläne Kurt Meyers und der Reichsstelle für Sippenforschung, die ja den Kirchen die Kirchenbücher gern entzogen hätten. So beschwerte sich Mayer beim Reichsinnenministerium über die Altonaer Tagung und die dort geäußerten Ansichten. Er war von Edmund Albrecht, dem Leiter der Sippenkanzlei in Schwerin, informiert worden, der gern als Denunziant fungierte, weil er Staatsbeamter werden wollte, dafür musste aber die mecklenburgische Sippenkanzlei in die Zuständigkeit des Reichssippenamts wechseln. Mayer übernahm den Bericht Albrechts und interpretierte die Planungen der kirchlichen Archive als „eine ausgesprochene Abwehraktion gegen alle staatlichen Bestrebungen auf dem Gebiet des Kirchenbuchwesens im Zusammenhang mit der Rasse-Gesetzgebung“.⁴⁵ Mit diesem Hinweis wollte

43 LkA Bielefeld A 11/11 Bd. I: Anlage zum Erlaß der DEK vom 15. 11. 1935 Az.:

K.K.V.858; in verkürzter Form veröffentlicht im Gesetzblatt der DEK Nr. 3 vom 5. 2.

1936. – Zur staatlichen Diskussion vgl. Robert Kretzschmar, Überlieferungsbildung im Nationalsozialismus und in der unmittelbaren Nachkriegszeit, in: Das deutsche Archivwesen (wie Anm. 27), 34-44, hier 36f.

44 Ebd. – Die Leitsätze regeln die Aufbewahrung der kirchlichen Archivalien in den kirchlichen Diensträumen, Benutzung und Ausleihe von Archivalien, Ausbessern beschädigter Bände und Blätter „durch einen erfahrenen und in solcher Arbeit bewährten Buchbinder“.

45 Bundesarchiv Berlin (i.F.: BArch), R 1509 Nr. 1778: Reichsstelle an Reichs- und Preußisches Ministerium des Innern, 27. 6. 1936. – Ein Jahr später schrieb die Reichsstelle an das Innenministerium über die gleiche Tagung, dass der von Hosemann und Lampe vorgelegte offizielle Bericht über diese Tagung die gegen den Staat gerichtete Tendenz fälschlicherweise abgeschwächt habe, „da er für einen großen Kreis von kirchlichen Behörden bestimmt gewesen [ist]. Es ist daher natürlich, daß alle bei den Altonaer Besprechungen gemachten, in ihrer Tendenz bedenklichen Äußerungen in der Niederschrift weggelassen oder so abgeschwächt worden sind, daß an ihnen Anstoß nicht mehr genommen werden kann. Tatsächlich sind dagegen seitens verschiedener Redner, insbesondere seitens der Herren Lampe, Hosemann und Jensen Äußerungen gemacht worden, die in ihrer gegen die staatlichen Maßnahmen auf dem Gebiet des Kirchenbuchwesens gerichteten Einstellung an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig gelassen [...] Ich selbst bin über die Altonaer Tagung von einer mir als durchaus einwandfrei bekannten Persönlichkeit unterrichtet worden, die der Tagung von Anfang bis zu Ende beigewohnt hat. Die Rücksichtnahme auf meinen Gewährsmann verbietet es mir, von seinen Mitteilungen in anderer Form, als es in meinem

er dem Innenministerium zeigen, dass die Kirchen in politischer Hinsicht so unzuverlässig seien, dass ihnen die Kirchenbücher spätestens bei Einrichtung der Sippenämter zu entziehen seien.

5. Die Gründung der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare

Den staatlichen Anforderungen, die die Reichsstelle für Sippenforschung repräsentierte, konnte man nur gemeinsam begegnen, ein engerer Zusammenschluss war nötig. Die Initiative übernahm Walther Lampe. Er schrieb am 5. Februar 1936 an die Landeskirchen: „Um der kirchlichen Archivverwaltung eine stärkere Stellung zu geben, ist im Benehmen mit dem Beauftragten für das Kirchenbuchwesen der Gedanke einer Bildung einer Arbeitsgemeinschaft aller derer aufgetaucht, die sich mit den kirchlichen Archivfragen für das Gebiet einer bestimmten Landeskirche oder Kirchenprovinz maßgeblich befassen.“⁴⁶ Zur Diskussion dieses Vorschlags wurde zu einer ersten Tagung der „Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare“ (ALA) am 17./18. August 1936 nach Bonn eingeladen.⁴⁷ Ihre Struktur entsprach schon der späterer ALA-Tagungen: Zwei Vorträge stellten die gastgebende Landeskirche und die dortige Archivsituation vor;⁴⁸ zwei Vorträge widmeten sich den Systemen der Archivpflege,⁴⁹ ein Vortrag behandelte die Organisation der ALA. Darüber referierte Lampe. Er begann mit dem „Hinweis darauf, dass es sich heute hier um eine Tagung nicht von Vertretern der Landeskirchen, sondern einer archivalischen [!] Arbeitsgemeinschaft handle, zu der aber die Entsendung mindestens eines Vertreters von jeder Landeskirche sehr

Bericht vom 27. 6. 1936 zum Ausdruck kommt, [...] Gebrauch zu machen.“ (BArch, R 1509 Nr.1539: Reichsstelle für Sippenforschung an Reichsinnenministerium, 27. 4. 1937).

- 46 LkA Nürnberg, Akte 87a, Bl. 61: Landeskirchenamt Hannover an Archivdirektor Schornbaum, 5. 2. 1936. – Lampe schrieb weiter: „Eine solche Arbeitsgemeinschaft kann mehrfachen Nutzen haben; es können durch gegenseitigen Gedankenaustausch anregende Hinweise erfolgen und es kann durch eine derartige Gemeinschaft ein gutes Gegengewicht gegenüber anderen Organisationen der Archivpflege geschaffen werden.“
- 47 Linck, Geschichte (wie Anm. 1), nennt unter Berufung auf den Hamburger Kirchenbürodirektor zwischen der Tagung in Hamburg-Altona (16./17. 12. 1935) und der Tagung in Bonn (16./17. 8. 1936) noch zwei weitere Tagungen, am 2. 7. 1936 in Berlin und am 20. 7. 1936. Diese beiden Tagungen waren aber keine Tagungen der ALA, sondern dienten der Vorbereitung der Tagung in Bonn. Auch Riecke (wie Anm. 1), 55, führt in seiner Zusammenstellung der ALA-Tagungen nur die Tagung in Hamburg-Altona und dann die Tagung in Bonn auf.
- 48 Pfarrer em. Lic. Heinrich Rodewald (Bonn): Das Rheinische Provinzialkirchenarchiv; Reichsoberarchivrat Dr. Wilhelm Kisky (Düsseldorf): Die Archivberatungsstelle der Provinzialverwaltung in Düsseldorf.
- 49 Oberkirchenrat Hermann Kandler (Dresden): Landeskirchen- oder Pfarrarchive; Oberkonsistorialrat Walter Schwarz (Breslau): Das kirchliche Archivpflegersystem.

erwünscht sei“.⁵⁰ Die ALA sollte fachbezogen arbeiten, d.h., nicht als Repräsentanten ihrer Landeskirche, sondern als Fachleute sollten sich die Teilnehmer verstehen, die die Ergebnisse der gemeinsamen Gespräche dann in ihre Landeskirche vermittelten. Dieses Verständnis der „Arbeitsgemeinschaft“ – so darf man in langfristiger Perspektive annehmen – hatte zur Folge, dass die Tagungen der „Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken“ noch heute anstelle der Referentenbesprechungen der EKD stattfinden.

Lampe wollte alle Landeskirchen erreichen. Deshalb betonte er, dass die Landeskirchen bzw. preußischen Provinzialkirchen, die noch keinen Landeskirchenarchivar bestellt hatten, „durch den zuständigen Dezernenten vertreten sein (sollten). Es sei erwünscht, daß es sich nicht um eine bloße Nebenarbeit dieses Dezernenten handle, sondern eine volle Arbeitskraft für diese Arbeiten zur Verfügung stehe.“⁵¹ In jeder Landeskirche sollte es hauptberuflich tätige Archivare geben, nur als Ersatz sollten Archivdezernenten, die diese juristische Aufgabe nebenamtlich wahrnahmen, in der Arbeitsgemeinschaft mitwirken. Dabei wurde der Begriff des Archivars hier wie in den nächsten Jahrzehnten unspezifisch benutzt: Jeder im Archiv Tätige war ein Archivar; diese Berufsbezeichnung war (und ist) nicht geschützt. Tatsächlich war in der ALA die Zahl derer, die eine archivische Fachausbildung erhalten hatten, bis in die siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts geringer als die Zahl der Theologen oder Beamten der allgemeinen Verwaltung. Dennoch wurde mit ziemlicher Konsequenz der Begriff ‚Archivar‘ für alle im kirchlichen Archivwesen Tätigen verwendet; so wird er auch im Folgenden benutzt.

Lampe wies in seinem Referat auch auf die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit staatlichen Archiven und der katholischen Kirche hin. Ohne dass er es aussprach, nannte er damit Verbündete in den Auseinandersetzungen mit der Reichsstelle für Sippenforschung, denn Kurt Mayer reklamierte alle Kirchenbücher, auch die in der Obhut der Staatsarchive, für die künftigen Sippenämter. Der Hinweis auf die katholischen Archive war noch in anderer Hinsicht wichtig. In der Diskussion wurde berichtet, dass Vertreter der katholischen Kirche die Deutschen Archivtage besuchten; diese Anregung wollte man aufnehmen, es fand sich sogleich eine Gruppe, die zum nächsten Deutschen Archivtag fahren wollte. Die Frage des Vorsitzes der Arbeitsge-

50 Düsseldorf, 1OB 002 Nr. 1365: Niederschrift über die Tagung der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare in Bonn am 17. und 18. August 1936, 3. – Dort auch die folgenden Zitate.

51 Ebd. – Lampe selbst hielt sich nicht an diese Empfehlung. Er fungierte bis zum Eintritt in den Ruhestand als nebenamtlicher Leiter des Landeskirchlichen Archivs Hannover, da er im Hauptberuf das Dezernat für den kirchlichen Landesbesitz wahrnahm. Nach dem Eintritt in den Ruhestand (1959) behielt er das Amt des Landeskirchlichen Archivars, übte so die archivische Leitungstätigkeit weiter aus, blieb auch weiter Leiter des Archivamts der EKD und konnte nur mit Mühe aus dieser Position verdrängt werden.

meinschaft wurde nicht diskutiert, es war für die Anwesenden anscheinend selbstverständlich, dass Präsident Hosemann als Beauftragter der DEK den Vorsitz führte, Lampe fungierte als Sekretär.⁵²

Die zweite Tagung der ALA fand am 24./25. Mai 1937 in Breslau statt.⁵³ Die Folge der Referate zeigt das gleiche Profil: Informationen über die kirchliche Archivsituation in der gastgebenden Kirche, Kurzberichte der Teilnehmer über den Stand des Archivwesens in ihrer Landeskirche, Grundsätzliches über die Behandlung der Kirchenbücher und die Behandlung der Übernahmescheinigungen. Zwei Themen waren neu: Walther Lampe gab einen Kurzbericht über den Archivtag 1936 in Karlsruhe und die Bedeutung der Archivalischen Zeitschrift.⁵⁴ Neu war auch eine abendliche „Aussprache über die provinziellen Kirchenbibliotheken in Verbindung mit dem Archivwesen“. Die Einbeziehung der Publikationen in den Themenkreis der ALA war ein besonderes Anliegen von Walter Schwarz, der inzwischen zum Oberkonsistorialrat und zum theologischen Leiter des Breslauer Konsistoriums aufgestiegen war.⁵⁵ Er hatte in Breslau eine große Sammelstelle für Bücher eingerichtet, die nun auch professionell verwaltet werden musste. Damit begann die Einbeziehung bibliothekarischer Themen. In der Folge wurden die (wenigen) kirchlichen Bibliothekare zu den Tagungen der ALA eingeladen, bis sich ein eigener Verband der kirchlichen Bibliothekare bildete und die „ALA“ zur Arbeitsgemeinschaft der Archivare und Bibliothekare in der evangelischen Kirche erweitert wurde.

52 Der Grund für diese Arbeitsteilung ist nicht ganz klar. Hosemann verfügte ja in Breslau über einen großen bürokratischen Apparat mit einem Sachbearbeiter für die Archiv- und Kirchenbuchfragen. Fungierte Lampe daneben als Sekretär der ALA, sollte vielleicht angezeigt werden, dass es sich bei der ALA um eine relativ freie Arbeitsgemeinschaft mit „Sekretär“ neben dem „Beauftragten“ bzw. dem „Archivamt“ handelte. Möglicherweise war Hosemann als Angehöriger der von einem Deutschen Christen geführten Deutsch-Evangelischen Kirchenkanzlei nicht für alle Landeskirchenämter und deren Kirchenarchivare akzeptabel. Lampe hatte es da als Angehöriger einer „intakten“ Landeskirche leichter und verfügte außerdem über einen besseren Draht zur Reichsstelle für Sippenforschung bzw. zum Reichssippenamt.

53 AEKR Düsseldorf, IOB 002 Nr. 1365: Dr. Lampe (Landeskirchenamt Hannover) an Oberkonsistorialrat Euler, 4. 5. 1937: „Im Benehmen mit dem Beauftragten für das Kirchenbuchwesen der DEK ist für ... den 24. und 25. Mai 1937 eine zweite Tagung der ALA in Breslau vorgesehen.“

54 Lampe hatte auf dem Deutschen Archivtag die ALA als einen Verband nichtstaatlicher Archivare – analog zu den Stadtarchivaren – vorgestellt. Ob ihm das geglaubt wurde, wird aus seinem Bericht nicht deutlich; in jedem Fall erreichte er in einem Gespräch mit dem Herausgeber der Archivalischen Zeitschrift, dem Generaldirektor der bayerischen Staatsarchive, Dr. Otto Riedner, dass künftig auch Beiträge zum Archivwesen der evangelischen Kirche aufgenommen werden sollten.

55 Vgl. die Würdigung seiner Arbeit in: Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare und Bibliothekare (Hg.), Archiv und Bibliothek im kirchlichen Raum. Festschrift für D. Walter Schwarz, Kassel 1959, 98ff.

6. Die ALA und ihre Arbeitsformen

In der Begrüßungsrede bei Eröffnung der zweiten Tagung der ALA hatte Hosemann sein Verständnis der Arbeitsgemeinschaft dargelegt: In ihr sollten „die Mitglieder sich möglichst frei und ungebunden über die laufenden Fragen des Archiv- und Kirchenbuchwesens aussprechen und miteinander Fühlung nehmen“.⁵⁶ Hosemann war klar, „man stehe erst am Anfang der kirchlichen Archivarbeit, die die heutige Zeit von der Kirche verlange. Diese Arbeit müsse getan werden, wenn die Kirchen vor Volk und Geschichte bestehen wollten. Das der Kirche überkommene Archivgut müsse erhalten und gesichert werden; nicht allein die Kirchenbücher, die nur ein Teil des Archivgutes seien, sondern alle kirchlichen Archivalien.“ Der Anspruch war nicht gering. ‚Volk und Geschichte‘ wurden aufgeboten, Hosemann und mit ihm die ALA wollten sich nicht in eine Nischenexistenz drängen lassen, sondern als Volkskirche mit großer Tradition in der Mitte der Gesellschaft wirken. Dass das unter den Bedingungen des NS-Staates (partielle) Anpassung an die NS-Ideologie und die öffentliche Rhetorik bedeutete, wurde in keiner Weise reflektiert; genauso wenig hatte man 1933 bedacht, welche Wirkung es hatte, dass für Ariernachweise bedenkenlos Kirchenbuchauszüge ausgestellt wurden.

Hosemann kündigte gleichzeitig an, dass seine Dienstbezeichnung geändert worden war; er war nunmehr „Beauftragter für das kirchliche Archiv- und Kirchenbuchwesen“. Tatsächlich war diese Änderung mehr als der Wechsel einer Bezeichnung. Zunächst hatte der Schock, den der Ansturm auf die Pfarrämter mit den Bitten um Kirchenbuchauszüge ausgelöst hatte, hektische Reaktionen vor allem durch die Gründung von Sippenkanzleien ausgelöst, jetzt war die kirchliche Archivorganisation so weit aufgebaut, dass deutlicher signalisiert werden konnte, die Kirchenbücher sind nur ein Teil des historischen Schriftguts in kirchlichem Besitz. Die Angehörigen der ALA hatten nie dagegen protestiert, dass die Kirchenbuchauszüge für die Ariernachweise missbraucht wurden, aber sie waren auch nicht nationalsozialistisch-rassistisch so sehr verblendet, dass sie die Kirchenbücher für den allein wertvollen Schatz der Kirchenarchive hielten. Deshalb konnten sie das Gebiet ihrer Arbeitsgemeinschaft mühelos auf die gesamten kirchlichen Archivalien (und später auch die Bücher) ausdehnen.

Tatsächlich bewährte sich die ALA in den folgenden Jahren. Den Teilnehmern war klar, dass die kirchliche Archivarbeit nur bestehen könne, wenn sie hinreichend professionell erfolge. 1937 hatten mehrere ALA-Mitglieder am Deutschen Archivtag in Gotha teilgenommen, sie führen anschließend

56 LkA Stuttgart: AR 99 II: Niederschrift über die Tagung der ALA am 24 und 25. Mai 1937 in Breslau, 1. – Dort auch das folgende Zitat.

weiter nach Wittenberg, wo sich dann alle ALA-Mitglieder am 22. September 1937 trafen. Der Archivreferent des westfälischen Konsistoriums in Münster fasste das Ergebnis dieser zweiten ALA-Tagung des Jahres 1937 lapidar zusammen: „Im Gegensatz zu der Breslauer Tagung, auf der wegweisende Vorträge und Erörterungen über grundsätzliche Fragen im Vordergrund standen, waren die Besprechungen diesmal überwiegend praktischen Einzelfragen vorbehalten.“⁵⁷ Diskutiert wurde über die Themen des Archivtags, die leidige Gebührenfrage, das Fotokopieren der Kirchenbücher sowie über deren Verkartung; der Reichsnährstand wollte sie teilweise finanzieren, wünschte dann aber auch eine Ausleihe der Bücher sowie ein von ihm genau vorgeschriebenes Verfahren.⁵⁸ Um künftig nicht jedes Thema immer wieder von Anfang an zu traktieren, wurde die Bildung von Ausschüssen („Kommissionen“) beschlossen. Sie sollten das jeweilige Thema umfassend diskutieren und dann der Vollversammlung der ALA einen konsensfähigen Vorschlag vorlegen. Sofort wurde eine Gebührenkommission gebildet, später kamen eine Fotokopierkommission und eine Kommission für die Erarbeitung einer Schriftgutordnung hinzu.

Die Tagung in Wittenberg brachte noch ein ganz anderes Ergebnis. Die fachliche Kompetenz der Gruppe sollte grundlegend verbessert werden. Fast alle Teilnehmer hatten keine archivische Fachausbildung, wünschten aber eine gediegene Einführung in die Archivpraxis.⁵⁹ So organisierte Hosemann eine „archivpraktische Woche“ vom 7. bis 11. März 1938 im Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem. Wenige Wochen nach der ALA-Tagung hatte sich Hosemann an die DEK-Kirchenkanzlei gewandt und um Unterstützung gebeten: „Da die Anstellung fachmännisch vorgebildeter Archivare aus finanziellen Gründen noch nicht überall möglich ist, gehen meine Bestrebungen wie die der Landeskirchen dahin, für die derzeitigen nicht-archivisch vorgebildeten Verwalter der Kirchenarchive und Sachbearbeiter in den Kirchenbehörden, die die erforderlichen wissenschaftlichen und praktischen Kenntnisse autodidaktisch erworben haben, die Anerkennung der staatlichen Archivverwaltung“ zu erhalten.⁶⁰ Hosemann bezog sich

57 LKA Bielefeld, A 11/11 Bd. 1: Bericht Dr. Koechling vom 7. 10. 1937.

58 AEKR Düsseldorf, 1OB 002 Nr. 1365: Niederschrift über die Tagung der ALA am 21./22. September 1937. Zur Verkartungsaktion vgl. Hannelore Schneider, Thüringische Kirchenbücher im Visier nationalsozialistischer Sippenforschung, in: Kirchliche Amtshilfe (wie Anm. 1), 101-194, 110ff.; Otte, Pragmatismus (wie Anm. 1), 163ff.

59 AEKR Düsseldorf, 1OB 002 Nr. 1365: Niederschrift (wie Anm. 58), 5: „Es wurde noch eine Reihe von Einzelfragen besprochen und insbesondere beschlossen, eine Archivschulung für die Verwalter von Kirchenarchiven und Sachbearbeitern in den Kirchenbehörden, die nicht archivalisch vorgebildet sind, in die Wege zu leiten.“

60 Evangelisches Zentralarchiv (i.F.: EZA) in Berlin, 1/2386: Der Beauftragte für das Archiv- und Kirchenbuchwesen an die DEK-Kirchenkanzlei, 13. 11. 1937. – Hosemann verwies dabei auf einen Erlass des Reichs- und preußischen Ministers des Inneren vom 16. 9. 1937

dabei auf einen Erlass des Reichsinnenministers, der bestimmte, dass „die Körperschaften des öffentlichen Rechts nur dann ihre Archivalien nicht an die staatlichen Archive abzugeben brauchen, wenn sie ein fachmännisch und hauptamtlich verwaltetes Archiv haben“. Es war in dem Erlass nicht weiter spezifiziert, ob diese Vorschrift auch für die Religionsgemeinschaften gelten sollte, aber für Hosemann und „die Landeskirchen“ – gemeint war natürlich die ALA – bot er eine vorzügliche Argumentationsbasis. In gleichem Sinn drängte Hosemann auch die Landeskirchen um Beteiligung, die bis dahin in der ALA noch nicht vertreten waren.⁶¹ Da in Berlin-Dahlem die sog. Archivschule für Archivreferendare und Inspektorenanwärter ansässig war, konnte den 28 Teilnehmern ein breites Spektrum archivischer Praxis – von der Bewertung über die Restaurierung und Fotokopierung bis hin zur Geschichte des deutschen Archivwesens – vorgestellt werden.⁶² Die Teilnehmer dieser Woche haben sich auch später immer wieder auf diese Woche in Berlin bezogen, das gemeinsame Erleben und Diskutieren hatte eine verbindliche Gemeinschaft gestiftet, die für die regelmäßigen Teilnehmer an den ALA-Tagungen prägender war als die gemeinsame Gegnerschaft zur Reichsstelle für Sippenforschung: Die ALA hatte ein Profil erhalten.

Durch die „Archivpraktische Woche“ hatte die ALA soviel Schwung gewonnen, dass sie 1938 noch zu zwei weiteren Tagungen einlud. Neben die Praxis trat die Auswertung der Archivalien. Am 16. Juni 1938 traf man sich in Stendal mit den Vertretern der landeskirchengeschichtlichen Vereine. Hier referierte Karl Schornbaum zum klassischen Thema „Landeskirchliche Archive und Kirchengeschichtsforschung“. Der hannoversche Pfarrer Philipp Meyer⁶³ sprach über die Aufstellung und Anlage von Pfarrerbüchern.⁶⁴ Schornbaum war besonders wichtig, die kulturelle Verpflichtung der Archive wie

(MinBlIV. 1533).

- 61 LkA Wolfenbüttel: S 269: Der Beauftragte ... an die Behörden der deutschen evangelischen Landeskirchen, 29. 9. 1936. – Als das Landeskirchenamt Wolfenbüttel dem Archivbeauftragten der Landeskirche, dem Holzmindener Propst Apel die Teilnahme an der ‚Archivpraktischen Woche‘ nicht finanzieren wollte, intervenierte Hosemann wiederum erfolgreich. (Ebd., Der Beauftragte ... an das Landeskirchenamt Wolfenbüttel, 8. 1. 1938).
- 62 Eine vollständige Themenliste findet sich bei Riecke (wie Anm. 1), 56f.
- 63 Zu Philipp Meyer, der von den Deutschen Christen als Oberlandeskirchenrat aus dem Amt gedrängt wurde, und dessen kirchengeschichtlichen Arbeiten vgl. Hans Otte, Zeitgeschichte in der hannoverschen Landeskirche. Tendenzen und Perspektiven, in: Heinrich Grosse u.a. (Hg.), Bewahren ohne Bekennen? Die hannoversche Landeskirche im Nationalsozialismus, Hannover 1996, 545f.
- 64 AEKR Düsseldorf, 1OB 002 Nr. 1365: Niederschrift über die gemeinsame Tagung der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare mit den Vertretern der territorialkirchengeschichtlichen Vereine am ... 16. Juni 1938 (mit Anlagen). Daraus auch die folgenden Zitate.

überhaupt der kirchengeschichtlichen Arbeit zu betonen; die Kirchenbücher wurden von ihm nur noch als besonders prominente Archivalien erwähnt. Hier wurde ein gravierender Wandel deutlich: An die Stelle der für die Jahre 1933 und 1934 typischen Aufregung und dem Stolz, die so wichtigen Kirchenbücher zu besitzen, trat die sachliche Einordnung der Kirchenbücher in die Gruppe der Amtsbücher, ohne dass dies nun besonders programmatisch vorgetragen wurde.

Im gleichen Jahr, am 20./21. Oktober 1938, traf man sich noch einmal. Nun sollte wieder die Praxis zu ihrem Recht kommen, man war ja ein Fachverband. Thema war die sog. Frage des „archivischen Vorfeldes“, also die Beratung und Ordnung laufender Registraturen, die als potentielles Archivgut angesehen wurden. Diese Frage war auf dem Archivtags 1936 diskutiert worden, schließlich wurden die Akten laufender Registraturen irgendwann zum Archivgut. Um dieses Problem sinnvoll angehen zu können, war in Wittenberg die Kommission für die Erarbeitung einer Schriftgutordnung gebildet worden, die nun ihr Ergebnis präsentierte. Vorsitzender der Kommission war Walther Lampe: „Er teilte mit, dass die Kommission sich nach eingehenden Erwägungen für den Entwurf des Landeskirchenamts Hannover entschieden habe. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft stimmten im Wesentlichen seinen Ausführungen zu. Etwaige Einwendungen und Ergänzungen ... [sollen] bis zum 15. November entgegengenommen werden, und nach Ablauf dieser Frist soll das Hannoversche Muster als allgemein verbindliche Grundlage den Landeskirchen zur Annahme empfohlen werden.“⁶⁵ In ähnlicher Weise wie Lampe berichtete der Dresdner Oberkirchenrat Hermann Kandler von der Arbeit der Fotokopierkommission; sie empfahl, „dass wenn irgend möglich die Kirche selbst photokopieren müsse. Für den Fall, dass dies nicht möglich sei, empfahl er [Kandler] den Abschluß von Verträgen mit den photokopierenden Stellen, durch welche die Rechte der Kirche in jeder Hinsicht zu gewährleisten seien.“⁶⁶ Am zweiten Tag wurden dann Fragen der Besoldung und Bewertung von Dienstposten behandelt,⁶⁷ es folgten eine heftige Diskussion zu Kassationsfragen, an der sich der Direktor des Weimarer Staatsarchivs, Willy Flach, als Gast beteiligte, und zuletzt noch ein Referat zu Erhebung und Ausbesserung von Archivalien. Ohne dass es im Protokoll Erwähnung fand, wurde auch über eine Änderung in der Amts-

65 LKA Bielefeld, A 11/11 Bd. I: Bericht Dr. Koechling über die Tagung ... in Eisenach am 20. und 21. Oktober 1938.

66 Ebd.

67 Ebd. – Im Vortrag des Hamburger Bürodirektors Riecke über „Besoldungsfragen der landeskirchlichen Archivare und Archivbeamten ... wie in der anschließenden Aussprache kam die dringende Forderung nach einer ausreichenden Besoldung der landeskirchlichen Archive (Besoldungsgruppe A 2b und A 2c) und einer Festigung ihrer Stellung zum klaren Ausdruck“. Die Besoldung A 2c entspricht der heutigen Besoldungsgruppe A 13.

bezeichnung des „Beauftragten“ gesprochen. Für ihn und seine Dienststelle sollte eine höherwertige Bezeichnung verwendet werden, an die Stelle des persönlich gehaltenen Titels „Der Beauftragte für das kirchliche Archiv- und Kirchenbuchwesen“ sollte kurz und bündig die Bezeichnung „Archivamt der DEK“ treten.⁶⁸ Für das Selbstverständnis der Kerngruppe in der ALA ist das Schreiben von Walther Lampe typisch, mit dem er namens der ALA gegenüber der Kirchenkanzlei die Notwendigkeit einer Umbenennung begründete: „Seit dem Jahre 1933 hat das kirchliche Archivwesen, innerhalb dessen nicht nur wertvolles Gut der Kirche, sondern zugleich weithin allgemeines deutsches Volksgut betreut wird, eine starke Bedeutung gewonnen. Überall da, wo bislang eine geordnete landeskirchliche Archivverwaltung noch nicht bestand, ist eine solche inzwischen in Anregung gebracht. ... Die von der Deutschen Evangelischen Kirche veranlasste Einrichtung eines Beauftragten für das Kirchenbuchwesen, dessen Auftrag später auf das kirchliche Archivwesen überhaupt erweitert worden ist, hat eine immer stärkere Beachtung erfahren. Die Arbeitsgemeinschaft Landeskirchlicher Archivare, ein Kreis, wie er in dieser Form des Zusammenarbeitens weder auf dem Gebiete des staatlichen noch des nichtstaatlichen Archivwesens besteht, hat das ihrige zur Hebung des Ansehens des kirchlichen Archivwesens beitragen können. [...] Je länger, je mehr hat jedoch der Aufgabenkreis des Beauftragten einen solchen Umfang angenommen, daß es an der Zeit sein dürfte, an die Schaffung einer reichskirchlichen Archivverwaltung und als Ansatzpunktes eines Reichskirchenarchivs heranzugehen. ... Diese Notwendigkeit trat besonders bei der letzten Tagung der genannten AG im Oktober 1938 [...] zutage. Dies Ergebnis führte zu dem einmütigen Wunsche der AG durch die Landeskirchenämter, die Schaffung eines reichskirchlichen Archivamtes in Anregung zu bringen [...]“⁶⁹ Dieses Schreiben, das vom Selbstbewusstsein der Kir-

68 Vor der Tagung hatte Hosemann der DEK-Kirchenkanzlei von einem Gespräch mit dem Generaldirektor der preußischen Staatsarchive berichtet: „Dabei wurde von den staatlichen Archivbeamten betont, daß es jetzt höchste Zeit sei, mit dem Aufbau der kirchlichen Archivverwaltung in den einzelnen Landeskirchen vorwärts zu kommen. Nur wenn, was bisher noch nicht überzeugend dargetan sei, die Kirche ihr Archivgut nach archivalischen Grundsätzen betreue, sei es möglich, daß seitens der Staatsarchivverwaltung Entgegenkommen gezeigt werde und ein reibungsloses Zusammenarbeiten gewährleistet sei. ... Als erste Mindestforderungen wurden aufgestellt: ... Bei der Kirchenkanzlei wird, zunächst in einfacher Form, ein Reichskirchenarchiv errichtet, in dem alle archivreifen Akten der DEK und ihrer Rechtsvorgänger aufbewahrt werden.“ (EZA Berlin, 1/2386: Hosemann an die Kirchenkanzlei, 20. 8. 1938: Verhandlungen mit dem kommiss. Generaldirektor der preuß. Staatsarchive). – Nach der Tagung in Eisenach berichtete Hosemann (ebd.): „Nachdem sich die Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare in der Sitzung vom 20./21. 10. 1938 in Eisenach eingehend mit dieser Frage beschäftigt hat, schlage ich vor, dass die kirchliche Archivangelegenheit nunmehr unter der Bezeichnung ‚Deutsche Evangelische Kirchenkanzlei - Kirchliches Archivamt‘ bearbeitet werden.“

69 EZA Berlin, 1/2387: Landeskirchenamt Hannover (Dr. Lampe) an die Deutsche Evangelische Kirchenkanzlei, 6. 1. 1939. – Ferner wurde vorgeschlagen, Hosemann die Leitung des

chenarchivare zeugt, war allerdings überflüssig, denn schon einige Tage zuvor, am 16. Dezember 1938 hatte der Präsident der Kirchenkanzlei an Hoesemann geschrieben, dass er damit einverstanden sei, „dass Sie in der Eigenschaft als Sachbearbeiter der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei das kirchliche Archiv- und Kirchenbuchwesen künftig unter der Bezeichnung ‚Archivamt der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei‘ bearbeiten“.⁷⁰

7. Die Arbeitsgemeinschaft im Zweiten Weltkrieg

Als Lampe an die Kirchenkanzlei nach Berlin schrieb, zog er ein Fazit der bisherigen Arbeit der ALA. Sie hatte erfolgreich gearbeitet, das Ansehen des kirchlichen Archivwesens war nach eigenem Urteil gehoben worden. Tatsächlich behandelte die ALA auf ihren Tagungen jetzt ganz selbstverständlich alle archivischen Fachfragen, der stete Seitenblick auf die Reichsstelle für Sippenforschung war anscheinend verschwunden. Auf den ersten Blick wirken die Korrespondenzen und Protokolle der ALA ganz ‚normal‘, ohne Bezug auf die NS-Umgebung – nicht zuletzt einfach deshalb, weil die Angehörigen der ALA untereinander entweder persönlich in der zweiten Person schrieben und dann den Hitlergruß umgingen oder den bürokratischen Briefstil ohne förmliche Anrede und nationalsozialistische Grußformeln nutzten.⁷¹ Dennoch konnte die ALA der nationalsozialistisch dominierten Umwelt nicht entkommen. Geradezu eklatant zeigte sich das bei den Planungen für die nächste Tagung, die am 21./22. September 1939 wiederum im Hainstein-Haus in Eisenach stattfinden sollte. Die Einladungen wurden Anfang August 1939 versandt, doch musste dann die Tagung abgesagt werden, da Deutschland den Zweiten Weltkrieg begonnen hatte. Die folgende Jahrestagung 1940 fand statt, durch Aufnahme neuer Themen wurde auf den Krieg und die Konsequenzen für die Archivpflege reagiert. Wieder gab es Berichte der Registratur-Kommission und der Gebührenkommission, das Hauptreferat hielt aber Walther Lampe über „Kirchliche Archivpflege im Kriege“. Auf die ideologischen Probleme ging er nicht ein; allerdings lobte er jetzt die Reichsstelle für Sippenforschung, da sie durch ihre Fotokopieraktion die Sicherung der Kirchenbücher aktiv betriebe. Er beschrieb

Archivamts der EKD zu übertragen.

70 EZA Berlin, 1/2386: Dt. Evang. Kirchenkanzlei an den Beauftragten für das Archiv- und Kirchenbuchwesen, 16. 12. 1938.

71 Den bürokratischen Stil ohne Hitlergruß u.ä. darf man nicht als eine Form der Resistenz ansehen. „Der Beauftragte [...]“ gab ohne jeden Kommentar die „Anordnung“ weiter, „daß fortan Juden [...] die Benutzung staatlicher Archive außer zu familiengeschichtlichen Zwecken und zur Erforschung des jüdischen Volkstums zu versagen ist.“ (LkA Wolfenbüttel, S 269: Der Beauftragte [...] an die deutschen evangelischen Landeskirchen, 24. 3. 1938). Hier wird deutlich, wie problematisch die Orientierung an den staatlichen Archiven war, für die diese Regelung zuerst eingeführt worden war.

dann die Verlagerung der Kirchenbücher an der Grenze zu Frankreich, diskutierte verschiedene Unterbringungsmöglichkeiten und empfahl außerdem eine Kriegschronik zu führen. Oberster Grundsatz müsse sein, „an den Archivingen weiterzuarbeiten, so gut das möglich ist, und alles zu tun, was in gegenwärtiger Zeit [...] beigetragen werden kann. Ich bin alsdann der Überzeugung, daß wir durch festen Willen und durch festen Zugriff in der kirchlichen Archivpflege während des Krieges unsere Daseinsberechtigung zur Genüge erweisen werden.“⁷² Mit dem für ihn typischen Pragmatismus konzentrierte sich Lampe auf die praktischen Probleme, dabei wurden die Gefahren des „Luftkriegs“ zwar angesprochen, aber kaum reflektiert; erst allmählich wurde den Archivaren bewusst, welche Gefahr die Bombardierung der Städte bedeutete.

Ein etwas anderes Bild von der gleichen Tagung vermittelte Hermann Erbacher aus der Erinnerung. Anlässlich des 50. Jubiläums der Arbeitsgemeinschaft berichtete er über seinen ersten Besuch einer ALA-Tagung im Jahr 1940. Der im Karlsruher Oberkirchenrat für Archiv- und Bibliotheksfragen zuständige Dezernent Otto Friedrich bestellt ihn vor Antritt der Reise zu sich, um ihn zu warnen: „Da er vermutete, daß inzwischen einige Mitglieder der neuen staatstragenden Idee verfallen sein könnten, mahnte er mich vor meiner Abreise auf den Hainstein bei Eisenach (1940), mir äußerste Zurückhaltung gegenüber den Forderungen der Reichssippenkanzlei [!], die dazu einen Vertreter entsandt hatte, aufzuerlegen, um nicht von vornherein als Nichtparteigenosse als Gegner des Regimes abgestempelt zu werden. So standen mir, dem Neuling, bis dahin völlig unbekannte Männer gegenüber, die meistens das Parteiabzeichen offen trugen. Als nach Beginn der Tagung bekannt wurde, daß bereits ein Mitglied der A[rbeits]G[emeinschaft] gefallen war, konnte der Schock nicht ausbleiben. Doch dann erkannte ich bald, daß es auch in diesem Kreise zweierlei Parteigenossen gab, die einen, die völlig auf Seiten der Forderung der Reichssippenkanzlei standen, und die anderen, die versuchten, die kirchlichen Rechte zu verteidigen. ... 1940 war auch die Absicht bekannt geworden, daß nicht nur die Ausbildungsstätten der Bekennenden Kirche, sondern nun auch die Theologischen Fakultäten unter der Parole „Entkonfessionalisierung des öffentlichen Lebens“ geschlossen werden sollten. Ich erinnere in diesem Zusammenhang etwa an die Beschlagnahme der vier Evang. Seminare in Württemberg, die trotz massiven Protests nicht wieder zurückgenommen wurde. So geriet die Kirche immer mehr in Not, und somit rückte geradezu in zwingender Automatik die Frage der Kirchenbibliotheken, ihre Erhaltung und ihr Ausbau, in den Mittelpunkt, d.h. nun auf einmal der Schutz allen kirchlichen Schriftgutes

72 AEKR Düsseldorf 1OB 002 Nr. 1365: Anlage zum Protokoll der Tagung der ALA in Eisenach, Referat Dr. Lampe über Archivpflege im Kriege.

in welcher Form auch immer. Da jeder Teilnehmer über die Lage in seiner Landeskirche berichten mußte, sprach ich von den Erfahrungen, die wir im Grenzland in den Tagen der Sudetenkrise machen mußten. Nach dem Rat der badischen Staatskanzlei mußte ich die laufende Registratur ... evakuieren und dann ... wieder zurückbringen.⁷³ Offensichtlich gab es eine größere Zahl von Parteigenossen bei den kirchlichen Archivaren, so dass sich Erbacher an diesen Schreck bei der ersten Begegnung erinnerte. Aber auch hier erwies es sich wieder, dass die Parteimitgliedschaft nicht automatisch Willfähigkeit gegenüber der NS-Ideologie bedeutete, so wie sie von der Reichsstelle für Sippenforschung (seit 1940: Reichssippenamt) interpretiert wurde. In jedem Fall war in der ALA aber Vorsicht gefordert, für Erbacher ging ein Riss durch die Arbeitsgemeinschaft. Diese Spaltung wird in dem vielfältigten Protokoll nicht deutlich, hier ist nur klar zu erkennen, dass sich die ALA und das Archivamt auf die Kriegssituation einstellten. Das deutete Erbacher in seinem Rückblick aber auch an, wenn er über die zeitweilige Auslagerung der Karlsruher Bestände berichtete, die angesichts der Nähe zu Frankreich zweimal – 1938 bei der Sudetenkrise und 1939 kurz vor dem Überfall auf Polen – angeordnet worden war.

Am 25./26. Juni 1941 fand die letzte Tagung der ALA im NS-Deutschland statt, wiederum im Haus Hainstein.⁷⁴ Erster Themenkomplex war die Verstärkung des kirchlichen Engagements an der historischen Forschung, konkret die Gründung eines historischen Instituts der DEK,⁷⁵ da nach den Worten von Hermann Schmidt, Konsistorialrat in Münster, „nicht mehr damit gerechnet werden könne und nicht mehr darauf gewartet werden dürfe, daß eine Gesamtdarstellung der geistigen Erscheinungen der DEK außerhalb dieser selbst durchgeführt werden würde“.⁷⁶ Das offizielle Protokoll der Tagung berichtete ebenfalls von den Überlegungen, ein historisches Institut der DEK zu gründen, ignorierte aber den ideologischen Hintergrund, den der Konsistorialrat aus Münster etwas verklausuliert beschrieb. Viele Kirchenleute fürchteten inzwischen, daß der NS-Staat die Kirche immer weiter in eine religiöse Nische abdrängen wollte, wenn er sie nicht ganz zerstören konnte. Dem wollte man sich entgegenstemmen, zumal inzwischen ein

73 Erbacher (wie Anm. 1), 6.

74 Seit 1924 gehörte das Haus Hainstein dem Deutschen Evangelischen Kirchenbund und der Thüringischen Landeskirche; seitdem gehörte Hosemann – zunächst als Direktor des Kirchenbundesamts – zum Kuratorium des Hauses.

75 Vgl. zum Umfeld und den vorangegangenen Bemühungen Jochen-Christoph Kaiser, Wissenschaftspolitik in der Kirche. Zur Entstehung der ‚Kommission für die Geschichte des Kirchenkampfes in der nationalsozialistischen Zeit‘, in: Ders., Politischer Protestantismus im 19. und 20. Jahrhundert. Ausgewählte Aufsätze ..., Konstanz 2008, 69-113, hier 73-80.

76 LkA Bielefeld, A 11/11 Bd. I: Bericht über die Tagung, 3. Juni [recte: Juli] 1941. – Schmidt hatte anstelle des Archivars Dr. Koechling teilgenommen.

Reichskirchenarchiv gegründet worden war. So wurde über Themen und Arbeitsprogramme diskutiert, gleichzeitig stellte sich Dr. Helmut von Jan, ein ausgebildeter Facharchivar, vor, der über das Reichskirchenarchiv berichtete, das jetzt aufgebaut werden sollte.⁷⁷

Zur Tagung 1941 waren schon deutlich weniger Teilnehmer als in den Jahren zuvor gekommen, immer mehr Archivare wurden zur Wehrmacht eingezogen. Das traf auch das Archivamt der DEK, am Ende gab es in Breslau außer dem Konsistorialpräsidenten nur noch einen Verwaltungsbeamten für das Archivamt. So konnte es nur Verfügungen und Erlasse weiterreichen, die auf die Sicherung des Archivguts vor dem Bombenkrieg zielten. Dazu gehörte vor allem die Sicherstellung der Kirchenbücher.⁷⁸ Hier wurden die Eingriffe der staatlichen Stellen immer schärfer, neben dem Reichssippenamt waren es auch die Gauleitungen, die für ihren Bezirk als Verteidigungskommandos wirkten und über die Sicherung der Kirchenbücher verfügten.⁷⁹ Bei der konkreten Sicherung der Archivalien, meistens handelte es sich um das Einlagern in Bergwerken, konnten das Reichssippenamt und das Archivamt der DEK kaum noch helfen, hier war die Zusammenarbeit vor Ort, mit den jeweiligen Archivaren an den Staats- und Stadtarchiven wichtiger. Dennoch gab das Reichssippenamt seine Versuche nicht auf, die Kirchenbücher in seinen Besitz zu überführen; in einigen Gebieten war seine Kooperation mit der Wehrmachtsführung und der Gauleitung auch erfolgreich.⁸⁰ Während die Spitze der ALA, vor allem Hosemann und Lampe, darum kämpften, dass die Kirchenbücher im kirchlichen Zugriff blieben, überließen die Archivare anderer Landeskirchen die Kirchenbücher jetzt der Obhut des Reichssippenamts. So wies Gerhard Kayser, Abteilungsleiter für die Kirchenbücher im Reichssippenamt, stolz auf das Beispiel Mecklenburg hin: Dort hatte die Landeskirche angeboten, ihre Sippenkanzlei „unter Verzicht auf irgend eine Entschädigung [...] in staatliche Verwaltung zu übergeben. [...] An dem Zustandekommen dieser Regelung [...] bin ich insofern aufs stärkste interessiert, als hier zum ersten Mal im Altreich eine Landeskirche von sich aus freiwillig auf die Kirchenbücher zu Gunsten des Staates verzichtet. Das

77 Veröffentlicht in: Helmut von Jan, Das Archivwesen der Deutschen Evangelischen Kirche, in: Archiv für Evangelisches Kirchenrecht, NF 5 (1941), 173-178. – Es ist für das damalige Netzwerk der Kirchenarchivare typisch, dass der Text in einer juristischen Fachzeitschrift veröffentlicht wurde.

78 Zur Sicht des Reichssippenamts vgl. Gerhard Kayser, Kirchenbuchfürsorge der Reichsstelle für Sippenforschung, in: Archivalische Zeitschrift 45 (1943), 141-165.

79 Exemplarisch Otte, Pragmatismus (wie Anm. 1) 168ff.; Raimund Haas, ‚Zur restlosen Erfassung des deutschen Volkes werden insbesondere Kirchenbücher unter Schriftdenkmal-schutz gestellt.‘ Kirchenarchivare im Spannungsfeld zwischen Kooperation und Enteignung 1933-1943, in: Das deutsche Archivwesen (wie Anm. 27), 139-152, hier 150f.

80 Vgl. Otte, Pragmatismus (wie Anm. 1), 168ff.

steht in völligem Gegensatz zu der Haltung, die die evangelische Kirche im übrigen Deutschland hinsichtlich der Aufbewahrung der Kirchenbücher bisher eingenommen hat und dürfte für die künftige Lösung dieser Frage von größter Bedeutung sein.⁶⁸¹ Damit war in Mecklenburg die in der ALA geltende *communis opinio* aufgegeben worden, die Verfügung über die Kirchenbücher nicht aus der Hand zu geben: Die ALA war ja gerade zehn Jahre zuvor gegründet worden, um eine gemeinsame Linie der Archivreferenten der Landeskirchen zu finden und dann beizubehalten. Aber die zunehmende Zerstörung der Städte, damit auch vieler Archivbestände, überhaupt die Zermürbung durch den Bombenkrieg erschwerte den Zusammenhalt in der ALA. Nach und nach wurden die Briefe durch Postkarten ersetzt, auf denen sich zuletzt der interne Kreis der ALA-Mitglieder nur noch erkundigte, wer lebte und auf seinem Posten war. Als Anfang 1945 die Kämpfe um Schlesien begannen, floh Hosemann mit dem Breslauer Konsistorium – aber ohne dessen Akten – nach Westen. Die Kirchenkanzlei der DEK, die in Stolberg/Harz ihr Ausweichquartier bezogen hatte, unterrichtete am 2. Februar 1945 die Landeskirchen: „Wie Herr Präsident D. Hosemann uns mitteilt, hat das Archivamt der ... Kirchenkanzlei mit den übrigen kirchlichen Behörden in der Nacht vom 21. zum 22. Januar 1945 Breslau verlassen müssen ... Da der Sachbearbeiter des Archivamtes zum Volkssturm einberufen wurde, ist zurzeit eine Tätigkeit praktisch nicht durchführbar.“⁶⁸²

8. Der Neuanfang nach dem Zweiten Weltkrieg

Das Ende des Breslauer Archivamtes konnte nicht das Ende der kirchlichen Archivarbeit bedeuten. Am tatkräftigsten erwies sich Walther Lampe. Auch dessen Dienstgebäude in Hannover war ausgebombt worden, aber diese Notsituation schien ihn geradezu zu beflügeln. Schon am 11. Juli 1945 fragte er bei Walter Schwarz, dem nebenamtlichen Archivleiter der schlesischen Provinzialkirche an, was aus den „Herren“ in Breslau geworden sei: „Wir müßten wohl vom Archivamt aus das zusammenfassen, was postalisch erreichbar ist.“⁶⁸³ Drei Wochen später schrieb er an Schwarz: „Im übrigen wäre es sehr zu begrüßen, wenn sich Gelegenheit ergeben würde, daß wir in dem altbewährten kleinen Kreise uns einmal treffen würden, um uns über die zukünftige Behandlung unserer Arbeit klar zu werden.“⁶⁸⁴ Auch Hosemann sollte daran teilnehmen, der inzwischen in Marburg in der amerikanischen Zone untergekommen war. Aber Hosemanns aktive Zeit war vorüber. Er

81 BArch, R 1509 Nr. 723: Reichssippenamt – Kayser – an das Reichsinnenministerium, 3.3.1942.

82 LkA Hannover, Best. B 1A Nr. 1623, Bl. 24.

83 Ebd., Bl. 25: Lampe an OKR Schwarz (Göttingen), 11.7.1945.

84 Ebd., Bl. 31: Lampe an OKR Schwarz (Göttingen), 14.8.1945.

war zur Kirchenkonferenz in Treysa gefahren, an deren Ende ja die Gründung der EKD stand; hier hatte er aus eigenem Antrieb teilnehmen wollen, wurde aber als Teilnehmer nicht zugelassen. Das war die Reaktion auf seinen kirchenpolitischen Kurs als Präsident des Breslauer Provinzialkonsistoriums: Hier hatte er die grundsätzliche Unterordnung unter die staatliche Kirchenpolitik und die Ablehnung der kirchenregimentlichen Ansprüche der Bekennenden Kirche Altpreußens propagiert, sich auch nicht am Einigungswerk von Bischof Wurm beteiligt.⁸⁵ Hosemann nahm diese Abweisung als Ablehnung des Archivwesens wahr.⁸⁶ So deutete er auch die Weigerung ihn durch ein Büro mit Schreibkraft zu unterstützen, tatsächlich fiel nun die ganze organisatorische Arbeit für die ALA Lampe zu. Lampe sah deutlich, dass für die Kirchenarchive jetzt an anderer Stelle zu kämpfen war – nicht mehr gegen staatliche Stellen, sondern innerhalb der Kirche, da in den Pfarrhäusern die Archivalien gefährdet waren, die auf Böden oder in Kellerräume gebracht wurden, um Wohnraum zu gewinnen. Gleichzeitig mussten die Kirchenbücher zurückgeführt werden, die auf Veranlassung des Reichssippenamts oder von Gauleitungen in Bergwerken und Festungen eingelagert worden waren.

Um dafür von Rat und Kirchenkanzlei der EKD die notwendige Unterstützung zu erhalten, veranlasste Lampe Schwarz zur Abfassung einer Denkschrift, die den Weg des Archivamts skizzieren und die Notwendigkeit einer eigenständigen Archivverwaltung betonen sollte. Doch die Denkschrift, die Schwarz vorlegte,⁸⁷ war Lampe nicht praktisch genug. So verfasste er nach Schwarz' Vorlage eine Denkschrift, die ausführlicher die anstehenden Aufgaben des Archivamts beschrieb.⁸⁸ Lampe nannte sieben Punkte:

- „1. Die Bemühung um Feststellung verschleppten kirchlichen Schriftgutes,
2. die Aufstellung einer Generalverlustliste ...
3. die Wiederingangsetzung des Reichskirchlichen Archivs, insbesondere zum Zwecke der Aufnahme und Sicherung versprengten kirchlichen Schriftgutes ...,

85 Hosemann hatte wohl gehofft, als Direktor des Kirchenbundesamts teilzunehmen, da er 1933 von Deutschen Christen aus diesem Amt gedrängt worden war. An seiner Stelle nahm der neue Vorsitzende der schlesischen Kirchenleitung, P. Ernst Hornig, teil, zuvor stellvertretender Präses der BK-Synode (Naumburger Synode), der sich gegen Hosemanns Teilnahme wandte.

86 So berichtete der büroleitende Beamte des Provinzialkonsistoriums und des Archivamts, Willi Buttmann, an Lampe am 21. 9. 1945 (Ebd., Bl 38); in ähnlicher Weise schrieb Hosemann an Bürodirektor Riecke in Hamburg, vgl. Linck, Geschichte (wie Anm. 1), 33 Anm. 101.

87 Sie ist im Anhang abgedruckt.

88 Ebd., Bl. 51-53. – Daraus die folgenden Zitate.

4. die Überwachung und Rückführung größerer Bestände an Kirchenbüchern aus Bergwerken und sonstigen Auslagerungsorten,
5. die Wiederaufnahme der kirchlichen Archivpflege überhaupt. ...
6. die Fortführung der in Aussicht genommenen Arbeiten seitens der kirchengeschichtlichen Kommission,
7. die Beobachtung und der Aufbau des kirchlichen Büchereiwesens, Aufstellung eines Zentralkatalogs und Herbeiführung eines Austausches unter kirchlichen Bibliotheken. ...“

Lampe betonte, dass die bisherige erfolgreiche Arbeit – „segensreich [...] mit wenigen Mitteln“ – nur durch die ALA möglich geworden sei, die „auf das engste mit dem Archivamt zusammen [...] gearbeitet“ hat. Sein Fazit war klar: „Diesem im Grunde nicht umfangreichen, aber zweckmäßigen Apparat auf dem Gebiete des kirchlichen Archivwesens wieder volle Geltung zu verschaffen, und zwar so schnell als möglich, ist eine absolute Notwendigkeit.“ Auffällig ist das Schweigen von Schwarz und Lampe zur Benutzung der Kirchenbücher für die Ariernachweise und damit zur Verstrickung in die NS-Ideologie mit ihren Folgen für die sog. Nichtarier. Vielleicht fürchtete beide, dass sie durch moralische Überlegungen ihr Anliegen eher behinderten. Dies Schweigen entsprach zudem der Haltung vieler Deutscher bis in die sechziger Jahre. Aber es warf einen bleibenden Schatten auf die Anfänge der Arbeitsgemeinschaft, der durch das „kommunikative Beschweigen“ (Hermann Lübke) in der Folgezeit nicht verschwinden konnte.⁸⁹ Seine Denkschrift übersandte Lampe an Hanns Lilje und Rudolf Smend als Mitglieder des Rats der EKD, an Heinz Brunotte als Leiter der Kirchenkanzlei in Göttingen,⁹⁰ und parallel dazu an Hosemann in Marburg und Albert Riecke, den Kirchenbürodirektor und Archivbeauftragten der hamburgischen Kirche. Eine Reaktion erhielt Lampe zunächst nur von Riecke und von Hosemann, der an Lampes Denkschrift tadelte, dass sie am Schluss zu partikularistisch sei.⁹¹ Lampe hatte nämlich zu erwägen gegeben, „in der Hannoverschen Landeskirche, so in Göttingen“ das Archivamt einzurichten, „sollte eine Verbindung des Archivamtes mit dem Breslauer Konsistorium

89 Für die veränderte Wahrnehmung der späteren Zeit ist typisch, dass Hermann Erbacher (wie Anm. 1), 6, 1986 die Judenverfolgung ansprach; er bezog sie aber nicht direkt auf die Ariernachweise, die durch die Mitwirkung der Kirchen ermöglicht wurden.

90 Ebd., Bl. 50, Lampe an Ratsmitglieder (Lilje, Smend) und an Heinz Brunotte in Göttingen, 3. 12. 1945. – Brunotte war Leiter der ehemaligen Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei, deren Verhältnis zur neuen Kirchenkanzlei der EKD noch unklar war. Vgl. Carsten Nicolaisen/ Nora Andrea Schulze (Bearb.), Die Protokolle des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bd. I: 1945/46, Göttingen 1995, XXXIII f. u. ö.

91 Ebd., Bl. 59: Hosemann an Lampe, 28. 12. 1945. – Der Vorwurf des Partikularismus war das gängige Schlagwort, mit dem die borussische Propaganda nach 1866 und 1918 die Selbstständigkeitsbestrebungen der welfischen Bewegung belegte.

wie bisher aus den z. Zt. veränderten Verhältnissen nicht möglich sein“.⁹² Für Lampe war das eine sinnvolle pragmatische Überlegung, denn in Göttingen befand sich (noch) die Kirchenkanzlei; dort war aus Breslau Oberkonsistorialrat Schwarz untergekommen war, der von Göttingen aus sowohl Hosemann in Marburg und Lampe in Hannover erreichen konnte. Aber Hosemann fürchtete, auch aus dem Archivamt verdrängt zu werden, für ihn bestand das Archivamt weiter. Er war inzwischen nicht untätig geblieben und hatte von Adligen in der Umgebung Marburgs schon die Zusage erhalten, in deren Scheunen kirchliche Archivalien einlagern zu dürfen, wenn sie wieder in den Besitz der Kirche kommen sollten.

Tatsächlich verhandelte Lampe schon über die Rückführung von Kirchenbüchern und Kirchenbuchfilmen, denn bei ihm hatte sich gleich im August 1945 der frühere Abteilungsleiter aus dem Reichssippenamt, Gerhard Kayser, gemeldet, der als Flüchtling in Schöppenstedt untergekommen war.⁹³ Kayser berichtete über den Verbleib der Filme und der Kirchenbücher, Lampe saugte diese Informationen geradezu begierig auf und versuchte, sie an die EKD und die Archivare der betroffenen Landeskirchen weiterzugeben.⁹⁴ So baute er seine Kontakte wieder auf. Allerdings kam von der EKD zunächst keine Reaktion, nur über Dritte hörte er, dass sowohl für Heinz Brunotte in Göttingen als auch für Hans Asmussen in Schwäbisch Gmünd, dem Leiter der neuen Kirchenkanzlei der EKD, die bisherigen Vorschläge zur Wiedererrichtung eines Archivamts zu „großartig“ waren. Hosemann berichtete ihm im gleichen Zusammenhang, dass er als Konsistorialpräsident zum 1. Februar 1946 in den Ruhestand versetzt würde.⁹⁵ Gleichzeitig signalisierte er jedoch, dass er Leiter des Archivamts bleiben wollte, er hatte sich sogar Briefpapier mit dem Kopf „Archivamt der EKD“ und seiner Marburger Adresse drucken lassen.⁹⁶

Die verworrene Situation wurde erst geklärt, als sich Oberkonsistorialrat Friedrich Merzyn bei Lampe meldete. Merzyn war zuvor in der Berliner Kirchenkanzlei der DEK tätig gewesen und hatte dort schon Hosemann und Lampe kennengelernt. Am 1. 12. 1945 hatte der Rat der EKD beschlossen,

92 Lampe an Ratsmitglieder (wie Anm. 89).

93 Ebd., Bl 42a: Gerhard Kayser an Lampe, 14. 8. 1945. – Im Nachhinein kann man sich über diesen ‚Pragmatismus‘ bei der Kontaktaufnahme nur wundern, denn Kayser war im Reichssippenamt für die Kirchenbuchfragen zuständig gewesen und hatte sich an den Planungen beteiligt, den Kirchen die Kirchenbücher wegzunehmen. (Vgl. Otte, Pragmatismus (wie Anm. 1), 159f., 166f.). Allerdings regierte der Pragmatismus in der deutschen Nachkriegsgesellschaft an vielen Stellen, um das Überleben zu sichern; unter diesen Umständen hatte Lampe wohl keine Hemmungen, die Kenntnisse von Kayser zu nutzen.

94 Ebd., Bl. 45a: Lampe an Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin, 24. 11. 1945.

95 Ebd., Bl 65: Hosemann an Lampe, 17. 1. 1946.

96 Beispiele ebd., Bl. 72: Hosemann an Lampe, 21. 2. 1946.

ihn bei der Kirchenkanzlei der EKD in Schwäbisch Gmünd weiterzubeschäftigen; dies hatte er Lampe sofort gemeldet, doch kamen seine Briefe erst im Februar 1946 an.⁹⁷ Seitdem war eine funktionierende Postverbindung möglich, und Merzyn drängte Lampe nun energisch, die Leitung der gesamten Archivarbeit, also das Archivamt und die Leitung der ALA, zu übernehmen. Bei den folgenden Verhandlungen erwies sich Hosemann als störrisch, dem sich wiederum Lampe verpflichtet fühlte. Vor allem wollte Hosemann nicht akzeptieren, dass er keine Hilfsmittel beanspruchen konnte, Merzyn musste ihm erst einen dramatischen persönlichen Brief schreiben, um ihm die ganze „Armut der EKD-Kanzlei“ vor Augen zu führen, die überhaupt nur zwei Schreibmaschinen besaß.⁹⁸ Am Ende formulierte Lampe Merzyn gegenüber einen Kompromiss: „Danach wollen Sie in dem Archivamt alles so einfach gehalten haben wie nur möglich, und zwar aus zwingenden finanziellen Gründen, und wollen doch zugleich, daß die Arbeit geleistet wird. Diese läßt sich dann allerdings nur in möglicher Anlehnung an eine kirchliche Behörde, bei der schon ein gewisser Apparat in fachlicher Hinsicht läuft, machen.“⁹⁹ Gleichzeitig beharrte Lampe darauf, „daß das Archivamt als solches bleiben muß, dem Namen wie seinem Aufgabenkreis nach, denn ohne ‚Amt‘ fehlt der Aufgabe die nötige Autorität gegenüber allen kirchlichen, staatlichen und sonstigen Behörden, mit denen man ständig zu tun hat, wenn die Sache Hand und Fuß haben und Erfolge zeitigen soll. Also das Archivamt – wenn innerlich auch noch so bescheiden aufgezogen – muß äußerlich als Amt der Reichskirche bleiben. Ich nehme an, daß das letzten Endes auch Ihr Gedanke ist [...]“ Um Hosemann angesichts seiner Verdienste entgegenzukommen, empfahl er: „Sie lassen die Leitung des Archivamtes bei dem Präsidenten Hosemann und machen mich zu seinem Stellvertreter oder Sachbearbeiter, ebenfalls mit ausdrücklichem reichskirchlichen Auftrag, damit mehr Autorität dahintersteht. Alsdann würde genau dasselbe Verhältnis hergestellt wie in der Arbeitsgemeinschaft Landeskirchlicher Archivare, deren Gründung ich für mich in Anspruch nehmen darf und in der Präsident Hosemann Vorsitzender und ich der Sekretär bin. Ich glaube, daß man bei einer solchen Konstruktion der bisherigen Arbeitsleistung des Präsidenten am besten gerecht würde.“

Lampes Vorschlag war praktikabel, zumal Lampe sein gutes Verhältnis zu Hosemann weiterpflegte und diesen gleich von seinem Vorschlag unterrichtete. Zuletzt trafen sich Hosemann, Lampe und Merzyn am 25. März 1946 und legten fest: „Das Schwergewicht der Arbeit wird auf die Arbeitsgemein-

97 Ebd., Bl. 68a: Merzyn an Lampe, 4. 2. 1946. – Merzyn wies in dem Schreiben auf sein früheres Schreiben vom 3. 12. 1945 hin, doch war das zunächst nicht angekommen. Erst Ende Februar/Anfang März 1946 kamen mehrere Schreiben Merzyns gleichzeitig an.

98 Ebd., Bl. 87: Merzyn an Hosemann, 17. 2. 1946 (Durchschlag).

99 Ebd., Bl. 90: Lampe an Merzyn, 2. 3. 1946. – Daraus auch die folgenden Zitate.

schaft Landeskirchlicher Archivare verlegt, deren Vorsitz in der Hand von Kons[istorial-]Präsident D. Hosemann bleibt. Mittel für die Aktivierung der Arbeit werden durch das Archivamt zur Verfügung gestellt. Das Archivamt der Ev[angelischen] Kirche Deutschlands wird beibehalten. Für die Zeit der Behinderung [!] des Leiters wird seitens des Rates der EKD wie seitens des Leiters des Unterzeichneten¹⁰⁰ ein entsprechender Auftrag zur Vertretung im Archivamt erteilt werden. Die erforderlichen Mittel werden beim Finanzreferenten des Amtes der EKD angefordert ...¹⁰¹

Lampe richtete in Hannover sofort ein Sonderkonto für das Archivamt ein, doch klappte die Kommunikation innerhalb des Kirchenamts der EKD nicht. Sehr rasch teilte Bischof Wurm dem hannoverschen Landeskirchenamt mit, dass Lampe zum Leiter des Archivamts ernannt worden sei. Das war aber nicht im Sinne Hosemanns und auch nicht des hannoverschen Landeskirchenamts, so dass beide zurückfragten, was das nun bedeute.¹⁰² Doch den Vorschlag, Hosemann pro forma als Leiter des Archivamts zu belassen, wies Hans Asmussen namens der EKD beharrlich zurück, so dass nach weiteren Verhandlungen die Landeskirchen durch einen etwas merkwürdigen Formelkompromiss unterrichtet wurden. Ihnen wurde mitgeteilt, dass sich das Archivamt der Kirchenkanzlei in Hannover, im Gebäude des Landeskirchenamts, befinde: „Mit der stellvertretenden Leitung ist Herr Oberlandeskirchenrat Lampe beauftragt. Die Arbeitsgemeinschaft Landeskirchlicher Archive befindet sich in Marburg/L. [...] Ihre Leitung hat nach wie vor Herr Konsistorialpräsident D. Hosemann.“¹⁰³

Der Posten des Leiters des Archivamts blieb vakant, aber Lampe handelte auch als stellvertretender Leiter energisch und organisierte binnen weniger Monate – damals eine wirkliche Meisterleistung – eine ALA-Tagung in Treysa, die vom 21. bis 23. September 1946 stattfand. Damit konnte die regelmäßige Tagungsfolge der ALA wieder aufgenommen werden, die inhaltliche Arbeit wurde auf mehrere Schultern verteilt. Als Hosemann am 1. September 1947 starb, wurde Lampe auch formell Leiter des Archivamts; dies blieb

100 Gemeint war der Präsident des Landeskirchenamts Hannover, Gustav Ahlhorn, der der Nebenbeschäftigung Lampes zustimmen musste, da Lampe in jedem Fall sein Dezernat für die sog. Landsachen behalten wollte.

101 Ebd., Bl. 109: Vermerk Lampe vom 25. 3. 1946.

102 Ebd., Bl. 110: Bischof Wurm an das Landeskirchenamt Hannover. – Der Präsident des Landeskirchenamts bat Lampe um Erklärung, doch konnte ihn Lampe unter Verweis auf seinen Vermerk vom 25. 3. 1945 (wie Anm. 100) beruhigen.

103 Ebd., Bl. 118: Kanzlei der EKD an Landeskirchenregierung, 14. 4. 1946. – Am 13. 4. 1946 hatte die Kanzlei der EKD in einem Rundschreiben mitgeteilt, dass Lampe mit der Leitung des Archivamts beauftragt worden sei, am 23. 4. 1946 teilte die Kanzlei in einem weiteren Rundschreiben mit, dass das Rundschreiben vom 13. 4. 1946 auf Grund des Rundschreibens vom 14. 4. 1946 gegenstandslos geworden sei.

er, bis er 1961 die Leitung des Landeskirchlichen Archivs Hannover abgab, nun wurde er auch als Vorsitzender der ALA abgewählt.

9. Fazit

Überblickt man die Geschichte des evangelischen Archivwesens, wird sofort deutlich, dass das für den deutschen Protestantismus typische Verhältnis zwischen den Landeskirchen und der ‚Reichskirche‘ sich auch bei der Gewichtsverteilung zwischen den Landeskirchlichen Archiven und dem zentralen kirchlichen Archiv – dem „Archivamt“ – wiederfindet. Das Schwergewicht liegt bei den Landeskirchen und entsprechend auch bei den Landeskirchlichen Archiven. Nur kurze Zeit, zu Anfang der kirchlichen Archivorganisation (1934/35), wurde das Archivwesen von der damaligen Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei aus geleitet. Mit der Berufung des früheren Präsidenten des Kirchenbundesamts, Johannes Hosemann, zum Beauftragten für das Kirchenbuchwesen wurden die zentrifugalen Tendenzen im evangelischen Archivwesen verstärkt, da sich Hosemann gegen die von den Deutschen Christen beherrschte Reichskirchenverwaltung – die Kirchenkanzlei – und auch einzelne Sippenkanzleien nur mit Hilfe der Landeskirchlichen Archive durchsetzen konnte. So kam es zur Gründung der ALA, deren Vorsitz Hosemann behielt, als er als Präsident des Breslauer Konsistoriums in die schlesische Provinz ging.

Die ALA übernahm mit ihrem agilen Sekretär Walther Lampe die Initiative bei der Erarbeitung grundlegender Regelungen für das kirchliche Archivwesen. Die Arbeitsteilung zwischen der ALA und dem „Beauftragten für das Archiv- und Kirchenbuchwesen“ blieb erhalten, als die Stelle des „Beauftragten“ in ein „Archivamt bei der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei“ umgewandelt wurde. Weitergehende Pläne zum Ausbau eines eigenständigen Reichskirchenarchivs wurden durch den Zweiten Weltkrieg vereitelt. Die Gründung der EKD 1945 änderte nichts an der bisherigen Gewichtsverteilung innerhalb des kirchlichen Archivwesens, verstärkte sie eher noch. Mit Lampe übernahm der Leiter eines Landeskirchlichen Archivs auch die Leitung des zentralen „Archivamts der EKD“. Die mit diesem Titel verbundene Fiktion, es gebe wirklich ein zentrales kirchliches Archivamt, wurde aufgegeben, als Walther Lampe in den Ruhestand trat und bald darauf die Leitung des Archivamts der EKD aufgab. Damit verschwand der Name eines Instituts, das es als funktionierende Behörde nie gegeben hatte – erhalten blieb die ALA, die zunächst noch als Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken weiterbestand, bis sie vom Personen- in einen Institutenvorstand überführt wurde und seitdem als Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche fungiert.

Auf seine Weise hat der Nationalsozialismus zur Modernisierung der deutschen Gesellschaft beigetragen, im Bereich der Verwaltung durch Differenzierung und Professionalisierung. Beides kann man auch bei dem kirchlichen Archivwesen beobachten. Die für den Nationalsozialismus zentrale Forderung nach Ariernachweisen war für die Kirchen eine Herausforderung, der sie sich schlichtweg unterwarfen. Nach der Wirkung der Kirchenbuchauszüge, die sie den Anfragenden bereitwillig erteilten, wurde kaum gefragt, so wie die zunehmende Ausgrenzung und Verfolgung der „Nichtarier“ in der Regel hingegenommen wurde. Widerstand im Vollsinn des Wortes gab es bei denjenigen nicht, die für das kirchliche Archivwesen Verantwortung trugen. Sie nutzten vielmehr die Wertschätzung der Kirchenbücher bei den Nationalsozialisten: Für einige, die in „Sippenkanzleien“ tätig waren, ergab sich die Einrichtung eines festen Arbeitsplatzes, für andere, die schon länger für die Einrichtung kirchlicher Archive warben, ergaben sich aus der plötzlichen Beachtung der Kirchenbücher ‚gute‘ Argumente für den verstärkten Ausbau des kirchlichen Archivwesens.

Resistent wurden die im kirchlichen Archivwesen Tätigen erst, als die Reichsstelle für Sippenforschung versuchte, die Kirchenbücher aus dem kirchlichen Besitz in Sippenämter zu überführen und damit der Kirche zu entfremden. Längerfristig förderten gerade diese Versuche die Profilierung des kirchlichen Archivwesens, die kirchlichen Archive grenzten sich bewusst von den staatlichen und kommunalen Archiven ab. Erst jetzt kam allen Kirchenleuten zu Bewusstsein, dass es eigenständige Kirchenarchive geben müsse; bis dahin waren viele geneigt, staatlichen Archiven weiterhin kirchliches Schriftgut anzuvertrauen. Das deutsche Archivwesen wurde so stärker ausdifferenziert und modernisiert.

Die kirchlichen Archive – so bezeichneten sie sich selbst, auch wenn sie fachlich nicht vorgebildet waren – sahen die Kirchenbücher zu Recht in erster Linie als eine Dokumentation kirchlichen Handelns an, nicht als Zusammenstellungen für staatliche Zwecke oder gar als rassische Zeugnisse. Für sie waren sie Dokumente der Verbindung von Volkskirche und Heimat – einer Verbindung, die sie zu schützen suchten.¹⁰⁴ Um die Volkskirche zu erhalten, akzeptierten sie die staatlichen Vorgaben und förderten damit die Professionalisierung innerhalb des kirchlichen Archivwesens. Denn die ‚Kirchenarchive‘ wollten nun den vom Staat vorgegebenen fachlichen Ansprüchen genü-

104 Man wird nicht sagen können, dass die Kirchenarchive nur deshalb am kirchlichen Besitzanspruch festhielten, weil sie ihre eigene Stelle erhalten wollten. Bemerkenswerterweise waren gerade die Protagonisten der Resistenz gegen die Ansprüche der Reichsstelle für Sippenforschung bzw. des Reichssippenamts durchweg wohlbestallte Kirchenbeamte, die – wie Hosemann, Lampe oder Schwarz – bei allem Engagement für die Kirchenarchive die Archivarbeit nebenamtlich betrieben und auf den Betrieb eigenständiger Kirchenarchive nicht angewiesen waren.

gen, weil der drohte, den Kirchen die Archivalien andernfalls wegzunehmen.

Bei diesem Prozess der Professionalisierung kam der ALA die Schlüsselrolle zu. Als Einzelkämpfer konnten die ‚Kirchenarchivare‘ wenig bewirken, in der Arbeitsgemeinschaft konnten sie dagegen Fortbildungen organisieren, Meinungen bilden und vor allem Normen und Regeln – als Schriftgutordnung, Benutzungsordnung, Gebührenordnung, Fotokopierregeln – festlegen.

Das auf diese Weise unter den ganz besonderen Bedingungen der NS-Herrschaft aufgebaute Archivwesen erwies seine Kraft nach dem Ende der NS-Herrschaft, es wurde beibehalten. Die so fragwürdige und so oft menschenverachtende NS-Herrschaft hatte eine Modernisierung – Professionalisierung und Profilbildung – in Gang gesetzt, die sich als sinnvoll erwies, das kirchliche Archivwesen behielt ganz selbstverständlich seine Eigenständigkeit.

Anlage: Denkschrift zum Stand des evangelischen Archivwesens (1945)

Die nachfolgende Denkschrift von Oberkonsistorialrat Walter Schwarz datiert vom 19. September 1945. Sie geht auf eine Anregung von Walther Lampe zurück, der sie den Mitgliedern des neu gebildeten Rats der EKD zugänglich machen wollte, um deutlich zu machen, warum die Archivarbeit, die das Archivamt bis dahin geleistet hatte, unbedingt weiterzuführen war. Als Lampe die Denkschrift von Schwarz erhielt, hat er sich ihm gegenüber nicht weiter geäußert, hat aber kurz darauf eine eigene Denkschrift verfasst, die praktischer argumentierte und auf die aktuelle Situation hinwies. Schwarz wollte dagegen aus der Entwicklung des Archivamts die Notwendigkeit für diese Einrichtung ableiten. Dadurch betonte er stärker die bis 1945 geleistete Arbeit. Aus heutiger Sicht macht gerade dies den Wert der Denkschrift aus.

Geschrieben wurde sie von einem Beteiligten, D. Walter Schwarz. Schwarz (1886-1957) war nach einigen Jahren im Gemeindepfarramt seit 1916 Geistlicher der Inneren Mission. In Schlesien baute er seit 1919 den Evangelischen Provinzial-Presseverband auf und blieb Vorsitzender des schlesischen Evangelischen Pressedienstes (EPD), als er 1935 als Oberkonsistorialrat und Stellvertreter von Bischof Otto Zänker in das Breslauer Konsistorium eintrat. Die Pressearbeit hatte ihm den Nutzen von Archiven und Bibliotheken deutlich gemacht, so engagierte er sich als Oberkonsistorialrat intensiv für diese Arbeitsbereiche. Für sie blieb er zuständig, als 1940 Zänker zwangsweise in den Ruhestand versetzt wurde und Schwarz als Geistlicher Dirigent des Konsistoriums das leitende Geistliche Amt in Schlesien übernahm.

Nach seiner Flucht in Göttingen angekommen, wurde er 1946 aus dem Kirchendienst entlassen, als in Schlesien bzw. im Görlitzer Konsistorium für ‚Restschlesien‘ die Anhänger der radikalen ‚Dahlemitischen‘ Richtung – die Repräsentanten der sog. Naumburger BK-Synode – die Führung übernahmen. Durch die Entlassung aus dem Kirchendienst wich Schwarz einer direkten Auseinandersetzung mit der neuen Kirchenleitung aus, stattdessen übernahm er von Göttingen aus das Direktorat des westdeutschen EPD, gründete 1947 die von mehreren Landeskirchen getragene Evangelische Bibliotheksschule in Göttingen und warb in dieser Funktion für die Berücksichtigung des Bibliothekswesen in der ALA. Von der ALA – inzwischen in ‚Arbeitsgemeinschaft der Archivare und Bibliothekare‘ umbenannt, erhielt er 1956 eine Festschrift, die unter dem Titel ‚Archiv und Bibliothek im kirchlichen Raum‘ 1959 publiziert wurde.

Walter Schwarz

Warum ist ein Archivamt der Kirchenkanzlei notwendig?

Mit der Ernennung des damaligen Oberkonsistorialrats D. Hosemann zum Beauftragten für das Kirchenbuchwesen bei der Kirchenkanzlei der DEK war die große Gefahr, die unter seinem Vorgänger, dem Konsistorialrat Riehm, den Kennern des Zusammenhangs große Sorge machte, überwunden: Nunmehr war die Kirche von sich aus nicht mehr gewillt, die Kirchenbücher dem Reichssippenamt auszuliefern. Sehr bald erweiterte sich die Tätigkeit des Beauftragten über das gesamte kirchliche Archivwesen. Es wurde erkannt, daß die Kirchenbücher zwar einen sehr wertvollen, aber keineswegs den einzigen Bestand der kirchlichen Archivalien ausmachen. Es war eine Folge der planvollen Arbeit, daß in immer schärferen Umrissen eine eigene kirchliche Archivverwaltung aufgebaut wurde, was sich auch in der Entwicklung des Namens, zuletzt: Archivamt der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei ausdrückte.

Neben dieser kirchlichen Archivverwaltung, die dank den Anregungen des Archivamtes, dessen Inhaber gleichzeitig verantwortlich für die Archivverwaltung in der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union war, zu einer Intensivierung der Archivverwaltung in den einzelnen Landeskirchen führte, sind es die Landeskirchlichen und Provinzialkirchlichen Archive gewesen, die die Stätten eigentlicher Archivarbeit waren und sowohl der Wahrung kirchlicher Rechtsansprüche als auch kirchengeschichtlicher Forschung dienten. Solche Archive bestanden in Nürnberg für die bayerische luth[erische] Landeskirche, in Hannover für die luth[erische] Landeskirche Hannover, in Bonn für das Rheinland, in Breslau für die Kirchenprovinz

Schlesien, in Schneidemühl, ursprünglich für die Grenzprovinz. In anderen Kirchen und Kirchenprovinzen waren die Anfänge eigener kirchlicher Archive vorhanden, so in Münster, Stettin u.a. Die Zusammenarbeit von kirchlicher Archivverwaltung und kirchlichen Archiven, indem eines das andere förderte, fand einen Ausdruck und starke Impulse in der Arbeitsgemeinschaft Landeskirchlicher Archivare, deren Vorsitzender der Leiter des Archivamts der Kirchenkanzlei der DEK war.

Maßgebend für die gesamte Arbeit war der Wille, die kirchlichen Archivalien der Kirche zu erhalten. Dazu bedarfes des Einsatzes, der Vereinigung und Ausrichtung aller Kräfte auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens einschließlich der Anstalten und freien Verbände. Die schwierigste Aufgabe in dem abgelaufenen Zeitabschnitt war die Sicherung des kirchlichen Archivgutes vor dem Zugriff des Staates und die Wiedergewinnung verlorenen kirchlichen Archivgutes aus staatlichen Händen. Die Geschichtsschreibung der letzten Jahre wird erweisen, wie unermüdlich und hartnäckig das Archivamt gerade hier gekämpft hat und welche Erfolge es tatsächlich gehabt hat. Die Erfahrungen, die in einzelnen Kirchen oder Kirchenprovinzen gemacht wurden, wie etwa das System der kirchlichen Archivpfleger in Schlesien, das die Kirche vor dem Eingriff staatlicher Archivpfleger geschützt hat, wurden durch das Archivamt weitergegeben. Sehr wichtig war die Vertretung der kirchlichen Archivarbeit bei den staatlichen Stellen, unter denen die staatliche Archivverwaltung sich verständnisvoll gegenüber dem kirchlichen Anliegen zeigte und Wert auf eine einheitliche Führung des kirchlichen Archivwesens legte. Zu der Aufgabe der Sicherung trat die Aufgabe des Schutzes. Ohne die Energie des Archivamtes wäre die Fotokopie der Kirchenbücher, durch die in einzelnen Kirchen die ersten Duplikate hergestellt wurden, nicht durchgeführt worden. Durch die Errichtung von Fotokopierzentren in Kiel, Breslau und Dresden – Berlin ist leider eigene Wege gegangen – sind unzählige Kirchenbücher vor dem Verderben gerettet worden. Aus der Arbeit erwuchs eine Fülle von Fragen und Aufgaben, die zur Ausarbeitung bestimmter Ordnungen, z. B. zum Entwurf einer allgemeinen Kirchenbuchordnung, einer Registraturordnung, einer Archivbenutzungsordnung usw. geführt haben.

Gerade jetzt ist die Sicherung des kirchlichen Archivgutes eine vordringliche Aufgabe. Wenn auch der Staat nicht mehr kirchliche Archivalien an sich reißen wird, so müssen doch die an das Reichssippenamt und die Landessippenämter verlorengegangenen kirchlichen Archivalien, die von Parteistellen z. T. noch in den letzten Monaten beschlagnahmten kirchlichen Archivalien für die Kirche wieder zurückgewonnen werden. Auch sind die kirchlichen Archivalien der Ostkirchen, sowie sie gerettet werden konnten oder soweit sie noch auf der Wanderschaft oder an ihren Bergungsorten sind, zu sichern. Vielleicht wird es jetzt auch möglich sein, kirchlichen Archivbesitz aus Staatsarchiven zurückzuführen. Mannigfache Verhandlungen werden dazu notwendig sein. Ein Archiv der evangelischen Kirche in Deutschland zur Aufnahme des Archivgutes aus dem Osten ist notwendig. Eine Zusammenfassung der in den einzelnen Landeskirchen arbeitenden Archive und Archivare bleibt nach wie vor notwendig.

Seit 10 Jahren hat sich erwiesen, wie zweckmäßig eine Verbindung der kirchlichen Bibliotheksarbeit mit der kirchlichen Archivarbeit ist. Praktisch war das Archivamt auch ein Bibliotheksamt geworden. Hier stehen der Ev[angelischen] Kirche in Deutschland und den Landeskirchen ganz große Aufgaben bevor.

Diese gesamte Arbeit im Rahmen eines Dezernats der Kirchenkanzlei der EKD zu bewältigen, dürfte unmöglich sein. Es würde einen großen Rückschritt bedeuten sowohl sachlich als auch bei der Vertretung der kirchlichen Archivverwaltung gegenüber der staatlichen Archivverwaltung und den staatlichen Archiven. Die Neuordnung des kirchlichen Archivwesens in Deutschland darf nicht mit einem solchen Rückschritt belastet werden.

Alles schon da gewesen? Déjà-Vu-Erlebnisse beim Vergleich der Bonner Tagung 1936 mit aktuellen Themen kirchlicher Archivpflege

Stefan Flesch

Am 17. und 18. August 1936 fand in Bonn die erste Tagung der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare statt. Unter Vorsitz des Breslauer Konsistorialpräsidenten Johannes Hosemann¹ trafen sich im Wingolfhaus zwanzig Teilnehmer, denen der gastgebende rheinische Kirchenarchivar Heinrich Rodewald² voller Stolz den neuen Standort seines Archivs in der Hofgartenstraße 7 zeigen konnte. Im Überschwang des glücklichen Hausmanns bezeichnet er bei dieser Gelegenheit das im Mai 1936 bezogene Archiv als „das älteste, und man kann sagen, das schönste seiner Art“. Von dieser Tagung hat sich eine ausführliche Protokollniederschrift erhalten,³ die es ob ihrer gewissen Zeitlosigkeit verdient, vollständig wiedergegeben zu werden.

Der unbefangene Leser wird zahlreiche archivische Themenfelder identifizieren, die auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts noch durchaus offen diskutiert werden. Die Frage, ob eine Zentralisierung oder eher dezentrale Verwahrung kirchlicher Archivalien anzustreben sei, bildete den Schwerpunkt der Bonner Tagung. Das Leitreferat von Oberkirchenrat Hermann Kandler (Dresden) präferierte hierbei eine gemäßigt-dezentrale Unterbringung der Pfarrarchive, wobei er dies eher fachfremd unter anderem als Mittel gegen die Landflucht interpretierte. Hier bedient er auch das zeitlos beliebte Klischee, dass so die Benutzung der Archivalien viel reger sei, „als wenn sie in zentralen Archiven gehäuft und begraben wären.“⁴ In gleichem Zusammenhang sprach er freilich nicht zu Unrecht den spezifischen Charakter mancher Deposita an, die auf Dauer ihren Eigentümern entfremdet würden. Skeptisch äußerte sich Kandler hinsichtlich der Effizienz gemeindlicher Visitationen für den archivistischen Bereich: Hier stünden doch Fragen der Seelsorge und des Gemeindelebens im Vordergrund, so dass die Archive bestenfalls formal überprüfbar würden.

1 Johannes Hosemann (1881-1947), seit 1913 beim EOK in Berlin tätig, 1936-1945 Präsident des Konsistoriums Breslau, zugleich Leiter des Archivamtes der DEK

2 Pfarrer Lic. Heinrich Rodewald (1869-1939), von 1928 bis 1939 Rheinischer Provinzialkirchenarchivar

3 AEKR Düsseldorf 1OB 002 (Konsistorium), Nr. 1365

4 S. u. S. 58. Vgl. zum Thema auch die Beiträge von Wolfgang Eger („Ein Modell zentraler Archivpflege“) und Dietrich Meyer („Kirchliche Archivpflege im Rheinland“) in: Allgemeine Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche 31 (1992).

Bei der Erörterung des Anforderungsprofils, das die damals gerade in Genese begriffenen kirchlichen Archivpfleger zu erfüllen hätten, hielt Walther Lampe (Hannover) bereits den Besitz eines privaten Kraftfahrzeugs für wünschenswert. Die damit erzielte Mobilität wollte er freilich nicht mit Reisespesen vergütet wissen. Das Verhältnis der regionalen Kirchenbuchämter zu den landeskirchlichen Archiven wurde in der Diskussion von schleswig-holsteinischer Seite aus angesprochen. Heinrich Müller, der rheinische Vertreter, forderte den Erlass baulicher Richtlinien für Pfarrhäuser, die zwingend einen Archiv- und Registraturraum enthalten sollten. Nicht zuletzt schaute man auf das Verhältnis zu den katholischen Kirchenarchiven und diskutierte die Frage einer Beteiligung der Arbeitsgemeinschaft am Deutschen Archivtag. Mit Blick auf die zuständigen Archivdezernenten der Landeskirchen äußerte Lampe den eher frommen Wunsch, sie sollten diesen Arbeitsbereich nicht als "bloße Nebenarbeit" auffassen.

Die Erwartungen des früheren Reichsarchivars Wilhelm Kisky, die er bei dieser Gelegenheit an das "kommende Archivalienschutzgesetz" richtete, wurden wenige Monate darauf enttäuscht: Hitler lehnte es ab, die Gesetzesvorlage zu unterschreiben.⁵ Archivische Schulungskurse für Theologen sah Kisky eher skeptisch. Dessen ungeachtet fanden etwa am Predigerseminar Düsseldorf 1937 mehrere Vorträge für Pfarramtskandidaten statt, die den jungen Theologen "einen Einblick in das Kirchenbuch- und Archivwesen vermitteln" sollten. Hierzu referierte Archivrat Classen⁶ vom Staatsarchiv Düsseldorf, der für die Kursteilnehmer auch eine Besichtigung des Staatsarchivs durchführte. Oberkonsistorialrat Euler bot einen weiteren Vortrag an zum Thema "Wie macht man das Pfarrarchiv für die praktische Pfarramtsarbeit lebendig?"⁷

Es folgt der Text des Protokolls:

Niederschrift über die Tagung der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare in Bonn am 17. und 18. August 1936

Die Teilnehmer an der Tagung sind aus der anliegenden Anwesenheitsliste zu ersehen. (Anlage 1). Die Tagung wurde von Konsistorialpräsident D. Hosemann geleitet. Er begrüßte in kurzen Worten die Anwesenden.

5 Zu den Hintergründen s. Norbert Reimann, Kulturgutschutz und Hegemonie, Die Bemühungen der staatlichen Archive um ein Archivalienschutzgesetz in Deutschland 1921-1972, Münster 2003, 19ff.

6 Wilhelm Classen (1903-1965), seit 1930 am Staatsarchiv Düsseldorf tätig, 1952 Referent für Archivwesen im Kultusministerium Düsseldorf

7 AEKR Düsseldorf 1OB 002 (Konsistorium), Nr. 1365

1.) Oberkirchenrat Kandler⁸ (Dresden) hielt einen Vortrag über das Thema: „Landeskirchen- oder Pfarrarchive“. Er kam zu dem Ergebnis, daß die Archivalien der Kirchengemeinden in der Regel an Ort und Stelle zu verbleiben hätten. Die Einzelheiten seines Vortrags sind aus Anlage 2 zu ersehen.

An den Vortrag schloss sich eine eingehende Aussprache an. Reichsoberarchivrat Dr. Kisky⁹ (Düsseldorf) trat den Ausführungen des Vortrages in vollem Umfange bei und befürwortete insbesondere ebenfalls eine weitgehende Dezentralisierung. Im übrigen warnte er vor einer Überschätzung von Schulungskursen für Geistliche und wünschte geeignete Belehrung an Ort und Stelle an Hand des vorhandenen archivarischen Materials. Er wies weiter darauf hin, daß in dem kommenden Archivalienschutzgesetz Archivpfleger vorgesehen seien, die nicht selbständige ordnungsmäßige Arbeit zu leisten hätten, sondern beratend wirken und in erster Linie auf versteckte Archivalien aufmerksam machen sollten; dementsprechend hielt er es für zweckmäßig, auch den kirchlichen Archivpflegern keine darüber hinausgehende Befugnisse beizulegen.

Superintendent Müller¹⁰ (Diersfordt über Wesel) schloss sich den Ausführungen an. Er wünschte schärfere Bestimmungen, die geeignet seien, den Geistlichen zu einem wirklich brauchbaren Archivalienschutz anzuhalten. Er bat, den Vorschlag zu erwägen, keinen Neubau eines Pfarrhauses mehr zu genehmigen, in dem nicht, wenn irgend möglich, ein Archivraum vorhanden sei.

Oberlandeskirchenrat Dr. Lampe¹¹ (Hannover) war ebenfalls grundsätzlich mit den Ausführungen einverstanden, hielt aber neben den Pfarrarchiven ein Landeskirchenarchiv für unentbehrlich. In Letzterem wünschte er unter anderem auch Akten von allgemeiner Bedeutung untergebracht zu wissen. Im übrigen betonte er, daß es sich als das zweckmäßigste erwiesen habe, in geeigneten Fällen selbst nach dem Rechten zu sehen, hielt aber davon abgesehen auch Vorschriften für erforderlich, die möglichst ins Einzelne gehen.

8 Paul Hermann Gottfried Kandler (1899-1977), seit 1926 beim Konsistorium Dresden tätig, 1950-1967 Oberlandeskirchenrat im Landeskirchenamt Dresden

9 Wilhelm Kisky (1881-1953), 1920-1929 Reichsarchiv Potsdam, seit 1929 erster Leiter der Archivberatungsstelle Rheinland, 1945-1951 Aufbau und Leitung der Landesarchivverwaltung von Nordrhein-Westfalen

10 Pfarrer Lic. Heinrich Müller (1880-1970), 1926-1950 Pfr. in Diersfordt, 1933-1950 Superintendent des Kirchenkreises Wesel, seit 1927 Leiter des provinzialkirchlichen Amtes zur Pflege und Förderung der rheinischen Kirchengeschichte

11 Walther Lampe (1894-1985), 1933-1960 Oberlandeskirchenrat in Hannover, 1933-1962 Leiter des Landeskirchlichen Archivs Hannover, 1946-1960 Leiter des Archivamtes der EKD, 1947-1961 Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare

Dr. Gürsching¹² (Nürnberg) hielt es für ausreichend, daß bei Zentralisierung von Archivalien die Kirchengemeinden Abschriften der Stücke erhalten. Gerichtsassessor Ebsen¹³ (Kiel) berührte die Frage einer Verbindung von Propsteikirchenbuchämtern oder ähnlichen Einrichtungen mit den Archiven. Im Laufe der Debatte wurde mitgeteilt, daß in der Kirchenprovinz Sachsen seit 1933 über 100 feuersichere Schränke beschafft worden seien, wozu 10.000 RM Beihilfe gegeben worden seien.

2.) Lic. Rodewald (Bonn) hielt einen Vortrag über den Aufbau eines Landeskirchenarchivs am Beispiel von Bonn. Wegen des Inhalts seines Vortrages wird auf Anlage 3 verwiesen.¹⁴ An den Vortrag schloss sich nach kurzer Aussprache eine eingehende Besichtigung des Provinzialkirchenarchivs in Bonn an.

3.) Am 18. August wurde die Tagung fortgesetzt mit dem Referat von Oberkonsistorialrat Schwarz¹⁵ (Breslau) über das kirchliche Archivpflegersystem. Er erwähnte insbesondere, daß man in Schlesien als Grenzen für die Archivpflegerbezirke die politischen Grenzen und nicht die Grenzen der Kirchenkreise gewählt habe. Er führte weiter aus, daß das zufriedenstellende Arbeiten des kirchlichen Archivpflegersystems nach Äusserungen von staatlicher Seite mit dafür entscheidend sein werde, ob und inwieweit der Schutz der kirchlichen Archivalien den Kirchen belassen bleiben werde. Im übrigen wird wegen des Inhalts des Vortrages auf Anlage 4 verwiesen.¹⁶ In der sich anschließenden Aussprache wurde bekannt, daß in Magdeburg und Düsseldorf staatliche Stellen sich gegen besondere kirchliche Maßnahmen zum Zwecke des Archivalienschutzes ausgesprochen hätten mit der Begründung, daß dieses allein Sache des Staates sei.¹⁷ Den Äußerungen dieser Stellen wur-

12 Dr. Heinrich Gürsching (1896-1955), Archivrat im Landeskirchlichen Archiv Nürnberg, seit 1952 Leiter des Landeskirchlichen Archivs Ludwigsburg

13 Gerhard Ebsen (1909-1973), 1935 juristischer Hilfsarbeiter beim Landeskirchenamt in Kiel, 1938 Konsistorialrat, 1951-1973 Oberlandeskirchenrat

14 Rodewald, Heinrich, Das Rheinische Provinzialkirchenarchiv, in: Monatshefte für Rheinische Kirchengeschichte 30 (1936), 289-301. Bei dem Luftangriff auf Bonn vom 18.10.1944 wurde das Archivgebäude völlig zerstört, 1950 erfolgte der Umzug des Archivs nach Düsseldorf.

15 Walter Schwarz (1886-1957), 1935-1945 Oberkonsistorialrat in Breslau, 1946-1955 Direktor des Ev. Presseverbandes für Deutschland in Göttingen, Geschäftsführer des Deutschen Verbandes evangelischer Buchereien

16 Anlage 4 (hier nicht publiziert) enthält die Richtlinien für kirchliche Archivpfleger (in der schlesischen Kirche) sowie deren Verpflichtungserklärung und Ausweisformular.

17 Für Düsseldorf nimmt dies Bezug auf einen Bericht des rheinischen Konsistoriums an den EOK vom 9. Mai 1936: "Von dem Gedanken, kirchliche Archivpfleger zu bestellen, haben wir nach Rücksprache mit dem Leiter der provinziellen Archivberatungsstelle, Herr

de eine entscheidende Bedeutung nicht beigemessen.

Oberlandeskirchenrat Dr. Lampe teilte mit, daß die hannoversche Landeskirche für jeden Kirchenkreis einen Archivpfleger bestellt habe, und zwar in der Regel einen Geistlichen, wo ein solcher im Besitz des nötigen Interesses und der erforderlichen Fähigkeiten sei. Voraussetzung sei, daß es sich um einen bodenständigen Mann handle; er sei ehrenamtlich tätig und erhalte keine Reisespesen. Erwünscht sei für ihn der Besitz eines Autos, um möglichst schnell an Ort und Stelle sein zu können.

4.) Alsdann sprach Oberlandeskirchenrat Dr. Lampe (Hannover) über Organisationsfragen. Nach einem Hinweis darauf, daß es sich heute hier um eine Tagung nicht von Vertretern der Landeskirchen, sondern einer archiva-lischen Arbeitsgemeinschaft handle, zu der aber die Entsendung mindestens eines Vertreters von jeder Landeskirche sehr erwünscht sei, stellte er eine Reihe von Einzelfragen:

- a) Wie ist die vorhandene Arbeitsgemeinschaft weiter auszubauen? Soweit möglich, sollen auch aus den einstweilen noch nicht vertretenen Landeskirchen oder Konsistorien geeignete Persönlichkeiten namhaft gemacht und herangezogen werden. Solange ein eigener Landeskirchenarchivar noch nicht bestellt sei, soll die betreffende Landeskirche durch den zuständigen De- zernenten vertreten sein. Es sei erwünscht, daß es sich nicht um eine bloße Nebenarbeit dieses Dezernenten handle, sondern eine volle Arbeitskraft für diese Arbeiten zur Verfügung stehe;
- b) wie ist Verbindung aufzunehmen zu anderen Sachverständigen, insbeson- dere zu zentralen staatlichen Stellen?;
- c) welche Verbindung ist mit der Reichsstelle für Sippenforschung beabsich- tigt? Hierzu wurde bemerkt, daß zwar die Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen den staatlichen Archiven und der Reichsstelle für Sippenforschung nicht immer klar sei, daß es sich aber vielfach hier um Fragen handle, für die doch zweifellos die Zuständigkeit der Archive begründet sei. Es bleibt vorbehalten, von Fall zu Fall die Reichsstelle für Sippenforschung um Betei- ligung an den Beratungen zu bitten;
- d) wie ist die Verbindung mit der katholischen Kirche aufzunehmen? Es wurde festgestellt, daß sie zum Teil wertvolle Arbeit auf diesem Gebiet ge- leistet hat, in anderen Gegenden dagegen aber noch in den Anfängen steckt.

Geh. Archivrat Redlich, der seinerseits mit Herrn Staatsarchivdirektor Dr. Vollmer hier die Angelegenheit besprochen hat, Abstand genommen; das Staatsarchiv glaubt mit seinen Vertrauensmännern auch die Aufgaben bei den Kirchengemeinden miterledigen zu kön- nen." (AEKR Düsseldorf 10B 002 (Konsistorium), Nr. 1365). Otto Redlich (1864-1939), 1897-1929 am Staatsarchiv Düsseldorf, war im Ruhestand noch am Aufbau der Archivbera- tungsstelle der Rheinprovinz beteiligt. Bernhard Vollmer (1886-1958) wurde 1929 Nachfol- ger Redlichs als Direktor des Staatsarchivs.

Reichsoberarchivrat Dr. Kisky teilte mit, daß das Diözesan-Archiv in Köln seit nunmehr 15 Jahren bestehe, daß aber eine ganze Reihe von anderen solchen Archiven seit etwa einem Jahr im Aufbau begriffen sei. Eine organisatorische Zusammenfassung der Archivpflege bestehe in der katholischen Kirche nicht. Empfohlen wurde eine Fühlungnahme und Zusammenarbeit mit den örtlichen Stellen;

e) soll und wird die Arbeitsgemeinschaft auf dem Archivtag in Karlsruhe¹⁸ vertreten sein? Es wurde festgestellt, daß Vertreter der katholischen Kirche von jeher zahlreich dort vertreten seien. Einige Teilnehmer der Tagung rechnen damit, für dieses Jahr eine Einladung zu erhalten, der sie Folge leisten werden;

f) wie oft soll die Arbeitsgemeinschaft zusammentreten? Für den Anfang der Arbeit wurde ein etwa halbjährlicher regelmäßiger Zusammentritt für wünschenswert gehalten. Als nächster Tagungsort wurden genannt Breslau, Eisenach und Hannover. Eine Entscheidung soll erst später getroffen werden. Konsistorialpräsident D. Hosemann bat dringend um ein regelmäßiges Erscheinen der heute anwesenden Teilnehmer, da nur ein Kreis der gleichen Teilnehmer eine regelmäßige und fruchtbringende Arbeit verspreche;

g) zur Fortbildung der Archivare (nicht der Archivpfleger) verwies Oberlandeskirchenrat Dr. Lampe auf die staatliche Verordnung über die Befähigung zur Archivpflege vom 27. Juni 1930. Als Ideal müsse eine ähnliche Ausbildung der kirchlichen Archivare angesehen werden. Soweit diese staatliche oder eine gleichwertige Vorbildung der kirchlichen Archivare nicht möglich sei, müsse jedenfalls ein vorheriges Einarbeiten bei den Staatsarchiven durch entsprechende Vereinbarungen verlangt werden. Konsistorialpräsident D. Hosemann wies auf die Möglichkeit hin, bereits ausgebildete staatliche Archivare in kirchliche Dienste zu ziehen.

5.) Hiernach sprach Reichsoberarchivrat Dr. Kisky (Düsseldorf) über die Archivberatungsstelle der Provinzialverwaltung in Düsseldorf. Die Arbeitsweise dieser Archivberatungsstelle vergleiche er etwa mit derjenigen des Provinzialkonservators. Die Archivberatungsstelle befasse sich mit nichtstaatlichen Akten und mit Archivalien, die nicht fachmännisch verwaltet werden. Sie habe nur beratende, keine Exekutivbefugnisse. Reichsoberarchivrat Dr. Kisky hat zwar Kurse abgehalten, hält aber demgegenüber die persönliche Beratung an Ort und Stelle für ungleich wichtiger. Er zeigte u. a. den Teilnehmern ein Standesamtsregister, das etwa aus der Wende des 18. und 19. Jahrhunderts herrührte. Das Register hatte sich in einem für dieses Alter außerordentlich schlechten Zustand befunden es war vielfach zerrissen und hatte stark unter Feuchtigkeit gelitten, auch fehlten große Teile. Es war nun-

18 Der 26. Deutsche Archivtag fand vier Wochen später am 18.-19. September 1936 in Karlsruhe statt.

mehr wieder vorbildlich hergerichtet worden. Im Anschluß hieran wurde die Frage gestellt, wie die Aufbewahrung der kirchlichen Archivalien und insbesondere der Kirchenbücher bei kirchlichen Stellen zu werten sei im Vergleich zu der Aufbewahrung von Archivalien bei anderen Stellen. Reichsoberarchivar Dr. Kisky bejahte uneingeschränkt die Frage, daß für die Vergangenheit die Aufbewahrung bei den kirchlichen Stellen ungleich besser gewesen sei, Es wurde weiter festgestellt, daß es sehr schwierig sei, den Kreis der Benutzer abzugrenzen, denen man eine Einsicht der Archivalien gewähren solle.

6.) An die Vorträge schloß sich eine Besichtigung der Universitätsbibliothek in Bonn unter Führung von Herrn Bibliotheksdirektor Dr. von Rath¹⁹ an, sodann eine Besichtigung der Universität, des Bonner Stadtarchivs sowie des Arndthauses unter Führung des Bonner Stadtarchivars Dr. Kobé²⁰.

gez. D. Hosemann
gez. Ebsen

gez. Dr. Lampe

Anlage 1)

Anwesenheitsliste bei der Tagung der Arbeitsgemeinschaft kirchlicher Archivar in Bonn:

- 1) Albrecht Kirchenregierungsrat, Schwerin/Mecklbg. Mecklenburgische Sippenkanzlei Wismarschestr. 61/69
- 2) Ebsen Gerichtsassessor, Kiel, Landeskirchenamt, Sophienblatt 12
- 3) Endemann Dr. Landeskirchenrat, Kassel, Landeskirchenamt
- 4) Euler D. Oberkonsistorialrat, Düsseldorf, Ev. Konsistorium
- 5) Gürsching Dr., Nürnberg, Landeskirchliches Archiv
- 6) Haccius Dr. Kirchenarchivar, Hannover, Landeskirchenamt, Calenbergerstr. 34
- 7) Hosemann D. Konsistorialpräsident, Breslau 4, Schlossplatz 8
- 8) Jäger Dr. Dekan, Köppern/Taunus
- 9) Kandler Oberkirchenrat, Dresden, Landeskirchenamt, Lukasstr. 6
- 10) Kisky Dr. Reichsoberarchivar, Düsseldorf, Ständehaus
- 11) Lampe Dr. Oberlandeskirchenrat, Hannover, Landeskirchenamt, Calenbergerstr. 34
- 12) Merzyn Dr. Gerichtsassessor, Berlin, Deutsche Evang. Kirchenkanzlei Berlin-Charlottenburg, Marchstr. 2
- 13) Müller Lic. Superintendent, Diersfordt/Wesel, Leiter des provinzial-

¹⁹ Prof. Dr. Erich von Rath (1881-1948), seit 1921 Direktor der Universitätsbibliothek Bonn

²⁰ Dr. Karl Heinz Kobé (1888-1959), 1933-1942 Stadtarchivar in Bonn, 1942-1946 Referent des Landessippenamtes der Rheinprovinz, 1946-1950 Leiter des Personenstandsarchivs Liblar

kirchl. Amtes zur Pflege rhein. Kirchengeschichte

- 14) Rahe Pfarrer Lic. , Minden/Westf. , Marienkirchplatz 3
- 15) Riecke Amtmann, Hamburg 1, Landeskirchenamt, Jakobikirchhof 24
- 16) Rodewald Lic. Archivar, Bonn, Hofgartenstraße 7
- 17) Schäfer Dr. Jur. Archivar, Eisenach, Landeskirchenrat, Pflugensberg
- 18) Schmidt Konsistorialrat, Magdeburg, Ev. Konsistorium
- 19) Schwarz Oberkonsistorialrat, Breslau, Kirchliches Zentralarchiv, Schweidnitzer Stadtgraben 29
- 20) Steinbach Kirchenamtman, Eisenach, Landeskirchenrat, Pflugensberg

Anlage 2)

Landeskirchen- oder Pfarrarchiv

Unter dem Thema „Landeskirchen- oder Pfarrarchiv“ ist mir die Aufgabe gestellt, mich auszusprechen über das Problem, das zwischen den beiden Polen liegt: Dezentralisierte Verwahrung der kirchlichen Archivalien letzten Endes in den Archiven der Kirchengemeinden oder Pfarreien einerseits und Zusammenfassung der kirchlichen Archivalien in Landeskirchenarchiven, also Zentralisierung der Archivalien aus dem Gebiete einer ganzen Landeskirche in einem einzigen Archive andererseits. Selbstverständlich liegen auch hier zwischen den beiden polaren Lösungen die verschiedensten vermittelnden Möglichkeiten.

Die Kirche ist vor die Notwendigkeit gestellt, sich mit diesem Problem zu befassen. Es ist das Gebot der Stunde, die Fürsorge für die kirchlichen Archivalien so auszugestalten, wie es den nach nationalsozialistischer Auffassung an den Archivalienschutz zu stellenden Forderungen entspricht. Vor allen weiteren Maßnahmen, die der Erfüllung dieser Aufgabe dienen sollen, ist aber darüber die Entscheidung zu treffen, ob und in welchem Maße nach dem Grundsatz der Zentralisierung oder nach dem der Dezentralisierung zu verfahren ist, da durch diese Entscheidung der einzuschlagende Weg überhaupt wesentlich bestimmt wird. Bisher ist dieses Problem besonders praktisch geworden auf dem Teilgebiet der kirchlichen Archivalien, das von den Kirchenbüchern ausgefüllt wird. Schon in zahlreichen Fällen ist Entscheidung darüber getroffen worden, ob die Kirchenbücher an dem Orte, für den sie zuständig sind, verbleiben oder ob sie in mehr oder minder großen Bezirken zusammengefaßt werden sollen. Soviel mir bekannt geworden ist, ist man aber vereinzelt auch schon an die Zusammenfassung weiterer kirchlicher Archivalien gegangen. Ich glaube, daß vollkommen unerörtert bleiben kann die Frage, ob die Zusammenfassung kirchlicher Archivalien in staatlichen Archiven, also unter Aufgabe des Besitzes der Kirche an ihren Archivalien angängig ist, da wohl allgemein die Entscheidung dahin gefallen ist, daß die Kirche nach Möglichkeit ihre Archivalien im Besitz und Gewähr-

sam behalten will. Erwähnen darf ich schließlich noch einleitend, daß die erste Anregung zu diesen Ausführungen ein Aufsatz gebildet hat, den Herr Oberlandeskirchenrat Dr. Lampe unter dem Titel „Das kirchliche Archivwesen“ in der Archivalischen Zeitschrift veröffentlichen wollte.

Ich habe versucht, die Kreise festzustellen, in denen hauptsächlich die Anhänger der einen oder der anderen Auffassung zu suchen sein werden. Ich glaube, daß diese Feststellungen nicht ganz ohne Wert sein werden, da auch wir aus den Gesichtspunkten, von denen sich diese Gruppen leiten lassen, einiges für die zu treffende Entscheidung werden gewinnen können.

Erstens dürften im allgemeinen Anhänger der Zentralisierung sein die berufsmäßigen Archivare. Bei ihnen finde ich eine Erklärung für diesen Standpunkt in dem verständlichen Streben nach Vollständigkeit der von ihnen geleiteten und betrauten Archive, ferner in dem Gefühle der Verantwortung nicht nur für die ihnen anvertrauten Archivalien, sondern für die Archivalien ihres Zuständigkeitsbereiches überhaupt. Dieser Verantwortung können sie aber eher gerecht werden, wenn sie alle Archivalien des eigenen Zuständigkeitsbereichs selbst unter Augen haben. Außerdem ist es Aufgabe des Archivars, nicht nur die Archivalien zu sammeln, zu sichern und zu ordnen, sondern sie auch auszuwerten. Er wird auch das Bestreben haben, die Bearbeitung der Archivalien durch andere Personen zu fördern, um eine möglichst weitgehende und vielfältige Verwertung des Archivgutes zu erreichen. Bearbeitungen, die nicht örtlich beschränkt sind - und das sind gerade die umfangreicheren Arbeiten und die Arbeiten, die einen größeren Interessenkreis erwarten lassen - werden aber selbstverständlich sehr erleichtert, wenn das gesamte Archivgut an einem Orte vereinigt ist.

Zweitens werden im allgemeinen sich für die Zentralisierung einsetzen die Familienforscher, namentlich die beruflichen, und die Verbände, die sich die Familienforschung zur Aufgabe gestellt haben. Sie erwarten erleichterten Zutritt zu den Archivalien, wenn diese in hauptamtlich verwalteten Archiven liegen. Sie werden dort im allgemeinen alle benötigten Archivalien sofort griffbereit finden. Ihre Arbeit ist so wesentlich erleichtert. Namentlich fallen die großen Schwierigkeiten weg, die sonst entstehen, wenn die zu erforschenden Ahnen an verschiedenen Orten gesessen haben. Es werden allerdings Einschränkungen zu machen sein: Namentlich der private Familienforscher, der in eigener Sache arbeitet und sich in Ruhe seiner Arbeit widmen kann, sich wirklich in seine Aufgabe vertiefen will, wird gern auch die Umgebung kennen lernen, aus der die zu bearbeitenden Archivalien erwachsen sind, in der die Personen gelebt haben auf die sich seine Forschungen erstrecken. Vielleicht werden auch die gewerblichen Familienforscher gar nicht so sehr erfreut sein, wenn durch Zusammenfassung der Kirchenbücher

ihre Arbeit zwar erleichtert wird, dadurch aber auch ihre Einnahmen, die ja vom Umfange der Arbeit abhängig sind, geschmälert werden. Ich erwähne das nur beiläufig; denn selbstverständlich dürfen Rücksichten auf den Arbeitsverdienst gewerblicher Sippenforscher nicht eine sonst gebotene Rationalisierung hemmen.

Drittens können zu den Fürsprechern einer Zentralisierung auch Pfarrer gehören, denen das Archivwesen, das doch offenbar nicht jedermanns Sache ist, nicht liegt, die nicht die rechte Liebe für Archivordnen und Archivpflegen aufbringen können, die wohl gute Prediger und vorzügliche Seelsorger sein mögen, aber nicht den rechten Sinn für Ortsgeschichte aufbringen können. Auch diejenigen Pfarrer mögen für die Zentralisierung eintreten, denen die Last der Bearbeitung der vielen Anfragen zum Zwecke des Abstammungsnachweises über den Kopf wächst oder die bei der Fülle dieser Anfragen glauben, nicht mehr ihren eigentlichen Aufgaben gerecht werden zu können.

Für die Dezentralisierung, d. h. im wesentlichen für die Aufrechterhaltung des hergebrachten und gegenwärtigen Zustandes, werden sein:

Erstens die schon erwähnten geruhsamen Forscher, die auch bestrebt sind, möglichst in die Tiefe zu dringen, in dem sie ihre Forschungen nicht nur auf die Archivalien erstrecken, sondern damit Untersuchungen an der Landschaft, an der Bevölkerung, an den Bauwerken, an der Volkskunst, am Dialekt verbinden.

Zweitens werden sich gegen die Zentralisierung aussprechen die Pfarrer, die die Geschichte ihrer Pfarrei lieben und dieser Liebe praktisch Folge geben wollen durch die Bearbeitung der Ortsgeschichte oder der Geschichte angesessener Geschlechter oder überkommener Einrichtungen; die Pfarrer, die die Auffassung vertreten, daß das Band zwischen der Kirche und dem einzelnen Volksgenossen auch wieder gefestigt werden kann durch ihre Hilfe beim Abstammungsnachweis, die hoffen, auf diese Weise vielleicht auch zerrissene Bande wieder knüpfen zu können; die Pfarrer, die glauben, durch das Eindringen in die Geschichte ihrer Pfarrei und der darin ansässigen Familien auch ihrer Aufgabe als Seelsorger dienen zu können.

Drittens werden für die Belassung der Archivalien an Ort und Stelle eintreten die bodenständigen Ortsgeschichtsforscher, die ja nicht mit dem Pfarrer identisch zu sein brauchen. Viertens gilt dasselbe von allen eingessenen Familien, die Sinn für Familiengeschichte haben oder auch nur ihre Ahnen feststellen wollen. Fünftens muß derselbe Standpunkt aber auch erwartet werden von den Behörden und Vereinen, deren Aufgabe der Heimatschutz

ist. Ihre Aufgabe erfordert, dafür einzutreten, daß jedem einzelnen Heimatgebiet, d. h. jeder Gemeinde, der eigene Bestand an altem wertvollen Kulturgut erhalten bleibt.

Unter Berücksichtigung der nunmehr schon erwähnten Gesichtspunkte lassen sich meines Erachtens für die Zentralisierung einerseits und für die Dezentralisierung andererseits folgende Gründe anführen:

Für die Zentralisierung:

1. Einrichtungen zum Schutze der Archivalien können besser und -da eine große Einrichtung billiger ist als viele kleine- auch billiger getroffen werden.
2. Die Beaufsichtigung der Archivalien ist einfach.
3. Wissenschaftliche Arbeiten, die auf Archivalien zu gründen sind, werden erleichtert, soweit es sich nicht um Arbeiten handelt, die nur ein örtlich sehr beschränktes Gebiet umfassen.
4. Durch den berufsmäßigen Archivar, der nur für größere Archive angestellt werden kann, können die Archivalien fachmännisch verwaltet und verwertet werden.
5. Die Geistlichen werden von der Last der Archivpflege und besonders von der der Abstammungsnachweise befreit.

Für die Dezentralisierung:

1. Es werden hohe e i n m a l i g e Einrichtungskosten vermieden. Die Kosten verteilen sich zeitlich und räumlich.
2. Es besteht nicht die Gefahr von Gesamtverlusten, die sich auch bei den best eingerichteten Archiven nicht ganz ausschließen läßt. Diese Auffassung ist mir insbesondere von dem Direktor des Sächsischen Hauptstaatsarchivs an Hand praktischer Beispiele bestätigt worden.
3. Eine restlose Zentralisierung der Archivalien ist nicht möglich. Es werden also doch auf jeden Fall neben den zentralen Archiven lokale kleine Archive notwendig bleiben.
4. Die Bearbeitung der Archivalien für Einzelforschungen namentlich ortsgeschichtlichen Charakters, wird erleichtert.
5. Die Archivalien der eigenen Gemeinde, namentlich Kirchenbücher und ähnliche Aufzeichnungen, sind eine wertvolle Grundlage für die Tätigkeit des Pfarrers in der Gemeinde, für die Anknüpfung von Beziehungen zwischen den Gemeindegliedern, für die Seelsorge.
6. Die rechtliche Verwaltung der Kirchengemeinde und ihre Vermögensbestände wird erleichtert. Von mir selbst zur Genüge gesammelte Erfahrungen ergeben, daß gerade bei der Kirchengemeindeverwaltung sehr oft auf alte archivreiche Urkunden zurückgegriffen werden muß.
7. Das Verbleiben der Archivalien am Ort ihrer Entstehung, in den Verhältnissen, aus denen sie erwachsen sind, dient der Pflege des Heimatgefühls

und damit der Bodenständigkeit. Das gilt umso mehr, je mehr in den Archivalien ausgesprochen örtliche Beziehungen festgehalten sind und besonders dann, wenn die Archivalien die Gemeindebevölkerung betreffen.

(Anmerkung: In der Aussprache hat Herr Reichsarchivrat Kisky noch darauf hingewiesen, daß die Archivstücke der Gemeinden mit entsprechenden Archivstücken der Zentralverwaltungen im wesentlichen inhaltsgleich zu sein pflegen, wie das der Schriftverkehr in den in den Archivalien festgehaltenen Angelegenheiten ergeben hat. Es erscheint deshalb zur Sicherung des Inhaltes der Archivalien nicht erforderlich, neben den alten Akten der Zentralverwaltungen auch die alten Akten der Gemeinden zu zentralisieren.)

Ich hoffe, damit die Gründe, die für beide einander gegenüberstehenden Auffassungen geltend gemacht werden können, einigermaßen vollständig aufgezählt zu haben. Bei einer nüchternen Erwägung dieser Gründe, bei der das Bedürfnis des Archivalienschutzes in den Vordergrund gestellt wird, könnte man vielleicht zu dem Ergebnis gelangen, daß der Zentralisierung der Vorzug gebührt. Ich glaube aber, bei einer solchen Stellungnahme wird der Archivalienschutz zu sehr als Selbstzweck behandelt, während er doch nur Mittel zum Zweck ist. Das Mittel, das der Erreichung des Zweckes dient, ist aber dem Zwecke selbst unterzuordnen. Das bedeutet, daß bei der Abwägung der Gründe die Zwecke, die durch die Archivalien gefördert werden können und sollen, maßgebend sein müssen. Dabei erscheint mir besonders durchschlagend der Zweck der an den Ort ihrer Zugehörigkeit gebundenen Archivalien, die Bodenständigkeit zu fördern. Die Bodenständigkeit zu fördern, der Landflucht entgegen zu wirken, das Bewusstsein ihres eigenen Wertes und der kulturellen Bedeutung ihrer Heimat in der Landbevölkerung zu stärken, ist aber zweifellos nationale Aufgabe. Diese Aufgabe erfordert jedoch, auch das „platte Land“ nicht von kulturellen Gütern zu entblößen, aber die noch verborgenen Kulturgüter ans Licht zu bringen. Das bedeutet bei den Archivalien, sie aus Ecken und Winkeln hervorzuholen, sie zu sichten, zu ordnen, ihren Bestand und ihren Inhalt festzustellen. Dann wird, das Interesse daran viel stärker, ihre Benutzung viel reger werden können, als wenn sie in zentralen Archiven gehäuft und begraben wären. Zwar wird das Heimatgefühl häufig noch schwach, das Interesse an dem Urkundenbestand der Heimat häufig noch gering sein. Dann bedarf es der Erziehung. Der Erziehung würde aber eine wesentliche Grundlage genommen, wenn der Urkundenbestand entfernt würde.

Ich betone, daß das Bewußtsein wesentlich ist, die alten Urkunden s e l b s t zu haben, sie a m O r t e zu haben. Es kann nicht ersetzt werden durch das Bewußtsein, daß die Urkunden der Heimat sich in der fernen Hauptstadt neben vielen Urkunden anderer unbekannter Orte in sicherer Verwahrung befinden. Deshalb muß das gewöhnliche Verfahren abgelehnt werden, die

Urkunden nur als Leihgabe unter ausdrücklichem Eigentumsvorbehalt in das Zentralarchiv in Verwahrung zu geben. Das Verfahren ist eine Täuschung. Das Eigentum ist hier ein leeres Recht. Die Urkunden sollen ja niemals zurückgegeben werden, höchstens werden sie einmal auf kurze Zeit zur Benutzung an den Ort ihres Ursprungs ausgefolgt unter denselben Bedingungen, unter denen sie auch andere Benutzer ausgeliehen werden.

Deshalb muß auch abgelehnt werden, die Urschriften zu sammeln und Abschriften oder auch naturgetreue Kopien in der einzelnen Gemeinde zu lassen oder dorthin zu geben. Gerade in den Urschriften liegt der besondere Wert der Urkunden für die Gemeinden. Eher wäre das umgekehrte Verfahren zu erwägen, die Urschriften in den einzelnen Gemeinden zu lassen und zur unbedingten Sicherung des Inhalts der Urkunden Abschriften zu sammeln.

Deshalb muß schließlich abgelehnt werden, nur die ältesten und darum wertvollsten Archivalien zu sammeln; denn gerade der Besitz an ihren ältesten Urkunden ist auch für die einzelnen Gemeinden am wertvollsten. Gegen eine Zentralisierung nur der ältesten Kirchenbücher spricht daneben die Tatsache, daß ein besonders wichtiger Grund, der für die Zentralisierung der Kirchenbücher geltend gemacht werden kann, das Bedürfnis ist, die Pfarrer von der Last des Abstammungsnachweises und der Familienforschung zu befreien; denn d i e s e r Erfolg wird auf diese Weise gerade n i c h t erreicht, vielmehr müssen bei dieser Regelung die Gemeinden den Besitz an ihren b e s o n d e r s w e r t v o l l e n Archivstücken aufgeben, während ihnen die lästigen Archivstücke, die vielleicht unter dem Gesichtspunkt der Pflege des Heimatgefühls e n t b e h r l i c h e r wären, verbleiben.

Aus diesen Erwägungen ergibt sich für mich grundsätzlich die Ablehnung der Zentralisierung der kirchlichen Archivalien. Diesen Grundsatz unterwerfe ich aber folgenden Einschränkungen:

1. Es ist ein Landeskirchenarchiv zu schaffen für die Akten der landeskirchlichen Zentralverwaltung und für die übrigen aus besonderen Gründen zu zentralisierenden Akten.
2. Auch lokale Akten sind in dieses Zentralarchiv zur Verwahrung zu geben, wenn und so lange sie an ihrem Orte nicht einwandfrei aufbewahrt werden können.
3. Erwogen wird auch die Zentralisierung der Akten der obersten Verwaltungsbehörde untergeordneten Verwaltungsbehörden, da bei diesen Akten die Verbindung mit dem Ort der Verwaltungsbehörde oder mit dem Bezirk, dessen Mittelpunkt der Behördensitz bildet, nicht so eng zu sein pflegt, wie bei den eigentlichen Gemeindeakten.
4. Unbedenklich erscheint auch die Zusammenfassung der Archivalien

mehrerer Kirchgemeinden einer politischen Gemeinde in einem in dieser Gemeinde einzurichtenden Archive, insbesondere die Einrichtung gemeinschaftlicher Kirchenbuchämter für solche Kirchgemeinden. Solche Kirchgemeinden unterscheiden sich regelmäßig nicht durch besondere Eigenart voneinander. Die Grenzen zwischen ihnen sind nicht starr. Die Akten bleiben zugriffsbereit.

5. Auch lokale Akten können in Ausnahmefällen in das Zentralarchiv überführt werden, wenn gegenüber einem b e s o n d e r e n Bedürfnis für diese Maßnahme der g r u n d s ä t z l i c h e Standpunkt zurücktreten muß.

Außerdem erfordert die Belassung der Akten in den einzelnen Gemeinden selbstverständlich Vorkehrungen zur Vermeidung von Schäden:

1. Es sind Anordnungen zu erlassen über die Verwaltung der Gemeinde- und Pfarrarchive.
2. Es sind nach und nach die Archiveinrichtungen der einzelnen Gemeinden auf den Stand zu bringen, der den an sichere Archive zu stellenden Anforderungen entspricht.
3. Die Gemeinde- und Pfarrarchive sind zu inventarisieren. Fortschreitend sind die Bestandsverzeichnisse der einzelnen Archive auch zentral zu sammeln.
4. Die Geistlichen und die sonst mit der Archivverwaltung betrauten Personen sind in der Archivverwaltung zu schulen. Diesem Zwecke dienen a) allgemeine veröffentlichte Verordnungen und Anregungen, b) bei Bedarf Anordnungen und Anregungen der Aufsichtsbehörde für den Einzelfall, c) die Kritik und die Anregungen der Archivpfefer, von denen noch zu sprechen sein wird, d) Erstreckung der Vorbereitung der jungen Geistlichen für ihr künftiges Amt auch auf Unterweisung in Archivverwaltung, e) Schulungskurse für die im Amte stehenden Geistlichen, wobei allerdings auf die Bedenken hinzuweisen ist, die gegen eine zu befürchtende zu starke Häufung von Schulungskursen bestehen.
5. Die Archivaufsicht ist auszubauen: a) Die von den Pfarrern zu erstrebenden regelmäßigen Berichte haben auch Auskunft zu geben über den Befund der örtlichen Archive, b) Die örtlichen Archive sind durch Aufsichtspersonen zu kontrollieren.

Wie in Sachsen werden auch anderwärts die in gewissen Zeitabständen erfolgenden Visitationen auch auf die Archive erstreckt worden sein. Ein großer Erfolg dieser Visitationen für die Archivverwaltung wird aber allgemein nicht festzustellen sein. Auch dem Visitator werden häufig die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen in Archivangelegenheiten fehlen. Außerdem aber kommt wohl in der Regel bei der allgemeinen Visitation, bei der die Hauptfragen der geistlichen Versorgung der Gemeinde und des Gemeindelebens im Vordergrund stehen, zu kurz. Es sind deshalb besondere Archivpfefer zu bestellen, die schon von früher her Kenntnisse und Erfahrungen

in Archivingen und vor allem auch Interesse für das Archivwesen haben, und die nach Möglichkeit noch besonders für ihre Aufgabe geschult und auf diese Weise über den gegenwärtigen Stand des Archivwesens unterrichtet worden sind, Für diese Aufgabe sind mit der Kirche in enger Verbindung stehende Personen zu bestellen, damit namentlich auch das Vertrauensverhältnis gesichert ist, das Voraussetzung für die fruchtbare Ausübung ihrer Tätigkeit ist. In besonderen Fällen hat der fachmännische Landeskirchenarchivar einzugreifen.

6. Bei einem Wechsel in der für die Archivverwaltung verantwortlichen Person ist durch Übergabenederschriften die vollständige Abgabe der Archive durch den abgehenden und die vollständige Übernahme durch den antretenden Amtsträger festzustellen.

7. Besondere Vorsorge ist zu treffen für unversehrte Erhaltung der Archive verwaister Kirchgemeinden.

8. Ein fachmännischer Landeskirchenarchivar steht zur Erteilung von Auskünften und zur Beratung zur Verfügung.

Nach diesen Ausführungen muß ich auch von den Anhängern der Zentralisierung das Anerkenntnis erbitten, daß ich den Grundsatz der Dezentralisierung nicht stur verfechte, wie ja im allgemeinen nicht darin das Heil gefunden werden kann, daß ein Grundsatz ohne irgendwelche Zugeständnisse bis in seine letzten Folgerungen vertreten wird. Ich darf noch erwähnen, daß im Bereiche der sächsischen Landeskirche jetzt in der von mir entwickelten Weise verfahren wird. Ein Urteil darüber abzugeben, wie sich dieses Verfahren bewährt hat, ist noch nicht möglich, da noch nicht die Zeit verflossen ist, die erforderlich wäre, um hierfür genügend Erfahrungen zu sammeln.

60 Jahre kirchliche Bibliotheksarbeit Die zentrale landeskirchliche Bibliothek in Karlsruhe 1936–1996 und überregionale Verbandsarbeit seit 1956

Gerhard Schwinge

60 Jahre sind im Leben der Menschen mehr als zwei Generationen und damit eine Zeitspanne, in der sich vieles verändern kann. Das Gleiche gilt für 60 Jahre kirchlicher Bibliotheksarbeit. Die sechs Jahrzehnte, auf die hier zurückgeblickt wird, wurden in der zentralen landeskirchlichen Bibliothek Karlsruhe von zwei leitenden Bibliothekaren geprägt: von Hermann Erbacher von 1936 bis 1972, also 36 Jahre lang oder drei Fünftel der Zeit, und von Gerhard Schwinge von 1972 bis 1996, also 24 Jahre lang oder zwei Fünftel der Zeit. Diese Zeitspanne brachte zugleich für die Karlsruher Bibliothek wie für das kirchlich-wissenschaftliche Bibliothekswesen überhaupt erhebliche Veränderungen mit sich – von einem großen, weitgehend autodidaktischen Engagement zu fachbibliothekarischer Weiterführung, von gedruckten und gebundenen Verzeichnissen der Bibliotheksbestände hin zu beginnender Online-Katalogisierung, und manches andere mehr. Davon soll im Folgenden berichtet werden.

Dabei geht es zunächst um eine Würdigung der Persönlichkeit und der immensen Arbeitsleistung Hermann Erbachers (1909–1999).¹ Als Theologe mit beiden Examina konnte Erbacher 1936 wegen einer angeborenen Sprachbehinderung nicht in den Pfarrdienst übernommen werden und wurde stattdessen als Angestellter im badischen Oberkirchenrat beschäftigt. Hier war er von Anfang an sowohl Archivar als auch Bibliothekar, außerdem, erst recht nach seiner Heimkehr aus dem Zweiten Weltkrieg, den er von 1941 bis 1945 als Sanitäter im Russlandfeldzug miterleben musste, auch Territorialkirchenhistoriker² und Kirchenmusiker und Liturgiker und demzufolge

-
- 1 Vgl. Gerhard Schwinge, Hermann Erbacher (1909–1999), Kirchenarchivar und Erforscher der badischen Kirchengeschichte, in: Lebensbilder aus der evangelischen Kirche in Baden im 19. und 20. Jahrhundert, im Auftr. des Evang. Oberkirchenrats Karlsruhe hrsg. durch den Verein für Kirchengeschichte in der Evang. Landeskirche in Baden – Band V: Kultur und Bildung, hrsg. von Gerhard Schwinge, Heidelberg – Ubstadt-Weiher – Weil am Rhein – Basel 2007 (Sonderveröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der Evang. Landeskirche in Baden, Bd. 4), 456–471, bes. 458–460; ders.: Hermann Erbacher, Kirchenarchivar und badischer Landeskirchenhistoriker, in: Baden-Württembergische Biographien, Bd. 5, Stuttgart, in Vorb.
 - 2 So war Erbacher 1952–1976 Geschäftsführer (und damit zugleich Schriftführer und Rechnungsführer) des badischen Vereins für Kirchengeschichte. Zur badischen Territorialkirchengeschichte (v. a. des 19. und 20. Jahrhunderts) veröffentlichte er 1939 einen ersten Aufsatz, dem bis wenige Jahre vor seinem Lebensende noch rund 55 unselbstständige Beiträge folgten, sowie 1957 ein erstes von zahlreichen Büchern.

Mitglied oder Vorstandsmitglied in mehreren kirchlichen und nichtkirchlichen, meist historischen Vereinen und Arbeitsgemeinschaften, Verbänden und Kommissionen. Allerdings verstand sich Erbacher seiner Neigung und hauptsächlich Tätigkeit nach, auch erkennbar an seinen offiziellen Berufsbezeichnungen³, mehr als alles andere, als Archivar. Das schloss zum Beispiel wiederholt auch die Neuordnung und Aufsicht über die Registratur des Oberkirchenrats ebenso ein wie die redaktionelle Vorbereitung der Drucklegung des amtlichen Schrifttums, so besonders des landeskirchlichen Gesetzes- und Verordnungsblattes und der Verhandlungen der Landessynode. – Gleichwohl sollen im Folgenden seine Verdienste um die kirchliche Bibliotheksarbeit ganz im Vordergrund stehen.



Hermann Erbacher

Die Ära Hermann Erbacher, 1936–1972

Bei einem 36-jährigen Berufsleben als leitender Bibliothekar einer einzigen Bibliothek, nur unterbrochen von vier Jahren Kriegsdienst 1941–1945, ist

3 1940 Kirchenarchivar (nach einem archivarischen Praktikum im Generallandesarchiv Karlsruhe und einem Lehrgang für kirchliche Archivare an der staatlichen Archivschule Marburg, beides 1939); 1945 Leiter von Archiv, Bibliothek und zeitweise Registratur des Oberkirchenrats; 1955 Kirchenarchivar, 1960 Kirchenoberarchivar, 1.1.1974 Kirchenarchivdirektor (Zurruhesetzung zum 31.3.1974, nach Vollendung des 65. Lebensjahres). Jahrzehntlang galt Erbacher, auch wegen seiner vielfältigen Kenntnisse und seines enormen Gedächtnisses, als eine unentbehrliche „Institution“ der badischen Landeskirche.

es erlaubt, von einer Ära zu sprechen, zumal wenn diese so prägend wie in diesem Fall war. Ähnliches gilt für Erbachers Mitarbeit in der Sektion für das wissenschaftliche Bibliothekswesen innerhalb der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche (AABevK) und ab 1980 im Verband kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken (VkwB) – eine Mitarbeit, welche sich innerhalb der Arbeitsgemeinschaft bei verschiedenen Gelegenheiten auf weitere 12 Jahre im Ruhestand ausdehnte. Zu Recht ernannte die Arbeitsgemeinschaft Erbacher schon 1978 zu ihrem Ehrenmitglied.

Die Karlsruher Bibliothek von den Anfängen vor dem Zweiten Weltkrieg bis zu Beginn der 1970er Jahre

Als Hermann Erbacher 1936 als Angestellter im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe mit der Betreuung von Archiv und Bibliothek der Kirchenleitung betraut wurde, war er der erste hauptamtliche Mitarbeiter in dieser Tätigkeit. Seine Aufgabe bestand darin, (1.) das überwiegend juristische und kirchenamtliche, teilweise in den Arbeitszimmern der Referenten dezentral aufgestellte Schrifttum im repräsentativen, über zwei Geschosse gehenden Bibliothekssaal, in der Mitte des Gebäudes von 1908 über dem Haupteingang gelegen, und jahrzehntelang auch für die theologischen Examina benutzt, möglichst vollständig zusammenzuführen und zu sichern; (2.) die bisherige behördliche Dienstbibliothek durch gezielten und kontinuierlichen Bestandsausbau noch mehr als bisher zu einer ebenso theologischen Kirchenbibliothek zu erweitern; und (3.) aus der bisher reinen Präsenzbibliothek so weit wie möglich eine Ausleihbibliothek für alle Angehörigen der Landeskirche und darüber hinaus für alle Interessenten zu machen.

Die Buchbestände des Hauses⁴ waren 1874 zum ersten Mal in einem gedruckten Bücherverzeichnis festgehalten worden; vorher hatte es seit 1855, seit Verselbstständigung des Oberkirchenrats, nur handschriftliche Bücherlisten gegeben. Ab 1890 kam zu den von Zeit zu Zeit erneuerten Bücherverzeichnissen und zwischendurch veröffentlichten Zugangsverzeichnissen zusätzlich ein laufend geführter Kapselkatalog hinzu. Erbacher fasste nun (gemeinsam mit einem zweiten Mitarbeiter des Oberkirchenrats) alle diese Verzeichnisse nach dem Stand von 1936 mit ca. 19.000 Bänden in einem neuen, 1937 erschienenen gedruckten Bücherverzeichnis zusammen (seit 1874 war es das 5.), zu dem 1939 und – nach der Unterbrechung durch den

4 Zum Folgenden vgl. Hermann Erbacher, Die Bibliothek des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe – Landeskirchliche Bibliothek. Ein Überblick über Geschichte, Aufbau u. Inhalt, in: Allgemeine Mitteilungen der AABevK / Allg. Mitt., 1972, Nr. 1, 5–9; Gerhard Schwinge, Karlsruhe, Landeskirchliche Bibliothek, in: Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland, Bd. 8, Hildesheim 1994, 84–86.

Zweiten Weltkrieg – 1957 Nachträge gedruckt wurden (Bestand nun: ca. 38.000 Bände).⁵ Schon vor dem Krieg, aber mehr noch danach wurden oft auch Bücher aus Pfarramts- und Diözesan- bzw. Dekanatsbibliotheken in die landeskirchliche Hauptbibliothek übernommen.

Im Dezember 1942 wurde die Bibliothek wegen der Bombenangriffe auf Karlsruhe, die dann auch das Oberkirchenratsgebäude und den Bibliothekssaal trafen, in ein Pfarrhaus im badischen Kraichgau evakuiert. Dadurch konnten fast alle Buchbestände gerettet werden, während der in Karlsruhe verbliebene alte Kapselkatalog verloren ging. Deshalb war von 1948 an eine vollständige Neukatalogisierung erforderlich, die Erbacher jetzt fachgerecht als Zettelkatalog auf internationalem Bibliotheksformat und nach den so genannten Preußischen Instruktionen von 1908 (mit der Ordnung nach der grammatischen Wortfolge beim Sachtitel) und auf Katalogzetteln mit Rundstangenlochung vornahm. Viele Tausende solcher Katalogzetteln wurden von ihm mit der Hand beschrieben, sowohl für den Alphabetischen Katalog als auch für einen nun erstmaligen Schlagwort- bzw. Stichwortkatalog, in einem „Kreuzkatalog“, also in einem einzigen Alphabet mit einander vereint. Verbunden damit war die Einführung eines neuen Signatursystems, bis 1959



5 Verzeichnis der Bücher-Sammlung des Evangelischen Oberkirchenrats zu Karlsruhe. Nach dem Stand vom 1. Mai 1937, bearb. von B. Goldschmit u. H. Erbacher, Karlsruhe 1937, XV, 607 S.; [Nachtrag I:] nach dem Stand vom 1. März 1939, bearb. von H. E., Karlsruhe 1939, VIII, 61 S.; Nachtrag II: nach dem Stand vom 31. März 1957, bearb. von H. E., Karlsruhe 1957, VIII, 320 S.

nach Gruppen-Numerus currens, ab 1960 nach strengem Numerus currens. Mit der Neukatalogisierung ging ferner die Anschaffung von entsprechenden Katalogschränken ebenso einher wie die Bereitstellung von zusätzlichen Magazinräumen und Regalanlagen zur Neuaufstellung der Bestände. Noch heute sind die in Erbacher's schöner, klarer Handschrift beschriebenen Katalogzettel aus den Jahren nach 1948 in den in der Bibliothek aufgestellten, inzwischen neuen, moderneren Katalogschränken zu finden (trotz der inzwischen längst erfolgten Online-Katalogisierung, als einer dritten Neukatalogisierung in der Geschichte der Bibliothek).

Ab 1960 wurden dann die Katalogdaten mit der Schreibmaschine auf Wachsmatrizen geschrieben und anschließend vervielfältigt. 1968 wurden der Alphabetische und der Schlagwort-Katalog getrennt. 1985 wurden so genannte Einheitsaufnahmen eingeführt und mit einem Kopiergerät vervielfältigt, welche anschließend für die verschiedenen Katalognachweise „geköpft“ wurden. Gleichzeitig wurde die Katalogisierung nach den Preußischen Instruktionen (PI) auf die neuen Regeln für die alphabetische Katalogisierung in wissenschaftlichen Bibliotheken (RAK-WB, mit der gegebenen Wortfolge bei den Sachtiteln) umgestellt. – Zeitweilig ergänzten Microfiche-Kataloge die Zettelkataloge, ein nur vorübergehendes Nachweisinstrument. Die Umstellung auf die automatische Datenverarbeitung bei der Katalogisierung wurde in Karlsruhe relativ spät, nämlich erst 1998 vorgenommen, jedoch einschließlich einer sukzessiven Retro-Katalogisierung, ab 2001 dann auch online.⁶

Seit den 1960er Jahren hatte Erbacher zudem die ersten Diplom-Bibliothekarinnen als Fachkräfte einstellen und sich in der immer mehr zunehmenden täglichen Bibliotheksarbeit, zumal angesichts der an Umfang stetig wachsenden Neuerwerbung, entlasten lassen können. Dadurch wurde eine tiefer gehende Sachkatalogisierung möglich sowie eine sog. Inkatalogisierung, das heißt eine alphabetische und inhaltliche Erschließung unselbstständig erschienener Veröffentlichungen, wie Zeitschriften- und Sammelschriften-Beiträge. Dieser Arbeit widmete sich Erbacher selbst mit großem Engagement und ebenso verschiedenen bibliographischen Arbeiten; von beidem ist gleich noch zu berichten. – Für die Benutzung und Ausleihe stand außerdem eine angelernte Bibliotheksangestellte zur Verfügung. Da Erbacher sogar eineinhalb Jahre vor seiner Pensionierung erreichen konnte, dass für die Leitung der Bibliothek ein Bibliothekar des höheren Dienstes eingestellt wurde, hatte die Bibliothek seit 1972 vier Vollzeitkräfte, darunter drei Fachkräfte.

6 Vgl. Gerhard Schwinge, Der Microfiche-Einsatz in unseren Kirchenbibliotheken (mit 5 Abb.), in: Allg. Mitt. 1981, 20–32; VkwB [G.Schwinge]: Empfehlungen zum EDV-Einsatz in Kirchenbibliotheken, ebd., 33–36.

Kooperation innerhalb der Sektion für das wissenschaftliche Bibliothekswesen in der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche

Vom Beginn seiner Berufstätigkeit an bis, was seine Veröffentlichungen betrifft, viele Jahre über seine Pensionierung hinaus hat sich Hermann Erbacher mit der Arbeitsgemeinschaft und ihren beiden Berufsgruppen verbunden gefühlt und engagiert in ihnen mitgearbeitet, sowohl in der Aus- und Fortbildung von Kolleginnen und Kollegen als auch vor allem durch veröffentlichte Arbeitsbücher für die Praxis. Nachdem die Bibliothekare und die Bibliotheksarbeit seit zwei Jahrzehnten nur bei den Archivaren „mitließen“, gründete Erbacher 1956 zusammen mit Oberkonsistorialrat D. Walter Schwarz (Hannover) die Sektion Bibliothekswesen innerhalb der Arbeitsgemeinschaft und übernahm nach dem Tode von Schwarz von 1957 bis 1967 für zehn Jahre deren Leitung.⁷ – Der Gründung der Bibliotheks-Sektion folgte bald die Bildung einer entsprechenden Sektion für das Archivwesen in der dann so umbenannten Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche, statt der vorausgegangenen „Arbeitsgemeinschaft der Archivare“ vorher.

Für Erbacher stand immer der fachliche Erfahrungsaustausch, die Kenntnisvermittlung und die Praxishilfe im Vordergrund⁸, auch deshalb, weil damals noch viele der Bibliothekarinnen und Bibliothekare wie er selbst keine staatliche Berufsausbildung absolviert hatten. Während Dr. Hans Werner Seidel (1917–1997) – Theologe und Diplombibliothekar und Leiter der Landeskirchlichen Bücherei Hamburg, später Nordelbische Kirchenbibliothek⁹, in der Verbandsleitung für fünf Jahre Nachfolger Erbacher – in Kursen, Tagungen und Veröffentlichungen sich vor allem um die Vermittlung der

7 Vgl. Hermann Erbacher, 40 Jahre Arbeitsgemeinschaft 1936–1976 (mit Angabe älterer Literatur), in: Allg. Mitt. Nr. 15 / Sept.1976, 1–12, hier 1 u. 7; ders.: Fünfzig Jahre Arbeitsgemeinschaft 1936–1986, in: Allg. Mitt. Nr. 27 / Apr.1986, 3–16, hier 11 f.

8 Erbacher hat stets auch als Historiker auf sich aufmerksam gemacht, von ersten, noch unselbständigen Veröffentlichungen seit 1939 bis zu selbständigen Werken seit 1957. So erschien 1966 in der Reihe der Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft sein auf umfangreichen Vorarbeiten fußendes Buch: Schatzkammern des Wissens. Ein Beitrag zur Geschichte der kirchlichen Bibliotheken. Neustadt a. d. Aisch 1966, VII, 124 S. (Veröffentlichungen der AABevK / VAABevK 5) – vom frühen Christentum bis zum 20. Jh.; 103–107: über die AABevK, 110–112: 6 Thesen.

9 Die Hamburger Bibliothek war viele Jahre so etwas wie ein Vorbild: mit ihrer fachlichen Leitung seit 1957 und mit ihrer personellen Ausstattung und seit 1969 mit ihrem modernen, eigens errichteten Bibliotheksbau. Sie füllte als landeskirchliche Hauptbibliothek zugleich ergänzend die Funktion einer weiteren theologischen Hochschulbibliothek für die Theologische Fakultät der Universität Hamburg und für andere Hochschulen der Stadt aus.

fachgerechten Alphabetischen Katalogisierung kümmerte¹⁰ und seit 1960 in Zusammenarbeit mit anderen Bibliotheken die Zeitschriftenaufsatzfassung betrieb, eine so genannte Inkatalogisierung als Titeldienst und -versand¹¹, kamen während Erbacher's Verbandsleitung weitere Dienstleistungen und Arbeitshilfen hinzu: 1961 wurde der Innerkirchliche Leihverkehr (IKLV) eingerichtet, dem sich 1963 die Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Theologischer Bibliotheken (AKThB) anschloss. 1962 brachte Erbacher ein erstes gemeinsames Zeitschriftenverzeichnis der angeschlossenen Bibliotheken heraus¹², das dem Besitznachweis und damit dem Leihverkehr diente und zusätzlich eine bibliographische Funktion besaß, ein Zeitschriftenverzeichnis, welches oft als „der Erbacher“ zitiert wurde, was Herrn Erbacher bleibende Bekanntheit verlieh.

Nach den Jahren seiner Verbandsleitung brachte Erbacher, nach einer jahrelangen Vorarbeit in Form von Zettelkatalogen, zwei ganz neue bibliographische Hilfsmittel heraus: Eine zweibändige Festschriften-Bibliographie und eine Bibliographie von Personal-Bibliographien.¹³ – Von Erbacher mit angeregte Kommunikations- und Informationsmittel folgten: die „Allgemeinen Mitteilungen“ der Arbeitsgemeinschaft seit 1969 und seit 1973 der „Bibliotheksführer“, ein umfangreich informierendes Verzeichnis der Mitgliedsbibliotheken der Sektion und damit auch ein Hilfsmittel für den bis heute existierenden Innerkirchlichen Leihverkehr.¹⁴

10 Hans Werner Seidel, Die Titelaufnahme für den Alphabetischen Katalog [nach den Preussischen Instruktionen / PI: Sachtitel nach der grammatischen Wortfolge]. Ein Leitfaden der Katalogisierung für Kirchen- und theologische Fachbibliotheken, Neustadt a. d. Aisch 1967, 298 S. (VAABevK 6); ders., Anleitung für die Katalogisierung nach RAK-WB [Regeln für die alphabet. Katalogisierung in wiss. Bibliotheken: Sachtitel nach der gegebenen Wortfolge]. Arbeitsbuch für die Titelaufnahme in Kirchenbibliotheken, Neustadt a. d. Aisch 1984, 250 S. (VAABevK 13).

11 Broschierte Jahreszusammenfassungen mit mehrjähriger Verzugszeit.

12 Zeitschriften-Verzeichnis evangelisch-kirchlicher Bibliotheken / ZVEB. Bearb. von Hermann Erbacher, 1962, VIII, 233 S. (VAABevK 1). – Erweiterte Ausgabe 16 Jahre später: Zeitschriftenverzeichnis theologischer Bibliotheken / ZVthB, 2., gänzl. umgearb. und wesentl. verm. Aufl. [des ZVEB, nun ökumenisch], Stand: Okt. 1978 [rund 8000 Periodika, rund 700 zusätzl. Verweisungen] / Hermann Erbacher. Neustadt a. d. Aisch 1980, XVI, 305 S. (VAABevK 12).

13 Bibliographie der Fest- und Gedenkschriften / Hermann Erbacher. – [1]: Für Persönlichkeiten aus evangelischer Theologie und Kirche 1881–1969. – 2: Für Persönlichkeiten aus Theologie, Religionswissenschaft und ihren Grenzgebieten [1969–1976]. Neustadt a. d. Aisch 1971, 336 S. und 1977, 266 S. (VAABevK 8. 10) – Personal-Bibliographien aus Theologie und Religionswissenschaft mit ihren Grenzgebieten. Eine Bibliographie [Nachweis von 2493 Personalbibliographien zu 1843 Personen] / Hermann Erbacher. Neustadt a. d. Aisch 1976, 230 S. (VAABevK 11).

14 Bibliotheksführer der evangelischen Bibliotheken in der Bundesrepublik Deutschland, erarb. von Edith Karg (Hannover), Hamburg: 1. 1973; 2. 1976, 3. 1982, 4. 1992. – 5., überarb.

Die enorme bibliothekarische Arbeitsleistung Erbachers in den über 40 Jahren von 1936 bzw. 1937 bis 1980 – neben der alltäglichen Berufsarbeit in Archiv und Bibliothek des Evangelischen Oberkirchenrats Karlsruhe und anderen, nahezu unzähligen Tätigkeiten und Veröffentlichungen innerhalb der badischen Landeskirche – ist heute fast unvorstellbar und kann nicht genug gewürdigt werden. So blieben Ehrungen Erbachers nicht aus. Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft durch die Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche 1978 war nur eine von ihnen.



Bibliothekssaal mit Empore im Gebäude des Karlsruher Oberkirchenrats

Fortsetzung und fortschreitende Professionalisierung der Bibliotheksarbeit, 1972–1996

Hermann Erbacher hatte frühzeitig vor seiner Pensionierung für seine Nachfolge vorgesorgt – zu der Zeit war solches noch möglich; es zeugt aber zugleich für das Ansehen, welches Erbacher sich in der Kirchenleitung und in der Landeskirche erworben hatte: Sowohl für die Leitung des Landeskirchlichen Archivs als auch für die Leitung der Landeskirchlichen Bibliothek konnten Fachkräfte des höheren Dienstes eingestellt werden.

u. aktual. Aufl., erarb. von Armin Stephan, Neuendettelsau 1995, 104 S. (darin: Verzeichnis von 233 Bibliotheken, S. 60–70 zur Geschichte des VkwB in der AABevK seit (1936 bzw.) 1956 [Stephan], der Innerkirchliche Leihverkehr (Schwinge), verschiedene Register) – 6., überarb. u. aktual. Aufl., mit Diskette, Neuendettelsau 2002. – Dann online unter: www.vkwb.de.

In der Landeskirchlichen Bibliothek Karlsruhe

Leiter der theologischen Bibliothek der badischen Landeskirche wurde am 1. Oktober 1972 Gerhard Schwinge (geb. 1934), aus dem Pfarrdienst in der oldenburgischen Landeskirche kommend und mit der Zweitausbildung einer zweijährigen Referendarzeit in der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen und im Bibliothekar-Lehrinstitut in Köln und dem bibliothekarischen Assessorexamen als Abschluss.

Parallel zur Entwicklung im allgemeinen Bibliothekswesen änderte sich auch in Karlsruhe während der 24-jährigen Amtszeit von Schwinge vieles; einiges sei genannt: Das Erste war die Umbenennung der „Bibliothek des Evangelischen Oberkirchenrats“ ihrem Benutzungszweck entsprechend in „Landeskirchliche Bibliothek“. Eine gezielte laufende Erwerbung ließ ferner nicht nur den Bibliotheksbestand auf rund 100.000 Bände anwachsen¹⁵, sondern weitete auch die Benutzung in Direktausleihe und im Allgemeinen wie im Innerkirchlichen Leihverkehr erfolgreich aus. Gleich 1972 wurde in der Sacherschließung anstelle des weiten das „enge“ Schlagwort eingeführt.¹⁶ Formale Veränderungen in der Katalogisierungspraxis seit 1985 wie der Übergang von den Preußischen Instruktionen zu den neuen, internationalen Brauch angepassten Katalogisierungsregeln mit Einheitsaufnahmen wurden oben bereits beschrieben. Die bibliographische Erschließung der theologischen und kirchlichen Literatur war, wie schon bei Erbacher, auch ein Schwerpunkt der Arbeit Schwinges.¹⁷ Zwei Sonderbestände der Bibliothek mit wertvoller historischer Literatur wurden katalogisiert und in Form von gedruckten Katalogen für die kirchengeschichtliche Forschung erschlossen: die Nachlassbibliothek des badischen Erweckungspredigers Aloys Henhöfer (1789–1862) und die bibelwissenschaftlichen, orientalischsprachigen und theologischen Teilbestände der Bibliothek des alten Karlsruher Gymnasium illustre resp. Lyceum, der Schule, an der Johann Peter Hebel (1760–1826) als Schüler lernte und als Lehrer und Direktor 34 Jahre lang unterrichtete.¹⁸

15 1957: ca. 38.000 Bände, heute: ca. 115.000 Bände.

16 Vgl. Gerhard Schwinge, *Kurzregeln für den Schlagwortkatalog*, unter besonderer Berücksichtigung der Situation in theologisch-kirchlichen Bibliotheken. Karlsruhe: Arbeitsgemeinschaft der Archive u. Bibliotheken in der EKD, Berlin 1974. 34 S.

17 Vgl. Gerhard Schwinge, *Bibliographische Nachschlagewerke zur Theologie und ihren Grenzgebieten. Systematisch geordnete Auswahl*, München 1975. 232 S. (1154 Titel, wes. überarb. Fassung der Hausarbeit zur Prüfung für den höheren Dienst an wiss. Bibliotheken beim Bibliothekar-Lehrinstitut in Köln 1972.) – *Wie finde ich theologische Literatur?* Berlin 1979. 208 S. (Orientierungshilfen, 16) (Veröffentlichungen des Instituts für Bibliothekar-ausbildung an der FU Berlin, 19) – 2., durchges. u. erg. Aufl. 1983, 229 S. – 3., neu bearb. Aufl. 1994, 207 S., 9 Abb.

18 Gerhard Schwinge, *Katalog der Henhöfer-Bibliothek in der Landeskirchlichen Bibliothek*

Von 1989 bis 1996 und kommissarisch bis 1999 war Schwinge Geschäftsführer des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden. In dieser Zeit und noch in den folgenden Ruhestandsjahren Schwinges wurden zahlreiche und umfangreiche Publikationsprojekte verwirklicht.

Mitarbeit in der Sektion Bibliothekswesen und seit 1980 im Verband kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken

Die Mitarbeit Schwinges im überregionalen kirchlichen Bibliothekswesen konzentrierte sich wie bei Erbacher zunächst auf die Organisation und inhaltliche Durchführung von Kursen und Tagungen zur Aus- und Fortbildung der Kolleginnen und Kollegen und auf die Veröffentlichung von Arbeitshilfen.¹⁹ Hinzu kamen auf Initiative Schwinges ein verbandsinternes Informationsblatt sowie Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit: Im Februar 1975 gründete er die „Informationen für kirchliche Bibliotheken / IfkB“ und verfasste, vervielfältigte und versandte sie dreimal im Jahr von Karlsruhe aus im Alleingang bis zum Februar 1986, also in zwölf Jahrgängen mit 34 Nummern.²⁰ In den IfkB wurden abgedruckt: Nachrichten (Termine von Sitzungen, Grund-, Aufbau- und Fortbildungskursen sowie Weiterbildungstagungen, Jahrestagungen, Bibliothekartagen; weitere Nachrichten und Personalien; Stellenangebote und Stellengesuche; Dublettenangebote) und Literaturbesprechungen und -hinweise. – 1981 initiierte Schwinge, nach einer vorausgegangenen Ausschreibung unter verschiedenen Berufsgraphikern,

Karlsruhe, Karlsruhe 1989. 127 S., 15 Abb. (Veröffentlichungen d. Vereins für Kirchengeschichte in d. Evang. Landeskirche in Baden, 40) (über 550 Titel theologischer Literatur des 16.–19. Jahrhunderts; gedruckt zu Henhöfers 200. Geburtstag, gewidmet Hermann Erbacher zum 80. Geburtstag) – ders., Katalog der Lyceums-Bibliothek in der Landeskirchlichen Bibliothek Karlsruhe, Karlsruhe 1997. 111 Textseiten, 9 Abb.-Seiten (406 Titel des 16.–19. Jahrhunderts in 295 in Buchbindereinheiten).

- 19 Auf die „Kurzregeln für den Schlagwortkatalog“ (1974) wurde oben schon hingewiesen (siehe Anm. 16). Andere Inhalte der Unterrichtsveranstaltungen schlugen sich zum Teil in publizierten Aufsätzen nieder: Gerhard Schwinge, Welche Prioritäten wollen wir setzen? Zur Aufbau- und Ablauforganisation in unseren Bibliotheken (mit 2 Schemata: Organisationsplan der Bibliothek, Schematische Darstellung zum Geschäftsplan in der Bibliothek), in: Allg. Mitt. Nr. 20 / 1979, S. 10–23. – Hans Werner Seidel, Graue Literatur in kirchlichen Bibliotheken, in: Allg. Mitt. Nr. 18 / Juni 1978, S.14–23.
- 20 Informationen für kirchliche Bibliotheken / IfkB / Sektion Bibliothekswesen bzw. seit 1980 Verband kirchl.-wiss. Bibliotheken, 1975 ff.: unberechnete Typoskriptdrucke im Oktavformat mit durchschnittlich 20 Seiten und einer Auflage von durchschnittlich 350 Stück bei durchschnittlich 210 Empfängeradressen, bis 1986 3mal jährlich durch Schwinge. Dann ab März 1987 im Quartformat und wiederholt in neuem, großzügigerem Layout 2mal jährlich und Versand durch die EKD in Hannover, später 1mal jährlich; seit 1987 mit EDV-Info als Beiheft; seit 1998 nur noch gelegentlich als Mitteilungsblatt, zuletzt Nr. 54. 2009; statt dessen heute Informationen mit Hilfe einer Mailing-Liste.

die Entscheidung des Verbands für ein Signet. Es folgten die Herstellung eines Faltblatts 1982 sowie 1983 eines Daueraushang-Plakats in DIN A 2 zur freien Benutzung in allen dem Verband angeschlossenen Bibliotheken.²¹



Inzwischen waren auch andere Verbandmitglieder zunehmend aktiv geworden. Armin Stephan (Neuendettelsau) kümmerte sich, nach dem sehr kurzfristigen Einsatz von Microfiches, seit 1980/81 um den EDV-Einsatz in den dem Verband angeschlossenen Bibliotheken, seit Mitte 1980 durch das zunächst allgemein informierende EDV-Info als Beilage zu den IfkB, seit 1981 durch die Behandlung von Praxisfragen des EDV-Einsatzes und seit 1989 durch die Bildung und Leitung einer EDV-Kommission.²² – Irmtraud

Kleingünther (Stuttgart) und Dr. Adolf Laminski (Berlin) betrieben nach der deutschen Wiedervereinigung seit 1990 die möglichst rasche Vereinigung der Arbeitsgemeinschaft kirchlicher Bibliotheken in der ehemaligen DDR mit dem Verband. Dr. Isolde Dumke (Köln) und Dr. Wolfgang-Friedrich Krämer (Neuendettelsau) nahmen die ökumenische Kooperation und die internationalen Kontakte wahr, also die Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Theologischer Bibliotheken / AKThB, die dann in den Jahren seit 2000 erheblich ausgeweitet wurde, unter anderem durch gemeinsame Datenbanken, und den Austausch beispielsweise mit dem europäischen Dachverband Bibliothèques Européennes de Théologie (BETH) durch Tagungsbesuche im Ausland.

21 Vgl. Isolde Dumke, Möglichkeiten und Grenzen kirchenbibliothekarischer Öffentlichkeitsarbeit, in: *Allg. Mitt.* Nr. 26 /Jan.1986, S. 3–19. – Nachdrucke von Faltblatt und Plakat wurden 1985 erforderlich.

22 Vgl. oben Anm. 6.

Zur Entwicklung des kirchlich-wissenschaftlichen Bibliothekswesens seit 1996

1996 zeigten sich in Baden Tendenzen, welche auch in anderen Landeskirchen auszumachen sind. Als Erstes wurde in der Landeskirchlichen Bibliothek eine der beiden Diplomstellen gestrichen, ohne dass der Leiter der Bibliothek vorher informiert wurde. Als Nächstes wurde, da die Stelle des Archivleiters vakant geworden war, die Leitung von Bibliothek und Archiv zusammengelegt. Weil der Bibliotheksleiter daraufhin zu einer archivarischen Kurzausbildung veranlasst werden sollte, nahm dieser sein damals noch bestehendes Recht in Anspruch, sich nach Vollendung des 62. Lebensjahres in den Ruhestand versetzen zu lassen. Nach einer Zwischenphase wurde dann die Leitung von Archiv und Bibliothek nicht mit einem Fachmann, sondern mit einem promovierten Historiker besetzt. Dieser verstand sich selbst bald vor allem als Archivleiter, während die Bibliothek weitgehend einem Diplombibliothekar überlassen wurde.

Stellenstreichungen und Personaleinsparungen, Zusammenlegung der Bibliotheks- mit der Archivleitung, Verzicht auf Fachkräfte und Einstellung von zwar vollakademischen, jedoch nicht fachlich vorgebildeten Leitern sind Vorkommnisse, die nicht auf Baden beschränkt blieben. Sogar Bibliotheksschließungen gab es. 2006 war in den News auf der Internetseite des Verbands (www.vkwb.de) zu lesen: „Immer mehr kirchlich-wissenschaftliche Bibliotheken werden im Zuge der Reduzierung kirchlicher Haushalte ‚verschlankt‘ oder gar ganz geschlossen. Was den Bibliothekarinnen und Bibliothekaren in der Kirche und auch den beiden konfessionellen Bibliotheksverbänden längst schmerzlich bewusst ist, hat nun zum ersten Mal auch Wahrnehmung in der allgemeinen bibliothekarischen Fachpresse gefunden.“

Dieser negativen Bilanz steht als positive gegenüber: verstärkte innerkirchliche und interkonfessionelle Kooperationen, wobei das katholisch-wissenschaftliche Bibliothekswesen in manchem besser dasteht, so dass bisweilen die evangelische Seite davon profitiert, abgesehen von der technischen Entwicklung, wo es umgekehrt ist; zunehmend Professionalisierung und Nutzung der immer wieder neuen Möglichkeiten der Datenverarbeitung; entsprechend Online-Katalogisierung und die für die heutigen wissenschaftlichen Benutzer chancenreichen Methoden der Online-Recherche und der Online-Bestellung von Literatur.

Dabei ist die Situation für die kirchlichen Archive seit eh und je wesentlich günstiger als für die Bibliotheken. Im Blick auf die Entwicklung der Professionalisierung innerhalb der Landeskirchen waren die Archive und die Archivare den Bibliotheken und den Bibliothekaren auch ursprünglich um

Jahre voraus. Die Besserstellung galt und gilt auch noch heute bei der Stellenausstattung, indem für das Archivwesen überwiegend Leitungskräfte des höheren Dienstes, für die Bibliotheken jedoch Diplomkräfte eingestellt werden. Vonseiten der Archivare gab es zudem kaum Bemühungen, das Ungleichgewicht zu mindern und das Bibliothekswesen zu fördern, vielmehr waren Spannungen und Konkurrenzdenken festzustellen, so dass es bereits 1976 und dann noch einmal 1978/79 in der damaligen Sektion für das Bibliothekswesen ernsthafte Überlegungen gab, sich als Verein selbstständig und unabhängig zu machen.

Was ist der Grund für die übliche Bevorzugung der Archive vor den Bibliotheken im kirchlichen Raum? Ein Grund mag sein, dass Archivbestände, das so genannte Schriftgut, fast immer singulär sind und nur an einem bestimmten Ort für Forschung und Wissenschaft genutzt werden können, während Bibliotheksbestände, so genanntes Schrifttum, meist, abgesehen teilweise von Altbeständen und Rara, fast immer an mehreren Stellen vorhanden sind und benutzt werden können, so dass die kirchlichen Bibliotheken nur eine Komplementärfunktion zu privatem Buchbesitz und zu den Buchbeständen anderer Bibliotheken erfüllen. Allerdings wird dabei auf archivarischer Seite meist nicht realisiert, dass alle gedruckten, also vielfältigen Quellen, wie beispielsweise Gesetzes- und Verordnungsblätter und Verhandlungen der Synoden, in die Bibliothek gehören und dort zu sammeln und der Benutzung zur Verfügung zu stellen sind.

Der damalige Leiter des Verbands kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken Armin Stephan fragte schon 1996 in den Informationen für kirchliche Bibliotheken: „Sind wissenschaftliche Bibliotheken für die Kirche verzichtbar, wie manche der Erfahrungen es lehren, oder sind sie integraler Bestandteil kirchlicher Arbeit?“²³ Diese Frage scheint auch fünfzehn Jahre später noch nicht in allen Landeskirchen eindeutig positiv beantwortet zu sein.

23 IfkB, 22. Jg., Nr. 48, 1996, S. 4.

Die Geschichte des landeskirchlichen Archivwesens in Nordelbien¹

Stephan Linck

Einleitung

Mit dem 1. Januar 1977 entstand die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche. Sie war das Ergebnis eines Zusammenschlusses der vier Landeskirchen, die bis dahin auf dem Gebiet der Bundesländer Hamburg und Schleswig-Holstein existierten. Hinzu kam im Gebietsaustausch der zur Ev.-Luth. Landeskirche Hannover gehörende Kirchenkreis Harburg, der im Stadtgebiet südlich der Elbe liegt. Im Umkehrschluss erhielt die Hannoversche Landeskirche das sogenannte Amt Ritzebüttel, das das Gebiet um Cuxhaven umfasst. Mit diesem Zusammenschluss passte sich die Ev.-Luth. Kirche an die Veränderungen an, die sich mit dem Groß-Hamburg-Gesetz 1937 ergeben hatten. Der Provinz Schleswig-Holstein waren der Lübeckische Landesteil von Oldenburg als Kreis Eutin, die Freie und Hansestadt Lübeck und einige hamburgische und lübecker Exklaven zugeschlagen worden. Die schleswig-holsteinischen Städte Wandsbek und Altona wurden samt Umland an Hamburg abgetreten. Die niedersächsische Stadt Harburg ging im Tausch mit Cuxhaven ebenfalls an Hamburg. Da die ev.-luth. Kirchen diese Gebietsreform nicht nachvollzogen hatten, existierten bis 1976 auf schleswig-holsteinischem und hamburgischen Gebiet je drei Landeskirchen. Im folgenden soll die Entwicklung des landeskirchlichen Archivwesens der nordelbischen Kirche und ihrer vier Vorgängerkirchen dargestellt werden.

Seit der Reformation waren die Kirchen Nordelbiens direkt der Landesherrschaft unterstellt. Dies waren in den Hansestädten Hamburg und Lübeck die Stadtregierungen, in Schleswig, Holstein und Lauenburg die Herzöge und im Fürstbistum Lübeck (also Eutin) der Fürstbischof. Die jeweiligen Landesherren regelten die Einsetzung von Geistlichen, ihre Aufsicht, die allgemeine Verwaltung von Kirchengemeinden, die Schulaufsicht und Kirchenbuchführung. Das Kirchenangelegenheiten betreffende Archivgut entstand also einerseits in den Kirchengemeinden und Propsteien, andererseits bei den landesherrlichen Verwaltungen. Eigenständige Landeskirchen entstanden erst ab dem Ende des 19. Jahrhunderts.

¹ Der vorliegende Aufsatz ist eine stark gekürzte und leicht geänderte Fassung meiner Diplomarbeit „Die Geschichte des Ev.-Luth. Landeskirchlichen Archivwesens in Nordelbien von den Anfängen bis 1992“, die 2010 an der FH Potsdam angenommen wurde. Insbesondere wurden die Abschnitte über die Kirchenbuchämter in der NS-Zeit und die Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archive fortgelassen. Hierzu sei auf den Beitrag von Hans Otte verwiesen.

In den einzelnen Landeskirchen stellte sich die Situation wie folgt dar:

In Hamburg wurde mit der Kirchenverfassung vom 9.12.1870 wurde die kirchliche Verwaltung von der staatlichen getrennt und hatte nun den Charakter einer Körperschaft öffentlichen Rechts. Damit begann eine eigenständige landeskirchliche Überlieferung.

1895 wurde die Verfassung der Lübecker Landeskirche durch den Senat der Hansestadt erlassen. Hierdurch wurde der Kirchenrat die oberste Kirchenbehörde der Landeskirche mit Gesetzgebungsbefugnis. Ihm gehörten auch Mitglieder des Senats an. Am 17. Dezember 1921 wurde durch die neue Verfassung die Trennung von Staat und Kirche vollzogen. Damit war der Kirchenrat jetzt ein ausschließlich kirchliches Gremium.

Im lübeckischen Landesteil Oldenburgs las bis 1919 die höchste gesetzgebende und ausführende Gewalt bei der Regierung bzw. in der Übergangszeit nach der Revolution 1918 beim Direktorium. Erst am 1. Januar 1922 trat die endgültige Verfassung der Ev.-luth. Kirche des Landesteils Lübeck im Freistaat Oldenburg in Kraft. Die eigene Archivhoheit der Landeskirche begann mit der Trennung der Kirche von der staatlichen Verwaltung im Jahre 1919. Zu diesem Zweck wurden damals alle die Kirche betreffenden Akten der kirchlichen Verwaltung übergeben.

In Schleswig-Holstein wurde mit Verordnung vom 26. Juni 1867 das Konsistorium der preußischen Verwaltung unterstellt. Auch wenn dies nur als vorübergehender Zustand geplant war, wurden die Verhältnisse bis zum Ende der Monarchie nicht anders geregelt. Mit dem Ende der Monarchie und der Gründung einer selbständigen Landeskirche wurde das Konsistorium zum Landeskirchenamt, offiziell damit erst mit dem 30. September 1922. Das ältere Archivgut der übergeordneten kirchlichen Verwaltungen wurde Bestandteil staatlicher Archive. Die Landeskirchen selbst sind durchweg sehr junge Registraturbildner.

2. Das landeskirchliche Archivwesen vor 1945

2.1. Erste Anfänge vor 1933

Der erste Archivar der in einer nordelbischen Landeskirche beschäftigt wurde, war der in der Hamburgischen Landeskirche mit dem 1. Oktober 1923 als Bibliothekar und Archivar eingestellte Pastor Dr. Hugo Friedrich Beneke. Er übte dieses Amt bis zu seiner Emeritierung zum 1.9.1934 aus. Die Aufgabenstellung wurde im Protokoll des Landeskirchenrats als „die von ihm zu übernehmende Ordnung und Verwaltung des Archivs des Seniorats usw.“

beschrieben.² Über die konkrete Tätigkeit Benekes im Archiv liegen ebenso wenig Unterlagen vor, wie unklar ist, was eigentlich mit „dem Archiv“ gemeint gewesen ist. Beneke selbst schreibt in seinem Manuskript über die Hamburger Pastoren: „Als ich 1923 Bibliothekar der Landeskirchlichen Bücherei geworden war und auch vielfach archivarisches tätig war (...)“.³

Etwaige Qualifikationen in archivarischer Tätigkeit wurden von Beneke nicht abverlangt und soweit ersichtlich erfolgten auch keine Weiterbildungen für diese Tätigkeit. Da seine Personalakte bei den Bombenangriffen 1943 auf Hamburg zerstört wurde, liegt lediglich sein Selbstzeugnis vor. Darin schreibt er über seine Zeit „als Bibliothekar und Archivar der Landeskirche“: „Diese 11 Jahre waren die schönsten meines Lebens. (...) Senior Stage hat schon 1924 an Jänisch über mich gesagt: „er ist ein idealer Archivar, er weiß alles und erfindet alles“⁴. Das hat mir großen Spaß gemacht. – Auch mein Verhältnis zu den Senioren Stage und Horn, zu Syndikus Pietzcker und Herrn Riecke sowie zu dem übrigen Personal des Kirchenrats war ein sehr nettes; viele lustige Gedichtchen sind unter uns hin und hergefliegen.“⁵

Dass diese saloppe Darstellung durchaus wörtlich zu verstehen ist, belegen eingelegte Zettel der fragmentarischen Personalakte:

„[...] Eine frohe Sitzung halten
 Syndikus und Amtmann gar
 Und als Dritter mag entfalten
 Seinen Witz der Archivar.
 Anekdoten prasseln munter
 voll von mehr und minderm Geist
 Auf die Hörschaft herunter
 Denn der Senior ist verweist. [...]“⁶

-
- 2 Protokoll des Kirchenrats der Sitzung vom 26.9.1923. Personalakte Friedrich Beneke NEK-Archiv 32.03.01, Nr. 34 VI.
 - 3 Hamburger Pastoren nebst ihren Frauen von 1800-1942 zusammengestellt von Pastor Dr. Hugo Friedrich Beneke 1939-1942. Unveröffentlichtes Manuskript, Hamburg 1942. NEK-Archiv, 32.03.01, Nr. 1250, 2.
 - 4 Im Original ist nachträglich „erfindet alles“ durch einen Strich in „er findet alles“ geändert worden. SL.
 - 5 Lebenslauf von Pastor Dr. Hugo Friedrich Beneke (selbst verfasst 23.9.1945), 11. NEK-Archiv, 32.03.01, Nr. 34 IV.
 - 6 Aus dem Gedicht „Der Senior ist verweist“ vom 17.5.1927, Verfasser: Dr. Beneke. NEK-Archiv, 32.03.01. Nr. 34 I, Bl. 8. In seinem Nachlass umfassen die Gedichte Benekes, in denen er vielfach seine Kollegen im Kirchenamt „bedichtete“, zwei Aktentitel. Hier liegen auch gereimte Antworten u.a. von Albert Riecke vor. Nachlass Beneke, Nr. 2 und 3. NEK-Archiv 98.071.

Diese denkwürdige Arbeitsbeschreibung des landeskirchlichen Archivars wirft Fragen auf. Aufklärung bietet die Vita Benekes. Er machte 1893 sein theologisches Examen und bemühte sich 15 Jahre lang vergeblich um eine Pfarrstelle im Gemeindedienst. Während dieser Zeit war er als Hilfsprediger im Friedhofsdienst tätig. Diese Tätigkeit war aber schlechter bezahlt, so dass der Landeskirchenrat schließlich 1908 beschloss, hieraus für Beneke eine volle Pfarrstelle zu machen. Diese übte er bis 1923 aus, als aus gesundheitlichen Gründen seine Emeritierung erfolgen musste. Das ihm zu diesem Zeitpunkt zustehende Ruhestandsgehalt war aber zu gering, da seine 15 Jahre als Hilfsprediger eine zu geringe Anrechnung erbrachten. Darauf beschloss der Kirchenrat, Beneke Bibliothek und Archiv zu übergeben und ihm dafür die Differenz zwischen Ruhegehalt und dem Gehalt seiner Gruppe zu bezahlen. Es ging hier also vorrangig um die Versorgung Benekes. Als dieser schließlich 1934 emeritiert wurde, ergab sich das Problem des zu geringen Ruhestandsgehaltes von neuem.⁷ Daher wurde Beneke bis 1946 mit wechselnden Aufträgen auf Honorarbasis beauftragt, seine bisherigen Arbeiten fortzuführen, die die Geschichte der Hamburgischen Landeskirche und ihrer Pastoren zum Inhalt hatten. Der Wert dieser Tätigkeit liegt vorrangig darin, dass Beneke in beeindruckendem Ausmaß die erzählte Überlieferung der Landeskirche zusammentrug.⁸ Bemerkenswert hieran ist, dass er durchgängig hierfür als „Archivar“ bezeichnet und angeschrieben wurde. Man hielt also in der Hamburgischen Landeskirche diese historische bzw. literarische Tätigkeit für archivarische Arbeit.⁹ Das zentrale Motiv der Hamburgischen Landeskirche 1923 die Stelle eines Archivars einzurichten war also die Versorgung eines Geistlichen. Seine vorrangige Tätigkeit literarischer Natur.

In den anderen Landeskirchen hingegen fanden keine Bestrebungen statt, irgendeine Form von Archiv einzurichten. Hierzu war das Registraturgut auch zu „jung“. Die schleswig-holsteinische Landeskirche unterschied sich insofern, als es seit 1896 den vom Kirchenhistoriker Hans von Schubert gegründeten Verein für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte gab.¹⁰

7 Angaben aus NEK-Archiv 32.03.01, Nr. 32 I-IV.

8 Im Nachlass Benekes befinden sich zahlreiche (z.T. unveröffentlichte) Manuskripte zur Hamburger Kirchengeschichte, insbesondere zu einzelnen Geistlichen. NEK-Archiv 98.071.

9 So benennt auch Herwarth von Schade, *Hamburger Pastorinnen und Pastoren seit der Reformation*, Bremen 2009, 32, Beneke als „Bibliothekar und Archivar der Landeskirche“. Von Schade datiert den Beginn dieser Tätigkeit – vermutlich infolge der unübersichtlichen Personalakte aber fälschlich auf 1908. Bei Leesch hingegen stimmen die Angaben: S. Wolfgang Leesch, *Die deutschen Archivare 1500 – 1945*, München 1985, 149.

10 S. Lorenz Hein, *100 Jahre Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte*, in: *100 Jahre Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte*. [Kiel] 1997. (Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, Reihe 2; Bd. 48). - 9 - 15.

Auf der Grundlage einer 1905 durchgeführten Umfrage über die Situation in den Kirchengemeindearchiven wurde schrittweise ein Verzeichnis der Kirchenbücher der Landeskirche entwickelt, das Pastor Dr. Wilhelm Jensen in Zusammenarbeit mit dem Kieler Staatsarchivrat Heinrich Kochendörfer 1923 in der Schriftenreihe des Vereins herausgab. In einer Fassung, die die anderen nordelbischen Landeskirchen einschloss, wurde es 1936 in der Hochkonjunktur der „Sippenforschung“ neu herausgebracht.¹¹

2.2. Die NS-Zeit

Der Beginn der NS-Herrschaft bedeutet eine Zäsur im kirchlichen Archivwesen. Es entstand ein allgemeines Interesse an einem Teil des kirchlichen Archivgutes, den Kirchenbüchern, die zur Voraussetzung werden sollten, dass sich die Volksgemeinschaft im nationalsozialistischen Staat konstituieren konnte. Dabei handelte es sich aber weniger um einen Vorgang, der sich planmäßig vollzog. Vielmehr erfolgte er schrittweise und wurde kirchlich kaum reflektiert. Auf dem Umweg über das Kirchenbuchwesen entstand in wenigen Jahren ein organisiertes kirchliches Archivwesen. Auf die nordelbischen Landeskirchen bezogen bedeutete dies lediglich feste Zuständigkeiten innerhalb der landeskirchlichen Verwaltungen. Vor allem der Bürodirektor des Hamburger Landeskirchenamtes, Albert Riecke, engagierte sich hier vorrangig für die Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archive.¹²

Die Ausfertigung der Abstammungsnachweise und die schrittweise Identifizierung aller Christen jüdischer Herkunft durch Recherchen in den Kirchenbüchern und Erstellung von „Judenregistern“ stellt eines der schwarzen Kapitel der jüngeren Kirchengeschichte dar.¹³ Alleine in der schleswig-holsteinischen Landeskirche wurden in allen 22 Propsteien Kirchenbuchämter eingerichtet mit insgesamt weit über 100 Mitarbeitern. Symptomatisch für diese Entwicklung steht die Biografie des ersten Archivrates der schleswig-holsteinischen Landeskirche Dr. Wilhelm Hahn.

2.2.1. Der erste Kirchenarchivrat

Seit 1937 war der bis dahin nur für die landeskirchliche Pressearbeit zuständige Wilhelm Hahn im schleswig-holsteinischen Landeskirchenamt fest

11 Wilhelm Jensen, Die Kirchenbücher Schleswig-Holsteins, des Landesteils Lübeck und der Hansestädte. Quellen und Forschungen zur Familiengeschichte Schleswig-Holsteins hrsg. von der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Neumünster 1936.

12 Vergl. hierzu den Beitrag von Hans Otte.

13 S. hierzu Manfred Gailus (Hrsg.), Kirchliche Amtshilfe. Die Kirche und die Judenverfolgung im „Dritten Reich“, Göttingen 2008.

angestellt und in einer ungewöhnlichen Doppelfunktion Leiter der landeskirchlichen Pressestelle und Kirchenarchivrat bzw. Dezernent für Archiv- und Kirchenbuchangelegenheiten.¹⁴ Hahn war bereits vor 1933 zur NSDAP gestoßen und hatte die Deutschen Christen (DC) publizistisch begleitet.¹⁵ Diese Unterstützung war nicht unbedeutend, immerhin war er bereits 1930 von der Redaktion des Holsteinischen Courier zum Evangelischen Pressverband gewechselt. Seither waren weite Teile der Mantelausgaben der evangelischen Gemeindeblätter von ihm redigiert bzw. verfasst worden. Hahn war promovierter Historiker, vielleicht war dies ein Grund dafür, dass er in diese Doppelfunktion gelangte. Die Quellenlage ist hier schwierig. Fakt ist, dass Hahn oft zu historischen Themen publizierte und sich hierbei durch einen radikalen Antisemitismus auszeichnete. Als Beispiel sei seine Tätigkeit für die Zeitschrift für schleswig-holsteinische Geschichte (ZSHG) benannt. Diese brachte beginnend mit der 1941 erschienenen Ausgabe eine Abteilung „Beiträge zur Judenfrage in Schleswig-Holstein“. In seinem Beitrag für diese Ausgabe schrieb Hahn: „Zeiten nationalen Hochgefühls müssen aus diesem ihrem Kraftimpuls immer wieder mit dem Judentum zusammenstoßen, denn das Judentum ist und bleibt etwas Rassefremdes. [...] In unserer Zeit wird durch Adolf Hitler die Judenfrage praktisch gelöst.“¹⁶ Dass der Kirchenarchivrat damit zumindest die Beseitigung der Juden aus Deutschland meinte, wird eindeutig wenn er an anderer Stelle konstatierte, dass die deutsche Jugend „auf den Straßen des Landes keine Juden mehr sieht“.¹⁷ Eine solche Beseitigung der Juden aus Deutschland fordere die Geschichtswissenschaft, so Hahn: „[...] Je mehr nun in Deutschland durch die Wiederherstellung der Reinheit des Blutes und die Ausscheidung des Rassefremden der praktische politische Kampf auf diesem Gebiet in die Vergangenheit entrückt, um so notwendiger wird die wissenschaftlich kritische Beschäftigung mit der

14 Die Vita Wilhelm Hahns weist viele Ungereimtheiten auf. Diese entstanden nicht zuletzt durch die Zerstörung des Bandes I der Personalakte im LKA durch Bombentreffer (Hinweis aus der 1945 angelegten Restakte 12.03, Nr. 1412). Die hier enthaltenen fragwürdigen Angaben sind zum Teil aufgrund von Informationen Wilhelm Hahn entstanden. So gibt es in der Personalakte Hahns im Landesarchiv Schleswig-Holstein (LAS), Abt. 304, Nr. 38 einige anderslautende Angaben.

15 S. Klauspeter Reumann, Der Kirchenkampf in Schleswig-Holstein 1933-1945, in: Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, Hrsg., Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, Band 6/1: Kirche zwischen Selbstbehauptung und Fremdbestimmung, Neumünster 1998, 111-450, hier 195.

16 Wilhelm Hahn, Judentaufen in Schleswig-Holstein, in: Zeitschrift für schleswig-holsteinische Geschichte (ZSHG) Bd. 69, 1941, 110. Weitere Veröffentlichungen Hahns erfolgten seit 1940 in „Familie, Sippe, Volk“ und der „Sippe der Nordmark“. Vgl. Familienkundliches Jahrbuch Schleswig-Holstein. Hg. von der Schleswig-Holsteinischen Gesellschaft für Familienforschung und Wappenkunde e.V., Kiel 1982, 9.

17 Hahn, Judentaufen (wie Anm. 16), 111.

Judenfrage [...]“¹⁸ In diesem Sinn bereitete Hahn in seinem Beitrag über „Judentaufen“ die kirchlichen Fehler gegenüber dem Judentum auf: „Man vergaß auf deutscher Seite völlig die einfache Wahrheit, dass ein Jude, auch wenn er den Übertritt zu einer ihm selbst artfremden Glaubensgemeinschaft vollzieht, doch immer Jude bleibt.“¹⁹

Sein Beitrag selbst stellte die Judentaufen in Schleswig-Holstein dar und benannte exemplarische Fälle, zu denen auch eine Familientaufe in Oldesloe im Jahr 1897 zählte, bei der Emmy Bothmann, geb. Kohn, die einzige Pastorenfrau jüdischer Herkunft der Landeskirche getauft worden war.²⁰ Das denunziatorische Ziel war hier unverkennbar.

Leiter des Stormarner Kirchenbuchamtes war Propst Gustav Dührkop, ein Anhänger der radikalen nationalkirchlichen Deutschen Christen. Dieser hatte nach dem Novemberpogrom 1938 den Wandsbeker Pastor Bernhard Bothmann vor die Wahl gestellt: Scheidung von seiner „jüdischen“ Ehefrau oder Entlassung. Bothmann verweigerte die Scheidung verweigerte, und wurde tatsächlich aus dem Kirchendienst entlassen, aber umgehend durch den mit ihm befreundeten Hamburger Landesbischof Franz Tügel mit Dienstauftrag übernommen. Als per Erlass im Februar 1942 die Christen jüdischer Herkunft aus der schleswig-holsteinischen Landeskirche ausgeschlossen wurden, erzwang Dührkop durch Denunziation die Beendigung der Beauftragungen Bothmanns in der Hamburger Landeskirche. Die öffentliche Bekanntmachung der jüdischen Herkunft von Bothmanns Ehefrau erscheint hier als begleitende Vorbereitung dieser Maßnahmen durch den Leiter des landeskirchlichen Archivs.²¹

Wilhelm Hahns Forschungsbeitrag zur >Judenfrage< in der ZSHG des Jahres 1943 kulminierte in der Aussage, dass das deutsche „Volk für die durch den Kampf des Führers gewonnene Erkenntnis reif wurde, dass nur restlose Ausscheidung dieses Fremdkörpers das deutsche Volk und die Völker Europas befreien und zu dem stolzen Bewusstsein der eigenen Art bringen

18 Ebd.

19 Ebd., 112.

20 Ebd., 125.

21 Vgl. Uta Grohs, „Vergib uns unsere Schuld“ Die Schuld des Verrats an Pastor Bernhard Bothmann und seiner Frau und die Schuld des jahrzehntelangen Totschweigens – ein verspäteter innerkirchlicher Prozess des Schuldeingeständnisses, in: Hansjörg Buss, Annette Göhres, Stephan Linck, Joachim Liß-Walther (Hrsg.), „Eine Chronik gemischter Gefühle“. Bilanz der Wanderausstellung Kirche, Christen, Juden in Nordelbien 1933-1945, Bremen 2005, 249-254; sowie Stephan Linck, „... wird die Judenfrage praktisch gelöst.“ Wie der Stormarner Propst seinen Pastor aus dem Amt trieb, in: Informationen zur schleswig-holsteinischen Zeitgeschichte (ISHZ), Nr. 48 (2007), 86-107.

kann.²² Zum 1. April 1943 verließ Hahn die sichere kirchliche Anstellung und wurde als Landesarchivrät bei der Provinzialverwaltung angestellt und zwar als Leiter des neu geschaffenen Gau-Sippenamtes.²³ Dieser Dienststellenwechsel überrascht insofern, als hier kein neuer Handlungsbedarf entstanden war. Im Gegenteil: dem Landessippenamt (wie es im offiziellen Schriftverkehr genannt wurde)²⁴ fehlte der Unterbau. Hahn versuchte, neue Sippenämter aufzubauen. Soweit aus den Unterlagen ersichtlich, trat er als einziger Kirchenvertreter auf und war auf diese Weise im Osten der Provinz erfolgreich, da die Propsteikirchenbuchämter unter kriegsbedingter Personalknappheit litten. Hahn warb für ein Konzept >regionaler< Sippenämter, die längst vergangene historische Landschaftsnamen zur Klammer für die Vereinigung von Unterlagen aus jeweils mehreren Kirchenkreisen machten.²⁵ Dass von einigen Pröpsten die Entlassung des >neuheidnischen< Heider Sippenamtsleiters Thomsen zur Vorbedingung für weitere Verhandlungen gemacht wurde, erleichterte die Verhandlungen Hahns nicht gerade.²⁶ Hahn stellte sich hier offensiv vor Thomsen und provozierte einen Eklat mit den Pröpsten der schleswig-holsteinischen Westküste.²⁷ Vor allem die Langwierigkeit kirchlicher Entscheidungsprozesse und das nahende Kriegsende ließen diese Pläne nicht zur Umsetzung gelangen.²⁸

Wilhelm Hahn hatte 1943 auf seine Planstelle im Landeskirchenamt verzichtet. Nach der Niederlage des NS-Staates bemühte er sich vergeblich um

22 Wilhelm Hahn, Der Kampf schleswig-holsteinischer Städte gegen die Judenemanzipation, in: ZSHG Bd. 70/71, 1943, 308-328, hier 328.

23 Propsteiarchiv Herzogtum Lauenburg, Nr. 163 bzw. NEK-Archiv, 94 Dokumentation (Archivwesen – Kirchenbuchführung). Vgl. auch Hans-Peter Wessels, „Kriegswichtige Ahnenforschung“ während der NS-Zeit, in: Steinburger Jahrbuch 40 (1996), Itzehoe 1995, 49-60, hier 56ff.

24 Das zeigen erhaltene Schriftstücke im Verkehr mit dem Landeskirchenamt von 1944. NEK-Archiv, Dok. Archivwesen – Kirchenbuchführung.

25 Klar überliefert ist dieser Vorgang für das Sippenamt „Wagrien“ in Ostholstein, in dem die Propsteikirchenbuchämter Plön und Ostholstein mit dem Kirchenbuchamt der Eutinischen Landeskirche vereinigt werden sollten. NEK-Archiv, Dok. Archivwesen – Kirchenbuchführung.

26 Vgl. Schreiben des Münsterdorfer Propsten Martin-Harring Cornils an den Propst von Rantau, Hans Martin Bestmann zur Unterstützung von Propst Christian Peters, Heide, vom 25.10.1943. Akte Kirchenbuchführung, Kirchenkreisarchiv Münsterdorf, Nr. 783.

27 Hiervon berichtet Propst Peters ausführlich in einem Schreiben vom 28.8.1945. Peters zufolge verbeamtete Hahn als Vertreter des Oberpräsidenten Gauleiter Hinrich Lohse den Leiter des Sippenamtes Thomsen öffentlich. NEK-Archiv, 22.02., Nr. 712.

28 Hahns Aufgabe wurde mehr und mehr die Sicherung von Archivgut vor Bombenangriffen. S. LAS Abt. 304, Nr. 38. So blieb Hahn lediglich Vorgesetzter der Sippenämter von Nordfriesland, Dithmarschen und Lauenburg. NEK-Archiv Dok. Archivwesen – Kirchenbuchführung.

Wiederaufnahme in den kirchlichen Dienst. Aufgrund der Entnazifizierung war er mehrere Jahre arbeitslos, bis er 1951 in der Pressestelle der Landesregierung angestellt wurde. 1957 schließlich wurde er als Landesarchivat im Landesarchiv Schleswig-Holstein eingestellt, wo er bis zu seiner Pensionierung tätig war. Hahn starb 1982. In den Nachrufen wurde sein hohes Ansehen unter den Familien- und Sippenforschern im Lande lobend betont. Seine Tätigkeiten und Veröffentlichungen vor 1945 wurden zeitlebens nicht thematisiert.²⁹

Die Stelle des Kirchenarchivates wurde nach Hahns Fortgang nicht neu besetzt. Dies war ohnehin kaum nötig, da das Kieler Landeskirchenamt bei einem Bombenangriff am 5. Januar 1944 total zerstört wurde.³⁰ Das Archiv- und Registraturgut wurde bei dem Bombenangriff vollständig vernichtet. Einzig die Personalakten, die vorher ausgelagert worden waren, blieben erhalten.

Zu diesem Zeitpunkt war das Archiv des Lübecker Landeskirchenamtes schon fast zwei Jahre zerstört, da das Landeskirchenamt bei den Bombenangriffen am 28./29. März 1942 mit sämtlichen Akten den Flammen zum Opfer gefallen war. Das Registraturgut der Eutinischen Landeskirche und das Hamburger Landeskirchenarchiv überstanden den Krieg unversehrt.

3. Das landeskirchliche Archivwesen 1945 bis 1976

Mit dem Ende der NS-Herrschaft war das Hauptmotiv für die kirchliche Archivpflege – die Bereitstellung der Kirchenbücher für die Nachweise der „arischen“ Herkunft – hinfällig geworden. Gleichzeitig waren zahlreiche landeskirchliche Archive durch den Krieg zerstört worden. Im nordelbischen Archivwesen vollzog sich eine starke Zäsur.

Dabei lässt sich eine kritische Reflexion über die Arbeit der Kirchenbuchämter nicht feststellen. Auf der Verwaltungsebene ließ sich sogar klar erkennen, dass die Unterstützung des NS-Regimes einfach gezeugnet wurde. 1946 erhielt das Kirchenbuchamt Altona eine Anfrage, die vom Archivamt

29 Stephan Linck, „...restlose Ausscheidung dieses Fremdkörpers“, Das schleswig-holsteinische Kirchenbuchwesen und die „Judenfrage“, in: Manfred Gailus, Hrsg., Kirchliche Amtshilfe. Die evangelischen Kirchen und die Judenverfolgung im ‚Dritten Reich‘, Göttingen 2008, 27-47, hier 40.

30 Wilhelm Hahn, Geschichte des Kieler Konsistoriums. In: Festschrift zum hundertjährigen Bestehen des Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamtes in Kiel. Zugleich Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, Reihe 2; 23./24. Bd. (1967/68), 31-62, hier 60.

der EKD in Hannover ausgegangen war.³¹ Es sei bekannt, dass während der NS-Zeit „Judenregister“ angefertigt und an die NS-Behörden weitergegeben worden seien. Um sich eine Übersicht zu verschaffen, bat das Archivamt um Mitteilung, wo derartige Register angefertigt bzw. abgegeben worden waren. Als Propst Hildebrand die Anfrage an das Altonaer Kirchenbuchamt weiterleitete, wurde die Existenz derartiger Listen mit der Bemerkung „Fehl-anzeige“ verneint.³² Der Schriftwechsel wiederum wurde ordentlich in der Akte „Sippenkanzlei“ abgeheftet, in der die wiederholte Abgabe der Altonaer „Judenliste“ dokumentiert ist. Eine Angst vor Überprüfung war sichtbar nicht vorhanden oder man deutete die Anfrage rein formal auf die Register selbst bezogen und teilte hiermit indirekt mit, dass die Originale weiterhin vorhanden waren.

Anders verhielt es sich in einem Rundschreiben von 1947, in dem darum gebeten wurde, die Reste der Bearbeitungen der Kirchenbücher für Sippen- und Volkstumsforschungen für zukünftige Fortführungen zu sichern:

„Verkartung von Kirchenbüchern

Das Archivamt der EKD weist uns darauf hin, dass es in der vergangenen Zeit verschiedentlich zu Verkartungen von Kirchenbüchern durch nicht-kirchliche Stellen wie Reichsnährstand, Lehrerschaft usw. gekommen ist. Es wird empfohlen, in den Kirchengemeinden nach den Verkartungsunterlagen forschen zu lassen und grundsätzlich darauf zu halten, dass das ermittelte Material an die Pfarrämter überführt wird, sowohl um es für weitere Verkartungsarbeiten zu gegebener Zeit zur Hand zu haben, wie auch um einem Verlust vorzubeugen. Wir bitten die Gemeinden, auch in der heutigen Zeit diese Fragen nicht ganz zu vernachlässigen und empfehlen gegebenenfalls Fühlungnahme mit dem für den dortigen Bereich in Aussicht genommenen kirchlichen Archivpfleger.“³³

Die Aufforderung, die Reste der rassistischen Volkstumsforschungen der Sippenämter bzw. der Reichsstelle für Sippenforschung zu sichern, damit sie in Zeiten, in denen derartige Forschungen wieder opportun sind, zur Verfügung stehen, ist hier fast demonstrativ verklauuliert worden. Bereits im Frühjahr 1946 hatte die Landeskirche von allen Kirchenbuchämtern Statusberichte angefordert. Die Ämter meldeten unisono, dass der fortgefal-

31 Ev.-Luth. Landeskirchenamt Kiel, 15.2.1947, Nr. 1 5245 Dez. III. Abschrift des Rundschreibens des Archivamtes der EKD vom 1.11.1946, Betr. Judenregister mit der Bitte um Stellungnahme. Akte Sippenkanzlei, KKA Altona, Nr. 2450.

32 Bernhard Liesching, „Eine neue Zeit beginnt“. Einblicke in die Propstei Altona 1933 bis 1945 (hrsg. vom Kirchenkreis Altona), Hamburg 2002, 40-53, und Stephan Linck, „Fehl-anzeige“. Wie die Kirche in Altona nach 1945 die NS-Vergangenheit und ihr Verhältnis zum Judentum aufarbeitete, Hamburg 2006, 42ff.

33 Kiel, den 27.10.1947, GVOBl. Schleswig-Holstein (1947) 85.

lene Bedarf an „Ariernachweisen“ zu einem starken Rückgang der Anträge geführt habe.³⁴ Der direkte Zusammenhang zwischen der Entstehung der Kirchenbuchämter und der nationalsozialistischen Judenverfolgung stand eigentlich unzweifelhaft fest. Dennoch hielt man in Altona engagiert am Kirchenbuchamt fest. Und zwar nicht nur der als „belastet“ anzusehende inzwischen emeritierte Pastor Adamsen, sondern auch der eher der Heimatforschung verpflichtete Pastor Friedrich Hammer, der der BK nahe stand.³⁵ Diese Haltung entsprach durchaus der Linie der neuen Kirchenleitung. Diese hatte die Fortführung der Kirchenbuchämter beschlossen mit der Begründung: „Nachdem die durch den Nachweis der Deutschblütigkeit bedingten Arbeiten fortgefallen sind, werden die Familienforschung und andere wissenschaftliche Arbeiten das wichtigste Aufgabengebiet der Propsteikirchenbuchämter darstellen.“³⁶

Der hohe Personalaufwand stand aber in den folgenden Jahren in keinem Verhältnis mehr zur anfallenden Arbeit. Die Schließung des Altonaer Kirchenbuchamtes, auf der dortigen Propsteisynode 1950 endgültig beschlossen, lag hierin begründet. Auch wenn in der – vorrangig um Personalmittel geführten – Auseinandersetzung zwischen den Kirchengemeindeverbänden Altona und Ottensen das Kirchenbuchamt schließlich als „Überbleibsel des Dritten Reiches“³⁷ bezeichnet wurde, erfolgte eine kritische Bestandsaufnahme der Tätigkeit zu keinem Zeitpunkt. So konnte der Altonaer Pastor Adamsen noch 1951 in einer Bittschrift an das Landeskirchenamt feststellen, dass die Kirchenbuchamtstätigkeit „1 1/2 Jahrzehnte hindurch sich als höchst zweckmäßig erwiesen hat, was ihr ja auch vom Synodalausschuß ausdrücklich bescheinigt wird“.³⁸

Die Änderungen in den Propsteiarchiven und –kirchenbuchämtern lassen sich nur indirekt erfassen. Mit Ausnahme der Propstei Altona wurden die meisten Kirchenbuchämter stillschweigend in die Propsteiverwaltungen integriert oder zusammen mit den Propsteiarchiven in geringem Umfang eh-

34 Stephan Linck, Die protestantischen Kirchenbücher, Ahnenforschung und Kirchenarchive in Nordelbien, in: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Hrsg., Kirche, Christen, Juden in Nordelbien 1933-1945. Die Ausstellung im Landtag 2005, Kiel 2006, 65-77, hier 72.

35 S. Akte Kirchenbuchamt und Kirchenbuchführung, 18.02.01 KGV Ottensen, Nr. 20 und Akte Kirchenbuchämter, NEK-Archiv, 22.02, Nr. 712.

36 Rundschreiben des Landeskirchenamtes vom 13.2.1946 an alle Synodalausschüsse, Betr. Propsteikirchenbuchämter und Archivpflege. Ebd.

37 Beschluss des Synodalausschusses Altona vom 16.1.1950. Ebd.

38 Schreiben Pastor i.R. Adamsen, Altona an das Landeskirchenamt vom 28.2.1951, betr. Auflösung des Kirchenbuchamtes der Propstei Altona. Ebd.

renamtlich weiterbetrieben.³⁹ Diese Veränderung wurde sichtbar mit der am 30. April 1948 erlassenen „Ordnung für kirchliche Archivpfleger“, die die Archivpflege auf ehrenamtlicher Basis festschrieb. Die Aufsicht sollte künftig durch das Landeskirchenamt erfolgen, ohne dass es dort ein archivisch vorgebildetes Gegenüber gab.⁴⁰

3.1. Das Archivwesen der Landeskirchen

Was das landeskirchliche Archivgut angeht, so war der Bedarf der geordneten Schriftgutverwaltung aus anderen Gründen nur eingeschränkt vorhanden: Das Schriftgut der Landeskirche Eutin wurde als Registraturgut definiert, die Schriftgutverwaltung wurde hier aufgrund der geringen Größe der Verwaltung ohnehin eher unprofessionell geführt.

In den Landeskirchen Schleswig-Holstein und Lübeck hatten jeweils Bombentreffer das Registratur- und Archivgut weitgehend vernichtet, so dass hauptsächlich nur Registraturgut ab 1943 vorlag. In der schleswig-holsteinischen Landeskirche waren lediglich die Personalakten durch Auslagerung vor der Zerstörung bewahrt worden. Einzig das Archivgut der hamburgischen Landeskirche war unzerstört geblieben.

3.1.1. Hamburg

In der Hamburgischen Landeskirche war Bürodirektor Albert Riecke für das erhalten gebliebene Archivgut zuständig und trug für diese Nebenaufgabe weiterhin den Titel „Landeskirchenarchivar“.⁴¹ Mit seiner Pensionierung 1954 erreichte er aber, dass künftig die Verwaltung des Archivs einem Archivar des höheren Dienstes übertragen wurde.

Mit Heinz Stoob wurde ein aus Hamburg stammender promovierter Historiker eingestellt, der gerade in Marburg erfolgreich die Externenprüfung absolviert hatte, während er gleichzeitig an der Forschungsstelle von Erich Keyser als Assistent gearbeitet hatte. Die Arbeit im Kirchenarchiv ließ Stoob allerdings genügend Luft, um sich gleichzeitig bei Otto Brunner 1958 mit einer Arbeit zur „Geschichte Dithmarschens im Regentenzeitalter“ zu habilitieren. Stoob blieb bis 1964 Leiter des Archivs, als er in Münster die Profes-

39 Neben dem Kirchenbuchamt Altona liegt für das Kirchenbuchamt Segeberg ein Auflösungsbeschluss von 1949, in Kiel 1954 vor. In Blankenese wurde der hauptamtliche Mitarbeiter 1950 entlassen. S. NEK-Archiv, 22.02., 712.

40 GVOBl. Schleswig-Holstein 33 (1948).

41 Handbuch (1977), 92.

sur für westfälische Landesgeschichte erhielt.⁴²

Das Stooob sich nebenher habilitieren konnte, lag sicherlich auch daran, dass das Archiv der Hamburgischen Landeskirche keine größeren Arbeitsanforderungen stellte. Die Menge des Archivguts war überschaubar – es wuchs bis 1965 auf 580 laufende Meter an⁴³ – und die alten Archive der Kirchengemeinden lagerten im Staatsarchiv. Interessanterweise war den Entscheidungsträgern der Landeskirche bei der Einrichtung der Stelle durchaus bewusst, dass ein Vollarchivar des höheren Dienstes kaum benötigt wurde. So schrieb Landesbischof Schöffel:

„Ich persönlich wäre natürlich glücklich, wenn ich einen wirklichen Wissenschaftler an meiner Seite hätte, der das, was auf dem Gebiet der hamburgischen Kirchengeschichte zu tun ist, weiterarbeiten würde, und zwar ganz selbständig - er soll, wenn er will, ein schönes Buch schreiben [...]

Außerdem gilt es ja für uns, unser Archiv, fast hätte ich gesagt, neu zu gründen; denn bis jetzt ist es nicht viel mehr als eine ordentliche Sammlung von Registern und ähnlichen Urkunden, also ein kirchliches Registeramt, aber noch gar kein Archiv. Das letztere müsste doch so gemacht werden, dass man, wie bei Gründungen anderer Archive der Kirchen, vor allem alles aufstößt und zusammenholt, was an wissenschaftlichen Werken, großen und kleinen, innerhalb der Landeskirche geschrieben wurde oder was die Gemeinden und Pastoren und führenden Laien der Kirche in ihrer Arbeit erlebt haben [...] Das wäre ein wundervolles Feld für große, freie Arbeit [...] und ich persönlich würde mich deshalb sehr freuen, wenn ein junger Gelehrter Freude daran hätte, so ein Archiv für hamburgische Kirchengeschichte zu gründen und auszubauen.“⁴⁴

Es ging bei der Einrichtung der Stelle eines wissenschaftlichen Archivars also weniger um die qualifizierte Ordnung und Verwaltung des landeskirchlichen Archivguts, sondern vorrangig darum einen Wissenschaftler einzustellen, der kirchenhistorische Forschung betrieb. Dies leistete Stooob vollauf. In der von ihm initiierten Reihe der Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs erschienen zwischen 1958 und 1964 sieben Bände. Darüber hinaus erreichte Stooob, dass der Stellenplan im Archiv verbessert wurde. Helmut Otto – ein DDR-Flüchtling – wurde 1959 zuständig für die Bearbeitung der Kirchenbücher.

42 Wilfried Ehbrecht, Nachruf auf Heinz Stooob (1919-1997), in: Hansische Geschichtsblätter (115. Jahrgang), Köln 1997, V-XI.

43 Handbuch des kirchlichen Archivwesens, Neustadt an der Aisch 1965, 45. Vergl. Aufstellung Tabelle 2.

44 Schreiben Landesbischof Schöffel an Prof. Dr. Keyser, Marburg (bei dem Stooob eine Assistenz parallel zur Archivausbildung hatte) vom 21.8.1953. PA Stooob, NEK-Archiv, 32.03.02, Nr. 1746.

Seine Planstelle wurde auf Initiative von Stoobs Nachfolgerin Helga-Maria Kühn 1965 für einen Archivar ausgewiesen.⁴⁵ Zusätzlich wurde die ebenfalls aus der DDR geflohene in Potsdam ausgebildete Diplomarchivarin Ruth Funk 1960 als Archivarin angestellt.⁴⁶

Stoobs Nachfolge trat die damals 31jährige Kühn an, die frisch promoviert war und in der DDR – Kühn war gebürtige Sächsin – in Potsdam ein Diplom zur Archivarin erworben hatte. Kühn übernahm eingeschränkt die publizistische Tätigkeit Stoobs.⁴⁷ Die unter ihrer Mitwirkung fortgeführte Reihe der Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs thematisierte mit der kommentierten Edition der Memoiren des Bischofs Franz Tügel erstmalig die NS-Zeit.⁴⁸ Die quellenkritische Edition dieser apologetischen Schrift Tügels geschah allerdings in Reaktion auf eine Veröffentlichung zum Hamburger Kirchenkampf und Vorwürfe, Kritik zur kirchlichen Zeitgeschichte auszubremsen.⁴⁹

Helga-Maria Kühn hatte von Stoob die Gesamtleitung von Archiv und Statistik übernommen. Die personelle Ausstattung war hier großzügig: das Archiv war mit einer Stelle für einen beamteten Archivoberinspektor, einer angestellten Archivarin und zwei Angestellten ausgestattet. In der Statistik saß ein Beamter (Oberinspektor) und 7 Angestellte.⁵⁰

Zu einer veränderten Politik kam es nachdem der Landgerichtsdirektor Dr. Dietrich Katzenstein 1965 Präsident des Landeskirchenamtes wurde.⁵¹ Als Kühn am 10.3.1966 beantragte, eine Ausbildungsstelle für einen Archivar als Nachfolger der 52jährigen Fuchs zu schaffen, überprüfte Katzenstein den Stellenplan und versah – statt die beantragte Stelle zu genehmigen – drei Personalstellen mit „kw“-Vermerken, so dass sie nach Pensionierung der

45 Büronotiz Kühn vom 10.4.1964, ebd.

46 Funk war am 29.8.1960 aus der DDR geflohen. NEK-Archiv, 32.03.02, Nr. 3077.

47 S. Erich Keyser (Hg.), Helga-Maria Kühn (Bearb.), *Das Visitationsbuch der Hamburger Kirchen 1508. 1521. 1525*, Hamburg 1970. (Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs Bd. 10).

48 Franz Tügel, *Mein Weg. 1888-1946. Erinnerungen eines Hamburger Bischofs* (hrsg. von Carsten Nicolaisen), Hamburg 1972 (Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs; Bd. 11).

49 Der Vorgang wird ausführlicher bearbeitet im derzeit laufenden Forschungsprojekt des Autors.

50 Vergl. allgemein: NEK-Archiv, 32.03, Nr. 3421.

51 Dr. Dietrich Katzenstein (1923-2008) war auch nebenamtliches Mitglied des Hamburgischen Verfassungsgerichts gewesen. 1975 wurde er auf Vorschlag der CDU zum Richter am Bundesverfassungsgericht gewählt. S. NEK-Archiv 94, Dokumentation Katzenstein sowie Bundesverfassungsgericht Pressemitteilung Nr. 81/2008 vom 12. September 2008 (<http://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg08-081.html> 17.4.2010).

Stelleninhaber gestrichen wurden.⁵² Dies ist insofern bemerkenswert, als Kühn auf das geplante Nordelbische Archiv und auf Absprachen mit dem Kieler Kirchenamtspräsidenten Grauheding zur mittelfristigen Personalplanung verwies.⁵³ Die Pläne Katzensteins bedeuteten einen drastischen Personalabbau im Archiv. Kühn musste auch ansonsten erhebliche Kontrollen ihrer Arbeit hinnehmen – sie war übrigens die einzige Beamtin im höheren Dienst des Landeskirchenamtes.⁵⁴ Frauen in Leitungspositionen entsprachen damals auch und gerade in der Kirche nicht dem männerdominierten Weltbild. Mit Beschluss vom 14. September 1972 beschloss das Landeskirchenamt, die statistische Abteilung der EDV zu unterstellen, Kühn unterstanden damit nur noch ein Beamter und 3 ½ Angestellte.⁵⁵ Die Neuregelung trat zum 15. August 1973 in Kraft, am selben Tag bat Kühn den Kirchenrat um ihre Entlassung.⁵⁶ Helga-Maria Kühn kündigte zum 31. Dezember 1973, um die Leitung des Göttinger Stadtarchivs zu übernehmen. Im folgenden Jahr ging die Archivarin Funk in den vorzeitigen Ruhestand.⁵⁷ Die Stelle der Archivarin des höheren Dienstes wurde bis zur Gründung der Nordelbischen Kirche nicht neu ausgeschrieben und Helmut Otto übernahm die Leitung des Archivs bis zu dessen Auflösung.

3.1.2. Lübeck und Eutin

1954 wurde der Lehrer Dr. Horst Weimann von der Landeskirche Lübeck gebeten, die Pflege ihrer Archive zu übernehmen, nachdem er seit 1951 die kriegszerstörten Reste des Gemeindearchivs St. Marien geordnet hatte.⁵⁸ Weimann erbat dafür lediglich die Unkosten erstattet und eine Aufwandsentschädigung zu erhalten. Dies Angebot war außerordentlich günstig, wurden doch Personalkosten gespart. Der heimat- und familiengeschichtlich interessierte Weimann – er verfasste im Lauf seines Lebens mehrere hundert Beiträge zu Orts- und Gemeindegeschichten, Kirchenbüchern und Kirchengebäuden⁵⁹ – übernahm die Ordnung des landeskirchlichen Archivs bzw. der Altregistraturen und ordnete Kirchengemeindearchive. 1956 wurde er offizi-

52 Über den Vorgang Vermerk Dr. Katzenstein vom 14.2.1967. NEK-Archiv, 32.03, Nr. 3421.

53 Vermerk Kühn vom 10.3.1966. NEK-Archiv, 32.03, Nr. 3421.

54 S. NEK-Archiv, 32.05, Nr. 8.

55 Beschluss der 635. Sitzung des Landeskirchenamtes vom 14.9.1972. NEK-Archiv, 32.03, Nr. 3421.

56 Besprechungsvermerk Kühn Katzenstein vom 24.8.1973. NEK-Archiv, 32.05, Nr. 8.

57 NEK-Archiv, 32.03.02, Nr. 3077.

58 Vergl. Gabriele Baus, Das Kirchenarchiv Lübeck, in: Der Archivar, 42. Jg. Heft 3 (Juli 1989), 327-329.

59 Im NEK-Archiv sind über zweihundert seiner Beiträge erfasst. NEK-Archiv 98.069 Nachlass Weimann.

ell beauftragt. Sein Selbstverständnis beschrieb Weimann im Rückblick: „Ein Landeskirchenarchivar muss selbstverständlich historische Studien betrieben haben – möglichst fundiert -, er sollte auch über theologische Grundkenntnisse verfügen, außerdem hat er durch aktive Mitarbeit (in seiner Gemeinde) den engen Kontakt zum alltäglichen Kirchenleben dauernd zu suchen.

Nachdem ich in den Vorstand der Mariengemeinde berufen worden und damit auch die letzte Voraussetzung für einen passablen Archivpfleger erfüllt war, machte ich mich getrost an die Arbeit.“⁶⁰

Seit 1957 war Weimann festes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare und bemühte sich im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft um archivfachliche Kenntnisse.⁶¹ Seit 1966 erhielt er den Ehrenbeamtentitel Landeskirchenarchivar der Lübecker Landeskirche. Auch wenn Weimann hauptberuflich als Lehrer, zuletzt als Rektor einer Volksschule tätig war, übte er seine nebenamtliche Tätigkeit sehr gewissenhaft aus. Seit 1954 arbeitete Weimann in Lübeck daran, die verbrannte landeskirchliche Überlieferung zu rekonstruieren, indem er mit Kopien aus dem Stadtarchiv und Entnahmen aus den Gemeindearchiven alle Unterlagen zur jüngeren Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Landeskirche zusammentrug.⁶² Ab 1965 übernahm Weimann auch die Verantwortung für das Archivwesen der Eutinischen Landeskirche –ebenfalls auf ehrenamtlicher Basis.⁶³

Zu auf das Archivwesen bezogenen gesetzlichen Regelungen kam es in den beiden Landeskirchen bis zu ihrer Auflösung nicht. Lediglich in Lübeck wurden 1970 Richtlinien über das Archivwesen (Archivordnung) erlassen.⁶⁴ Die Richtlinien definierten das Archiv als landeskirchliche Anstalt unter der Aufsicht der Kirchenleitung.⁶⁵ Von die Eutinische Landeskirche betreffenden

60 Horst Weimann, Kirchliche Archivpflege in Lübeck. Erfahrungen und Erinnerungen 1951-1980, in: Vaterstädtische Blätter, Nr. 1 1980 (31. Jg.), 8-9.

61 Mitgliederverzeichnis der ALA. NEK-Archiv, 32.05, Nr. 59.

62 Horst Weimann, Das kirchliche Archivwesen zu Lübeck, undatiertes Manuskript, NEK-Archiv Bibliothek A 35, 8. S. auch das Vorwort von Michael Kirschke / Anna Sliwinski, Findbuch zum Bestand 40.01 Landeskirche Lübeck Kirchenrat und Kirchenleitung, Kiel 2009.

63 Zur Bestandsbearbeitung in Eutin s. das Vorwort von Michael Kirschke / Florian Woda, Findbuch zum Bestand 50.01 Landeskirche Eutin / Landeskirchenrat, Kiel 2006.

64 Die geringe Größe der Landeskirche, bzw. der geringe Stellenwert wird aber deutlich beim Nachschlagen der von Weimann im Handbuch des kirchlichen Archivwesens angegebenen Fundort der „Richtlinien“ im KABlatt Lübeck, 33 (1970). Da steht lediglich, dass Richtlinien erlassen wurden. Diese seien im Landeskirchenamt einsehbar.

65 Richtlinien, S. 1. NEK-Archiv, 12.06, Nr. 45.

Regelungen sah Weimann mit Blick auf die in Gründung befindliche Nordelbische Kirche ab.

3.1.3. Schleswig-Holstein

In der schleswig-holsteinischen Landeskirche lag die Zuständigkeit für das Archivwesen wie vor 1945 bei Konsistorialrat Ebsen, der wieder Mitglied in der neu gegründeten Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archive wurde. Aufgrund der Zerstörung des Archiv- bzw. Registraturgutes handelte es sich bei dieser Zuständigkeit ausschließlich um die Aufsicht über die Propstei- und Kirchengemeindearchive.

1948 wurde die Gebührenordnung von 1937 ersetzt⁶⁶ und eine „Ordnung für kirchliche Archivpfleger“ erlassen.⁶⁷ Das Amt des Archivpflegers wurde als Ehrenamt eingerichtet und war an keine Kenntnisse – weder vorhandene noch anzueignende – gebunden.

Erst 1962 wurde die Stelle eines landeskirchlichen Archivars im Stellenplan des Landeskirchenamtes eingestellt und schließlich 1964 besetzt. Eingestellt wurde der promovierte Theologe Dr. Martin Lauckner. Der 1909 geborene Sachse war nach seinem Studium der Theologie und Geschichte 17 Jahre lang Pastor in Sachsen bis er am 19. August 1960 in den Westen floh, weshalb ihm die sächsische Landeskirche am 20. Februar 1961 die Rechte des geistlichen Standes entzog.⁶⁸ Zum 1. April 1962 begann Lauckner als Archivpfleger im Angestelltenverhältnis – als solcher war er 1962 zeitweise im Landesarchiv Schleswig-Holstein zur Einweisung – bis seine Einstellung zum 1. Januar 1967 als Archivrat erfolgte. Das vorrangige Motiv der Landeskirche war offenbar, die Versorgung des Theologen sicherzustellen.

Lauckner übernahm es, da im landeskirchlichen Archiv im Wesentlichen nur Altregistraturgut vorlag, in Propstei- und Kirchengemeinden Archivgut zu verzeichnen. Dies geschah jeweils nur in einvernehmlichen Fällen, da die Propsteiarchive rechtlich eigenständig und die Kirchenkreisarchivpfleger lediglich den Kirchenkreisen unterstanden. Dadurch entstanden zum Teil recht eigenwillige Verzeichnungsmethoden, wie beispielsweise im Kirchenkreisarchiv Stormarn, wo der Archivpfleger Tektonik, Klassifikation und Signaturen gleichsetzte, was über die Jahre dazu führte, dass Archivalien einer Signatur bis zu drei verschiedene Lagerungsorte im Archiv erhielten.

66 Gebührenordnung vom 18.3.1948 (GVOBl. Schleswig-Holstein, 31).

67 Ordnung für kirchliche Archivpfleger vom 30.4.1948 (GVOBl. Schleswig-Holstein, 33).

68 Personalakte Lauckner, Zentralregistratur des Nordelbischen Kirchenamtes.

Ab 1970 war Lauckner ehrenamtlicher Schriftleiter der „Sächsischen Heimat“, der er sich mit großem Engagement widmete. Alleine von 1974 bis 1984 verfasste er hierfür 400 Beiträge.⁶⁹ Mit dem 31. Dezember 1974 ging Lauckner in den Ruhestand. Nachfolger Lauckners wurde nach einer Vakanz von 1 ½ Jahren der 1927 in Oschatz/Sachsen geborene Volkmar Drese. Er hatte 1969 einen Lehrgang für den gehobenen Dienst der Archivschule Marburg besucht und war seit 1970 Leiter des Landeskirchlichen Archivs in Berlin gewesen.⁷⁰ Im Sommer 1976 – ein halbes Jahr vor Auflösung der Landeskirche – wurde er als Archivrat Leiter des Kieler Archivs.⁷¹

4. Das Nordelbische Kirchenarchiv

Der Gründungsprozess der Nordelbischen Kirche sollte schließlich zu einer Zäsur im landeskirchlichen Archivwesen führen. Es war ein langwieriger Prozess, der nach einem langen Vorlauf 1967 offiziell beschlossen wurde. Eine Synode, die von den Synoden der vier Landeskirchen gewählt wurde, sollte von 1970 an eine Verfassung erarbeiten und 1976 beschließen, damit sie zum Jahresanfang 1977 in Kraft treten konnte. Parallel dazu sollten die Verwaltungsstrukturen entwickelt werden und entsprechend auch eine Neuordnung des Archivwesens geplant werden.

Dies ist insofern von Relevanz, als die Landeskirchen mit Blick auf die Neuordnung Provisorien verlängerten. So verblieb Schulrektor Weimann als Landeskirchlicher Archivar von Eutin und Lübeck im Amt, in Schleswig-Holstein wurde das Archiv nach der Pensionierung Lauckners lediglich mit dem Diplomarchivar Drese im Rang eines Archivrats 1976 neu besetzt und in Hamburg schließlich wurde die Stelle von Archivoberrätin Kühn nach ihrem Fortgang nach Göttingen 1974 nicht neu besetzt, so dass das Archiv nun von Helmut Otto, als Archivbeamten des gehobenen Dienstes, geleitet wurde. Dass die Hamburgische Landeskirche gehofft hatte, die Gesamtleitung des künftigen NEK-Archivs Frau Kühn zu übertragen, geht aus einem Schreiben von Oberkirchenrat Heine hervor. Darin heißt es:

„[...] Für die Fortsetzung der wissenschaftlichen archivarisches Arbeit im

69 S. Vierhundert Sachsen-Beiträge in zehn Jahren, in: Sächsische Heimat Heft 10 (Oktober 1984), 293f.

70 Personalakte Drese, NKA Zentralregistratur. Drese besuchte vom 01.09. – 02.10.1969 auf der Archivschule Marburg einen Lehrgang und bestand die theoretische Fachprüfung für Archivinspektoren (Zusatz auf dem Zeugnis: Das Zeugnis über die theoretische Fachprüfung kann allein nicht als Nachweis für eine abgeschlossene Fachausbildung gelten. Es bedarf der Ergänzung durch das Zeugnis über die erfolgreich abgeschlossene praktische Ausbildung).

71 Annette Göhres, Nachruf für Volkmar Drese, in: NEK-Archivmitteilungen Heft 34 (2006), 46f.

Bereich der nordelbischen Kirchen ist der Fortgang Frau Dr. Kühns ein schwerer Verlust. An ihre Person knüpfte sich die Hoffnung auf die Bildung eines leistungsfähigen nordelbischen Archivs.⁶⁷²

Dennoch erfolgte keine Neubesetzung der Stelle des höheren Archivdienstes. Vielmehr wurde das landeskirchliche Archiv aus Platzgründen aus dem Landeskirchenamt in die Kirchenbibliothek umgelagert, eine Lösung die zwar gewisse Synergieeffekte in der Benutzerbetreuung schuf, aber aus Platzgründen nur zeitlich befristet war.

Es zeigte sich, dass das Archivwesen im Gründungsprozess der Nordelbischen Kirche eine sehr untergeordnete Rolle spielte und bis zur Vereinigung der Landeskirchen kaum Beachtung gefunden hatte. Dies überrascht insofern, als gerade die Neuordnung des Archivwesens frühzeitig in der Diskussion war.

4.1. Vorgeschichte

Bereits 1961 lagen Beschlüsse der nordelbischen Landeskirchen vor, gegebenenfalls sogar vor einem Zusammenschluss der Landeskirchen ein gemeinsames Archiv aufzubauen.⁷³ Dieser Beschluss wurde bald hinfällig da 1963 die Weichenstellung für die NEK konkret wurde. 1965 schließlich wurde in einer Besprechung mit dem Kieler Kirchenamtspräsidenten Grauheding ein gemeinsames Archiv beschlossen. Hierfür sollten die Archivare eine Bedarfsplanung vorlegen, um zu klären, ob hierfür ein Neubau oder Umbau eines älteren Gebäudes nötig sei. Zielplanung war es, die ersten Mittel hierfür in den Haushalt von 1967 einzustellen. Gleichzeitig sollten Planstellen für Archivinspektoranzwärter in die Haushalte eingestellt werden, damit ausgebildete Fachkräfte dem neuen Archiv zur Verfügung ständen.⁷⁴ Bei der folgenden Besprechung am 18. November 1966 wurden die Bedenken des Hamburger Kirchenamtspräsidenten zu Protokoll genommen, bei der Besprechung am 13. Januar 1967 die grundsätzliche Ablehnung des Lübecker Kirchenamtspräsidenten Göbel.⁷⁵

In der Folge wurden die Archivare der vier Landeskirchen, Weimann (Eutin und Lübeck), Lauckner (Schleswig-Holstein) und Kühn (Hamburg) beauftragt, ihre Vorstellungen für ein gemeinsames Archiv vorzulegen. Hierbei

72 Dienstliche Beurteilung vom 28.1.1974, Oberkirchenrat Heine. NEK-Archiv, 32.03.02, Nr. 2653

73 S. hierzu die zustimmenden Erklärungen der Nordelbischen Landeskirchen. NEK-Archiv, 12.06, Bl. 1-9.

74 Büronotiz Helga-Maria Kühn über die Verhandlung im Kieler Landeskirchenamt vom 12.8.1965. NEK-Archiv, 12.06, Nr. 105, Bl. 151f.

75 Ebd. Bl. 153f.

lag die Federführung bei Helga-Maria Kühn in Hamburg, da sie die einzige ausgebildete Facharchivarin war. Eine entsprechende Vorlage erfolgte 1969, ohne dass eine direkte Konsequenz erfolgte. 1971 schließlich, als sich die verfassungsgebende Synode der NEK konstituiert hatte, erfolgte eine neuerliche Aufforderung an die Archivare, bis zum Sommer des Jahres ein Memorandum vorzulegen, in dem ihre Vorstellungen präzisiert wurden.

In der Handakte von Dr. Kühn befindet sich ein Schriftwechsel, in dem die gebürtige Sächsin Kühn nach der Fertigstellung des Memorandums den schleswig-holsteinischen Archivrat Lauckner anfragt, ob er nicht für die Datierung einen geeigneten sächsischen Feiertag wisse. In seiner Antwort nannte Lauckner „Königs Geburtstag!“. Mit dieser Datierung, dem 25. Mai, legten die Archivare Nordelbiens ihr Memorandum vor.⁷⁶ Es sah ein nach dem Vorbild des landeskirchlichen Archivs in Nürnberg zu bauendes Zentralarchiv vor, in dem das Archivgut der vier Landeskirchen zusammengezogen werden sollte – für den Ort wurden Hamburg, Kiel oder Lübeck vorgeschlagen. Für das Personal wurde eine Archivdirektorenstelle, eine Archivratsstelle und drei Archivare des gehobenen Dienstes vorgeschlagen, die mit Büro (1 ½), Magazinverwaltung (1), Buchbinder/Restaurator (1) und Bildstelle (1 Fotografin, 1 Laborantin) 10 ½ Planstellen umfassen würden.

Als Aufgaben des zu gründenden Nordelbischen Kirchenarchivs definierten die Archivare:

- „1. den Dienststellen der Nordelbischen Kirche das jeweils gewünschte Material aufzubereiten
2. zur Dokumentationszentrale alten wie modernen kirchlichen und weltlichen Schriftguts zu werden
3. als Aufsichts- und Beratungsstelle für das Archiv- und Registraturwesen der Zentralbehörden, der Gesamtkirchlichen Ämter, der Propsteien und Kirchengemeinden zu fungieren
4. Aufgaben eines wissenschaftlichen Instituts wahrzunehmen.“⁷⁷

Der letzte Punkt fällt aus dem Rahmen traditioneller archivspezifischer Aufgaben heraus. Der damit verbundene Forschungsauftrag erklärt sich aus der Tradition bzw. Entstehung des Hamburger Kirchenarchivs heraus. Der Nordelbische Rat nahm das Memorandum zustimmend zur Kenntnis und beschloss im Folgenden die weitere Planung eines Nordelbischen Archivs

76 Der 25. Mai 1865 war der Geburtstag des letzten sächsischen Königs Friedrich August III. Der Nachwelt bekannt ist er in erster Linie durch den ihm zugeschriebenen Ausspruch „Macht doch eiern Dregg alleene!“ anlässlich seiner Abdankung am 13. November 1918.

77 An den Rat der Nordelbischen Kirche. Betr. Gründung eines Nordelbischen Archivs. NEK-Archiv, 12.06, Nr. 150. Bl. 81f.

den drei Archivaren unter Federführung des Kieler Oberlandeskirchenrats Stiller zu übertragen.⁷⁸

Eine der Fragen, die es im Folgenden zu klären gab, war die Frage der Rechtsform des zukünftigen Archivs. Hierbei konsultierte Kühn den Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft und Leiter des Landeskirchlichen Archivs Bayern, Direktor Dumrath. Dieser riet dringend davon ab, das künftige Archiv zu einer Abteilung des Kirchenamtes zu machen:

„Vor nichts kann ich Sie mehr warnen als vor dem Status einer „Abteilung“ des Landeskirchenamtes. Der Beispiele sind genug, die beweisen, dass ein solches Archiv stets das fünfte Rad am Wagen eines Landeskirchenamtes und seine Unterbringung in Kellerräumen geradezu symbolisch ist. Ein Archiv ist eben nicht nur eine Verwaltungseinrichtung, sondern auch ein wissenschaftliches Institut, und als solches braucht es Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeit. Jedes Gängeln und Beargwöhnen beeinträchtigt seine Entfaltung. Will man ihm nicht die Freiheit, die es zum Leben braucht einräumen, so tut man besser, gleich ganz auf seine Errichtung zu verzichten.“⁷⁹

Dass die von Dumrath richtig vorhergesagte Entwicklung nicht an der Rechtsform lag, sollte sich erst später zeigen. Mit Sicherheit hatte das Archiv nicht den nötigen Rückhalt in den Landeskirchenämtern, so dass sowohl die Frage eines gemeinsamen – zentralen – Archivs auf die Zeit nach Gründung der NEK vertagt wurde, als auch das Personal in Hamburg abgebaut wurde und in den anderen Landeskirchen beim Status quo belassen wurde, anstatt eine Aufstockung vorzunehmen. Als sich abzeichnete, dass es im Rahmen des Gründungsprozesses der NEK nicht zu einem Nordelbischen Archiv kommen würde, verließ Helga-Maria Kühn das Hamburger Kirchenarchiv.

4.2. Kommissarische Leitung

Mit dem Inkrafttreten der Nordelbischen Verfassung am 1. Januar 1977 ging das Archivgut der vier Landeskirchen in den Besitz der Nordelbischen Kirche über. Das Nordelbische Kirchenarchiv entstand als Abteilung im Nordelbischen Kirchenamt, ohne dass es zu einer räumlichen Lösung gekommen war. Vorerst wurde im Landeskirchenamt in Kiel das nordelbische sowie das Archivgut der schleswig-holsteinischen Landeskirche (420 laufende Meter) gelagert, das der anderen Landeskirchen hingegen in sogenannten Bereichsarchiven in Gleschendorf/Landeskirche Eutin (175 laufende Meter),

78 Niederschrift der 9. Sitzung des Rates der NEK vom 13.7.1971. NEK-Archiv 12.06, Nr. 150, Bl. 91.

79 Dumrath an Kühn vom 8.12.1971. Ebd., Bl. 105.

Lübeck (280 laufende Meter) und Hamburg (750 laufende Meter).⁸⁰

Die vorläufige Gesamtleitung übernahm Dr. Weimann. Er hatte sich als Rektor zum 1. August 1976 vorzeitig pensionieren lassen, um die Gesamtleitung des zu gründenden Nordelbischen Kirchenarchivs zu übernehmen. Hierfür erhielt er die Differenz zwischen seinem Ruhegehalt und einer A 14 – Stelle als Kirchenoberarchivrat. Seine Tätigkeit übernahm er befristet bis zum 1. August 1979.⁸¹

Für ihn galt es, das Archivwesen in drei Feldern zu ordnen: der gesetzlichen Grundlage, dem Personalschlüssel und der Arbeitsorganisation.

Die Nordelbische Kirche hatte zu Beginn ihrer Existenz zwar eine Verfassung, zahlreiche Gesetzgebungsverfahren lagen aber noch vor ihr. Daher war es ein zeitraubendes Verfahren, bis Weimann die Abstimmung mit den Kirchenjuristen erfolgreich hinter sich gebracht und einen Gesetzentwurf vor die Synode gebracht hatte. Das Archivgesetz der NEK wurde am 20. Januar 1979, knapp zwei Jahre nach Gründung der NEK, von der Synode verabschiedet.⁸² Es regelte die Zuständigkeit des NEK-Archivs als Teil des Nordelbischen Kirchenamtes und enthielt eine Ermächtigungsklausel für die Kirchenleitung, „durch Rechtsverordnung eine Kirchenbuchordnung, Benutzungsordnung, Gebührenordnung, Aktenordnung und Kassationsordnung zu erlassen. Sie kann diese Ermächtigung durch Rechtsverordnung auf das Nordelbische Kirchenamt übertragen.“⁸³

Am 27. April 1979 erließ die Kirchenleitung die „Rechtsverordnung zur Ermächtigung des Nordelbischen Kirchenamtes zum Erlass von Ausführungsverordnungen zum Archivgesetz“.⁸⁴ In der Folge wurden am 23. Februar 1980 eine Benutzungsordnung⁸⁵, eine Gebührenordnung⁸⁶ und eine Kassationsordnung⁸⁷ erlassen.

Für Weimann stellte das Gesetz eine Zäsur dar. Nach der erfolgten Zustimmung der Synode bedankte er sich bei allen Fürsprechern des Archivwesens

80 Handbuch zum kirchlichen Archivwesen, 2. Aufl. 1977, 101-109.

81 Archivwesen, Kirchenbücher. NEK-Archiv, 10.01 Kirchenleitung, Nr. 175.

82 Gesetz- und Verordnungsblatt der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche (GVOBl. Nordelbien) 1979, 35.

83 Ebd., §5.

84 GVOBl. Nordelbien (1979), 147.

85 GVOBl. Nordelbien (1980), 80.

86 GVOBl. Nordelbien (1980), 84.

87 GVOBl. Nordelbien (1980), 80.

in ähnlich lautenden Schreiben persönlich. Kernsatz seiner Dankesschreiben: „Es liegt jetzt zweifellos an uns, ob die hinterwäldlerische Ära der bisherigen schleswig-holsteinischen landeskirchlichen Archivpflege beendet werden kann oder nicht.“⁸⁸

Vordringliches Ziel war es für Weimann, zwei Planstellen für Archivare des höheren Dienstes durchzusetzen und vor allem die Leitung mit einem Archvidirektor (A 15) zu besetzen, der sowohl promovierter Historiker als auch eine Archivarsausbildung haben sollte. Da mit Weimann und Drese bereits zwei Planstellen für den höheren Dienst eingerichtet worden waren, erklärte sich die Kirchenleitung nach einigen Verhandlungen bereit, für die Nachfolge Weimanns die Archivdirektorenstelle auszuschreiben und schaltete im Mai 1978 eine Stellenanzeige im Archivar. Das Ergebnis der Ausschreibung war ernüchternd: es gab keinen Bewerber, der die Voraussetzungen erfüllte. Lediglich promovierte Historiker ohne archivfachliche Ausbildung bewarben sich. Bei diesen Bewerbern lehnte Weimann klar ab, da die Neuordnung des Archivwesens in Nordelbien archivfachliche Kenntnisse voraussetze. Als sich auch nach Verlängerung der Ausschreibung kein Bewerber fand, wurde intern diskutiert, ob die Ausschreibung nicht auch für Facharchivare ohne wissenschaftliche Qualifikation geöffnet werden könne – dies hätte Drese die Bewerbung ermöglicht. In diesem Zusammenhang standen wohl auch die Bemühungen Dreses, sich in der wissenschaftlichen Forschung zu profilieren. Konkret begann er, sich mit schleswig-holsteinischen Pastoren, die im 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts nach Amerika ausgewandert waren, zu beschäftigen.⁸⁹ Die Diskussion im Kirchenamt beendete Weimann mit der klaren Drohung, in diesem Fall sofort seine Tätigkeit einzustellen. Im Ergebnis beendete Weimann 1979 seine Tätigkeit, ohne dass es zu einer Nachfolgeregelung gekommen war. Schlimmer noch: die von ihm erkämpfte zweite Planstelle des höheren Dienstes wurde 1981 wieder aus dem Stellenplan gestrichen.⁹⁰ Einzige Kompensation war die nebenberufliche Einstellung des Archvidirektors im Staatsarchiv Hamburg, Dr. Peter Gabriellsson, zum 1. Februar 1979. Gabriellsson wurde mit der Förderung der Hamburger Kirchengeschichtspflege und der Fachberatung des Bereichsarchivs Hamburg beauftragt und übte diese Tätigkeit bis 1990 aus.⁹¹

88 Schreiben Weimanns u.a. an den Kirchenamtspräsidenten Göldner und die Pröpste Schwarz (Segeberg) und Kohlwege (Stormarn) vom 12.2.1979. NEK-Archiv 12.06, Nr. 172.

89 Im Rahmen dieser Arbeiten reiste Drese im Frühjahr 1980 zu Forschungszwecken nach Amerika. Zu einem Abschluss seiner Forschungen kam es aber nicht. NEK-Archiv 94 Volkmar Drese (Pressedokumentation).

90 S. Handakte Weimann: Besetzung der Stelle des Kirchenarchivdirektors, NEK-Archiv, 12.06, Nr. 157.

91 Der Vertrag sah eine bedarfsorientierte Tätigkeit über durchschnittlich vier Wochenstunden vor. NEK-Archiv, 12.06, Nr. 38.

Neben dem Bereichsarchiv Hamburg, in dem mit Helmut Otto bis 1991 ein hauptamtlicher Archivbeamter beschäftigt war, existierten noch die Bereichsarchive Lübeck und Gleschendorf (Eutin). Hier hatte Weimann (zusätzlich zur Gesamtleitung) sowohl die Archivleitung als auch die Archivpflege für die neu entstandenen Kirchenkreisarchive übernommen. Diese Tätigkeiten übte er noch nachdem er in Ruhestand gegangen war bis 1982 aus.⁹² In dieser Zeit wurde Gabriele Baus als Archivinspektorin eingestellt. Sie trat nach Abschluss ihrer Ausbildung 1982 die hauptberufliche Nachfolge Weimanns (in den Bereichsarchiven Lübeck und Eutin) an.

Parallel war geplant worden, ein Sprengelarchiv für den nördlichen Bischofssprengel in Schleswig einzurichten. Hierzu wurde zum 1. Juni 1979 Dietrich Heuer als Archivinspektor mit Dienstsitz in Schleswig eingestellt. Die Pläne bezogen sich aber nur auf den Bischofssprengel Schleswig, ohne dass vergleichbare Konzepte für die anderen Bischofssprengel vorlagen.⁹³ Als sich die Pläne zerschlugen, verblieb Heuer mit dem entsprechenden Archivgut im Bereichsarchiv Kiel.⁹⁴

Die Archivpflege in den Kirchenkreisen wurde durch Weimann geordnet, er begann die Mitteilungen aus dem Archivwesen der Nordelbischen Kirche herauszubringen, die in alle Gemeinden versandt wurden. Hierin veröffentlichte er die Anschriften aller Kirchenkreisarchivpfleger. Diese wurden zu jährlichen Tagungen zum Austausch und zur Fortbildung eingeladen. Zusätzlich führte er jährliche Berichte ein, die der Kirchenleitung vorgelegt wurden und in der „Heimat“ veröffentlicht wurden.⁹⁵

4.3. Provisorien und Vakanzen

1979 legte Horst Weimann die Leitung des NEK-Archivs nieder und Volkmar Drese wurde zunächst kommissarisch ab 1982 fester Leiter des Archivs. Unter Drese wurden die Jahresberichte, -tagungen und die Mitteilungen wieder eingestellt.⁹⁶ Erinnerungen Dietrich Heuers zufolge hatte er keine

92 NEK Archivmitteilungen Nr. 4, 14.

93 Für freundliche Hinweise danke ich Herrn Dietrich Heuer, Nordelbisches Kirchenamt.

94 S. Akte Archiv-Außenstelle Schleswig, NEK-Archiv, 12.06, Nr. 50.

95 S. Horst Weimann und Volkmar Drese, Nordelbische Kirchenarchivpflege – Jahresbericht 1977, in: Die Heimat 85. Jg., Heft 4 (April 1978), 130-134; Horst Weimann, Nordelbische Kirchenarchivpflege / Jahresbericht 1978, in: Die Heimat 86. Jg. Heft 3 (März 1979), 43-46; Horst Meyer [Druckfehler! Gemeint war Weimann. SL] und Volkmar Drese, Nordelbische Kirchenarchivpflege – Jahresbericht 1979, in: Die Heimat 87. Jg. (1980), 72-74.

96 In der „Heimat“ wurde noch ein Bericht veröffentlicht, der von deutlicher Distanz gegenüber Weimann geprägt ist. Darin wurden u. a. die Schwächen der kirchlichen Archivpflege und die mangelnde Professionalität der geleisteten Arbeit hervorgehoben: Volkmar Drese / Dietrich Heuer, Archivarbeit in der Nordelbischen Kirche, in: Die Heimat (1981), Nr. 6, 202-204.

große Akzeptanz innerhalb des Kirchenamtes und das NEK-Archiv hatte mit seinen verschiedenen Standorten keine klare gemeinsame Leitung.⁹⁷ Bezeichnenderweise existiert vom 8. Februar 1982 ein Memorandum an den zuständigen Dezernenten im Kirchenamt „Zur Lage der nordelbischen Archivverwaltung“, das von Dietrich Heuer verfasst wurde und seinem Vorgesetzten Drese lediglich im Durchschlag zur Kenntnis gegeben wurde.⁹⁸ Darin fällt Heuer – der aus dem staatlichen Archivdienst kommende einzige voll ausgebildete Archivar Nordelbiens ein vernichtendes Urteil über das Archivwesen. Lauckner und Weimann hätten frei von Fachkenntnissen Gemeindearchive verzeichnet, die Findmittel seien aber unbrauchbar und die landeskirchliche Überlieferung unberücksichtigt gelassen. Was Otto im Bereichsarchiv Hamburg arbeite, ließe sich von Kiel aus nicht einschätzen, Unterlagen über sein Archiv lägen in Kiel nicht einmal vor. Immerhin gäbe es dort aber Benutzer:

„Dem desolaten Erfassungs- und Erschließungsstand der nordelbischen Archive entsprechen Qualität und Quantität der Benutzungen. Das Kirchenarchiv Kiel hat im Jahre 1981 fünf persönlich vorsprechende wissenschaftliche Benutzer aufzuweisen, von denen dreien nur dadurch weitergeholfen werden konnte, dass man sie auf exemplarische Quellen in – bekannten – Kirchengemeindearchiven hinwies. In einem dieser Fälle musste AR 3 [Heuer] mit der Benutzerin eine Archivrundreise veranstalten, da eine sachgerechte Beratung und Beaufsichtigung anders nicht zu bewerkstelligen war.“⁹⁹

Heuer konstatierte, dass die gegenwärtige Praxis den Anforderungen des Archivgesetzes nicht ansatzweise gerecht würde und forderte eine komplette Neustrukturierung des Archivs, Verdoppelung des Stellenplans und Zusammenlegung der Bereichsarchive zu einem Zentralarchiv. Alternativ empfahl er, die Arbeitskräfte des Archivs ausschließlich für die Bewertung und Verzeichnung abzugebender Bestände einzusetzen und das gesamte kirchliche Archivgut als Deposita in staatliche Archive abzugeben, da noch nicht einmal eine sachgerechte Lagerung des Archivguts stattfände. Das Memorandum führte nicht einmal zu einem erkennbaren Diskussionsprozess im Kirchenamt. 1985 verließ Heuer das Archiv und wechselte in das Rechtsdezernat.¹⁰⁰

97 Gespräch mit Dietrich Heuer am 14.4.2010.

98 Dietrich Heuer, Zur Lage des nordelbischen Archivwesens. 8.2.1982. NEK-Archiv, 12.06, Nr. 30.

99 Ebd., Bl. 12.

100 Bereits 1979 hatte Heuer auf die katastrophalen Verhältnisse in den ihm betrauten Kirchengemeindearchiven berichtet. NEK-Archiv, 12.06, Nr. 54.

1986 wurde Volkmar Drese aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig in den Ruhestand versetzt.¹⁰¹ Nach seiner Pensionierung kam es erneut zu einer Vakanz, da keine Bewerbungen von Archivaren mit wissenschaftlicher Qualifikation eingingen. Schließlich wurde Dr. Gabriele Stüber 1987 als Referendarin eingestellt und übernahm nach Abschluss ihrer Ausbildung, die sie angekoppelt an das Staatsarchiv Hamburg als ausbildende Einrichtung durchführte, als Archivarin des höheren Dienstes zum 1. Mai 1989 die Leitung des Archivs.

4.4. Neuaufbau

Stüber war mit dem NEK-Archiv bereits als Benutzerin vertraut, da sie hier Archivalien für ihre 1984 vorgelegte Dissertation über die Ernährungslage 1945-1950 eingesehen hatte.¹⁰² In einem Bericht vom 2. Oktober 1989 stellte sie dem nordelbischen Archivwesen ebenfalls ein recht negatives Urteil aus. Als Fazit schrieb sie:

„Bei der Bewältigung der o.g. Aufgaben kommt es aufgrund personeller Voraussetzungen (Stellenkürzungen und längere Vakanzen) und räumlicher Gegebenheiten (unzureichende Magazinräume) zu erheblichen Verzögerungen. Einige Arbeitsbereiche (Öffentlichkeitsarbeit, kontinuierliche Schriftguterschließung, Archivpflege in den Kirchenkreisen) können nur ansatzweise wahrgenommen werden.“¹⁰³

Ihre Tätigkeit der folgenden Jahre konzentrierte sich auf zwei Bereiche: „die Entwicklung eines neuen, tragfähigen Archivkonzeptes und die Schaffung zeitgemäßer rechtlicher Grundlagen“.¹⁰⁴ Die rechtliche Situation hatte insofern erhebliche Relevanz, da das 1978 erlassene Archivgesetz nur eine allgemeine Rechtsgrundlage geschaffen hatte, auf klare Begriffsbestimmungen, Festschreibung von Rechten der Benutzer wie der Betroffenen aber verzichtet hatte. Insbesondere die Problematik des Datenschutzes, der ja erst mit dem sog. Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts 1983 klar definiert wurde, hatte keine Berücksichtigung gefunden. Mit der Initiative Stübers, die über das Rechtsdezernat des Kirchenamtes das Gesetzgebungsverfahren in Gang setzte, legte die NEK ein den veränderten Anforderun-

101 Annette Göhres, Volkmar Drese gestorben, in: Mitteilungen zum Archivwesen der NEK, Heft 34, 46f.

102 Gabriele Stüber, Der Kampf gegen den Hunger. 1945-1950. Die Ernährungslage in der britischen Zone Deutschlands, insbesondere in Schleswig-Holstein und Hamburg (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins Band 6), Neumünster 1984.

103 Gabriele Stüber, Übersicht über das Archivwesen der Nordelbischen Kirche. Bericht für das Wissenschaftsministerium Schleswig-Holstein vom 3.10.1989. NEK-Archiv, 12.06, Nr. 30.

104 Ebd., 3.

gen genügendes Archivgesetz zu einem Zeitpunkt vor, an dem die meisten Landeskirchen und Bundesländer noch nicht einmal den Diskussionsprozess um eine gesetzliche Neuerung begonnen hatten.¹⁰⁵

Zum Zweiten galt es, das Archivwesen insgesamt neu zu ordnen und vor allem die beengten Verhältnisse des Gesamtarchivs der NEK, das im Nordelbischen Kirchenamt untergebracht war, zu beenden. 1991/92 erfolgte der Umzug in den Winterbeker Weg 51, einem 1984 erbauten und 1987 erweiterten Schulgebäude, dem vormaligen Wirtschaftsinstitut Gerlinde Möller (Gerlinde Möller Schule).¹⁰⁶ Mit diesem Umzug war es schließlich möglich, die Bereichsarchive aufzulösen und die landeskirchlichen Bestände nach Kiel zu überführen. Damit verblieben lediglich die Kirchenkreisarchive in Eutin (Gleschendorf), Lübeck und Hamburg. Die Archivpflege wurde künftig durch nebenamtliche Archivpfleger wahrgenommen. Einzig in Hamburg wurde hierfür mit Gerhard Paasch ein Archivar des gehobenen Dienstes eingestellt.

Die Hamburger Sonderregelung war das Ergebnis von Protesten anlässlich der Auflösung des Hamburger Bereichsarchivs und der Überführung der landeskirchlichen Bestände nach Kiel. Zahlreiche Historiker und Theologen der Universität, dem Staatsarchiv und andere hatten hiergegen votiert und die Befürchtungen geäußert, dass die Forschungen zur Hamburger Kirchengeschichte unter der Verlagerung leiden würden.¹⁰⁷ Daraufhin stockte der Kirchenkreis Alt-Hamburg sein Kirchenkreisarchiv auf und erreichte eine vertragliche Festlegung, dass Benutzer die landeskirchlichen Archivalien im Kirchenkreisarchiv einsehen können.

In der Folge des Umzugs entstand in Hamburg noch eine zweite Archivarsstelle: Das Rauhe Haus, das Teile seiner Bestände (das „Wichern-Archiv“) im Bereichsarchiv Hamburg gelagert hatte, kritisierte die schlechte Informationspolitik des NEK-Archivs Kiel und kündigte den Depositatvertrag. Das Wichernarchiv war das umfangreichste und am stärksten nachgefragte Depositum im Bereichsarchiv Hamburg. Aufgrund des insgesamt hohen Interesses an Diakoniegeschichte wurde vom Rauhen Haus ein eigenes Archiv

105 S. Gabriele Stüber, Archive und Archivgesetzgebung in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, in: Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, II. Reihe (Beiträge und Mitteilungen), Bd. 45 1992, 153-169. Der Text des Archivgesetzes ist im Internet unter: <http://www.kirchenrecht-nek.de/showdocument/id/7765> (22.4.2010). Für ergänzende Hinweise bedanke ich mich bei Dr. Gabriele Stüber, Speyer. Zum Vergleich s.: Werner Jürgensen, Archivgesetze nach der EKD-Richtlinie. Eine kritische Würdigung. In: Aus evangelischen Archiven Nr. 41 (2001), 47-64.

106 Die Einweihung erfolgte am 27.5.1992. NEK-Archiv, 10.01, Nr. 175.

107 S. Akte „Proteste gegen die Verlagerung des Hamburger Kirchenarchivs nach Kiel“, NEK-Archiv, 12.06, Nr. 39.

eingerrichtet und dafür eine Planstelle für einen Archivar ausgeschieden und im April 1993 mit dem Diplom-Archivar Wolfgang Fischer besetzt.¹⁰⁸

Da die Stelle Ottos im Stellenplan als Bereichsarchiv des Nordelbischen Kirchenarchivs ausgewiesen war, erreichte Stüber, dass die Nachfolge Ottos für das Kieler Archiv ausgeschieden wurde. Damit hatte das neu eingerichtete NEK-Archiv neben einer Stelle des Höheren Dienstes, drei Archivare des gehobenen Dienstes, zwei Magazinverwalter und anderthalb Bürostellen.

Stüber hatte im Gegensatz zu ihrem Vorgänger eine akzeptierte Position innerhalb des Landeskirchenamtes. Vor allem aber dürfte die gute Kommunikation mit dem Kirchenamtspräsidenten Blaschke hilfreich gewesen sein, so erfolgte der Kauf des Archivgebäudes aus Verfügungsmitteln des Kirchenamtes.¹⁰⁹

Gabriele Stüber verließ nach dem erfolgten Umzug das NEK-Archiv und leitet seitdem das Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz in Speyer. Nach einer Vakanz folgte 1993 Dr. Annette Göhres und leitet seitdem das NEK-Archiv. Die Stellensituation hat sich nicht mehr verändert. Im neuen Archivgebäude findet eine sachgemäße Lagerung statt und die landeskirchlichen Bestände wurden kontinuierlich erschlossen und verzeichnet. Im Frühjahr 2012 wird die Nordelbische ev.-luth. Kirche mit den beiden evangelischen Landeskirchen Mecklenburg-Vorpommerns zur Nordkirche fusionieren. Der Hauptsitz des künftigen Nordkirchenarchivs wird in Kiel liegen, die landeskirchlichen Archive in Schwerin und Greifswald werden zu Nebenstellen, die gleichzeitig als Kirchenkreisarchiv fungieren werden. Das Nordelbische Kirchenarchiv wird damit nach nicht einmal 35 Jahren Geschichte sein.

5. Schluss

Die Entstehung des Archivwesens der Landeskirchen Nordelbiens vollzog sich in den vier ehemaligen Landeskirchen sehr unterschiedlich. In zwei Punkten unterscheidet sich dabei das Hamburgische Landeskirchenarchiv von den drei anderen Archiven:

Auch wenn der in das Archiv abgestellte Pastor Dr. Beneke in Hamburg kaum die Kernaufgaben eines Archivars erfüllte, so ist doch mit dem Beginn seiner Beauftragung 1923 der Beginn eines Landeskirchenarchivs zu datieren, lange bevor vergleichbare Bemühungen in den anderen Landeskirchen einsetzten. Zweitens blickt nur das Hamburgische Archiv auf eine durchge-

108 Vergl. NEK-Archiv Registratur 984.35.11.

109 Gespräch mit Gabriele Stüber am 12.4.2010.

hende Geschichte zurück. Dies liegt aber vorrangig darin begründet, dass in Kiel und Lübeck das Archivgut durch Bombenschäden zerstört wurde.

Bei allen Archiven gilt aber, was grundsätzlich für das gesamte Archivwesen der evangelischen Kirche gilt: das Interesse an einem Archivwesen entstand während der NS-Zeit. Es steht in direktem Zusammenhang mit der Verfolgung der jüdischen Minderheit in Deutschland. Erst das Interesse des Staates bzw. der „Volksgemeinschaft“ an der Ausgrenzung des Judentums und damit verbunden dem Nachweis vermeintlich arischer Herkunft brachte ein Interesse an kirchlichen Archiven mit sich. Dass die vermeintliche „Rassereinheit“ durch Taufbescheinigungen nachgewiesen wurde, mutet hierbei denkwürdig an. Dass die Kirchen gleich welcher kirchenpolitischen Positionierung völlig reflexionsfrei mit Kirchenbuchauszügen die Voraussetzungen der Verfolgung schufen, zeigt, wie stark der Zeitgeist das christliche Bekenntnis überlagerte. Ausgerechnet durch die Taufeinträge wurde das Sakrament der Taufe hinfällig. In den Landeskirchen Schleswig-Holstein und Lübeck wurden durch die Kirchenbuchauszüge getaufte Christen jüdischer Herkunft identifiziert, um sie 1942 aus der Kirche auszuschließen. Auch wenn es bei der Gründung des landeskirchlichen Archivwesens vorrangig um die Bewahrung kirchlichen Archivguts vor „Verstaatlichung“ ging, so bestand in der Nutzbarmachung der Kirchenbücher für die Zwecke des NS-Staates keinerlei Dissens. Diese schuldhafte Verstrickung – sprich Mittäterschaft – dürfte entscheidend dazu beigetragen haben, dass dieser Teil der kirchlichen Zeitgeschichte jahrzehntelang unerforscht blieb.

Nach 1945 wurde das Hamburger Landeskirchenarchiv bruchlos weitergeführt. Auch die Neugründung der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archive war von einer geistigen Kontinuität geprägt. In den Landeskirchen Eutin, Lübeck und Schleswig-Holstein hingegen vollzog sich ein vollständiger Neuaufbau des Archivwesens. Hier war die Zerstörung der Kirchenarchive in Lübeck und Kiel Hauptursache. Dass in diesen Landeskirchen das Archivwesen jahrzehntelang ehrenamtlich bzw. nebenamtlich betrieben wurde, war sicherlich auch hierin begründet (in Eutin war dies der geringen Größe der Landeskirche geschuldet). Dennoch wird bei der Einrichtung der ersten Planstelle in Schleswig-Holstein 1962 – wie schon in Hamburg 1923 – sichtbar, dass nicht die geordnete Archivpflege das tragende Motiv war, sondern die Versorgung eines Geistlichen. Das Archivwesen hatte keinen anerkannten Stellenwert. Es existierte vielfach nicht einmal das Wissen um die Aufgaben der Archivpflege. Im Gegenteil: das Hamburger Landeskirchenarchiv verdankte seine gute Ausstattung in den 1950ern der Begeisterung für kirchenhistorische Forschung.

Für die drei anderen Landeskirchen steht zu vermuten, dass das fehlende historische Interesse bzw. Bewusstsein Archivwesen automatisch in den ehrenamtlichen Bereich delegierte. Die Anbindung des Archivwesens an die Landeskirchenämter war im Vorfeld der Fusionsverhandlungen zur Nordelbischen Kirche Hauptursache für die Vernachlässigung des Archivwesens. Hier wurde vorrangig um Besitzstände gerungen. Die Schaffung einer neuen – teuren! – Einrichtung stand weit unten auf der Tagesordnung. Hier hätte es einer guten Lobby in den Verwaltungen bedurft. Wie die Entwicklung im Hamburgischen Landeskirchenarchiv bis zum Fortgang Helga-Maria Kühns im Negativen zeigt, hat die Person des Kirchenamtspräsidenten eine zentrale Rolle für die Entwicklung der Archive gespielt. Dies konnte sich im Positiven erst Gabriele Stüber Anfang der 1990er zunutze machen.

Kirchliche Büchersammlungen als lokal- und regional- geschichtliche Quellen – Das Beispiel der Pfarrbibliothek Mölln

Joachim Stüben

Im Folgenden soll es nicht so sehr um die Inhalte der Drucke gehen, aus denen die Möllner Kirchenbibliothek besteht, als vielmehr um deren Wert als Quellen zur Geschichte derjenigen Kommune, in der der Bestand aufgebaut wurde, und deren näherer Umgebung.

Die Pfarrbibliothek der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Sankt Nicolai in Mölln, die gelegentlich in den regionalen Medien Erwähnung findet,¹ eignet sich für dieses Thema, in dem sich bibliothekarische und archivistische Aspekte überlagern, deswegen besonders gut, weil sie bereits in den 1470er Jahre des 15. Jahrhunderts einsetzt, mit einer längeren Unterbrechung nach der Reformation fortgeführt wurde und viele Bücher mit handschriftlichen Einträgen versehen sind. Um die Zahl der einbezogenen Bücher überschaubar zu halten, ohne das Interessanteste auszulassen, hat der Verfasser sich auf die Zeit bis ca. 1640 beschränkt.

I.

Zacharias Conrad von Uffenbach (1683–1734), der bekannte Kunst- und Büchersammler, machte 1710 auf einer Reise nach Lübeck in Mölln Station. Nach dem (angeblichen) Grabstein Till Eulenspiegels besichtigte Uffenbach die wohl in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts errichtete Nicolaikirche, über die er später schrieb:

„Nach dem liessen wir uns die Kirche aufschliessen, die noch zimlich aussiehet, daran aber nichts zu sehen ist, als in der Sacristey viele an Pulten angeschlossene uralte Bücher, darinnen aber, so lang Eulenspiegel todt ist, wenig gelesen worden, weil sie erschrecklich voller Staub sind. Ich machte mir viel Mühe damit, konnte aber nichts, als etliche lateinische Bibeln, den Thomas Aquinas, und dergleichen finden.“²

1 Der Verfasser hielt im Mai 2010 einen öffentlichen Vortrag über den Bestand, siehe: aktuell. Wissenswertes für Mölln und Umgebung, 5. Jg., August 2010, 33.

2 Z. C. v. Uffenbach, *Merkwürdige Reisen durch Niedersachsen, Holland und Engelland*. 2. Th. Frankfurt am Main, Leipzig 1753, 9. Zit. bei Joachim Stüben, Holger Roggelin, *Orate pro patre Seghebandol! Zu Herkunft und Bedeutung der Möllner Wiegendrucke*, in: *Lauenburgische Heimat* 144 (1996), 40. Vgl. Hansjörg Zimmermann, *Mölln. Ein geschichtlicher Überblick*. Büchen 1977, 77-82, 41-49.

122 Jahre später, 1832, schrieb Johann Friedrich Burmester, Diaconus und Garnisonsprediger in Ratzeburg (1795-1855), über die Möllner Nicolaikirche:

„Sie besitzt in der Sacristei eine Büchersammlung, unter denen sich 26 alte Drucke (Incunabeln) auszeichnen, die theils aus der Bibliothek zu Marienwohlde stammen, theils von Alb. Lutow und Radolphus Schoppen u.a. für die Presbyter in Mölln geschenkt wurden. Die Werke des Vincentius Bellovacensis ..., des Reinerus de Pisis ..., nebst mehreren lateinischen Bibeln sind beachtenswerth.“³

Was Uffenbach im Zeitalter der Frühaufklärung wenig bemerkenswert fand, bei Burmeister aber schon ein günstigeres Urteil fand, interessiert heute umso mehr; denn es besteht kein Zweifel, dass beide diejenigen Bücher in Augenschein nahmen, die sich seit dem 24. 2. 2005 im Stadtarchiv Mölln in der Wasserkrüger Straße als Teil eines Depositums der Möllner Kirchengemeinde⁴ befinden: 28 (nicht 26!) Inkunabelbände aus den siebziger und achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts.⁵ Diese bilden das ältere Segment der Möllner Pfarrbibliothek, dem wir uns zuerst zuwenden.

Die Wiegendrucksammlung setzt sich aus dem Grundstock der kommunalen Kirchenbibliothek des Spätmittelalters sowie Einzelstücken aus dem einst bei Mölln gelegenen Birgittenkloster Marienwohlde zusammen. Sämtliche Drucke sind bibliographisch bestimmt, aber noch nicht alle sind kollationiert.⁶ Wie wir aus Uffenbachs Bericht erfahren, gab es früher in der Nicolaikirche eine Kettenbibliothek, die vermutlich, wie in St. Marien in Rendsburg und St. Nicolai in Kiel, im Obergeschoss der Sakristei aufgestellt war. Die Gesamtcharakteristik als „scholastische, biblisch ausgerichtete Studienbibliothek“⁷ ist zutreffend und gleichzeitig eines von zahlreichen Indizien dafür, dass das Bibelstudium auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Schleswig-Holstein in den Jahrzehnten vor der Reformation durchaus nicht darniederlag.⁸

3 Johann Friedrich Burmester, Beiträge zur Kirchengeschichte des Herzogthums Lauenburg, Ratzeburg 1832, 106.

4 Freundliche Mitteilung von Christian Lopau, Stadtarchiv Mölln, vom 7. 7. 2011 (per E-Mail).

5 Archivführer Schleswig-Holstein. Archive und Bestände. Hrsg. v. Landesarchiv Schleswig-Holstein, dem Verband schleswig-holsteinischer Kommunalarchivarininnen und -archivare e. V. (VKA) und dem Nordelbischen Kirchenarchiv, Hamburg 2011 (Veröffentlichungen des LAS 100), 106 f. Vgl. http://www.archive.schleswig-holstein.de/kreis_hzgt/samoelln.html.

6 Stüben/ Roggelin, Orate pro patre Seghebandol! (wie Anm. 2), 41–44.

7 Otto F. A. Meinardus, Zu den Inkunabeln der Möllner St.-Nicolai-Kirche, in: ZGLA 69 (1989), 319.

8 Diese vulgärprotestantische Ansicht wird immer noch gerne kolportiert. Vgl. Joachim Stü-

Was bieten die Inkunabelbände an Besonderheiten, die für die Geschichtsforschung von Bedeutung sind? Die unten aufgeführten drei Buchbinderbände mit frühen Wiegendrucken enthalten den folgenden Schenkungsvermerk:

*Orate pro patre segebando qui dedit hunc librum ad liberariam in marienwolde*⁹

(“Betet für Pater Segebandus, der dieses Buch an die Bibliothek in Marienwolde gab.”)

Vincentius Bellovacensis, *Speculum historiale*. [Straßburg:] Johann Mentelin, 4. XII. 1473

(Signatur: Inc. 12)

IG 2748 a

Thomas de Aquino, *Summa theologica*. III. [Basel: Michael Wenssler, nicht nach 1474]

(Signatur: Inc. 15)

BMC III, 720

Thomas de Aquino, *Summa contra gentiles sive De veritate catholicae fidei*.

[Straßburg, vermutlich Georg Reyser, nicht nach 1474]

(Signatur: Inc. 15a, angebunden an Inc. 15)

H 1385

Rainerius de Pisa, *Pantheologia*. Pars II. [Basel: Berthold Ruppel, um 1477]

(Signatur: Inc. 16)

BMC III, 716 ; IG 2282

In Inc. 12 findet man überdies über dem gedruckten Kolophon (Bl. 415v) am Ende des vierten Teils des *Speculum historiale*, das zu einer Universalenzyklopädie aus dem 13. Jahrhundert gehört, diesen Besitzeintrag in roter Tinte:

Domnus zeghebandus est possessor huius [sc. libri]

(„Herr Segebandus ist Eigentümer dieses Buches.“)

Segebandus war ein Priester, der vermutlich die Vikarie Nr. 56 am Lübecker Dom innehatte, mit der die deutsche Dienstagspredigt verbunden war.¹⁰ Ob er mit Segebandus Grot (Gruth, Grutte), Vikar und Kommendist an der Hamburger Nicolaikirche, gleichzusetzen sei, muss offenbleiben. Da Pfründenhäufung damals gängig war und Grot in Hamburger Quellen von 1466 bis 1508 vorkommt,¹¹ ist das nicht abwegig.

ben, Zur Herkunft der Rendsburger Gutenbergbibel, in: Gutenberg-Jahrbuch 2002, 46–49.

9 Die Abbreviaturen sind aufgelöst worden.

10 Urkundenbuch des Bistums Lübeck. Bd. 4: Urkunden 1510-1530 und andere Texte. Bearbeitet von Wolfgang Prange (= SHRU 15), Neumünster 1996, Nr. 2471/ 56 (451).

11 Freundlicher Hinweis von Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt, StA HH, vom 8.7.2011 (per

Die Einträge beweisen jedenfalls die Herkunft der Bücher aus dem 1413 oder eher gegründeten Birgittenkloster Marienwohlde bei Mölln. Dort entstand eine niederdeutsche Übertragung der *Revelationes* der Ordensstifterin, die 1496 in Lübeck zum Druck kam. Das Mutterkloster war Mariental bei Reval. Die besagten Bücher wurden wohl 1534 kurz vor der Zerstörung in der sogenannten Grafenfehde in die Möllner Nicolaikirche gerettet.¹² Zu den anderen Inventarstücken, die den Untergang der Baulichkeiten überlebten, gehört der heute noch vorhandene siebenarmige Leuchter von 1436.¹³

Zweifellos schenkte Segebandus jene Bücher als sogenannte Seelgeräte,¹⁴ um in die Fürbitten der Ordensleute aufgenommen zu werden. Das besagt der oben zitierte Gebetsaufruf eindeutig. Segebandus gehörte vielleicht zu den Verbrüderten des Klosters oder wollte diesen Status erlangen. Damit bewegte sich Segebandus im Rahmen mittelalterlicher Frömmigkeitsvorstellungen. Zwei der Möllner Inkunabeln, nämlich

Vincentius Bellovacensis, *Speculum historiale*. Nürnberg: Anton Koberger, 24. VII. 1483

(Signatur: Inc. 11)

IG 2749

Paulus Diaconus (zugeschrieben), *Homiliarius doctorum*. Speyer: Peter Drach, 7. IX. 1482

(Signatur: Inc. 22)

BMC II, 492f. ; IG 1375

stammen von dem bei Burmester erwähnten Rudolf (Radolf) Scoppe (Schoppe), einem aus Mölln gebürtigen Priester, der „als Vikar am Ratzeburger Dom, in Mölln und an St. Nicolai in Wismar bepfündet“ war.¹⁵ In der an zweiter Stelle genannten Eigenschaft erscheint er im Benefizienregister des Ratzeburger Dom von 1485/86¹⁶ und in den – vermutlich eigenhändigen – Eigentumsvermerken in den oben genannten Wiegendruckern:

Inc. 11:

Hic liber continet speculum historiale fratris Jnnocentij ordinis predicatorum pertinet domino Radolpho scoppen perpetuo beneficiato in ecclesia Raceburgensi

Email).

- 12 Stüben/Roggelin, *Orate pro patre Segebando!* (wie Anm. 2), 49-51; Reinhold Beranek, *Das Birgittenkloster Marienwohlde im Norden von Mölln*, in: *Lauenburgische Heimat* 146 (1997), 3–52, bes. 20–23.
- 13 Klaus May, Christian Lopau, *St. Nicolai Mölln*. 4. Aufl. Regensburg 2006, 12–13.
- 14 Jacob Grimm, Wilhelm Grimm, *Deutsches Wörterbuch*. Bd. 10, 1. Leipzig 1905, 44–46.
- 15 Stefan Petersen, *Benefizientaxierungen an der Peripherie. Pfarrorganisation, Pfründeneinkommen, Klerikerbildung im Bistum Ratzeburg*. Göttingen 2001 (VMPIG 166), 154.
- 16 Petersen, *Benefizientaxierungen* (wie Anm. 15), 257.

(“Dieses Buch enthält den Geschichtsspiegel des Bruders Innozenz¹⁷ aus dem Dominikanerorden. Es gehört Radolph Scoppe, Dauerpfündner in der Ratzeburger Kirche.“)

Inc. 22:

Liber Radolphi Scoppen perpetui vicarii in ecclesia Racenburgensi

(“Buch Radolph Scoppes, dauernden Vikars in der Ratzeburger Kirche”)

Die Bezeichnung *perpetuus beneficiatus* (Inc. 11) bzw. *perpetuus vicarius* (Inc. 22) zeigt, dass Scoppe als Weltpriester am Ratzeburger Dom eine Dauerpfünde und damit lebenslange Einkünfte hatte. Scoppe wurde am 8. Mai 1462 in der Universität Rostock immatrikuliert und erlangte dort den Bakkalaureat.¹⁸ 1464 wurde Scoppe Vikar an St. Nicolai in Wismar, 1476 Vikar an St. Nicolai in Mölln, 1477 Vikar am Ratzeburger Dom. Daneben ist er als Schreiber¹⁹ und Kaplan des seit 1479 amtierenden Ratzeburger Bischofs Johannes von Parkentin († 1511)²⁰ sowie als Notar nachgewiesen und muss vor dem 5. April 1496 verstorben sein.²¹ Vermutlich gingen die Bücher nach Scoppes Tod in das Eigentum der Parochie St. Nicolai über.

Zehn Bände lassen sich als Geschenke des auch aus Mölln stammenden, ebenfalls von Burmester erwähnten Priesters Albert Lutow († 1514) bestimmen. Dieser schenkte sie 1482 und 1483 *ad vsum presbiterorum in Molne* („zum Gebrauch der Priester in Mölln“) der Pfarrgemeinde St. Nicolai: *Biblia*, lateinisch (kommentiert). [Straßburg: Adolf Rusch mit Typen Johann Amerbachs für Anton Koberger, Nürnberg, nicht nach 1480]

(Signatur: Inc. 2-5)

HC 3173 ; GW 4282 ; IG 458

Johannes Balbus, *Catholicon*. [Straßburg, Drucker des Jordanus, vor 15. VIII. 1482]

(Signatur: Inc. 20)

GW 3186 ; IG 311

Johannes Marchesinus, *Mammotrectus super bibliam*. [Straßburg: Drucker des Henricus Ariminensis, um 1472]

(Signatur: Inc. 21)

BMC I, 78 ; IG 1767

¹⁷ Verwechslung mit „Vinzenz“ (von Beauvais).

¹⁸ Hans Bernhöft, Das Prämonstratenser-Domstift Ratzeburg im Mittelalter. Verfassung, Ständisches, Bildung. Ratzeburg 1932, 54 (Nr. 13).

¹⁹ StA HH 710-1 I Threse I Ff 32 (1. 6. 1484). Auf diesen Beleg machte mich Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt, StA HH, aufmerksam (E-Mail vom 8.7.2011).

²⁰ Petersen, Benefizientaxierungen (wie Anm. 15), 139–141

²¹ Nach: Petersen, Benefizientaxierungen (wie Anm. 15), 338 f. (Nr. 261), mit vielen Quellenangaben.

Petrus Comestor, *Historia scholastica*. [Augsburg:] Günther Zainer, 1473
 (Signatur: Inc. 23)
 BMC II, 319 ; IG 2091

Gregor, IX., Papst, *Decretales*, kommentiert. Basel: Michael Wenssler, 19.
 VIII. 1478
 (Signatur: Inc. 25)
 BMC III, 725 ; GW 11456

Bernardus Parmensis, *Casus longi super quinque libros Decretalium*. [Basel:
 Michael Wenssler, nicht nach 1479]
 (Signatur: Inc. 26)
 H 2929 ; GW 4093 ; IG 418

Hermann Sinn (?), *Prologus Arminensis in mappam terrae sanctae*. [Lübeck:
 Lucas Brandis, um 1478]
 (Signatur: Inc. 28)²²
 H 1798 ; IG 2233

Lutow war ein Sohn des Möllner Bürgermeisters Albert Lutow († 1460) und seiner Ehefrau Taleke († vor 1459). Die Familie hat ihren Namen wohl von dem bald nach 1300 untergegangenen Dorf Lüttau, an das heute noch der Lütauer See und die Lütauer Mühle erinnern, vielleicht auch von dem noch heute bestehenden Lüttau (Kreis Herzogtum Lauenburg) oder dem heute ebenfalls noch bestehenden Lüttow (jetzt Gemeinde Lüttow-Valluhn, Landkreis Ludwigslust), die beide im Ratzeburger Zehntregister von 1230 vorkommen.²³

Die Lutows (auch Proyl genannt), bei deren männlichen Vertretern Albert der Leitname war, stellten im 15. und 16. Jahrhundert mehrfach Ratsherren und Bürgermeister in Mölln. Der wohlhabende Bücherschenker Albert wurde 1449 in Rostock immatrikuliert. Er trat 1460 als Vollstrecker des väterlichen Testaments auf und im selben Jahre in den Möllner Kaland ein. Zwischen 1466 und 1514 begegnet Lutow in den Quellen häufig, u.a. als Vikar an St. Nicolai in Mölln, an St. Marien in Lübeck,²⁴ als Mitstifter einer Glocke für die Nicolaikirche, als Gründer der Möllner Katharinen-Bruderschaft.²⁵

-
- 22 Dieser Druck befindet sich seit 1997 als Leihgabe in der Stadtbibliothek Lübeck. Siehe Liliane Jolitz, Wertvolles Geschenk zum Jubiläum, in: Lübecker Nachrichten, 13. 9. 1997.
- 23 Meklenburgisches Urkundenbuch. Herausgegeben von dem Verein für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Band 1: 786-1250, Schwerin 1863, Nr. 375 (363 u. 366).
- 24 SHRU 15, 2471 (Nr. 18).
- 25 Nachweise bei Stüben/ Roggelin, Orate pro patre Segebando (wie Anm. 2), 52–55; Petersen, Benefizientaxierungen (wie Anm. 15), 274 (Nr. 3); Peter Jürs, Quellendokumente zur Geschichte der Jacob-Scherer-Orgel (Scherer-Bünting-Orgel) in St. Nicolai zu Mölln 1413–1855, Mölln 2010 (Typoskript, StA Mölln H-MO-108), 7 f.

Dieser Heiligen fühlte sich Lutow offenbar in besonderer Weise verbunden: Er finanzierte für die von ihm ins Leben gerufene Fraternität u.a. ein Standbild der Katharina, das 1555, 24 Jahre nach Einführung der Reformation, verkauft wurde. Lutow taucht zwischen 1482 und 1486 auch in den Hamburger Kämmereirechnungen auf, so etwa 1482 unter den Einnahmen als „dominus Albertus Lutouw vicarius perpetuus in ecclesia beate Virginis Lubicensis“ in seiner Eigenschaft als Kapitalgeber für ein Rentengeschäft im Umfang von 800 Mark.²⁶

In Lutows Büchern sind sehr persönliche Zeugnisse überkommen: So bezahlte der Schenker nach eigenem handschriftlichen Vermerk 1482 fünf rheinische Gulden für das *Catholicon* des Johannes Balbus (Inc. 20), malte das Buch Ende März („infra octavam visitationis marie“) 1482 aus und versah es mit seinem Wappen. Die Blasonierung (heraldisch links positionierter, springender Hund in breitem Schildhaupt mit halbem Mühlrad darunter) erinnert im unteren Teil an das Möllner Stadtwappen, könnte aber auch eine Anspielung auf das Martyrium der heiligen Katharina sein.

Von besonderem stadtgeschichtlichem Wert ist das von Lutow geschenkte Exemplar der *Historia scholastica* des Petrus Comestor. Ein Zeitgenosse hatte auf den hinteren Spiegel ein lateinisches Gedicht über die Belagerung und sechstägige Beschießung der Stadt Mölln im Jahre 1506 eingetragen. Diese erfolgte in angespannter politischer Lage während einer Fehde zwischen den Mecklenburger Herzögen und der Stadt Lübeck, bei der es um strittige Hoheitsrechte am Dassower See ging.²⁷ Leider ist das Original mit einer späteren lateinischen Bearbeitung durch Jonas von Engeln (de Angelis, 1588 – nach 1654), Pfarrer in Granzin bei Boizenburg und Dichter, verloren.²⁸ Damit steht eine wichtige lokalhistorische Quelle nicht mehr im Original zur Verfügung. Sie wurde aber zum Glück 1884 ediert und ist so zumindest in ihrem Inhalt der Nachwelt erhalten geblieben.²⁹

Die Einbände der Möllner Inkunabeln, die Rückschlüsse auf den Erwerbungsweg zulassen, sind erst rudimentär erforscht. Erste Recherchen von

26 Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg. Bearbeitet von Karl Koppmann. Band 3: 1471-1500, Hamburg 1878, 459. Die Hinweise verdanke ich Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt, StA HH (per E-Mail vom 5.7.2011).

27 Wolf-Dieter Hauschild, Frühe Neuzeit und Reformation. Das Ende der Großmachtstellung und die Neuorientierung der Stadtgemeinschaft, in: Lübeckische Geschichte. Herausgegeben von Antjekathrin Graßmann. 4. Aufl. Lübeck 2008, 377.

28 Moller II, 38; Gustav Willgeroth, Die Mecklenburg-Schwerinischen Pfarren seit dem dreißigjährigen Kriege. Bd. 2, Wismar 1925, 766.

29 Walther Dührsen, Die Belagerung Mölln's im Jahre 1506, in: Archiv des Vereins für die Geschichte des Herzogthums Lauenburg 1,1 (1884), 93-100.

Kerstin Schnabel haben aber ergeben, dass ein Teil in Lübecker Werkstätten gebunden wurde (Inc. 13, 14, 19, 22, vielleicht auch Inc. 17 und 18), andere aber auch Nürnberger und Augsburger Einbände haben (Inc. 2–5, 6–9). Das deutet darauf hin, dass Lutow, Segebandus, Scoppe und eventuell andere, namentlich nicht mehr bekannte Käufer in Lübeck sowohl ungebundene als auch schon gebundene Drucke erwarben.³⁰

Sieht man davon ab, dass die aus Marienwohldede stammenden Inkunabeln wohl erst 1534 in die Nicolaikirche gelangten, fällt auf, dass keine vorreformatorischen Drucke, die jünger als 1485 sind, im Bestand der Möllner Kirchenbibliothek vorkommen. Der Grund dafür ist unbekannt. Dass sich nur ein Druck (Inc. 28) einem Lübecker Buchdrucker, nämlich Lucas Brandis (vor 1450 – nach 1500), zuordnen lässt, geht vielleicht darauf zurück, dass der Bestand mehrheitlich frühe Inkunabeln aus den 1470er Jahren enthält und die Schwerpunkte der frühesten, 1475 einsetzenden Buchproduktion der Hansestadt nicht dem von den Schenkern angestrebten Profil der Möllner Pfarrbibliothek entsprachen.³¹

II.

Die Reformation fand in Mölln wie in Lübeck offiziell 1531 Eingang. Während die Lübecker Kirchenordnung Johannes Bugenhagens (1485–1558) Bestimmungen über eine zu erhaltende und weiterzuführende kommunale Bibliothek enthält,³² fehlen solche in der *Sunderge ordeninge der stad Mol-len*.³³ Trotzdem wurde die vorhandene Pfarrbibliothek weitergeführt bzw. neu belebt: Das nachreformatorische Segment der Nicolaibibliothek beginnt mit einem 1550 erschienenen Druck des lutherischen Theologen Johannes Draconites († 1566), der den zweiten Teil von dessen Hauptwerk *Gottes Verheißungen, Figuren und Geschichten von Christo und der Christenheit* enthält.³⁴ Diese Ausgabe der deutschen Predigten des Draconites wurde in einem Gemeinschaftsunternehmen von den Lübecker Buchdruckern Johann Balhorn d. Ä. (ca. 1500–1573) und Jürgen Richolff d.J. (1494–1573)

30 Freundliche Mitteilung von Kerstin Schnabel, Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, an den Verfasser vom 27.7.2011 (per E-Mail).

31 Dieter Lohmeier, Die Frühzeit des Buchdrucks in Lübeck, in: Die Lübecker Buchdrucker im 15. und 16. Jahrhundert. Buchdruck für den Ostseeraum. Hrsg. v. Alken Bruns u. Dieter Lohmeier, Heide 1994, 42, 1.

32 Johannes Bugenhagen, Lübecker Kirchenordnung. Text mit Übersetzung, Erläuterung und Einleitung herausgegeben von Wolf-Dieter Hauschild, Lübeck 1981, 25*.

33 Die evangelische Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. Herausgegeben von Emil Schling, Band 5, Leipzig 1905, 381 f.

34 Signatur: Mölln 39.

1549–1550 gedruckt.³⁵ Das Möllner Exemplar hat einen auf 1555 datierten Lederband mit Goldprägung. Auf dem Vorderdeckel befinden sich im Mittelfeld zwei Plattenabdrücke mit den Motiven der Auferstehung Christi und der Kreuzigung Christi. Für unser Thema ist dieser Band deswegen von Interesse, weil er einen (leider schwer zu entziffernden) Schenkungsvermerk enthält. Diesem zufolge gab der „capitain“ George Namenmacher das Buch am 15. 10. 1639 der „bibliothek zu Mullen zur zir“. Der Wohnort des Schenkers ist schwer zu entziffern. Eine Anfrage beim Archiv der Hansestadt Lüneburg ergab, dass weder ein „capitain“ dieses Namens noch eine gleichnamige Person in anderer Funktion dort aktenkundig ist.³⁶ Peter Jürs äußerte daher die Vermutung, dass der undeutlich geschriebene Ortsname Lübeck (in der merkwürdigen Schreibung „luebeg“?) laute.³⁷ Das hat sich als zutreffend erwiesen: Georg Namenmacher (andere Schreibungen: Nahmmacher, Nammacher) war Pfarrerssohn aus Schlesien und Lübecker Stadthauptmann in schwedischen Diensten. Er nahm an Dreißigjährigen Kriege teil und starb am 4. Juli 1645 zu Lübeck.³⁸

III.

Zu den Wohltätern der Möllner Kirchenbibliothek um 1640 gehört auch und ganz besonders der Möllner Stadthauptmann Peter Basse.³⁹ Begriff und Inhalt dieses Amtes, das andernorts vermutlich auch der oben genannte „capitain“ bekleidete, bedürfen einer Erläuterung: Die Stadt und die Vogtei Mölln waren von 1359 bis 1683 „auf Wiederkauf“ an die Reichsstadt Lübeck verpfändet. Die Lübecker hatten zur Wahrung ihrer Rechte bis zur Einlösung eine Garnison in Mölln liegen, die von einem Vogt (ab ca. 1550: Stadthauptmann) geführt wurde. Dieser hatte seine Residenz im Stadthauptmannshof und war der militärische und administrative Repräsentant der Stadt Lübeck in Mölln. Er hatte auch bei der Wahl der Möllner Prediger mitzureden und deswegen schon von Amts wegen Beziehungen zu St. Nicolai. Der Stadt-

35 Lohmeier, Die Frühzeit (wie Anm. 31), 46.

36 Freundliche Mitteilung von Thomas Lux, Direktor des Stadtarchivs Lüneburg, vom 18.8.2011 (per Brief).

37 Freundliche Mitteilung von Herrn Christian Lopau, Stadtarchiv Mölln, an den Verfasser vom 26.8.2011 (per E-Mail).

38 So jedenfalls nach: Meckl[enburgische] Gutsbesitzer – Nahmmacher – bekannte Daten und Suche, auf: <http://forum.genealogy.net/forum/index.php?page=Thread&threadID=19409> (leicht erreichbar über Google mit den Stichworten „Nahmmacher“ und „Lübeck“, letzter Zugriff am 22.9.2011). Diesen Hinweis verdanke ich Herrn Christian Lopau, StA Mölln (Telefonat am 22.9.2011).

39 Zum Folgenden jetzt: Susanne Backhaus, Der Möllner Stadthauptmann Peter Basse. Ein Repräsentant der Lübecker Pfandherrschaft im 17. Jahrhundert. Universität zu Lübeck, Hausarbeit, Mölln 2010.

hauptmann residierte in einem eigenen Hof, der heute noch steht.⁴⁰ Das hatte auch wirtschaftliche Gründe: Der Salzhandel mit Lüneburg war eines der ökonomischen Standbeine der Stadt, und Mölln lag an der „Salzstraße“ nach Süden, die auch als Pilgerweg diente, und nicht weit entfernt vom Stecknitz-Kanal. Wichtig ist dabei, dass die Stadthauptleute in enger Beziehung zur Pfarrkirche St. Nicolai standen: Mit dem Rat und dem Kollegium der Vorsteher übten sie den Patronat über das Gotteshaus aus und waren deshalb auch an der Wahl der Pastoren beteiligt.⁴¹ Der aus Hamburg stammende Kaufmann Peter Basse (1593–1653), seit 1624 Lübecker Bürger, übte sein Amt in Mölln von 1636 bis 1653 aus; sein ikonologisch interessanter Grabstein ist in der Nicolaikirche erhalten.⁴²

Obwohl Basse mit dem Rat und der Bürgerschaft Möllns einige Schwierigkeiten und Konflikte hatte,⁴³ schenkte er für die Kirchenbibliothek ein Exemplar der berühmten Wolder-Bibel in vier Bänden.⁴⁴ Im Kirchenrechnungsbuch ist dazu vermerkt:

„Anno 1642 hatt der Hauptmann dieses Städtleins Möllen Herr Peter Baß, auß guten freien Willen unsrer Kirchen verehret die Bibel in Folio altes und Neuwres Testaments in viererley Sprachen als Ebrisch, Griersch, Lateinisch v. Deutsch in vier theile eingebunden.“⁴⁵

Es handelt sich bei diesem Werk um eine bibliographisch aus sieben Teilen bestehende⁴⁶ Bibel-Polyglotte mit griechischem, lateinischem und deutschen Bibeltext samt einem besonderen Band, der das Alte Testament auf Hebräisch in einer von dem Orientalisten Elias Hutter (1553–ca. 1607)⁴⁷ besorgten Fassung enthält.⁴⁸ „Wolder-Bibel“ nennt man das Opus nach seinem Heraus-

40 Ehrhard Schulze, *Das Herzogtum Sachsen-Lauenburg und die lübische Territorialpolitik*, Neumünster 1957 (QFGSH 33), 74-80.

41 Zimmermann, Mölln (wie Anm. 2), 77-82.

42 Bugenhagen, *Lübecker Kirchenordnung* (wie Anm. 32), 198f.; Urban Friedrich Christoph Manecke, *Topographisch-historische Beschreibung der Städte, Ämter und adeligen Gerichte des Herzogtums Lauenburg, des Fürstentums Ratzeburg und des Landes Hadeln*. Herausgegeben von W. Dührsen, Mölln 1884 (Ndr. Hannover-Döhren 1975), 12.

43 Richard Haupt, Friedrich Weysser, *Die Bau- und Kunstdenkmäler im Kreise Herzogtum Lauenburg, Ratzeburg* 1890, 129; Backhaus, Peter Basse (wie Anm. 39), 19–21.

44 Backhaus, Peter Basse (wie Anm. 39), 10 f.

45 Signaturen: Mölln 1-4.

46 Kirchenrechnungsbuch 1532-1670 (StA M 907). Zitiert nach: Backhaus, Basse (wie Anm. 39), 22.

47 Das Alte Testament hat fünf, das Neue Testament zwei Teile (Signatur in der NEKB: MiQ 161-163).

48 Thomas Uecker, Art. Elias Hutter, in: *Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon*. Bd. 2, Herzberg 1990, 1226–1227.

geber David Wolder († 1604),⁴⁹ Diakonus an St. Petri in Hamburg, nach dem Erscheinungsort auch „Hamburger Polyglotte“. Die Tradition der mehrsprachigen Bibelausgaben mit Paralleltexten ist zwar keine Errungenschaft der Reformation, doch bekam diese Publikationsform durch den Humanismus neue Impulse. Der vollständige Titel lautet in heutiges Deutsch übersetzt: „Viergeteiltes Werk der Heiligen Schrift, das die Heilige Bibel enthält, sämtliche Bücher des Alten und Neuen Testaments in vier Sprachen: Hebräisch, Griechisch, Lateinisch und Deutsch.“⁵⁰ Es versteht sich, dass man im lutherischen Hamburg die deutsche Übersetzung Martin Luthers wählte.⁵¹ Verlegt hat die Hamburger Polyglotte Jacob Lucius d. J. († 1616), ein Sohn des gleichnamigen Helmstedter Universitätsdruckers. Lucius unterhielt 1595 bis 1598 in Hamburg eine Druckerei, bevor er den Betrieb seines verstorbenen Vaters übernahm und 1600 offiziell dessen Nachfolger wurde.⁵² Die Illustrationen lassen sich ebenfalls einer in Fachkreisen bekannten Persönlichkeit zuordnen, und zwar dem Hamburger Goldschmied, Kupferstecher und Zeichner Jacob Moers d. Ä. (ca. 1540 – 1612).⁵³

Wir haben hier ein ganzes Bündel kirchlich-theologischer Tradition vorliegen. Die Hamburger Polyglotte erfuhr eine recht weite Verbreitung – wie das Beispiel Möllns zeigt, auch in Landstädten. Ein anderes Exemplar mit chronikalischen und presbyterologischen Notizen findet sich in der Predigerbibliothek der Kirchengemeinde Breitenberg bei Itzehoe,⁵⁴ ein weiteres stammt aus Wöhrden bei Heide; beide Exemplare befinden sich jetzt in der Nordelbischen Kirchenbibliothek in Hamburg-Altona.⁵⁵

49 Werner Kayser/ Claus Dehn, Bibliographie der Hamburger Drucke des 16. Jahrhunderts, Hamburg 1968, 58: „Die hebräische Bibelausgabe Hutters ... ist in die ‚Hamburger Polyglotte‘ als ‚Tomus Primus‘ einbezogen worden ...“

50 Hans Schröder, Lexikon der hamburgischen Schriftsteller bis zur Gegenwart. Bd. 8, Hamburg 1883, 128–130 (Nr. 4474).

51 Opus quadripartitum sacrae scripturae continens S. Biblia Libros Veteris et Novi Testamenti omnes Quadruplici Lingua. Hebraica Graeca Latina & Germanica. Vgl. Johann Martin Lappenberg, Zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Hamburg. Hamburg 1840, 93.

52 David Wolder, „Ad Pium Et Benevolum Lectorem Praefatio.“ In: Opus quadripartitum, Bd. 2, Tl. 1 (Pentateuchus), Hamburgi 1596, Bl. [15]v.

53 Kayser/ Dehn, Bibliographie (wie Anm. 49), 12; Christoph Reske, Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet. Auf der Grundlage des gleichnamigen Werks von Josef Benzing, Wiesbaden 2007 (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen 51), 119, 336, 367.

54 Der neue Rump. Lexikon der bildenden Künstler Hamburgs, Altonas und der näheren Umgebung. Überarbeitete Neuauflage des Lexikons von Ernst Rump (1912). Hrsg. v. Kay Rump, bearb. v. Maik Bruns, Neumünster 2005, 303 f.

55 Catalog der Breitenbergischen Predigerbibliothek. Fotokopie des Originals von 1863. Kiel 1973, 5, Nr. 36 f.: „Wolderi Biblia trilingua ... Hamburgi 1596 ... Mit schriftlichen Nachrichten über das Haus Rantzau und die hiesigen Prediger ...“

Dem mit einem Säulenportal verzierten Kupfertitel des zweiten Bandes kann man entnehmen, welchem Zweck die Bibelausgabe dienen sollte:

In Usum Ecclesiarum Germanicarum Praesertim Earum Quae Sunt In Ditionibus Illustrissimorum Ducum Holsatiae.

(„Zum Gebrauch der deutschen Kirchen, besonders derjenigen, die sich in den Herrschaftsbereichen der hochberühmten Herzöge Holsteins befinden.“)⁵⁶

Da Dithmarschen 1596 nicht mehr unabhängig war, ist das Vorhandensein dieser Bibelausgabe in der Wöhrdener Pfarrbibliothek somit nicht ungewöhnlich. Dasselbe gilt für Mölln, das, in Lübecker Pfandherrschaft befindlich, dem damaligen holsteinischen Territorium sehr nahe lag. Christian IV. war als dänischer König auch Herzog von Holstein, Stormarn und Dithmarschen, wie der Wappen-Kupferstich auf dem folgenden Blatt gemäß der alten Einteilung der drei nordelbischen Gae ausweist:

Insignia Serenissimi Et Potentissimi Principis Et Domini, Domini Christiani IIII. Regis Daniae, Vandalorum & Gothorum: Ducis Slesvicensis, Holsatiae, Stormariae & Dithmarsiae ...

(„Wappen des Allernädigsten und Mächtigsten Herrschers und Herrn, des Herrn Christian IIII., Königs von Dänemark, der Vandalen und Goten, Herzogs von Schleswig, Holstein und Dithmarschen ...“)⁵⁷

Auf dem nächsten Blatt folgen dann in paralleler Anordnung die Insignien Johann Adolfs, des Erzbischofs von Bremen und geistlichen Oberhaupts von Dithmarschen. Das Möllner Exemplar dieser Bibelausgabe hat noch die schweinsledernen Originaleinbände. Diese tragen – und das ist nicht gewöhnlich – eine sehr interessante Rückenprägung:

PETER . BASSE./ HEVBTMAN . Z. M./ GIBTS . DER KIRCHN/
1.6.4.2.⁵⁸

Es fällt nicht schwer, die Abkürzung aufzulösen: „Z. M.“ steht für „Zu Mölln“ oder „Zu Molln“. Die Wolder-Bibel ist ein typisches Beispiel einer mehrsprachigen Gelehrtenbibel. Ihr Vorhandensein in Mölln bestätigt die Vermutung, dass auch die nachreformatorische Pfarrbücherei in erster Linie der örtlichen Geistlichkeit dienen sollte. Blicken wir zurück auf die Bibelschenkung des Albert Lutow, so zeigt sich eine „Zweck-Kontinuität“ der Möllner Pfarrbibliothek über den Umbruch der Reformation hinaus.

56 Joachim Stüben, Die Wöhrdener Bücher aus der Zeit nach der Reformation, in: Mitteilungen zum Archivwesen in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche 39 (Dezember 2008), 12–14.

57 A.a.O., Bl. 2v. Vgl. Kayser/ Dehn, Bibliographie (wie Anm. 49), 58.

58 Abgebildet bei Backhaus, Peter Basse (wie Anm. 39), 22, Abb. 6.

Basses fromme Schenkung wird in gewisser Weise dadurch nachvollziehbar, dass er auch als geistlicher Dichter tätig war. In seinem *Andächtigen Seelen-Spaziergang* von 1652, einer Gedichtsammlung über die Passion Christi,⁵⁹ in der u.a. Johann Rist (1607–1667) und jener Jonas de Angelis als Beiträger auftauchen, erweist Basse sich als treuer Lutheraner.⁶⁰ Die Verdienste Peter Basses für St. Nicolai werden in der Literatur gebührend hervorgehoben, auch seine Bücherschenkung.⁶¹

IV.

Sehr häufig begegnet in evangelischen Kirchenbibliotheken eine frühe Ausgabe der Werke Martin Luthers (1483–1546). Auch im Bereich der Nordelbischen Kirche haben wir dafür eine Reihe von Beispielen, und auch in Mölln wird man fündig: Die dortige Lutherausgabe stammt aber nicht von Peter Basse, sondern von dem Möllner Pastor Nicolaus Casseburg († 1618) (Nr. 21-28). Es handelt sich um eine Mischauflage der deutschen Werkedition, die in Jena bei Donat Richtzenhain († 1606)⁶² gedruckt wurde, erschienen in acht Teilen zwischen 1566 und 1575. Diese sogenannte Jenaer oder Jenenser Ausgabe erlebte zwischen 1555 und 1615 sechs Auflagen.⁶³

Die blindgepressten Schweinslederbände zeigen auf dem Vorderdeckel die Kreuzigung Christi, ein in der Reformation häufig benutztes Motiv, und auf dem Hinterdeckel eine Heiligenfigur, vielleicht Christophorus. Das Letztere ist an sich nicht ungewöhnlich, weil das Luthertum die Heiligen als Gegenstände göttlicher Verehrung zwar ablehnte, als sittliche und religiöse Vorbilder jedoch gelten ließ. Das Erstere findet auf dem Titelholzschnitt des ersten Bandes seine Entsprechung: Vor einem Torbogen im Renaissancestil mit landschaftlichem Hintergrund sind Luther und der Herzog Johann Friedrich der Mittlere (1529–1595) knieend neben dem Kreuz des Erlösers zu sehen. Damit soll ausgedrückt werden, dass Christus als einziger und ausschließlicher Mittler zwischen Gott und Mensch im Zentrum der Theologie Luthers steht.⁶⁴

59 Erdmann Neumeister, *De poetis Germanicis*. Hrsg. v. Franz Heiduk in Zusammenarbeit mit Günter Merwald. Bern, München 1978, 140.

60 *Andächtiger Seelen Spazier-Gang/ Durch die Gassen zu Jerusalem ... Lübeck 1652* (VD17 23:231274N). –Backhaus, Peter Basse (wie Anm. 39), 23.

61 Lothar Obst, *Die St. Nicolaikirche*, in: Mölln. Handel, Handwerk, Bürgertum. Mölln 1988, 34, 1.

62 Reske, *Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts* (wie Anm. 53), 401 f.

63 Reinhold Jauering, *Zur Jenaer Lutherausgabe: Wissenschaftliche Zeitschrift der Friedrich-Schiller-Universität Jena* 4 (1954/55), 267-277.

64 Irmgard Kratzsch, *Alte Lutherana aus der Universitätsbibliothek in Jena*, Jena 1983, 48.

Deutsche Lutherausgaben des 16. Jahrhunderts, vor allem die Jenaer, gehören zu den häufigsten alten Drucken an evangelischen Pfarrkirchen. Ist das Möllner Exemplar somit nichts Aufregendes – wenn man davon absieht, dass es mit seinem Vorhandensein eine bekannte Regel bestätigt? Weit gefehlt – denn abgesehen von den Einbänden, die als handwerkliche Arbeiten stets den Charakter des Besonderen und Einmaligen tragen, finden wir in den Möllner Lutherbänden höchst aufschlussreiche Einträge: Nicolaus Casseburg, 1579 Diakonus, kaufte die Ausgabe, wie vorne im ersten Band steht, in eben diesem Jahr für 13 Taler und 12 Schillinge. Das Objekt ist damit, wie viele Exemplare aus Pfarrbibliotheken,⁶⁵ eine Quelle für die damaligen Bücherpreise. Noch interessanter ist ein weiterer, ausführlicherer Eintrag: Pastor Casseburg hat die Bücher der Möllner Kirche „gern und willich verehret und in der Sacristey aufgestellt, damit sie zum nutzlichen Gebrauch der Prediger am selbigen orth in langer und stetiger Verwahrung daselbst verbleiben mogen“. Auch das sonst nicht überlieferte Alter Casseburgs geht aus diesem hier nur auszugsweise zitierten Eintrag ungefähr hervor: Wir können seine Geburt nunmehr auf ca. 1550 ansetzen und damit das Möllner Pastorenverzeichnis um ein Datum erweitern.⁶⁶

Nicht nur Privatpersonen, sondern auch der Möllner Rat trugen zur Erweiterung der nachreformatorischen Kirchenbibliothek bei. So findet sich im Bestand ein zwischen 1578 und 1586 in Tübingen bei Gruppenbach⁶⁷ gedrucktes Exemplar der Bibelkommentare des württembergischen Pfarrers, Theologen und Komponisten Lucas Osiander d. Ä. (1534–1604), die, streng lutherisch orientiert, damals weit verbreitet waren (Nr. 50–57).⁶⁸ Die acht Buchbinderbände sind einheitlich in blindgepresstes Schweinsleder gebunden, das auf dem Vorderdeckel einen Plattenabdruck mit Luther-Porträt, auf dem Hinterdeckel einen Plattenabdruck trägt, der die Verkündigung an Maria darstellt. Im ersten Band, der den Pentateuch auslegt, findet sich der folgende Eintrag:
 „Anno 1583 up Pingsten Hefft ein Ersam/ Radt tho Mollen disse Büker edder Com/ment Doctoris L. Osiandri auss de/ gantze Bibel, in de Kerke dor seluest/ thom Gebruke der Prediger gegeuenn/ vnd sint dat mal Burger meester ge/wesen Matz Kur vnd Hans Hake.“

65 Zu nennen sind hier viele Bücher der Breitenberger Predigerbibliothek, in denen die Kaufpreise vermerkt sind.

66 Burmester, Beiträge zur Kirchengeschichte (wie Anm. 3), 109.

67 Reske, Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts (wie Anm. 53), 926.

68 Hermann Ehmer, Lucas Osiander, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon. Bd. 6. Herzberg 1993, 1300: „Sein [Osianders] siebenbändiger Kommentar zur gesamten Bibel, die ‚Tomi Osiandri‘, wurde mehrfach aufgelegt und von der Pfarrerschaft viel benutzt.“

Weiter unten steht noch:

„Matz Kur ist dissulvigenn 83 Jars im Herenn/ selich enslavenn, den 7 Julij im 70. Jar/ seines alters.“

Aufgrund dieser Angaben ist eine Einordnung der Schenkung in die Stadtgeschichte möglich: Matz Kur war 1566 einer der zwei Möllner Bürgermeister, Hans Hake 1578 einer der zwei Bürgermeister, zusammen nahmen sie dieses Amt 1583 wahr.⁶⁹ Seit dem 14. Jahrhundert gab es in Mölln zwei Bürgermeister und zehn Ratsherren. Diese durften auch aus dem Handwerkstand kommen, mussten aber örtliche Grundeigentümer und Bürger sein.⁷⁰

Nur aus dem angeführten Eintrag geht das genaue Todesdatum des Matz Kur und das von ihm erreichte Lebensalter hervor. Wie im Falle Casseburgs können wir somit aus den Büchern der Möllner Kirchenbibliothek interessante personkundliche Angaben aus einer Zeit gewinnen, als es in den meisten deutschen Städten noch keine regulär geführten Kirchenbücher gab.

Es wird kein Zufall sein, dass Osiander an der Maulbronner Formel, einer die Konkordienformel von 1577 vorbereitenden Einigungsschrift der Lutheraner, beteiligt war und dass 1575, 1576 und 1582 in Mölln drei Konferenzen der drei Hansestädte Hamburg, Lübeck und Lüneburg stattfanden, die sich mit der Konkordienformel und deren Vorstufen sowie mit dem Konkordienbuch von 1580 und dessen Verteidigung befassten.⁷¹

An diesen Beispielen bestätigt sich außerdem, dass die Sakristeibibliothek an der Möllner Nicolaikirche trotz der zeitlichen Unterbrechung zwischen den Inkunabeln und den späteren Drucken letztlich in einen Traditionszusammenhang gehört. Die Zwecksetzung der Büchersammlung hat im Grunde keine Veränderung erfahren. Hatte es im späten 15. Jahrhundert „ad vsuum presbiterorum in molne“ geheißen, so schrieb man im späten 16. Jahrhundert „in de Kerke dor seluest thom Gebruke der Prediger gegeuenn oder zum nutzlichen Gebrauch der Prediger am selbigen orth“.

V.

Man könnte noch einige Beispiele dafür nennen, dass auch in anderen Quellen nachweisbare Bürger die Sakristeibibliothek von St. Nicolai mit Ge-

69 Nach: Elisabeth Heinsius, Stadthauptleute, Bürgermeister, Ratsherren. Liste der Bürgermeister und Ratsherren der Stadt Mölln (Typoskript, StA Mölln 17), 5.

70 Hans Georg Kaack, Die Stadt Mölln vor und nach der Verpfändung an Lübeck 1359, in: 600 Jahre Rathaus Mölln, Lübeck 1974, 70.

71 Burmester, Beiträge zur Kirchengeschichte (wie Anm. 3), 107.

schenken bereicherten, so der Möllner Ratmann Melcher Dilldorp, der am 8. 3. 1591 das Bürgerrecht erwarb⁷² und dessen Sohn Hinrich 1656 wegen Ehebruchs sein ratsherrliches Amt aufgeben musste.⁷³ Es soll hier aber mit den folgenden Feststellungen sein Bewenden haben:

- 1) Die Möllner Kirchenbibliothek gehört zu den wenigen Pfarrbibliotheken in Schleswig-Holstein, die einen größeren Bestand an Inkunabeln aufzuweisen haben.
- 2) Die Möllner Kirchenbibliothek enthält darüber hinaus einen interessanten Fundus an Drucken zwischen 1550 und 1850, davon mehrere Uelzener, Lübecker und vor allem Lüneburger Drucke. Damit ist sie auch ein Spiegel der regionalen Druckgeschichte und der produktiven Fortsetzung vorreformatorischer Bildungsbestrebungen.
- 3) Die Drucke der Möllner Kirchenbibliothek befinden sich zum größten Teil noch in den ursprünglichen Einbänden. Damit legen sie auch Zeugnis über die Geschichte des alten Buchbinderhandwerks ab.
- 4) Die Bände der Möllner Kirchenbibliothek enthalten viele handschriftliche Vermerke und Notizen. Damit sind sie bedeutende Quellen zur Stadt- bzw. Stadtkirchen-, aber auch zur Personengeschichte.

Die gemeinsame Aufbewahrung der Inkunabeln, der Drucke des 16. bis 19. Jahrhunderts und anderer Schriftquellen an einem Ort, dem Möllner Stadtarchiv, ist unter diesen Gesichtspunkten eine sehr gute Lösung. Es handelt sich zwar nicht um ein kirchliches Archiv, dafür aber um ein lokales Archiv, das auch zahlreiche andere Quellen zur Stadtgeschichte vorhält. Allerdings reicht ein bloßes Aufbewahren nicht aus – es muss auch etwas für die Erschließung und Wiederherstellung dieser Quellensorte getan werden, damit sie ihren Zweck in vollem Umfang erfüllen kann. Die Nordelbische Kirchenbibliothek hat im Rahmen ihrer Außenaktivitäten eine grobe Erfassung des Bestandes vorgenommen. Es ist geplant, den Möllner Gesamtbestand mitsamt den wertvollen exemplarspezifischen Angaben unter dem Siegel der Nordelbischen Kirchenbibliothek in den Gemeinsamen Bibliotheksverbund zu übernehmen, wie es seit 2006 mit der Kirchenbibliothek der Rendsburger Mariengemeinde geschieht.⁷⁴

72 Peter Jürs, Die Neubürger der Stadt Mölln 1548 bis 1671, Mölln 1997 (Typoskript, StA Mölln H-MO-81), 21.

73 Otto Rackmann, Der Ehebruch des Möllner Ratsherren Hinrich Dilldorf, in: Mölln. Handel, Handwerk, Bürgertum, Mölln 1988, 91 f.

74 Joachim Stüben, Erfassung und Restaurierung der Kirchenbibliothek der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde St. Marien in Rendsburg, in: Rendsburger Jahrbuch 2006, 28–31.

Abkürzungen

BMC	Catalogue of Books Printed in the XVth Century ... in the British Museum
GW	Gesamtkatalog der Wiegendrucke
H	Hain, Repertorium Bibliographicum
HC	Hain-Copinger
IG	Incunabula Guelferbytana
LAS	Landesarchiv Schleswig-Holstein
Moller	Johannes Moller, Cimbria literata
NEKB	Nordelbische Kirchenbibliothek
QFGSH	Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins
SHRU	Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden
StA HH	Staatsarchiv Hamburg
StA M	Stadtarchiv Mölln
VD17	Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 17. Jahrhunderts
VMPIG	Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte
ZLGA	Zeitschrift für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde

„Die Arbeit findet in den Verbänden statt“ Über den Verband kirchlicher Archive seit 1990

Bettina Wischhöfer

Der Verband kirchlicher Archive ist Teil der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche. Mit der Satzung vom 22. November 1979 wurden Verbände in´s Leben gerufen: „§ 1 (2) Die Arbeitsgemeinschaft gliedert sich in den Verband kirchlicher Archive und in den Verband der Bibliotheken.“ Der Wechsel vom Personalverband zu einem institutionellen Verband war vollzogen. Die Mitgliedschaft ist seither an Institutionen gebunden.

Der Verband kirchlicher Archive steht allen evangelischen Kirchenarchiven offen. Die aktuelle Satzung findet sich im Amtsblatt der EKD 1995 und auf der Website des Verbands.¹

Die Satzung, die die Verbände etablierte, wurde Ende 1979 in Hannover verabschiedet. Die erste Wahl einer Verbandsleitung kirchlicher Archive fand Anfang 1980 wiederum in Hannover statt, Hermann Kuhr wurde zum ersten Verbandsleiter gewählt. Zur ersten Mitgliederversammlung wurde 1983 nach Nürnberg gebeten.

Nach dem Fall der Mauer kam es im Dezember 1990 zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung in Bebra, Institutionen aus dem Bereich des Kirchenbundes traten der Arbeitsgemeinschaft bei. Eine geänderte Satzung vom 15. Juli 1991 legte fest, dass von den beiden Stellvertretern des Verbandsleiters von nun an einer aus den neuen und einer aus den alten Bundesländern kam.

Verband kirchlicher Archive seit 1979/80²

22.11.1979	Gründungsversammlung Arbeitsgemeinschaft mit Verbänden Verabschiedung der Satzung, Hannover
28.02.1980	Sitzung Arbeitsgemeinschaft, Hannover 1. Wahlen zum Verband kirchlicher Archive
1983	1. Mitgliederversammlung in Nürnberg
1986	Mitgliederversammlung in Hofgeismar
1989	Mitgliederversammlung in Arnoldshain

1 www.evangelische-archiv.de siehe unter Texte/Materialien.

2 Evangelisches Zentralarchiv Berlin, Bestand 41, insbesondere Nr. 173 – 210.

17.12.1990	außerordentliche Mitgliederversammlung in Bebra Vereinigung der beiden Verbände (West und Ost)
1992	Mitgliederversammlung in Arnoldshain
1995	Mitgliederversammlung in Hofgeismar
1998	Mitgliederversammlung in Bielefeld-Bethel
2001	Mitgliederversammlung in Emden
2004	Mitgliederversammlung in Bad Herrenalb
2007	Mitgliederversammlung auf der Ebernburg
2010	Mitgliederversammlung in Güstrow

Der Verband übernimmt auf dem Gebiet des kirchlichen Archivwesens Aufgaben, die von einzelnen Einrichtungen nicht erfüllt werden können. Insbesondere sind grundsätzliche Fragen zu klären, wissenschaftliche Publikationen zu veröffentlichen und Gutachten zu erstatten. Die Mitgliedseinrichtungen sind fachlich zu beraten und zu fördern, Erfahrungsaustausch ist zu pflegen sowie das kirchliche Archivwesen und das kirchliche Bibliothekswesen überregional in der Öffentlichkeit darzustellen. Es ist die Verbindung zu solchen anderen Einrichtungen und Verbänden zu halten, deren Tätigkeit den Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft verwandt oder für sie von Interesse ist. Den Verbänden obliegt die jeweilige Facharbeit.³ Die auf den Mitgliederversammlungen erstatteten Tätigkeitsberichte über die jeweils letzten drei Jahre finden sich bis 1992 in den „Allgemeinen Mitteilungen“ der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche, von 1995 bis 2004 im „Rundbrief“ des Verbands kirchlicher Archive und seit 2007 in „Aus evangelischen Archiven“, der Zeitschrift des Verbands kirchlicher Archive.

Der Verband hat zum 25-jährigen Bestehen 2004 eine Imagebroschüre publiziert, die Informationen zu Struktur und Geschichte des Verbands liefert, die Aufgaben und Leistungen des Verbands im Publikations-, Fortbildungs- und Tagungsbereich umschreibt, das Arbeitsfeld „Diskussion von Grundsatzfragen des Archivwesens“ abdeckt sowie Kooperationen aufführt.⁴

Dem Verband gehören 65 kirchliche Archive an, die größte Gruppe mit gut 40 Prozent sind landeskirchliche Archive, gefolgt von den Diakoniearchiven,

3 Aktuelle Satzung 1995, §§ 2 und 3, siehe Website des Verbands www.evangelische-archiv.de

4 Bettina Wischhöfer, Gabriele Stüber, Annette Göhres, Verband kirchlicher Archive – Struktur Aufgaben Leistungen, Verlag Verband kirchlicher Archive, Kassel 2004.

den Missionsarchiven und sonstigen evangelischen Archiven.⁵ Gearbeitet wird mit dem Ziel, das Archivwesen in Mitverantwortung für das kulturelle Erbe auf allen Ebenen zu fördern. Es gilt, den Professionalisierungsschub der letzten Jahrzehnte mitzunehmen und auszubauen. In Zeiten schwindender Erinnerungskultur hilft der Verband dabei, kirchliche Identitäten für die Zukunft zu sichern.

Über die Arbeit des Verbands kirchlicher Archive seit 1990

Ich werde mich nun auf eine punktuelle Darstellung der Verbandsarbeit seit 1990 konzentrieren. Im Focus steht zunächst eine kurze Analyse des Verbandspersonals und zentraler Arbeitsfelder. Danach werden die Früchte zweier ganz unterschiedlicher „Baustellen“ skizziert: zum einen wird eine Zusammenfassung der Archivbau-Tätigkeit im Bereich der evangelischen Kirche der letzten 20 Jahre geliefert, und zum anderen das Internetprojekt Kirchenbuchportal vorgestellt.

Das Personal - Wer arbeitet?

Die Mitglieder der Verbandsleitung und des wissenschaftlichen Beirats sind hochqualifiziert, in der Regel haben sie nach einer Promotion in den Geschichtswissenschaften ein Referendariat an der Archivschule Marburg durchlaufen, um dann eine Leitungsposition im kirchlichen Archivbereich zu übernehmen. Quereinsteiger und Absolventen der bayrischen Archivschule sowie der Fachhochschule Potsdam bereichern und ergänzen das personelle Verbands-Spektrum.

Bis zum Beginn der 1990er Jahre war die Arbeit in der Verbandsleitung ausschließlich männlich geprägt, es kann durchaus von einer „Männerkultur“ gesprochen werden.⁶ Der weibliche Anteil in Verbandsleitung und wissenschaftlichem Beirat wuchs danach kontinuierlich von einem Mitglied (sieben Prozent) im Jahr 1992⁷ auf acht Mitglieder (50 Prozent) im Jahr 2010 an. 2004 übernahm erstmalig eine Frau die Verbandsleitung. Ende 2010 ist das Leitungspersonal der 65 Mitgliedseinrichtungen zu 43 % weiblich und zu

5 Siehe Mitgliederverzeichnis unter www.evangelische-archiv.de.

6 Siehe Lena Hünefeld, Heather Hofmeister, Frauen in Führungspositionen (Bundeszentrale für politische Bildung), www.bpb.de/themen/5MWTZO.html.

7 Protokoll der Sitzung des Verbands der Archive in der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche am 5. Mai 1992 in Arnoldshain: Verbandsleiter Dr. Hans Otte, Stellvertreter Hermann Kuhr und Erhard Piersig, weitere Mitglieder der Verbandsleitung: Prof. Dr. Bernd Hey, Ekkehard Kätsch, Wolf Kätzner, Dr. Dietrich Meyer, Dr. Harmut Sander, Dr. Gabriele Stüber, in: Allgemeine Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft Nr. 31 (1992), 29.

57 % männlich besetzt.

Zusammensetzung Verbandsleitung und wissenschaftlicher Beirat⁸

Jahr	Anzahl insgesamt	Anzahl weiblich	In Prozent weiblich
1992	15	1	7 %
1995	15	2	13 %
1997	21	4	19 %
1998	16	4	25 %
2001	15	4	27 %
2003	14	4	29 %
2009	15	7	47 %
2010	16	8	50 %

Leitung Verband kirchlicher Archive⁹

1980 – 1992	Hermann Kuhr
1992 – 1998	Hans Otte
1998 – 2004	Michael Häusler
seit 2004	Bettina Wischhöfer

Die Qualifikationsanforderungen an Archivar und Archivarin sind in den vergangenen Jahren immer weiter gewachsen. Das Berufsbild hat sich dynamisch fortentwickelt. Ein knapper Blick in die Vergangenheit sei an dieser Stelle erlaubt. Die Professionalisierung des Archivars vom Ancien Régime bis in die Gegenwart ist gut erforscht.¹⁰ Der Übergang vom Juristen-Archivar zum Historiker-Archivar fand im deutschsprachigen Raum in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhundert statt. Mit dem beginnenden 20. Jahrhundert ist die Dominanz der Historiker-Archivare hervorstechend. Im Verlauf des 20. Jahrhunderts bis zur Gegenwart nimmt die Vielfalt der Bildungsvoraussetzungen zu, der Archivar höheren Dienstes bleibt aber weiterhin der Historiker-Archivar, wobei „viele Wege nach Rom führen“.

8 Quelle: Protokolle der Verbandsleitung 1992 und 1995 sowie Flyer des Verbands (seit 1995).

9 Gewählt wurde 1980, 1986, 1992, 1998, 2004 und 2010.

10 Hier sei nur hingewiesen auf Frank M. Bischoff, Professionalisierung des Archivars – Anforderungen und Bildungswege vom Ancien Régime bis zur Gegenwart, in: Archivische Facharbeit in historischer Perspektive, hg. vom Sächsischen Staatsarchiv, Dresden 2010, 47-54.

Erweitert haben sich allerdings die Anforderungen: neben den formalen Qualifikationen (abgeschlossenes Hochschulstudium, Promotion oder Laufbahnprüfung) sind Fähigkeiten, „soft skills“ und Qualifikationen wie Personalmanagement, Kommunikation, Teamplay, Selbstständigkeit sowie juristische Grundkenntnisse (in Hinblick auf archivbezogenes Recht) und vor allem ausgeprägte Kenntnisse im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik (IT) unabdingbar. Sind in größeren Archiven heute zunehmend Spezialisten tätig, hat der Archivar, die Archivarin im kirchlichen Bereich die Chance, sich in praktisch allen Bereichen professionell zu beweisen. Begriffe wie „Profi-Generalist“ oder „Allrounder“ treffen den Sachverhalt recht gut. Hier finden sich Führungskräfte, deren Interessen breit gefächert sind und die Kenntnisse und Fähigkeiten auf vielen Gebieten mitbringen.

Was prägt die Arbeit des Verbands? – Entwicklungen seit 1990

Seit 1991 gibt es Regionaltagungen (Nord- und Südschiene), die darauf abzielen, die aktuellen archivischen Probleme möglichst breit zu thematisieren und alle Archivmitarbeiter anzusprechen und einzubinden.¹¹ Die internen Kommunikationsstrukturen werden ausgebaut.

Auch extern tut sich etwas: Seit 1993 hat der Verband kirchlicher Archive ein Logo, das zunächst den Rundbrief (bis 2006) und die Verbands-Zeitschrift „Aus evangelischen Archiven“ wieder erkennbar macht.¹² Zu Interpretation und Bedeutungsebenen des Logos möchte ich Bernd Hey zitieren, der maßgeblich an der Entwicklung desselben mitgewirkt hat:

„Was soll das Logo nun bedeuten? Der Interpretationen kann es natürlich viele geben. Zunächst sollte das Logo die Kombination eines großen lateinischen „A“ mit einem kleinen griechischen Alpha darstellen. Dass das Alpha



dem alten christlichen Symbol des Fisches ähnelt, wurde dabei bewusst einbezogen. Das „A“ steht natürlich für Akte, Archiv, Anfang usw. Die massive Versalie des lateinischen „A“, die solide, aber leicht abgehoben auf dem Boden der archivrelevanten Tatsachen steht, mag entsprechend die Solidität archivischer Arbeit symbolisieren, das elegante kleine Alpha den Schwung und Elan, mit dem die archivische

¹¹ Mit diesem Thema beschäftigt sich ausführlich Gabriele Stüber in diesem Band.

¹² Siehe ausführlich zu den Publikationsorganen des Verbands Stefan Flesch in diesem Band.

Sisyphusarbeit immer von neuem angefasst wird.¹³

Einen regelmäßig aktualisierten „Flyer“, eine Kurzinformation über den Verband kirchlicher Archive, seine Geschichte, die Leitungsorgane und seine Mitglieder sowie die Aufgaben, der zur Mitnahme verteilt wird bzw. ausliegt, gibt es seit 1997. Die aktuelle Version findet sich unter www.evangelische-archive.de.

2002 geht der Verband ins Internet. Seither sind auf der Website des Verbands www.evangelische-archive.de zentrale Daten des Verbands aktuell abrufbar. Eine überkonfessionelle Mailingliste erleichtert den internen Informationsaustausch.

2003 hat sich der Verband ein einheitliches Layout gegeben.¹⁴ Das seit zehn Jahren bewährte Logo wurde beibehalten. Titelseiten von Publikationen sind von nun an jeweils dreiteilig gestaltet und erinnern bewusst an die im Internet gängige Seiteneinteilung. Oben finden sich Logo und Name des Verbands sowie der Hinweis auf die Website des Verbands. Links sind jeweils die Publikations-Produkte des Verbands aufgeführt, und rechts steht dann das aktuelle Produkt fett im Vordergrund. Den Hintergrund bildet stets ein Bit-Muster (binärer Code 0 und 1). Jedes Produkt erscheint mit einem charakteristischen verlaufenden Farbstreifen, der über Vorder- und Rückseite gedruckt wird. Die Wiedererkennung ist damit auch leicht über den Buchrücken möglich.

Ausbau der internen und externen Kommunikationsstrukturen –
Umsetzung einheitliches Layout mit Wiedererkennungswert

Rundbrief 2003 – 2006, danach übernimmt die Website die Rundbrief-Funktionen
Gelb: Kleine Schriften 2003
Grün: Aus evangelischen Archiven 2004
Orange: Verband kirchlicher Archive 2004
Rot: Mitgliederverzeichnis 2005
Website des Verbands, Relaunch 2009

13 Bernd Hey, Zum neuen Logo von Rundbrief und Mitteilungen „Aus evangelischen Archiven“, in: Aus evangelischen Archiven 32 (1993), 7.

14 Bettina Wischhöfer, Neues einheitliches Layout der Publikationen des Verbands kirchlicher Archive, in: Rundbrief Nr. 22/2003, 10.



VERBAND KIRCHLICHER ARCHIVE

IN DER ARBEITSGEMEINSCHAFT DER ARCHIVE UND BIBLIOTHEKEN IN DER EVANGELISCHEN KIRCHE



Verband kirchlicher Archive
Am Steinbruch 14
30449 Hannover

Telefon 0511 9298013
Telefax 0511 4583444
e-mail bibliothek@evika.de



VERBAND KIRCHLICHER ARCHIVE

IN DER ARBEITSGEMEINSCHAFT DER ARCHIVE UND BIBLIOTHEKEN IN DER EVANGELISCHEN KIRCHE



Verband kirchlicher Archive
Lessingstraße 15 a
34119 Kassel

Telefon: 0561 / 78876-0
Telefax: 0561 / 78876-11
Mail: info@evangelische-archiv.de
Internet: www.evangelische-archiv.de

Der Verband pflegt seit den 1990er Jahren eine ausgeprägte Öffentlichkeitsarbeit. Diese einheitlichen Formate mit Wiedererkennungswert sind jedoch mehr als äußere Hülle. Sie transportieren die Kernbereiche archivischer Tätigkeitsfelder des Verbands.

Aufbewahren und Sichern – Archivbauten im Bereich der evangelischen Kirche

Der erste Schritt hin zur Bewahrung nicht nur kirchlichen Kulturgutes geht immer über die professionelle Aufbewahrung desselben.¹⁵ So lag es nahe, eine Umfrage unter den Kolleginnen und Kollegen zu starten, und nach Archivum- oder -neubauten zu fahnden. Die Umfrage fand im März und April 2011 statt.

Gefragt wurde danach, ob es sich um einen Neubau oder eine Adaption handelt, nach dem Datum der Inbetriebnahme, nach der Anzahl der „laufenden Regalmeter“¹⁶, den Gesamtkosten und einem ggfs. vorhandenen Klimakonzept. Außerdem wurde um ein Foto des Archivs bzw. des Magazins gebeten.

Fragebogen Archivbau (März/April 2011):

1. Foto
2. Neubau oder Adaption
3. Datum der Inbetriebnahme
4. lfd. Meter
5. Kosten (insgesamt)
6. Klimakonzept

Geantwortet haben 21 Archive, davon 18 Landeskirchliche Archive und Zentralarchive, zwei Diakoniearchive und ein Kirchenkreisarchiv.

Insgesamt wurden gut 57 Mio. € für Archivräume und Magazine in die Hand genommen und 177 Regalkilometer für die Überlieferung kirchlicher Geschichte geschaffen, davon 95 Kilometer durch Neubauten und 82 Kilometer durch Adaptionen.

15 Der 80. Deutsche Archivtag in Dresden hat sich 2010 zentral mit dem Thema Archivbau beschäftigt. Die Ergebnisse liegen inzwischen gebunden vor: Archive unter Dach und Fach. Bau, Logistik, Wirtschaftlichkeit (80. Deutscher Archivtag in Dresden), Tagungsdokumentation (Band 15), hg. vom VdA, Fulda 2011.

16 In der Regel sind neun Archivkartons (Folio-Format) damit gemeint, die in einem Ein-Meter-Regal im Magazin gelagert werden.

Reine Neubauten (Verwaltung und Magazine) waren eher die Ausnahme (Kirchliches Archivzentrum Berlin, Landeskirchliches Archiv Nürnberg). Eher zu finden sind Magazinneubauten mit adaptierten Verwaltungsräumen (Landeskirchliche Archive Kassel, Karlsruhe, Bielefeld und Hauptarchiv Bethel). In der Mehrheit werden vorhandene Gebäude adaptiert (fünfzehnmal).

Chronologie der Archivbaumaßnahmen im evangelischen Bereich nach Orten

1990 Eisenach
1991 Kiel
1994 Dresden
1996 Boppard
1997 Speyer (auch 1995)
1997 Kassel
2000 Wolfenbüttel
2000 Darmstadt
2000 Berlin (Kirchliches Archivzentrum)
2002 Stuttgart
2003 Magdeburg
2004 Sibiu / Hermannstadt (Rumänien)
2004 Berlin (Diakonisches Werk)
2005 Hannover (auch 1999)
2006 Schwerin
2010 Karlsruhe
2010 Bethel (Kirchlich-diakonisches Archivzentrum)
2011 Hamburg (Kirchenkreis Hamburg-Ost)
2013 Nürnberg

Durchdachte Klimakonzepte, auf Nachhaltigkeit ausgelegt, gewannen seit 1997 an Bedeutung und wurden zunehmend umgesetzt. Synergieeffekte konnten durch den Bau von Archivzentren erreicht werden. Das Kirchliche Archivzentrum Berlin vereinigt gleich vier Archive und funktioniert auch ökumenisch. Unter einem Dach arbeiten das Evangelische Zentralarchiv Berlin, das Landeskirchliche Archiv Berlin-Brandenburg, das Archiv des Berliner Missionswerks und das Diözesanarchiv Berlin. Lesesaal, Magazindienst und Pforten werden gemeinschaftlich genutzt. Im Kirchlich-diakonischen Archivzentrum Bethel geht die Zusammenarbeit noch weiter: nicht nur der öffentliche Bereich (Benutzerraum, Ausstellungsfläche, Seminarraum), die Technikräume (Fotowerkstatt / Reproduktion, Reinigung), das Fotomagazin und die Handbibliothek, sondern auch Ausstellungssysteme und Vitrinen werden sowohl vom Landeskirchlichen Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen als auch vom Hauptarchiv Bethel genutzt. Wenn Veranstal-

tungen gemeinsam durchgeführt werden (Tagungen, Ausstellungen, etc.), werden die Kosten von beiden Archiven getragen.

Allen Neu- und Umbauten sind mehr oder weniger lange Vorgeschichten vorausgegangen, auf die hier nicht weiter eingegangen werden kann. Die Ergebnisse können sich sehen lassen: im folgenden wird jede Baumaßnahme bildlich und in Kurzform aufgeführt.¹⁷ Das Thema „Archivbau“ war übrigens auch in den Publikationsorganen des Verbands präsent und mit sechzehn Beiträgen seiner zentralen Bedeutung gemäss oft vertreten.¹⁸

17 Das Copyright der Fotos liegt, soweit nicht anders angegeben, bei den jeweiligen Archiven. Die einzelnen Angaben stammen aus der Umfrage Frühjahr 2011.

- 18 Bettina Wischhöfer, Tagebuch Archivbau, in: Rundbrief (5) 1995, (7) 1996 und (10) 1997.
Hermann Kuhr, Das Landeskirchliche Archiv Braunschweig erhält einen neuen Standort in Wolfenbüttel, in: Rundbrief (9) 1997.
Christine Lauer, Neue Magazinräume für das Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz, in: AEA (39) 1999, 51-58.
Hermann Kuhr, Klimatisierung von Magazinen. Erläutert am Beispiel des neuen Archivgebäudes des Landeskirchlichen Archivs Braunschweig in Wolfenbüttel, in: AEA (40) 2000, 227-237.
Udo Wennemuth, Magazinneubau für das Archiv der badischen Landeskirche, in: Rundbrief (20) 2002.
Norbert Haag, Das neue Dienstgebäude des Landeskirchlichen Archivs Stuttgart, in: Rundbrief (21) 2003.
Wolfram G. Theilemann, Eröffnung des neuen Zentralarchivs der Evangelischen Kirche A.B. in Rumänien, in: Rundbrief (23) 2004.
Hartmut Sander, Das Kirchliche Archivzentrum Berlin. Ein neues Haus für das Evangelische Zentralarchiv in Berlin und das Landeskirchliche Archiv Berlin-Brandenburg, in: AEA (44) 2004, 7-27.
Margit Müller, Neuer Standort des Archivs der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen in Magdeburg, in: AEA (44) 2004, 29-40.
Norbert Haag, Das neue Dienstgebäude des Landeskirchlichen Archivs Stuttgart, in: AEA (44) 2004, 41-47.
Werner Jürgensen, Archivneubau in der Entstehungsphase am Beispiel Nürnberg, in: AEA (44) 2004, 49-56.
Bettina Wischhöfer, Das Kasseler Modell der natürlichen Klimatisierung in Archivmagazinen, in: AEA (44) 2004, 57-64.
Wolfram G. Theilemann, Das neue Zentralarchiv der Evangelischen Kirche A.B. in Rumänien, in: AEA (44) 2004, 75-93.
Udo Wennemuth, Neubau eines Magazins für Archiv und Bibliothek der Evangelischen Landeskirche in Baden, in: AEA (48) 2008, 177-181.

Landeskirchenarchiv Eisenach



1. Außenansicht Kreuzkirche
2. Umbau eines Kirchengebäudes
3. Datum der Inbetriebnahme: 1990
4. 3.500 lfd. Meter
5. Gesamtkosten: können nicht beziffert werden. Der Bau erfolgte zu DDR-Zeiten und zu DDR-Preisen mit Unterstützung „aus dem Westen“.
6. Klimakzept: Keine Klimatechnik, dicke Mauern, geringfügige Heizung bei Bedarf.

Nordelbisches Kirchenarchiv Kiel



1. Außenansicht
2. Magazin- und Verwaltungstrakt adaptierte Räume (ehemalige Schule)
3. Datum der Inbetriebnahme: 1991
4. 5.000 lfd. Meter
5. Gesamtkosten: 3,498 Mio € (Kaufpreis Gebäude 2.953.000,- €, Umbau und Inventar 545.000,- €)
6. Klimakzept: Kein Klimakzept, in besonders kritischen Magazinen nachträglicher Einbau von Klimaanlage bzw. Aufstellen von Entfeuchtern

Landeskirchenarchiv Dresden der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens



1. Blick in das klimatisierte Filmmagazin
2. Adaption Verwaltungsräume und Magazine im Gebäude des Landeskirchenamtes
3. Datum der Inbetriebnahme: 1994 (weiterer Umbau 1999)
4. 1.000 lfd. Meter
5. Gesamtkosten: 902.500,- €
6. Klimakonzept: Fensterlüftung, Luftentfeuchter, zwei Klimamagazine

Archivstelle Boppard (Evangelische Kirche im Rheinland)



1. Außenansicht (Abbildungsnachweis: Archiv der EKiR, Fotosammlung)
2. Adaption eines Klostergebäudes aus dem 18. Jh. (mit Umbauten des 19. Jhs.), Magazintrakt im Erdgeschoss, Büros und Benutzerbereich erster Stock
3. Datum der Inbetriebnahme: 1996
4. 1.500 lfd. Meter
5. 480.000,- €
6. Klimakonzept: Natürliche Klimatisierung (Nordostlage in Verbindung mit sachgerechtem Lüften / Heizen, Kontrolle über Hygrographen)

Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz in Speyer
Außenmagazine Roßmarktstraße



- | |
|--|
| 1. Außenmagazin Roßmarktstraße 4, Speyer:
Karl Metzger, ehrenamtlicher Mitarbeiter, in der Planabteilung des
Zentralarchivs der Ev. Kirche der Pfalz (August 2011) |
| 2. Neubau Magazin mit Werkbank, Filmmagazin und Magazin für
Sonderbestände |
| 3. Datum der Inbetriebnahme: 1997 |
| 4. 2.500 lfd. Meter |
| 5. 832.000,- € (Baukosten incl. Regalanlage) |
| 6. Klimakonzept: Klimaanlage |

- | |
|--|
| 1. Akzessionsmagazin Roßmarktstraße 3 a, Speyer: |
| 2. Adaption (Keller einer ehemaligen Schule) |
| 3. Datum der Inbetriebnahme: 1995 |
| 4. 1.082 lfd. Meter |
| 5. 40.500,- € |
| 6. Klimakonzept: Klimaanlage |

Landeskirchliches Archiv Kassel der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck



- | |
|---|
| 1. Außenansicht: Landeskirchliches Archiv Kassel (Foto: Ebrecht 1997) |
| 2. Magazinneubau mit adaptierten Benutzungs- und Verwaltungsräumen |
| 3. Datum der Inbetriebnahme: 1997 |
| 4. 9.000 lfd. Meter |
| 5. Gesamtkosten: 2,3 Mio € (1,79 Mio Magazinneubau incl. Rollregalanlagen und 510.000,- € Verwaltung und Benutzung) |
| 6. Klimakonzept: natürliche Klimatisierung römisches Hypokaustensystem (nach Großeschmidt) |

Landeskirchliches Archiv Wolfenbüttel der
Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Braunschweig



1. Außenansicht

2. Adaption (chem. Turnhalle der Gneisenaukaserne)

3. Datum der Inbetriebnahme: 2000

4. 4.500 lfd. Meter

5. Gesamtkosten: circa 1,8 Mio €)

6. Klimakonzept: Schleswiger Modell

Zentralarchiv der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Darmstadt



1. Helmut-Hild-Haus, Zentralarchiv und Zentralbibliothek der EKHN (Foto: Thomas Ott, 2001)
2. Adaption und Erweiterung (Sanierung und Aufstockung)
3. Datum der Inbetriebnahme: September 2000
4. 4.200 lfd. Meter
5. Gesamtkosten: 1,278 Mio € (Gesamtsumme für Renovierung von Archiv und Bibliothek)
6. Klimakonzept: keines, Photovoltaikanlage und Blockheizkraftwerk nachgerüstet

Kirchliches Archivzentrum Berlin:
Evangelisches Zentralarchiv Berlin
Landeskirchliches Archiv Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
Archiv des Berliner Missionswerks
Diözesanarchiv Berlin



1. Außenansicht (Foto: Ingo Acker)

2. Neubau

3. Datum der Inbetriebnahme: Oktober 2000

4. 30.000 lfd. Meter

5. Gesamtkosten: 6.647.000 €

6. Klimakonzept: Klimaträgheit bauseitig, Grenzwerte werden ohne Maßnahmen eingehalten, maschinelle Klimatisierung möglich, gekoppelt mit vorgeschriebener Entrauchung

Landeskirchliches Archiv Stuttgart der Evangelischen Landeskirche in
Württemberg



1. Außenansicht
2. Adaption, vorige Nutzung Druckerei Biblia Druck GmbH (Adaption gut möglich, da stimmige Statik und frei gestaltbarer Innenausbau)
3. Datum der Inbetriebnahme: September 2002
4. 25.000 lfd. Meter
5. Gesamtkosten: 6 Mio €
6. Klimakonzept: Klimaanlage vorhanden, weitere Nachrüstung geplant

Archiv und Bibliothek der Kirchenprovinz Sachsen in Magdeburg



1. Außenansicht
2. Adaption eines Gemeindehauses von 1935
3. Datum der Inbetriebnahme: 2003
4. 9.500 lfd. Meter
5. Gesamtkosten: 2 Mio €
6. Klimakonzept: Klimaanlage

Zentralarchiv der Ev. Kirche A.B. in Rumänien im Kultur- und Begegnungszentrum „Friedrich Teutsch“, Sibiu / Hermannstadt



1. Außenansicht
2. Adaption eines Altbaus von 1883 (in Teilen von 1912)
3. Datum der Inbetriebnahme: 2004
4. 2.700 lfd. Meter
5. Gesamtkosten: 320.000,- €
6. Klimakzept: natürliche Klimatisierung

Archiv des Diakonischen Werkes der EKD
Magazine in der Dienststelle des DWEKD, Berlin



- | |
|--|
| 1. Außenansicht
(Foto: Stephan Röger 2007) |
| 2. Adaption eines Altbaus von 1909 |
| 3. Datum der Inbetriebnahme: 2004 |
| 4. 3.850 lfd. Meter |
| 5. Gesamtkosten: circa 1 Mio € |
| 6. Klimakonzept: einfache bauliche Maßnahmen zur Klimastabilisierung
(vermauerte Fenster, Klimaschleusen), Temperierbänder in den Wänden,
manuell zuschaltbare Entfeuchter |

Landeskirchliches Archiv Hannover
Hauptgebäude Goethestraße und Magazin Voltmerstraße



1. Außenansicht Magazingebäude Voltmerstraße
2. Adaptiertes Magazingebäude (ehemalige Ansgar-Kirche)
3. Datum der Inbetriebnahme: 2005
4. 11.000 lfd. Meter
5. Gesamtkosten: 1,9 Mio €
6. Klimakonzept: Kölner Modell mit Wasserkühlung

1. Hauptgebäude Goethestraße
2. Adaptiertes Verwaltungs- und Magazinräume (ehemaliges Wohn- und Geschäftshaus)
3. Datum der Inbetriebnahme: 1999
4. 3.200 lfd. Meter
5. Gesamtkosten: circa 255.600 €
6. Klimakonzept: Klimaanlage

Landeskirchliches Archiv Schwerin / Bibliothek des Oberkirchenrats
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs



- | |
|---|
| 1. Außenansicht |
| 2. Adaption des 1886 zu Bibliotheks Zwecken hergerichteten Domkreuzgangs zu Büro- und Magazin Zwecken |
| 3. Datum der Inbetriebnahme: März 2006 |
| 4. 2.200 lfd. Meter |
| 5. Gesamtkosten: circa 1,1 Mio € |
| 6. Klimakonzept: natürliche Klimatisierung |

Landeskirchliches Archiv im Evangelischen Oberkirchenrat, Karlsruhe



1. Magazin, Rollregalanlage
2. Neubau Magazin
3. Datum der Inbetriebnahme: Januar 2010
4. 5.500 lfd. Meter
5. Gesamtkosten: circa 2,2 Mio €
6. Klimakonzept: natürliche (passive) Klimatisierung

Kirchlich-diakonisches Archivzentrum am Bethelplatz
 Hauptarchiv der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel
 Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen



- | |
|--|
| 1. Außenansicht (rechts mit Holzfassade Magazintrakt) |
| 2. Magazinneubau und grundlegender Umbau der Verwaltungs- und öffentlichen Räume (Kernsanierung) |
| 3. Datum der Inbetriebnahme: November / Dezember 2010 |
| 4. 18.300 lfd. Meter (15 km EKvW und 3,3 km Bethel) |
| 5. Gesamtkosten: 5,476 Mio € |
| 6. Klimakonzept: zentrales Lüftungssystem mit Akku-Block-Wärmetauscher zur Wärme-, Kälte- und Feuchtrückgewinnung, Blockheizkraftwerk für verbleibenden Wärmebedarf, aktive Kühlung, aufgrund Photovoltaikanlage Null-Emissionsgebäude |

Archiv des Kirchenkreises Hamburg-Ost im
Haus der Kirche



1. Außenansicht
2. Adaption
3. Datum der Inbetriebnahme: Januar 2011
4. 1.500 lfd. Meter
5. Gesamtkosten: 160.000,- €
6. Klimakonzept: Klimatisierung, Belüftung / Heizung

Landeskirchliches Archiv Nürnberg der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern



1. Planansicht der Nordseite (Eingangsseite)

Entwurf: gmp Architekten von Gerkan, Marg und Partner, Hamburg

2. Neubau

3. Datum der Inbetriebnahme: geplant Mitte 2013

4. 32.000 lfd. Meter

5. Gesamtkosten: circa 19,0 Mio €

6. Klimakonzept: natürliche Klimatisierung (Konzept Zephyr der Fa. ALECTIA)

Erschließen und Nutzbar machen - Ein Kirchenbuchportal im Internet

Beginnend mit der Fachtagung „Kirchenbuchnutzung in Zeiten von Digitalisierung und Internet“ in Kooperation mit der EKD in Hannover im September 2006 realisiert der Verband ein deutsches Kirchenbuchportal im Internet.



Flyer Fachtagung 2006

Die Umsetzung ist in drei Phasen geplant. Der Erfolg des Portals wird von der Nutzung abhängen. Der Nutzungsbetrieb wird mit einer Mindestmenge von 20.000 digitalisierten Kirchenbüchern starten. Insgesamt ist von 200.000 evangelischen Kirchenbüchern die Rede. Die Diözesan- und Bistumsarchive, die bei Interesse in das Projekt eingebunden werden können, rechnen mit 100.000 katholischen Kirchenbüchern.

Phase I (seit 2007)

Einstellen von Visitenkarten beteiligter Archive
(zur Zeit 32 Archive, davon 7 katholische)

Phase II (seit 2010)

Einstellen von Metadaten (Kirchenbuchverzeichnisse)
Archivübergreifende Recherche der Bestände
(zur Zeit 13 Archive, davon 3 katholische)

Phase III

Einstellen von Kirchenbuch-Digitalisaten,
im ersten Jahr 20.000 digitalisierte Kirchenbücher
(Ende 2011 sind 28.000 Kirchenbücher digitalisiert, die Planungen für die
Folgejahre laufen)
im zweiten Jahr 30.000 digitalisierte Kirchenbücher
im dritten Jahr 50.000 digitalisierte Kirchenbücher

Seit Juni 2007 existiert das Kirchenbuchportal (www.kirchenbuchportal.de). Logo, erste Visitenkarten und Links beteiligter Archive finden sich ab August 2007. Eine Arbeitsgruppe, zunächst unter Hermann Ehmer, seit Oktober 2007 dann unter Gabriele Stüber beschäftigt sich mit der Umsetzung des Projekts.



Logo August 2007

Das Jahr 2008 war ökumenischen Kooperationsbemühungen gewidmet. Es finden sich nun auch Visitenkarten katholischer Archive im Portal. Parallel wurde ein Angebot für ein Erstellung eines Kirchenbuchportals mit T-Systems erarbeitet.



Mitglieder Arbeitsgruppe Kirchenbuchportal April 2010
von links: Wolfgang Krogel, Landeskirchliches Archiv Berlin-Brandenburg, Wolfgang Günther in Vertretung von Jens Murken, Landeskirchliches Archiv Bielefeld, Gabriele Stüber, Zentralarchiv Speyer, Werner Jürgensen, Landeskirchliches Archiv Nürnberg, Bettina Wischhöfer, Landeskirchliches Archiv Kassel, Harald Müller-Baur, Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Rainer Gritzka, EKD Hannover, Christa Stache, Zentralarchiv Berlin, Holger Bogs, Zentralarchiv Darmstadt (Foto: Landeskirchliches Archiv Kassel)

2009 wird das Kirchenbuchportal international. Aus den Kontakten mit den katholischen Kollegen entwickelte sich eine Zusammenarbeit mit ICARUS in Wien. Der Verband unterstützte durch Mitfinanzierung den begleitenden Piloten www.maticula-online.eu. Erste Digitalisate evangelischer Kirchenbücher stehen hier bereits seit Mai 2009 im Netz (Phase III als Pilot).

In der zweiten Jahreshälfte wurde ein Geschäftsplan und ein Geschäftsmodell erstellt. Die Ergebnisse liegen im Dezember 2009 vor. Finanziert wurden Plan und Modell durch die EKD.

Seit Januar 2010 finden sich neben den Visitenkarten nun auch die Metadaten beteiligter evangelischer und katholischer Archive unter www.kirchenbuchportal.de.

EKD-Rahmenverträge zur Kirchenbuchdigitalisierung sind 2010 und 2011 unterzeichnet worden. Bis Ende 2011 sind 28.000 Kirchenbücher in mehreren Landeskirchlichen Archiven digitalisiert. Die Digitalisierungsplanungen für die kommenden Jahre laufen.

Das Projekt und die Früchte der bisherigen fünfjährigen Arbeit wurden im Juni 2011 dem EKD-Finanzbeirat vorgestellt, der einer Anschubfinanzierung zugestimmt hat. Danach wird sich das Portal selbst tragen können. Diese Annahme ist nach dem vorliegenden Geschäftsmodell als realistisch zu betrachten.

Ausblick

Die Mitglieder des Verbands kirchlicher Archive liefern professionelle Ergebnisse im „Hardware-Bereich“ Archivbau ebenso wie auf „Software-Ebene“ mit dem Kirchenbuchportal im Internet. Wir bewahren kirchliche Kultur und Geschichte traditionell auf und beginnen im digitalen Zeitalter, zentrale Bestände wie die Kirchenbücher im Netz einer breiteren Öffentlichkeit jederzeit und überall, aber immer unter Wahrung kirchlicher Identitäten, zugänglich zu machen. Der Verband und seine Mitglieder sind breit aufgestellt, vielseitig orientiert und dürften zukünftigen digitalen und anderen Herausforderungen gut gewachsen sein.

Registrierung, Archivpflege, Fotos, Nordschiene, Südschiene... Fortbildungen der Arbeitsgemeinschaft und des Verbandes kirchlicher Archive

Gabriele Stüber

Einen eigentlichen Fortbildungsauftrag sucht man in der Satzung der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken vergebens. Legt man allerdings Paragraph 2, der die Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft auflistet, weit aus, dann lässt sich aus der Formulierung durchaus ein Fortbildungsauftrag ableiten. Danach soll die Arbeitsgemeinschaft die Mitgliedseinrichtungen fachlich beraten, fördern und den Erfahrungsaustausch pflegen.¹ Dem Erfahrungsaustausch dienen von Beginn an gemeinsame Arbeitstagungen für die Leiter der Mitgliedseinrichtungen.

Tagungen und Publikationen als Mittel von Information und Fortbildung

Die Zusammenkünfte erfolgten zunächst als Veranstaltungen der Arbeitsgemeinschaft, zu denen sich Vertreter aus Archiven und Bibliotheken trafen. Neben den Tagungen, die in der Regel am Sitz einer Kirchenverwaltung und ihres Archivs bzw. ihrer Bibliothek stattfanden, schuf sich die Arbeitsgemeinschaft mit den „Allgemeinen Mitteilungen“ seit 1969 dann ein kontinuierlich erscheinendes Publikationsorgan.

Die Mitteilungen speisten sich aus dem Abdruck von Vorträgen beider Fachrichtungen und aus Aufsätzen zu Grundsatzfragen. Im archivischen Bereich etwa wurden Manuskripte aus den Vorträgen publiziert, die auf den deutschen Archivtagen im Rahmen der Fachgruppe 3 (Kirchenarchive) gehalten wurden. Des Weiteren wurden Protokolle der Mitgliederversammlungen und die dort eingebrachten Rechenschaftsberichte der Vorsitzenden oder Vorträge von archivischen Fachtagungen publiziert.² Das Organ diente dem Verband kirchlicher Archive und dem Verband kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken auch als Mitteilungsorgan, in dem auf Veranstaltungen und wichtige Veröffentlichungen hingewiesen wurde.

-
- 1 Vgl. Satzung der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der Evangelischen Kirche vom 15. Juli 1991 in der ab 1. März 1995 geltenden Fassung (veröffentlicht im Amtsblatt der EKD, Heft 5/1995, 216-218), hier § 2 b).
 - 2 Vgl. etwa Allgemeine Mitteilungen Nr. 22 vom 1. Oktober 1981: Fachtagung der Arbeitsgemeinschaft in Verbindung mit der Kirchenkanzlei der EKD für Dezernenten und Referenten des kirchlichen Archiv- und Bibliothekswesens, 13./14.5.1980 in Nürnberg „Aspekte des kirchlichen Archiv- und Bibliothekswesens“ sowie Fachtagung kirchlicher Archive vom 11. bis 14.3.1981.

Außerdem gab die Arbeitsgemeinschaft seit 1962 Monographien heraus, in denen Archiv- und Bibliotheksthemen behandelt wurden. 1962 erschien der von Hermann Erbacher bearbeitete Band „Zeitschriftenverzeichnis evangelisch-kirchlicher Bibliotheken“, 1963 folgte das Standardwerk von Rudolf Schatz „Die Registraturen der kirchlichen Oberbehörden“. Auch das Handbuch des kirchlichen Archivwesens mit Auflistung der kirchlichen Archive und ihrer Bestände wurde 1965 erstmals in dieser Reihe veröffentlicht. Insofern hatten die Publikationen einen Informations- und auch Fortbildungswert. Mit den verständlich formulierten Broschüren aus der Reihe „Archiv aktuell“ bemühte sich die Sektion Archivwesen in der Arbeitsgemeinschaft – wie der spätere Verband kirchlicher Archive damals noch hieß – 1974 bei kirchlichen Behörden um Verständnis für die Belange des Archivs.³

In dem Maße, wie sich Archive und Bibliotheken durch Einstellung von Fachkräften allmählich professionalisierten und auch die Zahl der Mitarbeitenden aufstocken konnten, wuchs der Bedarf nach fachlichem Austausch, der primär die Kernfragen der eigenen Zunft im Blick hatte. 1986 beging die Arbeitsgemeinschaft ihr 50-jähriges Bestehen.⁴ Inzwischen hatte sie sich nach einem längeren Prozess von einem Personen- zu einem Institutionenverband gewandelt und bestand seit 1980 aus zwei Verbänden jeweils für Archive und Bibliotheken.⁵

Nach der Konstituierung der neu gewählten Verbandsleitung der Archive im Februar 1980 wurde diese wegen der wachsenden Aufgaben durch einen „Wissenschaftlichen Beirat“ ergänzt, der in der Satzung zunächst gar nicht vorgesehen war und erst durch eine Satzungsänderung im Jahre 1995 eine formale Rechtsgrundlage erhielt. In kleinerem Umfang hatte es einen solchen Beirat sowohl für die kirchlichen Archive als auch für die kirchlichen Bibliotheken schon seit 1972 gegeben.⁶ An der pragmatischen Erweiterung der Verbandsleitung zeigt sich indessen, dass die Fachaufgaben zunahm und man zu ihrer Bewältigung eine größere Zahl von Kollegen benötigte. Gleichzeitig bedurfte es des fachlichen Austausches, so dass diese Mitstreiter in die Verbandsleitung einbezogen wurden und nicht etwa den Status korrespondierender Mitglieder erhielten. Die seinerzeit behandelten Themen – so unter anderem Archivschutzgesetz, Gebührenordnung, Schriftgutordnung,

3 Vgl. Helmut Talazko: Archiv Aktuell. Ein Bericht über die Öffentlichkeitsarbeit der Sektion Archivwesen. In: Allgemeine Mitteilungen Nr. 2/1974 vom 1. Dezember 1974, 8-11.

4 Vgl. Allgemeine Mitteilungen Nr. 27 vom April 1986, 3-16; Hermann Erbacher: 50 Jahre Arbeitsgemeinschaft 1936 – 1986.

5 Vgl. hierzu den Bericht von Helmut Baier, in: Der Archivar 32/1979, Sp. 427f.

6 Vgl. Allgemeine Mitteilungen Nr. 2/1972 vom 1. Dezember 1972, 2.

Sicherungsverfilmung – hatten stets auch den Charakter interner Fortbildungen.⁷

Fortbildungen als Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft und des Verbandes kirchlicher Archive

Fortbildungen bot die „Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche“ – wie sie zunächst hieß – für verschiedene Zielgruppen an. Konzentrierten sich die Bibliotheken vor allem auf die Vermittlung von Normen der Katalogisierung, so stand bei den Archiven die Schriftgutverwaltung im Mittelpunkt. Schon 1964 (Dortmund-Brackel), 1966 (Arnoldshain/Taunus) und 1969 (Margarethenhöhe bei Bonn) hatte die Arbeitsgemeinschaft zusammen mit der Vereinigung der katholischen Kirchenarchive Lehrgänge für Registratoren kirchlicher Oberbehörden abgehalten. Rudolf Schatz, der für die Allgemeinen Mitteilungen einen kurzen Tagungsbericht über die Tagung vom 3. bis 6. März 1969 verfasste, bilanzierte: „Ein solches Unternehmen ist zwar im ganzen kostspielig, aber es lohnt sich. Wie die beiden früheren Lehrgänge so hat auch diese Tagung nicht nur eine Bedeutung für die praktische Arbeit, sondern auch einen ideellen Wert. Sie vermittelt nämlich den Teilnehmenden das Bewußtsein, in ihrer im eigenen Hause oft unterbewerteten Aufgabe nicht allein gelassen zu werden.“⁸

Seit 1977 bestand ein Angebot für Registraturen, deren Mitarbeitende in einwöchigen Kursen geschult wurden. 1978 etwa fand die Veranstaltung in Düsseldorf, 1980 und 1981 dann in Leichlingen statt, gefolgt von weiteren Fortbildungen für diese Zielgruppe.⁹

Außerdem bot die Arbeitsgemeinschaft neben den satzungsgemäß stattfindenden Mitgliederversammlungen, die auch einen Fortbildungscharakter trugen, regelmäßig einmal im Jahr eine Veranstaltung für Archivmitarbeitende

7 Vgl. hierzu den summarischen Tätigkeitsbericht [Fragment wegen Fehlbindung] des Verbandes für die Zeit vom Februar 1980 bis Juni 1983, in: Allgemeine Mitteilungen Nr. 24, Oktober 1984, 3-7.

8 Allgemeine Mitteilungen Nr. 2, 1. Dezember 1969, 7f., Zitat 8.

9 Ein Lehrgang im Dezember 1977 wird beim Tagungsbericht für 1978 erwähnt, ein Nachweis über das genaue Datum und den Tagungsort konnte bisher nicht ermittelt werden; Allgemeine Mitteilungen Nr. 19, Februar 1979. Die Ausgabe dokumentiert die Fortbildung vom 27.11. bis 1.12.1978 in Düsseldorf; Allgemeine Mitteilungen Nr. 21 vom 1. März 1981: Fortbildung vom 1. bis 7.11.1980 in Leichlingen; Allgemeine Mitteilungen Nr. 23, November 1983: 4. Lehrgang 30.11.-4.12.1981 in Leichlingen; Allgemeine Mitteilungen Nr. 27, April 1986, 27. [5.] Lehrgang vom 3. bis 7.12.1984 in Kronberg/Taunus; Allgemeine Mitteilungen Nr. 28, Februar 1990, 76: [6.] Lehrgang vom 18. bis 22.4.1988 in Goslar.

an. Diese Veranstaltungen waren einerseits kirchengeschichtlich ausgerichtet, nahmen sich aber auch ganz praktischer Alltagsfragen in den Archiven an, wie etwa der Frage nach der korrekten Ablage in Leitzordnern oder der Verzeichnung von Sammlungsgut. 1950 etwa fand eine kirchliche Archivtagung der „Archivreferenten der Deutschen Evangelischen Landeskirchen und der Arbeitsgemeinschaft Landeskirchlicher Archivare mit den von den Landeskirchen benannten Vertretern der Kirchengeschichte, insbesondere der Kirchengeschichtsvereine“ vom 5. bis 8. Juni in Treysa statt und behandelte Themen wie Ortskirchengeschichte, Stand der kirchengeschichtlichen Arbeit in den Landeskirchen und Lage der kirchlichen Archive sowie Kirchliches Siegelwesen.¹⁰ Die im Oktober 1955 in Speyer ausgerichtete Tagung für die gleiche Zielgruppe wies Themen auf wie zum Beispiel „Kirchliche Symbole der Heraldik“ oder „Geschichtsschreibung in der neueren Theologie“. Die Zusammenkünfte sind umfangreich dokumentiert. In Ermangelung einer Verbandszeitschrift wurden die Protokolle und zum großen Teil auch die Vorträge anschließend an die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft wie auch an die Landeskirchen und die Kirchengeschichtsvereine versandt. Ausweislich der Teilnehmerlisten nahmen regelmäßig auch Vertreter aus Einrichtungen in der DDR an den Veranstaltungen teil.¹¹

Trotz dieses Engagements fehlte es an einem differenzierten fachlichen Fortbildungsangebot für die Archivmitarbeitenden. Im Rahmen seines Tätigkeitsberichts für die Zeit von 1986 bis 1989 stellte der damalige Verbandsvorsitzende Hermann Kuhr, Braunschweig, daher auch die Notwendigkeit von Fortbildungen in größerem Umfange heraus: „Fast ständiger Beratungspunkt [des wissenschaftlichen Beirats] war die Aus- und Fortbildung der Kollegen. Daran wird deutlich, wie unzureichend das Ausbildungsangebot für Archivare ist. Da es für die Kollegen im Verband nicht möglich ist, häufiger als einmal im Jahr Veranstaltungen auszurichten, kommt viel darauf an, die Ausbildungsmöglichkeiten zu verbessern.“¹² Damit bezog Hermann Kuhr sich auf ein möglicherweise wachsendes Angebot des Vereins deutscher Archivare oder der Archivschule Marburg. Das Problem einer Fortbildung für Mitarbeitende in Kirchenarchiven wurde noch dringlicher nach der Vereinigung der kirchlichen Archivinstitutionen im Bereich des Kirchenbundes (DDR) mit der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der EKD. Es musste nach neuen Wegen gesucht werden, die neben der Fortbildung auch der Integration dienlich waren.

10 Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz, Speyer, Abt. 1 Nr. 1032.

11 A.a.O. – Eine nach der Speyerer Aktenlage und der Berichterstattung im „Archivar“ erstellte Übersicht vgl. im Anhang.

12 Allgemeine Mitteilungen Nr. 28 vom Februar 1990, 75-78, hier 76.

Gleichwohl hatte die Arbeitsgemeinschaft immer wieder auch größere Tagungen mit Archivschwerpunkt durchgeführt. Dazu gehört ein Kirchenarchivtag im Jahre 1968, der im Rahmen der Feierlichkeiten zum 150-jährigen Unionsjubiläum der Pfälzischen Landeskirche in Bad Dürkheim stattfand und dem Thema „Kirche und Staat im 19. und 20. Jahrhundert“ gewidmet war.¹³ Im nachhinein erwies sich diese Veranstaltung als die erste ihrer Art, denn im Juni 1971 fand in Loccum gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Landeskirchengeschichtlicher Vereine und Einrichtungen der zweite Kirchenarchivtag zum Thema „Die territoriale Bindung der evangelischen Kirche in Geschichte und Gegenwart“ statt.¹⁴ Wiederum war die pfälzische Landeskirche Gastgeberin eines nun auch internationalen Kirchenarchivtages, der im Zusammenhang mit dem 450-jährigen Protestationsjubiläum im April 1979 in Speyer abgehalten wurde und sich mit rechts- und theologie-geschichtlichen Aspekten der Protestation befasste.¹⁵ Vom 10. bis 12. November 1982 führte der Verband kirchlicher Archive in Berlin eine Fachtagung zum Thema „Erschließung und Aufbewahrung von Sammlungen in Archiven“ durch.¹⁶ In den Jahren 1980 (Nürnberg) und 1989 (Celle) veranstaltete die Arbeitsgemeinschaft zwei Tagungen für Kirchenjuristen und Kirchenarchivare, die verständlicherweise weniger archivpraktische als eher juristische und allgemein kulturelle Fragestellungen beinhalteten.¹⁷

In diesem Zusammenhang sei angemerkt, dass die Arbeitsgemeinschaft im Zuge der deutschen Teilung in der DDR als eigenständige Interessenvertretung wirkte und regelmäßige Jahrestagungen mit Fortbildungscharakter abhielt, über die auch im Archivar berichtet wurde.¹⁸

-
- 13 Der Tagungsband erschien unter dem gleichen Titel in der Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft als Nr. 7, Neustadt an der Aisch 1968. An der Tagung nahmen ausweislich der Publikation 84 Personen teil.
 - 14 Allgemeine Mitteilungen Nr. 1/1. Mai 1970, 1-2. Der Tagungsband erschien als Nr. 9 in der Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft, Neustadt/Aisch 1972.
 - 15 Vgl. den Vorbericht von Wolfgang Eger als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft in: Allgemeine Mitteilungen Nr. 18 vom 1. Juni 1978, 6-12, hier 11; Tagungsbericht von Dietrich Meyer in: Der Archivar 32/1979, Sp. 343..
 - 16 Vgl. den Tagungsbericht von Hartmut Sander in: Der Archivar 36/1983, Sp. 87f.
 - 17 Die Tagung von 1980 ist in den Allgemeinen Mitteilungen dokumentiert (s. o. Anm. 2). Tagungsband von 1989: Aus kirchlicher Archiv- und Verwaltungspraxis. Hrsg. v. Helmut Baier. Neustadt/Aisch 1990 (=Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft Nr. 16).
 - 18 Vgl. etwa Tagungsbericht 1980 (Halle), o. Verf., in: Der Archivar 33/1980, Sp. 344; Ekkehard Kättsch: Tagung 1984 in Brandenburg, in: Der Archivar 37/1984, Sp. 572.

Der Auftakt regionaler Fortbildungen des Verbandes kirchlicher Archive

Die Idee zu regionalen Sitzungen der Archive war nicht neu und hatte, wie Hermann Kuhr in seinem Tätigkeitsbericht 1992 ausführte, Vorläufer in zweiseitigen Begegnungen.¹⁹ Nun aber sollte es darum gehen, diese Treffen mit neuem Leben zu erfüllen und auf eine breitere Grundlage zu stellen. Die Initiative hierzu ging von den landeskirchlichen Archiven Hannover, Bielefeld und Kiel aus. Nach einer vorbereitenden Sitzung in Hannover am 31. Oktober 1990 wurde unter dem vorläufigen Stichwort „Arbeitsgemeinschaft Norddeutscher Kirchenarchive“ für das Frühjahr 1991 ein erstes Treffen in Aussicht genommen.²⁰ Das Ziel einer solchen Unternehmung war der Informationsaustausch zu aktuellen Themen, der nicht nur die jeweiligen Leiter und Leiterinnen landeskirchlicher Archive, sondern möglichst viele Kolleginnen und Kollegen einbeziehen sollte.

In der vorbereitenden Sitzung ergaben sich sofort zahlreiche Themenvorschläge, die darauf hindeuten, wie stark das Bedürfnis nach einem Erfahrungsaustausch war. An den Stichworten zeigt sich die Palette, die in den kommenden Jahren die Themen der Tagungen bestimmen sollte: Sicherungsverfilmung, Indizierung von Kirchenbüchern, Bewertung und Verzeichnung von personenbezogenem Schriftgut in Sachakten, Systeme der Archivpflege und rechtliche Grundlagen, Restaurierung, Umgang mit Pfarrbüchereien, Einheitsaktenpläne für diakonische Einrichtungen, Umgang mit Druckschriften (Graue Literatur), Sammlung und Erschließung von Plakaten und Fotos, Auswahlkriterien für die Nachlässe von Pfarrern.

Der Vorbereitungsgruppe war bewusst, dass diese Themen nicht alle auf der ersten Sitzung würden behandelt werden können. Um aber das Angebot möglichst breit zu gestalten, konzipierte man den Ablauf nach dem Muster, das die Tagungen der Nordschiene bis heute prägt und die Gesprächsgruppen überschaubar hält. Themen sollten parallel angeboten und im Vorfeld gewählt werden können. Nach einer kurzen Einführung von etwa zehn Minuten stand Zeit für den Informationsaustausch zur Verfügung. Die Ergebnisse des Treffens sollten in einem Protokoll festgehalten und allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt werden. Die zeitliche Dimensionierung der neuen Regionaltagung sah bewusst eine Übernachtung vor, damit am Abend Raum für persönlichen Austausch und Kontaktpflege blieb. Die Tagung

19 Allgemeine Mitteilungen Nr. 31 vom Juni 1992, 25ff., hier 26.

20 Die folgenden Ausführungen basieren auf der Handakte, die Hans Otte der Verfasserin freundlicherweise zur Verfügung stellte.

begann am Nachmittag und endete am Mittag des darauffolgenden Tages, ein Schema, das bis heute allen Regionaltagungen zugrunde liegt.

Die Konzentration auf die norddeutschen Kirchenarchive sollte die Anreisewege kurz halten und zu möglichst viele Anmeldungen motivieren. Beim Versand der Einladungen wurden auch die Einrichtungen in den neuen Bundesländern – verständlicherweise im Norden – einbezogen. Außerdem beschränkte man sich nicht auf die Zielgruppe der landeskirchlichen Archive, sondern lud alle Mitgliedseinrichtungen des Verbandes kirchlicher Archive ein. Entsprechend galt es, bei der Gestaltung der Themen den landeskirchlichen Blickwinkel aufzubrechen, um die Tagung auch für Diakonie- und Missionsarchive interessant zu gestalten.

Das erste Treffen der norddeutschen Kirchenarchive war für den 22. und 23. Mai 1991 in Hannover geplant und sollte in der Heimvolkshochschule im Stephanstift stattfinden. Die Resonanz auf die Einladung war mit 33 Anmeldungen aus 19 Einrichtungen überaus positiv. In der Presse wurde die Zusammenkunft insbesondere im Hinblick auf den großen Einzugsbereich der Teilnehmenden herausgestellt („...trafen sich erstmals 33 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von kirchlichen Archiven aus Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Westfalen...“) und die Thematik „Datenschutz und Benutzung vor dem Hintergrund der neuen Archivgesetze“ in die Meldung aufgenommen.²¹ Die Auswertung der Tagung ergab, dass das Bedürfnis an einer Fortsetzung in jährlichem Turnus bestand. Auch die Arbeitsform in diskussionsfördernden Arbeitsgruppen wurde von den Teilnehmenden begrüßt. Das Ziel, nicht nur die Leiterinnen und Leiter von Archiven zu einer Fachkonferenz zu versammeln, sondern auch möglichst vielen Mitarbeitenden in Kirchenarchiven die Teilnahme zu ermöglichen, war erreicht und führte allmählich zu einem Netzwerk, das sich bis heute hoher Wertschätzung erfreut. In Hannover wurde dann auch schon die nächste Tagung für den 20./21. Mai 1992 in Bethel bei Bielefeld vereinbart.²²

Die erste Tagung für Kirchenarchive in Süddeutschland fand am 9./10. Juni 1992 in Stein bei Nürnberg statt. Die etwas umständliche Formulierung der Zusammenkunft lautete damals noch „Gemeinsame Arbeitstagung bayeri-

21 Vgl. Handakte Hans Otte, Landeskirchliches Archiv Hannover, epd Nr. 93/91 vom 24.5.1991.

22 Vgl. Gabriele Stüber: Tagung norddeutscher Kirchenarchivare in Hannover. In: Der Archivar 44/1991, Heft 4, Sp. 638. Das Protokoll der Sitzung des wissenschaftlichen Beirates des Verbandes kirchlicher Archive am 27./28.2.1991 in Braunschweig hatte unter TOP 10 „Tagung norddeutscher Kirchenarchive in Hannover“ noch vermerkt: „Auch bleibt abzuwarten, ob ein Bedürfnis besteht, diese Tagungen regelmäßig zu wiederholen.“

scher, hessischer, württembergischer, sächsischer und thüringischer Kirchenarchivare“. Auf dem Programm standen Rechtsfragen und Restaurierung.²³ Auch diese Tagung blieb keine Eintagsfliege, sondern fand schon im Jahr darauf ihre Fortsetzung in Kronberg-Schönberg im Taunus, wo sich 16 Teilnehmende aus neun Einrichtungen zusammenfanden. Die Tagesordnungspunkte wurden im Plenum behandelt. Nach einem kurzen Einführungsvortrag bestand die Gelegenheit zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch. Es ging zum einen um den Stand der EDV in den Landeskirchlichen Archiven, die seinerzeit die mit Schreibmaschine erstellten Findbücher abzulösen begannen. Außerdem wurden die Verzeichnung von Sammlungsgut und die Einwerbung von Nachlässen diskutiert.²⁴

In dieser zweiten Südtagung firmierte die Veranstaltung als „Arbeitsgemeinschaft süd- und ostdeutscher Kirchenarchive“, bis es dann bereits auf der dritten Tagung 1994 in Stuttgart nur noch „Arbeitsgemeinschaft süddeutscher Kirchenarchive“ hieß.²⁵ Im Norden schwankte die Begrifflichkeit in den Tagungsberichten zwischen „Jahrestagung“, „Arbeitsgemeinschaft“ und einem schlichten „Treffen norddeutscher Kirchenarchive“. Im Zusammenhang mit der Ankündigung der vierten Tagung der norddeutschen Kirchenarchive, zu der sich 46 Teilnehmende aus 30 Archiven in Koppelsberg am Plöner See versammelten, wurde der Begriff „Nordschiene“ verwendet.²⁶ Doch wie auch immer die Bezeichnung lauten mochte, die in jährlichem Rhythmus stattfindenden Zusammenkünfte entwickelten sich schneller als gedacht zu einem Standardangebot des Verbandes für regionale Fortbildungen.

Konsolidierung von Nord- und Südschiene

Von der Verbandsleitung wurden die Regionaltreffen im Norden wie im Süden zunächst zurückhaltend aufgenommen. In dem Gremium saßen zur damaligen Zeit überwiegend „alte Hasen“, die die neuen Formen der Kommunikation und das Bemühen um eine Professionalisierung der Arbeit für alle Archivmitarbeitenden mit einer Mischung aus Skepsis und Amüsement verfolgten. So hieß es in der Zusammenfassung des Protokolls der Verbandsleitung vom Juli 1997: „Ebenfalls wurden die Tagungen der sogenannten Nord- und Südschiene diskutiert. Gefragt wurde unter anderem, ob

23 Freundliche Mitteilung von Werner Jürgensen, Landeskirchliches Archiv Nürnberg. Von der Tagung ist kein Bericht überliefert.

24 Vgl. den Tagungsbericht von Gabriele Stüber in: *Der Archivar*. Februar 1994, Sp. 149-151.

25 Vgl. den Tagungsbericht von Gabriele Stüber in: *Der Archivar* 47/1994, Sp. 692-694.

26 Vgl. Rundbrief Nr. 1/Juni 1993, 13; Tagungsbericht von Bettina Wischhöfer in: Rundbrief Nr. 4/November 1994, 18f.

man nicht allmählich in Themennot gerate und vielleicht auf einen anderen Turnus der bisher jährlich stattfindenden Tagungen kommen müsse.“²⁷

Das Bedürfnis nach fachlichem und kollegialem Austausch siegte jedoch über die Bedenken. Die allmählich wachsende Vernetzung tat ein Übriges, um die als Versuchsballons gestarteten Tagungen im Norden und im Süden zu einer regelmäßigen Einrichtung werden zu lassen. Insbesondere die norddeutschen Kirchenarchive planten bald auf Jahre hinaus Tagungsorte ein. So konnte der Verbandsvorsitzende Hans Otte im Rahmen seines Rechenschaftsberichtes auf der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft am 1. März 1995 in Hofgeismar die Regionaltagungen als neue Arbeitsform würdigen und überdies feststellen: „Diese Tagungen boten die Möglichkeit, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kirchenarchive in Ost- und Westdeutschland zusammenzuführen.“²⁸ Otte akzentuierte zu Recht die wertvolle Integrationsarbeit der Regionaltagungen im Hinblick auf das Hineinwachsen der Kirchenarchive der neuen Bundesländer in den Verband kirchlicher Archive. In seinem Bericht zur 5. Tagung der norddeutschen Kirchenarchive 1995 in Haus Stapelage (Hörste, Lippe) bilanzierte Reinhard van Spankeren (DW-Archiv Münster), dass die neue Arbeitsform der Regionaltagungen mittlerweile „einen eigenen Charme“ entwickelt habe. „Dies allein schon dadurch, daß auch unterhalb der Leitungsebene die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dabei sind. Außerdem bieten diese Arbeitstreffen Gelegenheit, außerhalb der Zwänge von Verbandsregularien oder wissenschaftlicher Hochspezialisierung aus der Praxis für die Praxis zu diskutieren, zu lernen und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.“²⁹

Ungeachtet der insgesamt positiven Entwicklung war nicht von der Hand zu weisen, dass die Teilnehmerzahlen im Norden und im Süden stark voneinander abwichen. Das lag zum einen an der unterschiedlichen Archivlandschaft mit ihren zahlreichen Einrichtungen im Bereich der Diakonie, deren Teilnahme im Norden durchaus zu Buche schlug. Möglicherweise war auch die personelle Konstellation im Norden dazu angetan, die Tagungen mit dem nötigen Rückenwind zu versehen. Bis 1996 hatte es zahlreiche Wechsel in den Leitungen der norddeutschen Kirchenarchive gegeben, und der Informationsbedarf war entsprechend groß. Die anfänglichen Teilnehmerzahlen von über 30 schnellten bald auf über 40, erreichten 1997 in Berlin gar 60 und pendelten sich dann zwischen 40 und 50 ein.³⁰

27 Rundbrief Nr. 10/November 1997, 3.

28 Rundbrief Nr. 5/April 1995, 14.

29 Tagungsbericht in: Rundbrief Nr. 6/November 1995, 21-23, hier 21f.

30 Vgl. hierzu die Tabellen im Anhang, aus denen die Entwicklung der Teilnehmerzahlen abzulesen ist.

Im Süden blieb man zunächst unter 20 Teilnehmenden und erreichte selbst auf der ökumenischen 7. Südschientagung in Biberach an der Riß nur 24 Personen. Im Protokoll dieser besonderen Tagung, die evangelische Kirchenarchive und Vertreter der Bischöflichen Konferenz für die Archive der Oberrheinischen Kirchenprovinz zusammengeführt hatte, vermerkte Hermann Ehmer daher kritisch: „Offen blieb freilich die Frage, warum von evangelischer Seite ausschließlich Kirchenarchive aus dem Süden der alten Bundesrepublik vertreten waren. Zwar wurde nicht verkannt, daß die ‚Südschiene‘ hinsichtlich der verkehrsgeographischen Gegebenheiten gegenüber der ‚Nordschiene‘ einigermaßen benachteiligt ist, doch wird zu fragen sei, ob durch die Biberacher Erfahrung das Konzept der ‚Südschiene‘ grundsätzlich in Frage gestellt wird.“³¹ Schon das Protokoll der Verbandsleitung vom November 1994 hatte mit Rückblick auf die Regionaltagungen festgestellt: „Da die Beteiligung recht unterschiedlich ist, wurde über einen Neuzuschnitt der Nord- bzw. Südschiene diskutiert. Die Programme der Treffen sollen nach Möglichkeit rechtzeitig vorher im Rundbrief veröffentlicht werden, damit Interessierte auch aus nicht eingeladenen kirchlichen Archiven ggf. dazukommen können.“

Die Zuordnung zur Nord- oder Südschiene, wie sie inzwischen allgemein genannt wurde, gab in der Praxis indessen keine Probleme auf. Es spielte sich ein, dass die Mitarbeitenden aus dem Landeskirchlichen Archiv von Kassel zu beiden Schienen eingeladen wurden und dort auch in wechselnder Besetzung erschienen. Die Evangelische Kirche im Rheinland gehört mit dem Landeskirchlichen Archiv in Düsseldorf zum Norden, mit der Archivstelle in Boppard hingegen zum Süden. Das Evangelische Zentralarchiv in Berlin entsendet bis heute regelmäßig eine Mitarbeiterin zur Südschiene. Ansonsten gilt, dass bei Interesse jeder Gast aus dem Norden im Süden und umgekehrt aus dem Süden im Norden willkommen ist, vor allem dann, wenn er oder sie auch einen Vortrag hält, was häufig der Fall ist. So ist beispielsweise Werner Jürgensen (Landeskirchliches Archiv Nürnberg) als Rechtsexperte ein gern gesehener Gast auf beiden Schientagungen.

Angesichts der geringen Teilnehmerzahlen galt es in der Tat, die süddeutschen Regionaltagungen zu beleben. Im Vorfeld der 8. Tagung, die vom 10. bis 11. Mai 1999 in Boppard stattfinden sollte, bemühten sich die Archivstelle in Boppard und das Zentralarchiv in Speyer daher auch engagiert um eine Erhöhung der Zahlen. Dank vieler Telefonate im Vorfeld und eines ansprechenden Programms versammelten sich schließlich 28 Teilnehmende aus 13

31 Rundbrief Nr. 5/April 1995, 2: Aus dem Protokoll der Erweiterten Verbandsleitung am 9./10. November 1994 in Berlin.

Archiven am schönen Mittelrhein.³² So ging es um den aktuellen Stand der Internetauftritte landeskirchlicher Archive (Wolfgang Günther, Bielefeld), um den Einsatz von Werkstudenten und ABM-Kräften (Bernd Hey, Bielefeld), um die Betreuung von Benutzenden, vor allem Familienforschern (Gabriele Stüber, Speyer), und um die Kooperation mit genealogischen Vereinen (Stefan Flesch, Boppard). Ein immer wieder diskutiertes Thema war auch in Boppard die Gebührenordnung (Werner Jürgensen, Nürnberg). Abgerundet wurde das weitgespannte Programm durch einen Bericht zum Verzeichnungsprojekt „Sekretariat des Bundes der Ev. Kirchen in der DDR“ (Ruth Pabst, Ev. Zentralarchiv Berlin) und den Überblick über aktuelle Darstellungen zur territorialen Kirchengeschichte (Hermann Ehmer, Stuttgart).



Südschienen Tagung 2000 in Speyer (v.l.n.r.): Bernd Hey (Bielefeld), Michael Häusler (Berlin), Ulrich Dühr (Düsseldorf), Hermann Kuhr (Braunschweig), Gabriele Stüber (Speyer), Udo Wennemuth (Karlsruhe), Stefan Flesch (Düsseldorf). (Foto: Christine Lauer, Speyer)

Inzwischen gehörte es sowohl auf der norddeutschen wie auf der süddeutschen Tagung zum Programm, dass am Abend ein geselliges Beisammensein im Rahmen eines Empfanges des jeweiligen Ausrichters stattfand. Außerdem bestand die Gelegenheit, das kirchliche Archiv vor Ort vor oder nach der Tagung zu besichtigen. Bisweilen wurde die Zusammenkunft auch durch eine Stadtführung oder durch eine Spezialführung – wie etwa durch Bethel (1992, 2011), durch Neuendettelsau (2006), durch den Dom in Güstrow (1996) oder durch die Gedächtniskirche in Speyer (2007) – bereichert. Außerdem war es in den ersten Jahren hilfreich, dass die Arbeit bei der Tagungsvorbereitung sich durch einen Vorbereitungskreis aus drei bis vier Archiven auf mehrere Schultern verteilte.

³² Vgl. den Tagungsbericht von Stefan Flesch in: Rundbrief Nr. 14/November 1999, 20f.

Die besondere Situation der Kirchenarchive in den neuen Bundesländern erfuhr immer wieder eine Berücksichtigung im Programm. Auf der 5. Tagung der süddeutschen Kirchenarchive 1996 in Meißen, die erstmals in den neuen Bundesländern stattfand, wurde ein Erfahrungsbericht zum kirchlichen Archivwesen in der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz verlesen.³³ Auch die 6. Tagung der norddeutschen Kirchenarchive fand 1996 mit dem Tagungsort Güstrow erstmals in den neuen Bundesländern statt. Hier ging es ebenfalls im Eingangsreferat vor dem mit 50 Teilnehmenden sehr gut besuchten Plenum um die Situation der Kirchenarchive in den neuen Bundesländern.³⁴ Im Rahmen der 10. Südtagung am 28./29. Mai 2001 in Bad Blankenburg, Thüringen, referierte Ute Lampe über „Ein Jahr im Landeskirchenarchiv Eisenach – Ein Erfahrungsbericht“, dem ein lebhafter Erfahrungsaustausch folgte.³⁵



Südschienen-tagung 2000 in Speyer (v.l.n.r.): Beate Puschmann (Görlitz), Ute Lampe (Eisenach), Margit Scholz (Magdeburg). (Foto: Gabriele Stüber, Speyer)

Die Protokolle der Zusammenkünfte wurden in der Regel im „Archivar“ und in dem von 1993 bis 2006 erscheinenden „Rundbrief“ des Verbandes kirchlicher Archive publiziert. Seit 2006 stehen die Protokolle auf der Homepage des Verbandes zum Download zur Verfügung (www.evange-

33 Vgl. den Tagungsbericht von Ramona Göbel in: Rundbrief Nr. 9/Mai 1997, 26-28, hier 26.

34 Vgl. den Tagungsbericht von Bettina Wischhöfer und Bernd Hey in: Rundbrief Nr. 8/November 1996, 16f., hier 16.

35 Von der Tagung sind lediglich Programm und Teilnehmerliste überliefert.

liche-archive.de). Die Veröffentlichung der Tagungsberichte dient nicht nur der Information der Verbandsmitglieder, sondern dokumentiert auch die anhaltend lebendige Fortbildungskultur der evangelischen Kirchenarchive.

Die Bandbreite der Themen

Die Konzeption von Nord- und Südschiene war und ist hinsichtlich des Tagungsablaufs unterschiedlich, was vor allem mit der Größenordnung der Tagungsgruppen zusammenhängt. Während die Nordschiene aufgrund der in der Regel über 40 Teilnehmenden darauf angewiesen ist, parallele Arbeitsgruppen anzubieten, finden die Tagungen im Süden fast durchweg im Plenum statt.

Insofern ist die Nordtagung rein numerisch ein größerer „Themenproduzent“ und bearbeitet pro Tagung bis zu zehn Vorträge, während die Südschiene mit gut der Hälfte auskommt. Die Themen sind in der Regel breit gefächert und werden von Jahr zu Jahr abgesprochen. In der Abschlussdebatte einer Tagung werden Anregungen für das Folgejahr zusammengetragen. Die Befürchtung, dass den Organisatoren die Themen ausgehen, ist indessen nicht gegeben – wie im übrigen auch der Deutsche Archivtag und die zahlreichen regionalen spartenübergreifenden Archivtage kein Mangel an Themen haben. Das liegt allein schon daran, dass sich Arbeitsbedingungen nicht nur in Zeiten knapper Kassen verändern und zunehmend nach Wegen gesucht werden muss, neue Herausforderungen zu bewältigen. Der vielbeschworene Paradigmenwechsel der archivischen Arbeit – vom Historikerarchivar (die männliche Form sei gestattet) zum Informationsmanager -, von der papierbasierten Aufbewahrung zu einem Nebeneinander herkömmlicher Archivierung und Erhaltung von digital born documents tut ein übriges, die Aufgaben miteinander anzugehen und dies vor allem auch in Form gemeinsamer Fort- und Weiterbildung zu tun.

Die Entwicklung der Themen in beiden Regionalforen spiegelt diesen Befund durchaus wider. Vergleicht man die Programme der Jahre 1991 bis 2011, werden verschiedene Schwerpunkte deutlich:

- Juristische Themen (Urheberrecht, Gebührenordnung, Kirchenbuchordnung, Archivgesetzgebung, Entfremdetes Archivgut, Datenschutz und Sozialgeheimnis)
- Archivpflege (Pfarrarchive und Nachlässe)
- EDV im Archiv bzw. IT in der Verwaltung
- Betrachtung besonderer Bestände (Baupläne, Fotos, Plakate, Sammlungsbestände, Patientenakten, Nachlässe)
- Kirchenbücher (Benutzung, Digitalisierung, Kirchenbuchportal)
- Öffentlichkeitsarbeit (inklusive Archive im Internet)

- Bewertung und Kassation
- Findbucherstellung
- Archivbau
- Archive und Verwaltung, Archivstrategien, Finanzen
- Gewinnung neuer Personalressourcen
- Ausstellungen



Südschienenentagung 2007 in Speyer: Hermann Ehmer (Stuttgart) bei seinem Vortrag über das geplante Kirchenbuchportal. (Foto: Christine Lauer, Speyer)

Dabei wird auch deutlich, dass sich Themenkomplexe bisweilen von einer auf die nächste Tagung erstrecken, wenn es darum geht, neue Aspekte zu bedenken, wie etwa bei den Themenbereichen Öffentlichkeitsarbeit, Archivpflege, Bewertung oder Archivierung digitaler Unterlagen. Die stets lebhaften Diskussionen belegen das Engagement der Teilnehmenden, die nicht nur von dem unterschiedlichen Erfahrungswissen der kirchlichen Archive profitieren, sondern durchaus auch ihren jeweiligen Standpunkt einbringen.

In seinem Rechenschaftsbericht vor der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft am 21. April 1998 in Bethel stellte Hans Otte mit Blick auf die schwierige finanzielle Situation, denen sich die Kirchen und eben auch ihre

Archive verstärkt ausgesetzt sahen, noch einmal die Notwendigkeit der Fortbildungen heraus: „Wer kompetent ist, braucht Kritik nicht zu fürchten. Genauer: Gilt jemand als kompetent, wird dessen Arbeit nur selten in Frage gestellt. Daraus ergibt sich die wichtigste Aufgabe unseres Verbandes: Die Kompetenz der Mitarbeitenden ist zu stärken.“³⁶ Der Verband kirchlicher Archive nahm sich dieser Aufgabe nicht nur durch die Regionaltagungen, sondern, wie noch zu zeigen sein wird, auch durch sachthematische Fortbildungen durchaus an.

³⁶ Rundbrief Nr. 12/Juni 1998, 16-18, hier 18.



Nordschiementagung 2006 in Goslar. Plenum (Ausschnitt). (Foto: LKA Wolfenbüttel)

Im Verlaufe ihres nunmehr zwanzigjährigen Wirkens öffneten sich Nord- und Südschiene der Ökumene. Es ist guter Brauch geworden, katholische Kolleginnen und Kollegen aus der Region des gastgebenden Archivs zur Tagung einzuladen. Auch Gäste aus dem kommunalen oder staatlichen Bereich sind mitunter dabei, vor allem dann, wenn sie einen Vortrag übernommen haben. So referierte Volker Schockenhoff von der Fachhochschule Potsdam auf der 7. norddeutschen Tagung 1997 in Berlin über Weiterbildung in der kirchlichen Archivarbeit insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der EDV-gestützten Registratur.³⁷ Thomas Scharf-Wrede (Bistumsarchiv Hildesheim) sprach auf der 9. Nordschiene in Hermannsburg 1999 über die Organisation des Archivwesens der katholischen Kirche in Nordwestdeutschland.³⁸ Im Rahmen der 10. Nordtagung in Zinnowitz auf Usedom im Jahre 2000 informierte Jerzy Grzelak vom Staatsarchiv Stettin über Archivalien kirchlicher Provenienz im Staatsarchiv Stettin.³⁹ Die 15. Tagung der süddeutschen Kirchenarchive 2006 in Neuendettelsau war ganz dem Thema „Archivierung digitaler Unterlagen“ gewidmet. In diesem Rahmen sprach

37 Tagungsbericht von Ulrich Stenzel und anderen in: Rundbrief Nr. 10/November 1997, 24-26.

38 Tagungsbericht von Jörg Rohde in: Rundbrief Nr. 14/November 1999, 21f.

39 Tagungsbericht von Ulrich Stenzel und anderen in: Rundbrief Nr. 16/November 2000, 10-12.

Margit Ksoll-Marcon vom Bayerischen Hauptstaatsarchiv über die Einführung des Dokumentenmanagementsystems in der bayerischen Verwaltung unter dem Stichwort E-Government. Walter Bauernfeind vom Stadtarchiv Nürnberg stellte den Stand der Entwicklung des E-Government in der Stadtverwaltung dar.⁴⁰ An den Beispielen wird sichtbar, dass die Organisatoren beider Regionaltagungen bei ihren Programmplanungen immer auch über den Tellerrand der Kirchenarchive hinausblickten.

Neben dem kollegialen Austausch und der fachlichen Fortbildung dienen die Regionaltagungen auch als ein wichtiger Faktor der Öffentlichkeitsarbeit. Das ausrichtende Archiv wird in den Medien und vom eigenen Träger verstärkt wahrgenommen, wie nicht zuletzt Meldungen in der örtlichen oder regionalen Presse belegen.



Nordschienentagung 2010 in Oldenburg: Oberkirchenrat Wolfram Friedrichs (li) erläutert Bettina Wischhöfer (Mitte), Vorsitzende des Verbandes kirchlicher Archive, die Kapelle des Oberkirchenrates in Oldenburg. Rechts Karen Jens, Archivleiterin der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg. (Foto: LKA Oldenburg).

⁴⁰ Tagungsbericht von Matthias Honold in: Rundbrief Nr. 26/2006, 20-22.

Sonstige Fortbildungen

Seit Beginn der 1990er Jahre bemühte sich der Verband kirchlicher Archive verstärkt um sachthematische Fortbildungen. Längst waren die Registratur-Tagungen fast schon zur Routine geworden, wenn sie auch nicht so häufig stattfinden konnten, wie diese Zielgruppe es sich gewünscht hätte. Immerhin ist die Bilanz mit Veranstaltungen in Hannover (1992 und 1995), in Springe am Deister (2002), Heppenheim (2005) und wiederum Hannover (2009) beachtlich. Ein Grund für die längere Pause zwischen 1995 und 2002 bestand auch darin, dass zunächst geklärt werden sollte, ob beim Stand der geplanten Einführung von EDV in den Registraturen eher eine Gesprächsrunde oder eine Tagung sinnvoll sei.⁴¹ Die Tagung in Heppenheim im Oktober 2005 fand positives Echo. Doch dem Wunsch nach einer regelmäßigen Veranstaltung im zweijährigen Rhythmus konnte die Verbandsleitung bisher nicht entsprechen, obwohl die Notwendigkeit einer solchen Maßnahme angesichts der Umbruchprozesse in den Registraturen unbestritten ist.

Für die Mitarbeitenden in Missionsarchiven fanden drei Tagungen statt, die im Zusammenwirken von landeskirchlichen und Missionsarchiven gestaltet wurden: 1994 in Speyer, 1996 in Wuppertal und im Jahre 2002 in Hamburg. Themen der Diakonie widmeten sich Veranstaltungen in Stuttgart (1995), Berlin (1998) und Hannover (2001). Dem Fortbildungs- und Vernetzungsbedarf im Bereich EDV und Digitalisierung trugen folgende Tagungen Rechnung: Münster (EDV im Archiv, 1990), Kassel (Augias, 1995), Hannover (Anwendertreffen, 1999), Bielefeld (Archive im Internet, 2002) und Hannover (Digitalisierung von Kirchenbüchern, 2006).

Bisweilen kristallisierten sich auf den Regionaltagungen Themen heraus, die sich dazu eigneten, in einer eigenen, sachthematischen Fortbildung behandelt zu werden. Dazu gehörte etwa die Fotoarchivierung (Berlin 1994, Düsseldorf 2004) und die Öffentlichkeitsarbeit (Hannover 1998). Mit manchen Themen tat man sich allerdings durchaus schwer, was vor allem auf die Komplexität des Themas und ganz banale Terminprobleme zurückzuführen war. So musste eine für Oktober 1995 in Bad Kreuznach geplante Tagung zu „Akten betreuter Personen“ zunächst abgesagt werden.⁴² Sie fand dann mit großer Beteiligung vor allem aus dem diakonischen Bereich im Dezember 1996 in Nordhelle/Valbert statt.⁴³

41 Vgl. Rundbrief Nr. 12/Juni 1998, 3.

42 Vgl. hierzu den kritischen Kommentar von Gabriele Stüber in: Rundbrief Nr. 5/April 1995, 16.

43 Vgl. hierzu den Tagungsband: Akten betreuter Personen als archivische Aufgabe. Beratungs- und Patientenakten im Spannungsfeld von Persönlichkeitsschutz und historischer

Eine große Öffentlichkeitswirkung erzielte die Tagung „Offen für die Zeitgeschichte? Die Kirchen und ihre Archive“ im Mai 1994 in Waldfishbach-Burgalben. Die ökumenische Veranstaltung der Fachgruppe 3 des VdA griff damit ein Thema auf, dass im Zuge der Archivgesetzgebung und der verstärkten Forderung nach Zugang auch zu zeitgeschichtlichen Quellen gleichsam in der Luft lag.⁴⁴ Eine Standortbestimmung nahm die Tagung der Arbeitsgemeinschaft für ihre Mitgliedseinrichtungen und Kirchenjuristen 2001 in Berlin vor. Es ging, nicht zuletzt vor dem Hintergrund schwindender Finanzen, um Standort und Perspektiven kirchlicher Kulturarbeit. Für ein einleitendes Grundsatzreferat konnte Bischof Wolfgang Huber, Berlin-Brandenburg, gewonnen werden.⁴⁵

Eine für März 2006 geplante Fortbildung zum Thema Archivpädagogik, die die Bereiche Religionspädagogik, Kirchengeschichte und die Entdeckung der Kirche als liturgischen und kirchengeschichtlichen Raum zum Gegenstand haben sollte, wurde leider nicht realisiert, es mangelte schlichtweg an Anmeldungen.⁴⁶ Eine nachhaltige Resonanz hingegen fand die im September 2006 ausgerichtete EKD-Tagung zum Thema Digitalisierung von Kirchenbüchern. Aus den Impulsen dieser Veranstaltung entwickelte sich eine Arbeitsgruppe, die die Etablierung eines Kirchenbuchportals im Internet in Angriff nahm, um Kirchenbücher als eine der meistgenutzten Quellen der Kirchenarchive einer breiten Öffentlichkeit weltweit zur Verfügung zu stellen.⁴⁷ Dieses Projekt steht nach wie vor auf der Prioritätenskala des Verbandes.

Forschung. Hrsg. v. Dietrich Meyer und Bernd Hey Neustadt/Aisch 1997 (= Veröffentlichung der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche Nr. 25).

- 44 Vgl. hierzu den Tagungsband: *Offen für die Zeitgeschichte? Die Kirchen und ihre Archive. Vorträge der Gemeinsamen Studientagung der Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland und der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche vom 2. bis 4. Mai 1994 in Waldfishbach-Burgalben*. Speyer 1995 (=Beiträge zum Archivwesen der Katholischen Kirche Deutschlands 4).
- 45 Vgl. hierzu den Tagungsband: *Kultur gestalten in einer „schlanken“ Kirche*. Hrsg. v. Helmut Baier. Neustadt/Aisch 2002 (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche Nr. 27).
- 46 Vgl. hierzu Rundbrief Nr. 26/2006, 2.
- 47 Vgl. den Tagungsbericht von Carlies Maria Raddatz a.a.O., 24–27 [statt Oktober muss es September heißen]; zum Kirchenbuchportal vgl. zuletzt den Bericht von Carlies Maria Raddatz-Breidbach über die Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft unter dem Leitthema „Kulturarbeit evangelischer Archive und Bibliotheken“ im Mai 2010 in Güstrow, *Der Archivar* 63/2010, 302–305, hier 304.

Internationale Kirchenarchivtage

Innerhalb der Fortbildungen, wenn man sie denn überhaupt noch so bezeichnen darf, nahmen die Internationalen Kirchenarchivtage eine herausgehobene Bedeutung ein. Sie führten Archivarinnen und Archivare beider Konfessionen und verschiedener Nationalität zu Fachgesprächen zusammen. Das Attribut „international“ hatte vor dem Hintergrund der deutsch-deutschen Teilung eine politische Ausrichtung. Die Arbeitsgemeinschaft wollte durch die Ausweisung der Internationalität der Veranstaltungen Kolleginnen und Kollegen aus der DDR die Teilnahme ermöglichen. Eine Ausreisegenehmigung war eher wahrscheinlich, wenn die Funktionäre der DDR davon ausgehen konnten, dass ebenso viele „ökumenische“ Gäste aus dem sozialistischen wie aus dem westlichen Ausland eingeladen waren und es keine innerdeutsche Veranstaltung war.

Als erster internationaler Kirchenarchivtag gilt in der Erinnerung etwa von Hermann Kuhr die Tagung in Zeist/Niederlande im Jahre 1974.⁴⁸ Am internationalen Kirchenarchivtag 1979 in Speyer, der aus Anlass des Protestationsjubiläums stattfand, nahmen dann etliche Kollegen aus der DDR teil. Im Rahmen des Internationalen Archivkongresses in Bonn 1984 bot die Arbeitsgemeinschaft ein eigenes Programm mit Exkursion für Kirchenarchivarinnen und –archivare aus dem In- und Ausland an. Ein weiterer Internationaler Kirchenarchivtag konnte bisher aus der zur Verfügung stehenden Überlieferung nicht ermittelt werden, angesichts der Zählung folgender Archivtage muss es aber eine solche Veranstaltung gegeben haben.

Der 5. Internationale Kirchenarchivtag wurde 1987 in Budapest zum Thema „Konfessionalisierung vom 16. bis 19. Jahrhundert. Kirche und Traditionspflege“ durchgeführt. Waren die Vorgängerkongresse in den Niederlanden und in der Bundesrepublik Deutschland abgehalten worden, so fiel mit dem Tagungsort Budapest die Wahl auf einen Staat mit sozialistischem Gesellschaftssystem. In der Einleitung zu dem Tagungsband wertete Helmut Baier die Zusammenkunft als ein „hoffnungsvolles Zeichen des Dialoges zwischen Kirchen, Konfessionen und nicht zuletzt unter den betroffenen Kollegen und Kolleginnen“.⁴⁹

48 Freundliche Auskunft von Hermann Kuhr, Braunschweig, vom 16. September 2011, dem ich auch den Hinweis auf den DDR-Aspekt verdanke. Die Aktenlage der Arbeitsgemeinschaft lässt keine eindeutigen Rückschlüsse auf die Abfolge der ersten Internationalen Kirchenarchivtage zu (freundliche Auskunft von Christa Stache, 16. September 2011).

49 Der Tagungsband erschien als Nr. 15 in der Reihe der Arbeitsgemeinschaft, Neustadt/Aisch 1989 (Zitat 8).



6. Internationaler Kirchenarchivtag 1991 in Rom: Audienz bei Papst Johannes Paul II. in seiner Sommerresidenz Castel Gandolfo am 16. September 1991.

Eine glanzvolle Fortsetzung fand diese Serie mit dem 6. Internationalen Kirchenarchivtag in Rom, der im September 1991 unter dem Leitthema „Kirche in Staat und Gesellschaft im 19. Jahrhundert“ stand. Neben den Vorträgen und Exkursionen und dem Flair der „Ewigen Stadt“ war für die 120 Teilnehmenden die Audienz bei Papst Johannes Paul II. in seiner Sommerresidenz Castel Gandolfo am 16. September 1991 zweifellos ein Höhepunkt dieser Tagung.⁵⁰ Die Zusammenkunft fand in einer besonderen historischen Konstellation statt, hatten sich doch die Möglichkeiten des fachlichen Austausches durch den Fall des Eisernen Vorhanges nachhaltig zum Positiven gewandelt.

Der politische Umbruch in Ost- und Mitteleuropa markierte das Themenspektrum und die Wahl des Tagungsortes für den 7. Internationalen Kirchenarchivtag, der im September 1995 in Prag abgehalten wurde. Unter dem Rahmenthema „Kirche und sozialistischer Staat. Umbruch und Wandel 1945-1990“ versammelten sich Fachleute aus zehn europäischen Ländern in der Bibliothek des Strahov-Klosters. Dieser Archivtag sollte der letzte seiner

⁵⁰ Der Tagungsband erschien als Nr. 17 in der Reihe der Arbeitsgemeinschaft, Neustadt/Aisch 1992; Tagungsbericht von Hermann Kuhr in: *Der Archivar* 45/1992, Sp. 251-254.



6. Internationaler Kirchenarchivtag 1991 in Rom: Eröffnungsveranstaltung in der Bibliothek der Waldensenfakultät. (Foto: Hermann Kuhr, Braunschweig)

Art sein. Mit der am 14. September 1995 in Prag erfolgten Gründung der Sektion der Archive von Kirchen und Religionsgemeinschaften innerhalb des Internationalen Archivrates (ICA/SKR) gingen die Zusammenkünfte nunmehr in den Internationalen Archivkongressen auf.⁵¹



7. Internationaler Kirchenarchivtag 1995 in Prag: Helmut Baier und Kurt Schmitz in der Bibliothek des Klosters Strahov, dem Tagungsort. (Foto: Gabriele Stüber, Speyer)

51 Der Tagungsband erschien als Nr. 22 in der Reihe der Arbeitsgemeinschaft, Neustadt/Aisch 1996; Tagungsbericht von Christa Stache u. a. in: Rundbrief Nr. 6/November 1995, 19-21.

Bilanz

Betrachtet man die Rhythmik und die Dichte der sachthemenatischen Fortbildungen, so fällt auf, dass diese Veranstaltungen seit 2006 rückläufig sind. Das mag zum einen damit zusammenhängen, dass inzwischen viele Anbieter für Fortbildungen vorhanden sind. Mit der Archivschule in Marburg und den zahlreichen regionalen Tagungen im staatlichen Bereich sowie auf den Deutschen Archivtagen steht eine große Bandbreite an Möglichkeiten für die Fort- und Weiterbildung zur Verfügung. Andererseits haben sich die kirchlichen Regionaltagungen dermaßen etabliert, dass sie den Fortbildungsbedarf weitestgehend abdecken, insoweit es sich um genuin kirchliche Themen handelt. Zur Frage der Archivierung elektronischer Unterlagen etwa, die alle Archive betreffen, hat sich 1997 ein spartenübergreifender Arbeitskreis gebildet, der einmal im Jahr tagt und in dem auch der Verband kirchlicher Archive regelmäßig vertreten ist.⁵² Im Jahre 2003 war das Archiv des Diakonischen Werkes der EKD Gastgeber der 7. Tagung dieses Arbeitskreises zum Thema „Elektronisches Archivgut und archivarisches Berufsbild – alles



Nordschientagung 2011 in Bielefeld: Kristina Ruppel, Claudia Brack und Anna Warkentin (v. l. n. r., alle Landeskirchliches Archiv Bielefeld), vor der Popcorn-Maschine, mit der der Filmabend eingeleitet wurde. (Foto: Jens Murken, Bielefeld)

52 Vgl. den Tagungsbericht von Gabriele Stüber: „Elektronisches Archivgut – Metadaten, Fachverfahren, Publikationen. 6. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ am 5./6. März 2002 in Dresden, in: Rundbrief Nr. 19/Mai 2002, 16-19.

im Fluss?⁵³ Überdies steht mit der Mailingliste des Verbandes kirchlicher Archive (kirchenarchive@yahoooroups.de) ein Informationsmedium zur Verfügung, das gern von den Kolleginnen und Kollegen zum schnellen Informationsaustausch genutzt wird.

Ungeachtet dessen bilden sich immer wieder Themen heraus, die im Bereich der Kirchenarchive allein von Interesse sind. Daher ist derzeit eine ökumenische Tagung zum Thema „Quellen zur kirchlichen Zeitgeschichte“ für 2012 in Planung. Die Nord- und Südschiene werden – diese Prognose sei gewagt – ihre Bedeutung für die kircheninterne Fortbildung und den kollegialen Austausch auch in Zeiten von E-Mail und im Zeichen knapper werdender Haushaltsmittel behalten. Die für eine Teilnahme an diesen Tagungen eingebrachte Arbeitszeit und die dafür erforderlichen Haushaltsmittel sind eine förderliche Investition in die Zukunft der kirchlichen Archive.

Anhang

Archivtagungen der Arbeitsgemeinschaft (1946 – 1968)

zusammengestellt von Christine Lauer, Speyer

- 1946, 21.-23.10. Treysa
- 1947, 27.-29.10. Berlin-Spandau (24 Teilnehmende)
- 1948, 28.-30.4. Bad Salzdettfurth (45 Teilnehmende)
- 1949, 16.-19.5. Rummelsberg b. Nürnberg (32 Teilnehmende)
- 1950, 5.-8.6. Treysa (46 Teilnehmende)
- 1951, 28.-31.5. Bad Boll (Tagung der Arbeitsgemeinschaft Landeskirchlicher Archive und der Archiv- und Bibliotheksreferenten der deutschen Ev. Landeskirchen und des Deutschen Verbandes Ev. Büchereien (45 Teilnehmende)
- 1951, 4.-5.10. Spandau (Archivreferenten und AG landeskirchlicher Archive in Berlin und der DDR) (20 Teilnehmende)
- 1952, 21.-25.4. Marburg, Archivlehrgang (35 Teilnehmende)
- 1953, 17.-19.8. Cuxhaven (im Zusammenhang mit dem Kirchentag)
- 1954, 18.-21.10. Speyer (44 Teilnehmende)
- 1955?
- 1956, 12.-14.6. Bad Gandersheim
- 1957, 10.9. Koblenz (Sitzung der evangelischen und katholischen Kirchenarchive beim Deutschen Archivtag)
- 1958, 7.-10.7. Heilsbronn

⁵³ Tagungsbericht von Bettina Wischhöfer in: Rundbrief Nr. 21/Juli 2003, 14f.

- 1959, 4.-5.12. Berlin
 1960, 24.-25.5. Isny
 1961, 25.-28.4. Berlin-Charlottenburg
 1962, 17.-18.9. Speyer (gesamtkirchliche Archivtagung)
 1963, 6.-9.9. Bremen (im Zusammenhang mit dem Deutschen Archivtag in Emden und Aurich)
 1968, 23.-27.6. Bad Dürkheim



Nordschientagung 2011 in Bielefeld: Jochen Striewisch (sitzend), Bethel, erläutert Anforderungen bei Digitalisierungsmaßnahmen. (Foto: Anna Warkentin, Bielefeld)

Sachthematische Fortbildungen und Informationsveranstaltungen des Verbandes kirchlicher Archive (seit 1990)

- 1990, 29./30.10. EDV im Archivwesen, Münster
 1992, 7./8.12. Tagung für Registraturkräfte, Hannover
 1993, 23.-25.11. Gesundheitsvorsorge in Archiven, Brauweiler
 1994, 18.-20.4. Missionsarchive, Speyer
 1994, 2.-4.5. Offen für die Zeitgeschichte? Die Kirchen und ihre Archive, Waldfishbach-Burgalben, Ökumenische Tagung der Fachgruppe 3 im VdA
 1994, 7.-9.11. Fotoarchivierung, Berlin (in Zusammenarbeit mit dem Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz)

- 1995, 19.-22.2. Diakoniegeschichte, Stuttgart
 1995, 22.-23.3. Archiv und Registratur, Hannover
 1995, 19.-20.9. AUGIAS-Fortbildung, Kassel
 1996, 7.-9.10. Missionsarchive, Wuppertal
 1996, 9.-11.12. Akten betreuter Personen als archivische Aufgabe, Nordhelle/Valbert, Westfalen
 1997, 3.-5.2. Grundlagen der Dokumentation für Kirchenarchivare (in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Potsdam), Potsdam
 1998, 5./6.3. Öffentlichkeitsarbeit, Hannover
 1998, 16.-18.3. Diakonie im geteilten Deutschland, Berlin
 1999, 13.-15.9. EDV-Archiv-Programme, Tagung für Anwender, Hannover
 2000, 15./16.3. Archivpflege, Erfurt
 2001, 24.-26.4. Kirche und Kultur, Tagung der Arbeitsgemeinschaft, Berlin
 2001, 12.12. AG Archivierung in der Diakonie, Hannover
 2002, 12./13.3. Evangelische Archive im Internet, Bielefeld
 2002, 13.-14.3. Missionsarchive, Hamburg
 2002, 27.-29.8. Registratorentagung in Springe am Deister (Hannover)
 2003, 28.4. Geld oder Buch? Zur Zukunft historischer Bibliotheksbestände, Hannover
 2004, 8.-10.3. Foto- und Filmarchivierung, Düsseldorf
 2005, 24.-26.10. Registratorentagung, Heppenheim
 2006, 25.9. Kirchenbuchbenutzung in Zeiten von Digitalisierung und Internet, Hannover
 2009, 10.9. Schriftgutverwaltung und Archivierung, Hannover
 2012 in Planung Ökumenische Tagung „Quellen zur kirchlichen Zeitschichte“, Düsseldorf

Internationale Archivtage

- 18.-21.6.1974 Zeist/Niederlande
 23.-26.4.1979 Speyer
 17.-21.9.1984 Bonn (im Rahmen des X. Internationalen Archivkongresses)
 14.-19.9.1987 Budapest
 16.-21.9.1991 Rom
 10.-16.9.1995 Prag
 20.-21.9.2000 Sevilla (vor dem Internationalen Archivkongress)
 23.-29.8.2004 Wien (als Teil des Internationalen Archivkongresses)
 Seit 2004 als Sektion in den Archivkongress integriert.

Tagungen der norddeutschen Kirchenarchive (Nordschiene)⁵⁴

01/1991	22.-23.5.	Hannover (33)
02/1992	20./21 .5.	Bethel/Bielefeld (32)
03/1993	12./13.5.	Helmstedt (33)
04/1994	18./19.5.	Koppelsberg bei Plön (46)
05/1995	10./11.5.	Hörste/Lippe (über 40)
06/1996	29./30.5.	Güstrow (50)
07/1997	14./15.5.	Berlin (60)
08/1998	27./28.5.	Oldenburg (40)
09/1999	16./17.6.	Hermannsburg (über 50)
10/2000	24./25.5.	Zinnowitz auf Usedom
11/2001	6./7. 6.	Nordhelle/Valbert, Westfalen
12/2002	17./18.6.	Hofgeismar (47)
13/2003	23./24.6.	Berlin (Nord-Süd-Schiene) (80)
14/2004	17./18.5.	Drübeck/Harz (60)
15/2005	1./2.6.	Rendsburg (43)
16/2006	29./30.5.	Goslar (53)



Südschiementagung 2011 in Stuttgart: Plenum im Lesesaal des Landeskirchlichen Archivs in Stuttgart-Möhringen, dem Tagungsort. (Foto: LKA Stuttgart)

⁵⁴ Im Klammerzusatz die jeweilige Zahl der Teilnehmenden, soweit diese ermittelbar war. Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen, die mir bei der Zusammenstellung behilflich waren, wenn die Tagungsberichte die Zahl der Teilnehmenden nicht enthielten.

17/2007	2./3. Mai	Zinnowitz auf Usedom
18/2008	19./20.5.	Düsseldorf (42)
19/2009	11./12.5.	Hildesheim (61)
20/2010	31.5./1.6.	Oldenburg (40)
21/2011	23./24.5.	Bethel/Bielefeld (47)

Tagungen der süddeutschen Kirchenarchive (Südschiene)

01/1992	9./10.6.	Stein bei Nürnberg
02/1993	18./19.8.	Kronberg-Schönberg/Taunus (EKHN) (16)
03/1994	16./17.6.	Stuttgart-Birkach (17)
04/1995	18./19.5.	Oppenau/Baden (geschätzt: 16)
05/1996	21./22.10.	Meißen (24)
06/1997	20./21.10.	Hofgeismar (20)
07/1998	23./24.6.	Biberach an der Riß (ökumen., 24)
08/1999	10./11.5.	Boppard (28)
09/2000	15./16.5.	Speyer (36)
10/2001	28./29.5.	Bad Blankenburg/Thüringen (26)
11/2002	3./4.6.	Heppenheim (32)
12/2003	23./24.6.	Berlin (Nord-Süd-Schiene) (80)
13/2004	17./18.5.	Unteröwisheim bei Bruchsal (29)
14/2005	2./3.5.	Dresden (36)
15/2006	8./9.5.	Neuendettelsau (24)
16/2007	7./8.5.	Speyer (50)
17/2008	2./3.6.	Eisenach (30)
18/2009	18./19.5.	Karlsruhe (40)
19/2010	17./18.5.	Frankfurt am Main (32)
20/2011	9./10.5.	Stuttgart (42)

Die Zeitschriften und Informationsbroschüren der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche

Stefan Flesch

Mit der Gründung der Arbeitsgemeinschaft Landeskirchlicher Archivare 1936 erwuchs sogleich der Bedarf an einem publizistischen Forum für den fachlichen Austausch. Dem diente zunächst –in bescheidenem Rahmen– die etablierte Zeitschrift *Archiv für evangelisches Kirchenrecht*, indem sie sogenannten „archivalischen Mitteilungen“ Raum bot.¹ Es sollte aber noch eine Generation vergehen, ehe die nunmehrige Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche im Jahr 1969 die erste Ausgabe ihrer Allgemeinen Mitteilungen herausgab.² Dies geschah sicherlich nicht zufällig in engem zeitlichen Kontext zum 45. Deutschen Archivtag in Kiel, bei dem Hans Booms und andere Referenten die „Öffentlichkeitsarbeit der Archive“ thematisierten. Die Schriftleitung oblag Karlheinrich Dumrath, dem Leiter des Landeskirchlichen Archivs Nürnberg, der von 1959-1972 auch das Amt des Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft inne hatte. Das einfach geheftete DIN-A5-Heft 1969/1 mit einem Umfang von 16 Seiten enthielt neben den obligatorischen Berichten aus den beiden Sektionen Angaben zu Neuerscheinungen und Personalmeldungen. Eine etwas ausführlichere Würdigung des Neubaus der Landeskirchlichen Bibliothek Hamburg durch Hans Werner Seidel sowie zwei archivarische Beiträge (Karl Themel: Archivumzug in Berlin und Helmut Speer: Überprüfung des dienstlichen Schriftgutes vor den Visitationen) rundeten die Ausgabe ab.

Die seit 1970 immerhin kartonierten Hefte erschienen fortan im halbjährlichen Rhythmus, ihr Umfang betrug zwischen 16 und 24 Seiten. Die detaillierte Jahresstatistik des Landeskirchlichen Archivs Nürnberg füllte in der Ausgabe 1971/1 das halbe Heft, in den folgenden Jahren lag die bayerische Statistik nur noch einem Teil der Auflage als Beilage bei. Die Mitteilungen vereinten in der Regel archivarische und bibliothekarische Beiträge mit der Ausnahme zweier Jahrgänge, die sich nur Themen aus einer Sektion widmeten.

1 Albert Riecke, Die Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare, o. O. 1952, 6

2 Es sei aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass hektografierte „Allgemeine Mitteilungen“ im DIN-A4-Format bereits seit 1962 an die Mitgliedseinrichtungen verschickt wurden. Die Ausgaben 1962/2 bis 1967/1 sind folglich etwa in Düsseldorf in der entsprechenden I.K.A.-Sachakte 11-18-8 abgelegt worden. Bereits diese Mitteilungen wurden von Dumrath redigiert. Sie entsprechen inhaltlich weitgehend den Heften seit 1969. Im folgenden werden die Abkürzungen AM für die Ausgaben 1-31 (1969-1992) der „Allgemeinen Mitteilungen“ und AeA für die Zeitschrift „Aus evangelischen Archiven“ (Nr. 32ff. seit 1993) verwendet.

en.³ Der Archivbereich der Diakonie fand erstmals 1971 Berücksichtigung mit einem Beitrag des ersten Leiters des Archivs des Diakonischen Werkes der EKD.⁴

Als 1972 der Bibliothekar Hans-Werner Seidel zum Nachfolger Dumraths als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft gewählt wird, plädiert er für eine Aufwertung der Allgemeinen Mitteilungen. Sie sollten künftig Fachbeiträge von Tagungen aufnehmen und sukzessive die einzelnen Bibliotheken und Archive vorstellen. Damit könnten sie als „Visitenkarte“ der Arbeitsgemeinschaft für die Fachwelt und interessierte Öffentlichkeit dienen.⁵

Die Reihe der Artikel über archivische Kontakte ins europäische Ausland eröffnete 1973 Hermann Rückleben. Unter dem Titel „Rent an archivist!“ berichtete er über seinen Einsatz bei der Ordnung des Archivs der „German-speaking Evangelical-Lutheran Synod in the United Kingdom“. Während das kirchliche Archivwesen in Großbritannien erst über 20 Jahre später wieder in der Zeitschrift thematisiert wurde (dann freilich sogar mit einem Sonderband)⁶, folgte bald auch ein Bericht über die Lage der Kirchenarchive in Rumänien.⁷ Die archivischen Kontakte zur Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in Siebenbürgen intensivierten sich mit dem Massenexodus der dortigen deutschen Minderheit nach dem Sturz des Ceausescu-Regimes 1989/90. Über die dort auch von Mitgliedern des Verbandes kirchlicher Archive geleistete umfängliche Arbeit und über die Tätigkeit des 2003 gegründeten Zentralarchivs in Hermannstadt/Sibiu informierten seither mehrere Beiträge in den AeA.⁸ Schließlich widmeten sich einzelne Aufsätze der kirchlichen Archivlandschaft in Italien und Dänemark, Ländern mit einer extremen Diasporasituation einerseits bzw. einer in der Verfassung verankerten „Volkskirche“.⁹

3 AM 1970/1 (nur archivische Beiträge) und AM 1975/2 ausschließlich mit bibliothekarischen Beiträgen

4 Helmut Talazko, Die Landeskirchlichen Archive und das Archivgut der Diakonie, in: AM 1971/2, 2-8

5 AM 1972/2, 10

6 Susanne Steinmetz, Die Archivpflege der deutschen evangelischen Gemeinden in Großbritannien – eine Bestandsaufnahme, in: AeA 34 (1995), 83-90; dies., Deutsche evangelische Gemeinden in Großbritannien und Irland: Geschichte und Archivbestände (= AeA 37 (1997))

7 Helmut Baier, Eine Informationsreise durch Staats- und Kirchenarchive in Rumänien, in: AM 20 (1979), 2-9

8 AeA 45 (2005) enthält hierzu drei Beiträge von Helmut Baier, Christa Stache und Wolfram G. Theilemann. Vgl. zuletzt AeA 49 (2009), 103-139.

9 Wolfgang G. Krogel, Der Aufbau des Archivwesens der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien, in: AeA 33 (1994), 69-84; Hans Schultz Hansen, Staat, Kirche und Kirchenar-

Mit der Ausgabe 1976/1 stellte man auf eine durchlaufende Zählung um. Die nunmehrige Nr. 14 verrät als Bezugspunkt die Ausgabe 1969/1, wie auch konsequenterweise die Zeitschrift *Aus evangelischen Archiven* (alias „Neue Folge der Allgemeinen Mitteilungen“) 1993 mit der Nr. 32 einsetzt. Die Ausgabe Nr. 16 (1977) betreute erstmals Hermann Rückleben in der Schriftleitung. Er setzt einen neuen Schwerpunkt, indem fortan jede zweite Ausgabe als Themenheft die Vorträge der sogenannten Leichlinger Lehrgänge bündelt.¹⁰ In Leichlingen bei Leverkusen fanden von 1977 bis 1981 vier Lehrgänge für Mitarbeitende in kirchlichen Registraturen und Archiven statt. Die einwöchigen Kurse wurden von der Arbeitsgemeinschaft veranstaltet, Leitung und Organisation lagen bei Kurt Schmitz und -für die ersten beiden Tagungen- bei Walter Schmidt, dem damals schon im Ruhestand befindlichen langjährigen Leiter des Landeskirchlichen Archivs Düsseldorf. Die Kurse erfreuten sich durch ihre Praxisorientierung großer Beliebtheit bei den Teilnehmern, wie auch das gereimte Resümee des damaligen Darmstädter Registraturleiters Hans-Georg Richter veranschaulicht (aus Platzgründen sind nur die Eingangsstrophen zitiert):

In der Hasensprungmühle im Bergischen Land
auch im Jahr 81 ein Lehrgang stattfand.
Dr. Schmitz hat es wiederum möglich gemacht,
daß wir hier eine lehrreiche Woche verbracht.
Die Zimmer sind gut, die Verpflegung ist´s auch,
man geht nie zu Bett mit ´nem knurrenden Bauch.

Viel wurde besprochen: Registratur und Archiv
und manch eine Ansicht, die vorher lag schief,
wurde eifrig erörtert, revidiert und berichtigt
und trotzdem ward niemand der Torheit bezichtigt;
denn weit ist das Feld der Registratur –
und des Archivs, wie man hier bald erfuhr
von Dr. Sander, Dr. Meyer, den Herren Knippel und Kuhr.

Ein gelungener Vortrag auch von unserem Herrn Schatz –
und kaum einer hatte im Kopfe noch Platz
für die unheimlich vielen verschiedenen Akten,
Pertinenzien, Betreffe und sonstige Fakten.

chivalien in Dänemark, in: *AeA* 46 (2006), 7-22

10 *AM* 17 (1978), 19 (1979), 21 (1981), 23 (1983). Bereits 1964 (Dortmund), 1966 (Arnoldshain) und 1969 hatte die Arbeitsgemeinschaft in Kooperation mit den katholischen Kirchenarchivaren Lehrgänge für die Registraturleiter kirchlicher Oberbehörden veranstaltet, s. *AM* 1969/2, 7f.

Provenienzen –so merkt- müssen dennoch stets stimmen, sonst könnte der Nächste von vorne beginnen! (usw.)¹¹

Einen neuen archivischen Aspekt bildete auch die Berücksichtigung des Schriftguts der Missionswerke, denen 1984 ein Themenheft gewidmet wurde.¹² Unter der Ägide Rücklebens verdoppelte sich der durchschnittliche Umfang der Ausgaben auf zwischen 32 und 48 Seiten. Freilich häuften sich auch die Jahre, in denen keine Ausgabe erschien: 1980, 1982 und 1985. Zwischen April 1986 (AM Nr. 28) und Februar 1990 (AM Nr. 29, mit Index für die Jahrgänge 1969-1986) herrschte gar völlige Funkstille. Seit 1990 hat sich der jährliche Erscheinungsrhythmus dann stabilisiert. Inhaltlich fanden verstärkt Referate von Fachtagungen allgemein sowie speziell zum IT-Einsatz im Archivwesen Aufnahme in die Mitteilungen.¹³

Es ist auffallend, dass die Schriftleiter der historischen Selbstreflexion nur in zwei Ausgaben der Zeitschrift Raum boten. 1976 stellte Hermann Erbacher die Frage „40 Jahre Arbeitsgemeinschaft und was nun?“¹⁴, der er zehn Jahre später anlässlich des runden Jubiläums einen aktualisierten Abriss folgen ließ.¹⁴ Als Zeitzeuge verschwieger er dabei nicht die kritischen Phasen in der Zusammenarbeit zwischen Archivaren und Bibliothekaren, wie sie etwa auf der Tagung in Berlin 1960 offen zum Ausdruck kamen. Bereits 1972 hatte hierzu Hans Werner Seidel auf der Jahrestagung ausgeführt:

„Zwei sehr simple Wünsche, die ich nur weitergeben möchte, weil ich meine, wir selbst hätten es an Aufklärung unserer Kolleginnen und Kollegen in der Sektion Archivwesen fehlen lassen. Das eine ist der Versuch, ich glaube, man muss es wohl so sagen, der gut gemeinte Versuch, vielleicht auch das ehrliche Bestreben, insbesondere wenn man nur eine Bibliothekarin (sic!) vor sich hat, durch Hineinreden helfen zu wollen... Zum anderen der Wunsch, es möge auf die Übernahme ganzer Bibliotheken, die Archivmitarbeiter etwa auf Pfarrhausböden ausfindig gemacht haben, verzichtet und diese nicht etwa als Finderlohn betrachtet werden...“¹⁵

11 AM Nr. 23, 29f.

12 AM Nr. 25 mit dem alleinigen Beitrag von Wolfgang Eger, Das Archivgut der Missionswerke, verdeutlicht am Archiv der Ostasienmission

13 So z. B. drei Beiträge des 60. Deutschen Archivtages in Lübeck 1989 in AM Nr. 29 sowie vier Beiträge zur EDV im Archivbereich in AM Nr. 30

14 AM Nr. 15, 1-12 bzw. AM Nr. 27, 3-16. Ferner wurde in AM Nr. 26, 37-50 anlässlich des Todes von Walther Lampe (Leiter des Archivamtes der EKD 1945-1962) dessen Denkschrift zum Kirchenbücherschutz von 1932 publiziert.

15 Hans Werner Seidel, Kirchliche Archive und Bibliotheken. Partner oder Konkurrenten?, in: AM 1973/1, 2-17, hier 11

Nachdem Rückleben 16 Ausgaben redaktionell betreut hatte, übernahm 1993 mit Gabriele Stüber und Bernd Hey ein neues Team die Herausgeberschaft. Dies war bei weitem nicht das einzig Neue. Die Zeitschrift wurde umbenannt in „Aus evangelischen Archiven“ (alias „Neue Folge der Allgemeinen Mitteilungen“, daher Beibehaltung der Zählung) und definierte sich nun explizit als Organ (nur) des Verbandes kirchlicher Archive. Dies reflektierte die faktische Entwicklung in der Publikationstätigkeit der beiden Verbände der Arbeitsgemeinschaft, innerhalb derer der Verband kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken von seiner Gründung 1980 an ein eigenes Informationsblatt herausgab. Dieses wiederum bildete die Fortführung der bereits seit 1975 von der damaligen Sektion Bibliothekswesen innerhalb der Arbeitsgemeinschaft herausgegebenen „Informationen für kirchliche Bibliotheken“, abgekürzt IfkB. Dieses bis 1986 von Gerhard Schwinge herausgegebene Mitteilungsblatt im DIN-A5-Format erschien dreimal im Jahr. 1987 erfolgte eine Aufspaltung der „Informationen“ in ein von Armin Stephan verantwortetes „EDV-Info“ (1987-1992 erschienen hiervon Nr. 1-9) und in den von Onno Frels redigierten Stammtitel, beide nunmehr in DIN-A4-Format. Die Redaktion der Ausgaben Nr. 43 (1992) bis 49 (1997) lag bei Peter Tuttas, ehe nochmals Frels 1999 das „Jubiläumsheft“ Nr. 50 herausgab. Letzterer war dann seit 2000 Mitherausgeber des Jahrbuchs „Kirchliches Buch- und Bibliothekswesen“, das in bewusster ökumenischer Verbindung mit dem Verband kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken die Tradition des bereits seit 1952 erscheinenden „Mitteilungsblatt der Arbeitsgemeinschaft katholisch-theologischer Bibliotheken“ fortsetzte.

Ein archivisches Pendant zu dem bibliothekarischen Mitteilungsblatt war bis 1993 insofern weniger im Blick, als hier die alte Folge der Allgemeinen Mitteilungen zumindest teilweise diese Funktion einnahm. Die neue Zeitschrift „Aus evangelischen Archiven“ verfolgte hingegen den Ansatz, ausführlichere Tagungsreferate und Beiträge zu archivspezifischen Themen zu veröffentlichen, damit das „evangelische Archivwesen auch in der katholischen, kommunalen und staatlichen Archivszene angemessen repräsentiert werden [kann].“¹⁶ Für die interne Kommunikation der Verbandsmitglieder wurde daher 1993 der „Rundbrief“ ins Leben gerufen, für den die Startausgabe etwas optimistisch einen viermonatlichen Erscheinungsrhythmus in Aussicht stellte. Es pendelte sich dann ein halbjährlicher Rhythmus ein. Als Herausgeber fungierten anfangs ebenfalls Hey und Stüber, letztere wurde 1995 von Bettina Wischhöfer abgelöst. Ihr zur Seite trat 1999 Hermann Ehmer, der dann den Rundbrief seit 2001 gemeinsam mit Wolfgang Krogel betreute. Die sauber gestalteten Hefte hatten im Schnitt 25-40 Seiten Umfang und waren nach einem stringent durchgehaltenen Schema gegliedert: Aus der Ar-

16 AeA Nr. 32 (1993), 5 (Editorial)

beit des Verbandes, Aus den Archiven, Tagungsberichte, Personalmeldungen, Hinweise und Termine. Gerade für die kleineren Mitgliedseinrichtungen des Verbandes bot der Rundbrief so einen wichtigen Orientierungspunkt im archivischen Mainstream. Heft 25 (2005) bildete dann allerdings bereits die letzte Ausgabe in Papierform, die Nr. 26 (2006) erschien nur noch als PDF-Datei. Dies ist freilich kein Spezifikum des Rundbriefes, hat doch im Zeitalter der Rund-Mails und Webportale jedes klassische Mitteilungsblatt mehr oder minder seine Funktion verloren.

Zurück zu der seit 1993 in festem jährlichen Rhythmus erscheinenden Verbandszeitschrift „Aus evangelischen Archiven“. Deren äußere Gestaltung wurde professionalisiert, die Hefte präsentierten sich in einem kräftigen Grün mit dem prominent placierten stilisierten „A“ als neuem Verbandslogo. Der Umfang wuchs kräftig an, von zunächst 70 Seiten 1993 auf ein durchweg dreistelliges Volumen, um seit der Jahrtausendwende auch gelegentlich die 200-Seitengrenze zu überschreiten. Der Inhalt speiste sich neben den natürlich stets willkommenen „freien“ Beiträgen zunehmend aus den Referaten der Norddeutschen bzw. Süddeutschen Kirchenarchivtage sowie der Fachgruppensitzungen beim Deutschen Archivtag. Thematisch rückten die Bezüge der kirchlichen Archivarbeit zur Kultur- und Erinnerungsarbeit sowie zur Kulturgeschichte verstärkt in den Mittelpunkt.¹⁷ Man mag hierin eine mittelbare Reaktion auf die Kulturdenkschrift der EKD von 1999 sehen, die das Archivwesen –ebenso wie das Bibliothekswesen– mit keiner Silbe erwähnte. Ein weiterer Grund lag sicherlich in der medialen und wissenschaftlichen Wiederbelebung der Kulturgeschichte in diesen Jahren. Eine erste Rezension wurde 1997 aufgenommen, SW-Abbildungen fanden sich erstmals in den AeA 39 (1999). Das neue Publikationskonzept des Verbandes, bei dem man sich in der Covergestaltung an der binären Welt des Internets orientierte, fand seine Umsetzung mit der Ausgabe 2004. Im Jahr darauf übernahmen Stefan Flesch und Udo Wennemuth die Redaktion. Zur Förderung des archivischen Diskurses sind die Ausgaben seit 2005 im Volltext als PDF-Dateien auf der Webseite des Verbandes abrufbar, ferner die Inhaltsangaben der Jahrgänge 2001-2004.¹⁸

Ein abschließender Blick sei den Einzelpublikationen von Arbeitsgemeinschaft und Verband gewidmet, die über die Perspektive der archivfachlichen Periodika hinaus als erste praktische Beratungshilfe für die Kirchengemeinden dienen sollten. Ein früher Vertreter dieses Genres bildete das Büchlein

17 vgl. u. a. Hans Otte, Kulturarbeit. Begründungsstrategien für die kirchliche Archivpflege, in: AeA 40 (2000), 109-126; Frank-Michael Kuhlemann, Die neue Kulturgeschichte und die kirchlichen Archive, in: ebd. 7-30

18 www.ekd.de/archive/aea.htm

„Scribemecum Pastorale“, das Karlheinz Dumrath 1961 beim Evangelischen Presseverband in München publizierte. Die launig formulierten Texte und zahlreichen Zeichnungen nahmen die Missstände in der kirchlichen Schriftgutverwaltung nicht nur ins Visier, sondern boten auch konkrete Tips zur Abhilfe.



Scribemecum Pastorale, S. 85, zur Bedeutung der Kassation

Inspiziert vom eingangs erwähnten Deutschen Archivtag in Kiel 1969 standen die Jahrestagungen der Arbeitsgemeinschaft 1970 und 1973 unter dem Leitthema Öffentlichkeitsarbeit. Die Sektion Archivwesen beschloss die Erarbeitung einer modern gestalteten Informationsbroschüre über die kirchliche Archivarbeit, wobei man an vorangegangene Erfahrungen der Archivberatungsstelle Rheinland für die Kommunalarchive anknüpfen konnte. Der dort bereits beteiligte Journalist Werner Hinrichs schrieb denn auch die Texte für „archiv aktuell“, das 1974 erschien. Für die inhaltliche Arbeit stand ihm ein Redaktionsausschuss zur Seite, dem u. a. Wolfgang Eger, Hermann Rückleben, Kurt Schmitz und Helmut Talazko angehörten. Letzterer vermittelte die Hilfe der Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes für eine professionelle Präsentation der Broschüre. Der Schlussabschnitt der entsprechenden Pressemitteilung sei wörtlich zitiert:

„...Die Sektion Archivwesen hat deshalb die Flucht in die Öffentlichkeit angetreten und die Werbeschrift archiv aktuell herausgebracht, um vor allem die Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen an ihre Verantwortung für die Erhaltung und Erschließung ihres Archivgutes zu erinnern; dies

geschieht jedoch nicht, ohne zugleich darauf hinzuweisen, dass die Pflege des Archivs sich für den Archivträger auch auszahlt. Außer der Schrift *archiv aktuell* stellt die Sektion Archivwesen ein Plakat zur Verfügung, um den Archiven die Möglichkeit zu geben, aus ihrer Isolierung herauszutreten und sich werbewirksam an die Öffentlichkeit zu wenden. Die Archivare haben sich damit zu einer Form der Öffentlichkeitsarbeit entschlossen, die in der Geschichte des kirchlichen Archivwesens völlig neu ist. Es ist zu hoffen, dass ihnen der Erfolg nicht versagt bleibt.¹⁹



archiv aktuell 1, 1974, Titel

Etwa 8.000 Exemplare wurden vorbestellt, die Gesamtauflage betrug 20.000 Stück.²⁰ Die Informationsschrift „Umgang mit schriftlicher Überlieferung“ erschien 1983 als Heft 2 von *Archiv aktuell*. Die Startauflage von 3.000

¹⁹ Zitiert nach Helmut Talazko, *Archiv aktuell*. Ein Bericht über die Öffentlichkeitsarbeit der Sektion Archivwesen, in: AM 1974/2, 8-11, hier 11

²⁰ AM 1974/1, 3 u. AM Nr. 18, 7

Exemplaren war innerhalb eines halben Jahres vergriffen.²¹ Die literarische Komponente des Heftes bildete ein „Spiel um Akten in drei Akten“ mit den handelnden Personen Erhard Emsig (Pastor loci), Fräulein Caren Kenntnisreich (Pfarramtssekretärin) und dem flotten Harry (Postzusteller). Der durchaus pfiffige Text, zu dem Hermann Kuhr die Zeichnungen und die Grafik beisteuerte, handelte von der Ordnung des Pfarrarchivs vom initialen Chaos hin zur „stattlichen Reihe sauberer Archivboxen“. Ein weiterer Schwerpunkt war die Vermittlung einiger physikalischer Grundkenntnisse zum richtigen Lüften und zur Schimmelprophylaxe. Schließlich folgte noch unter dem Titel „Hier erhalten Sie Rat“ die Angabe der Adressen und Telefonnummern aller landeskirchlichen Archive, ganz im Sinne der Strophe 12 des Gedichtes „Im Falle eines Falles...“ aus der gleichen Broschüre:

„So man dieses recht bewahre,
hält das Schriftgut tausend Jahre.
Niemals aber liegt man schief,
befragt man ein Zentralarchiv.“

21 AM Nr. 27, 29

Nutzung der Personennamendatei (PND) für die Präsentation von Nachlässen im Internet¹

Andreas Lütjen, Eva Fritz und Claudia Steil

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek Stuttgart bietet regelmäßig Studierenden des siebensemestrigen Bachelor-Studiengangs „Bibliotheks- und Informationsmanagement“ von der Stuttgarter Hochschule der Medien (HdM) die Möglichkeit, nach ihrem zweiten Semester ein fünfwöchiges Praktikum zu absolvieren.² Die Studentinnen und Studenten lernen innerhalb ihres Praktikums nicht nur die täglichen Arbeitsabläufe in einer wissenschaftlichen Spezialbibliothek mit theologischer Ausrichtung kennen, sondern führen nach Möglichkeit auch selbst kleinere Projektarbeiten unter fachlicher Anleitung durch. Dabei stellt sich vor Beginn jedes Praktikums zunächst die Frage nach einer in Komplexität und Umfang geeigneten Aufgabe.

Angeregt durch ein vielversprechendes Projekt der Abteilung Handschriften und Alte Drucke an der Bayerischen Staatsbibliothek (BSB) in München, das die bessere Präsenz der Nachlässe im Internet zum Ziel hatte, wurde im Herbst 2010 einer HdM-Praktikantin die Aufgabe übertragen, die Verbesserung der Internet-Präsenz sowohl der Nachlässe des Landeskirchlichen Archivs als auch der Nachlässe der Landeskirchlichen Zentralbibliothek vorzubereiten.

Auf der Internet-Seite der Bayerischen Staatsbibliothek wurden in einem Projekt im Rahmen der Referendarausbildung im Jahr 2008 alle über 1.000 in der Münchner Bibliothek vorhandenen Nachlässe in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet und soweit wie möglich mit Zusatzinformationen angereichert.³

Diese Zusatzinformationen zu den einzelnen Nachlässen bestehen im Wesentlichen aus den Lebensdaten oder Wirkungszeiträumen der Nachlasser, falls vorhanden, aus einem Porträt, seiner Funktion oder seinem Beruf sowie einer inhaltlichen Kurzbeschreibung des Nachlasses selbst inklusive einer Umfangsangabe.⁴ Besonders unter dem Aspekt der Vernetzung mit externen Nachweisinformationen erschien das Projekt der BSB München wegweisend, da man die dort vorhandenen Nachlässe mit der Zentralkartei der

1 Der vorliegende Text basiert auf einem beim 20. Süddeutschen Kirchenarchivtag im Landeskirchlichen Archiv Stuttgart gehaltenen Vortrag vom 10. Mai 2011.

2 <http://www.hdm-stuttgart.de/bi/startseite/>, Stand: 12.05.2011

3 <http://www.bsb-muenchen.de/Nachlaesse-und-Autographen.315.0.html>, Stand 12.05.2011

4 <http://www.bsb-muenchen.de/Abel-Karl-von.2630.0.html>, Stand: 12.05.2011

Autographen (Kalliope) an der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz aber auch mit einschlägigen biographischen Nachschlagewerken wie der Allgemeinen Deutschen Biographie (ADB), der Neuen Deutschen Biographie (NDB) oder auch Bosls Bayerischer Biographie verlinkte.⁵

Eine vorab eingerichtete Suche nach Literatur vom Nachlassler im Katalog der Bayerischen Staatsbibliothek rundet dabei die Recherche ab. Dass es sich hierbei nicht um Literaturlisten im herkömmlichen Sinn handelt, die manuell gepflegt werden müssen und deshalb schnell und unbemerkt veralten können, ist als besonders praxisnah hervorzuheben.

Die für den Nachlass relevanten Neuerwerbungen im Bestand der Bibliothek, die im Katalog nachgewiesen sind, werden automatisch angezeigt, ohne dass ein weiterer Handgriff vom Bibliothekspersonal oder von Benutzerseite aus nötig wäre.

Die heute mehr als 40 Namen verzeichnende Nachlasssammlung des Landeskirchlichen Archivs und der Landeskirchlichen Zentralbibliothek Stuttgart kann inhaltlich so beschrieben werden:

Sie umfasst Nachlässe von Personen, die der Evangelischen Landeskirche in Württemberg entweder unmittelbar als Amtsinhaber angehörten oder ihr auf andere Weise besonders verbunden waren. So finden sich in diesem Bestand neben Nachlässen einzelner Pfarrer und Kirchenmänner wie beispielsweise Karl Hartenstein (1894–1952)⁶ vom Deutschen evangelischen Missionsrat oder dem Theologieprofessor Adolf Schlatter (1852–1938) sowohl Nachlass- und Handakten von Landesbischof D. Theophil Wurm (1868–1953), seit 1928 Kirchenpräsident und von 1933 bis 1949 Landesbischof der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, als auch der Nachlass des württembergischen Missionars und Pädagogen Johann Ludwig Schneller (1820–1896). Dieser enthält auf Grund der Arbeit Johann Ludwig Schnellers im Brüderhaus Jerusalem Bücher aus dem ehemaligen Bestand der zugehörigen Bibliothek. Ebenso sind Teile der Bibliothek des Syrischen Waisenhauses, welches von Johann Ludwig Schneller gegründet wurde, sowie verschiedene Lexika und Schulbücher der Anstalt in ihm enthalten. Besonders hervorzuheben sind darin ca. 10.000 Bilder aus dem Heiligen Land aus den Jahren 1865 bis 1930. Der Bestand der Nachlässe wird fortlaufend erweitert und ergänzt.⁷

5 http://kalliope-portal.de/cgi-bin/kalliope_pnd.pl?11914543X, Stand: 12.05.2011

6 Stand: 23.05.2011

7 Für die repräsentative Auswahl und kurzen Beschreibungen der genannten Nachlässe danken wir Herrn Dr. Jakob Eisler, Landeskirchliches Archiv Stuttgart.

Die Verzeichnungssituation in Archiv und Zentralbibliothek der Evangelischen Landeskirche in Württemberg war zunächst die folgende. Wurde der erste Nachlass im Archiv unter der Signatur D 1 verzeichnet, so bekamen die Buchbestände desselben Nachlasses in der Bibliothek die Signatur DB 1. Dieses parallel schematische Vorgehen wurde zu dem Zeitpunkt beendet, als einmal entweder nur Archiv- oder nur Buchbestände abgegeben wurden, so dass man heute nicht in jedem Fall davon ausgehen darf, dass die D-Signaturen des Archivs den DB-Signaturen der Zentralbibliothek entsprechen.

Auf Grund der historisch gewachsenen, parallelen Entstehung beider landeskirchlicher Einrichtungen unter dem Dach eines gemeinsamen Referats, haben Archiv und Zentralbibliothek der Landeskirche jeweils eigene Internet-Auftritte.⁸ Das hat zur Folge, dass sich Benutzer, die online nach Nachlässen recherchieren, auf den Internet-Auftritten beider Bereiche orientieren müssen, die sich durch das Corporate Design zudem auch noch sehr ähneln.⁹

Wenn man dann noch zusätzlich in Rechnung stellt, dass auch beide landeskirchlichen Institutionen in einigen Fällen nur Nachlasssplitter eines Gesamtnachlasses verwahren, so ist der Rechercheaufwand für den wissenschaftlichen Benutzer erheblich, ist er doch gezwungen an verschiedenen Stellen zu recherchieren, um sich einen Gesamtüberblick über einen Nachlass zu verschaffen. Hier stellt sich jedoch die Frage, ob das heute, angesichts fortschreitender Vernetzungsmöglichkeiten noch zeitgemäß ist. So hat die noch vielerorts in den Anfängen befindliche Provenienzkatalogisierung in dieser Hinsicht bereits einen möglichen Weg aufgezeigt, zusammengehörige Buchbestände in ihrem ursprünglichen Sammlungs- und Entstehungszusammenhang abzubilden.¹⁰

Die exakte Identifizierung und Zuordnung von Personen bei der Suche in ausgewählten externen Quellen wurde in der BSB München durch die manuelle Verlinkung über die jeweilige PND-Nr. realisiert. Die Personennamendatei (PND) ist eine Normdatei, die hauptsächlich bei der bibliothekarischen Erschließung verwendet wird. Die Deutsche Nationalbibliothek (DNB) und alle deutschen und österreichischen Bibliotheksverbände pflegen sie gemeinsam.¹¹

8 <http://www.zentralbibliothek.elk-wue.de/>, Stand: 23.05.2011

9 <http://www.archiv.elk-wue.de/>, Stand: 23.05.2011

10 <http://opac.ub.uni-weimar.de/DB=2.3/>, Stand: 12.05.2011

11 <http://de.wikipedia.org/wiki/Personennamendatei>, Stand: 23.05.2011

„Für jede in die Personennamendatei aufgenommene Person gibt es einen Datensatz, auf den mit Hilfe eines eindeutigen Identifikators, der PND-Nummer, verwiesen werden kann. Die PND enthält sowohl für einzelne Personen so genannte individualisierte Datensätze mit zusätzlichen Angaben (Pseudonyme, Lebensdaten, Beruf...) als auch nicht-individualisierte Datensätze, die lediglich eine für mehrere Personen verwendbare Namensansetzung beinhalten.“¹²

Die Einträge in der Personennamendatei sollen das zielgerichtete Auffinden von Personen in der Deutschen Nationalbibliographie sowie den Beständen weiterer Bibliotheken, Archive und Museen im gesamten deutschen Sprachgebiet gewährleisten. Vor der Entwicklung und dem Einsatz des bibliothekarischen Instruments der PND war lediglich die Suche nach Namen mit der Schwierigkeit der homonymen Personennamen und verschiedenen Namensschreibweisen durchführbar.¹³ Die PND enthält heute ca. 1,8 Millionen individualisierte Personensätze.¹⁴

„Sie wurde von 1995 bis 1998 in einem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Projekt aufgebaut und steht sowohl online im Rahmen des Kataloges der Deutschen Nationalbibliothek als auch - zusammen mit der Schlagwortnormdatei (SWD) und der Gemeinsamen Körperschaftsdatei (GKD) - auf der Normdaten-DVD-ROM der Deutschen Nationalbibliothek zur Verfügung.“¹⁵

Während die Vernetzungsanstrengungen der BSB mit Hilfe der PND hervorzuheben sind, liegt der Nachteil des Verfahrens auf der Hand, da alle Verweisungen manuell eingerichtet werden müssen. Angesichts von über 1.000 Nachlässen eine gewaltige Aufgabe, der selbst die BSB bisher noch nicht Herr werden konnte. Hinsichtlich der in Archiv und Zentralbibliothek der Evangelischen Landeskirche in Württemberg nur rund 40 vorhandenen Nachlässe schien diese Herangehensweise jedoch durchaus praktikabel. Gemeinsam mit der eingangs erwähnten HdM-Studentin wurde deshalb ein Schema erarbeitet, nach dem alle Nachlässe erfasst werden sollten.

Steht ein urheberrechtsfreies Porträt dieser Person zur Verfügung? Welche allgemeinen Daten zur Person können genannt werden (Geburts- und Sterbedatum, Geburts- und Sterbeort, Wirkungszeitraum, Beruf, Funktion etc.)? Welche Literatur gibt es von der Person im Landeskirchlichen Zentralkata-

12 Ebd.

13 Ebd.

14 <http://www.d-nb.de/standardisierung/normdateien/pnd.htm>, Stand: 23.05.2011

15 Ebd.

log? Welche Literatur gibt es über diese Person im Landeskirchlichen Zentralkatalog? Ggf. eine kurze inhaltliche Beschreibung des Nachlasses.

Dann folgt die Liste der externen Nachweise:

Wikipedia
Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon (BBKL)
ADB und NDB etc.

Das Projekt schritt innerhalb des Praktikumszeitraumes so gut voran, dass nach fünf Wochen alle vorbereitenden Arbeiten erledigt waren und die Ergebnisse anschließend vom Stammpersonal der Bibliothek auf der Internet-Seite der Zentralbibliothek präsentiert werden sollten. In dieser Situation erschien am 23. September 2010 ein Newsletter von KOOP-LITERA. „„KOOP LITERA international‘ ist ein Netzwerk von deutschen, österreichischen und schweizerischen Institutionen, die Nachlässe und Autographen erwerben, erschließen, bewahren und der Öffentlichkeit zugänglich machen.“¹⁶ Darin konnte man lesen:

„(..) vom Franz-Michael-Felder-Archiv in Bregenz kam der Hinweis auf ein Instrumentarium, das für alle interessant sein könnte, die im Bereich Archiv und Museum arbeiten. Thematisiert wurde die Sache ja schon auf der letzten KOOP-LITERA-Tagung in Berlin.“ Hier der Link: <http://www.univie.ac.at/voeb/blog/?p=9074>¹⁷

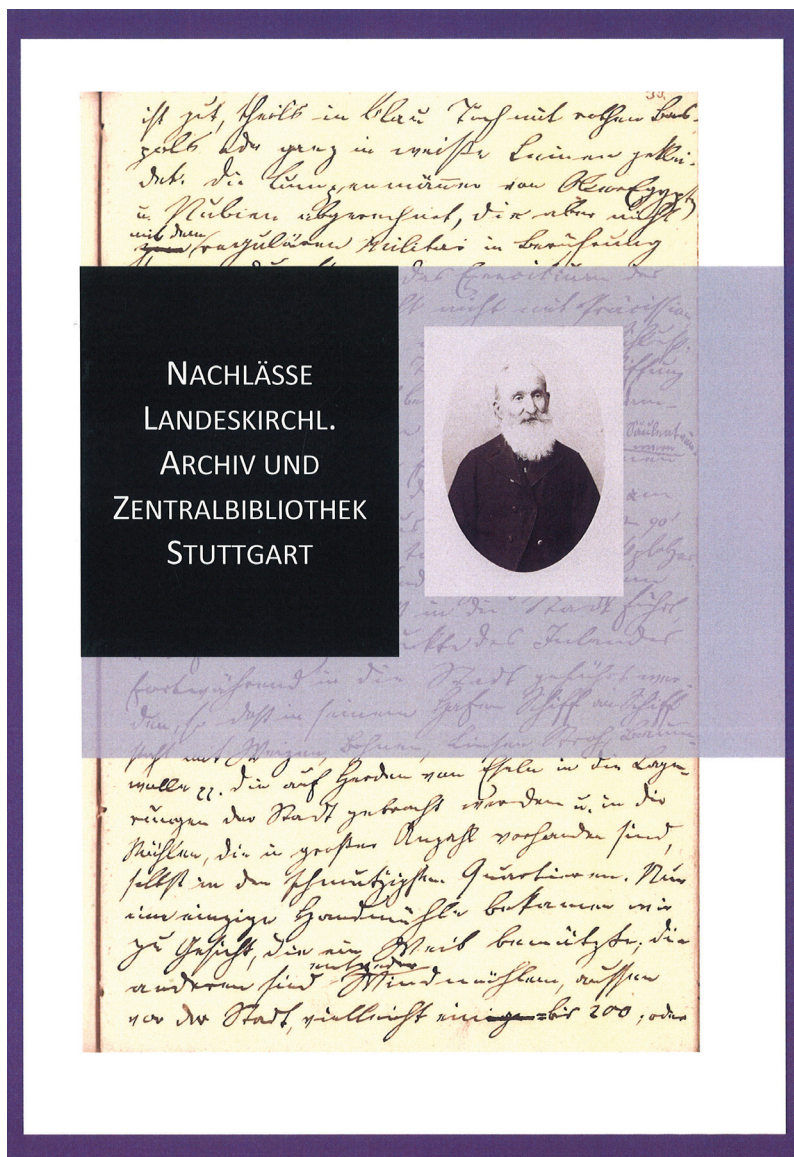
Dort war der folgende Bericht eingestellt:

„Das Franz-Michael-Felder-Archiv der Vorarlberger Landesbibliothek nützt als erste österreichische Institution die in den letzten Monaten verstärkt betriebene PND-Beacon-Idee. PND-Beacon ist nichts anderes als ein einfaches Format, mit dem Links auf andere Webseiten zu einer Person (inklusive Web-Datenbanken) angegeben werden. Die Identifikation erfolgt durch die PND-Nummer. Durch diese Implementierung ist es nun möglich, ausgehend vom Katalog des Felder-Archivs nach Nachweisen zu einzelnen Personen in anderen Katalogen, die mit PND-Beacon arbeiten, zu suchen. Es wäre wünschenswert, wenn auch andere Institutionen im Bereich von Literaturarchiven, Museen und Archiven u.ä. diesen leicht zu realisierenden Dienst verwenden würden.“¹⁸

16 <http://www.onb.ac.at/koop-litera/>, Stand: 23.05.2011

17 Newsletter KOOP-LITERA literaturliste@onb.ac.at vom 23.10.2010

18 <http://www.univie.ac.at/voeb/blog/?p=9074>, Stand: 23.05.2011



Für die Gestaltung der Graphik auf der Nachlass-Startseite (<http://www.zentralbibliothek.elk-wue.de/cms/startseite/literatursuche-kataloge/nachlaesse>) danken wir Herrn Dr. Jakob Eisler, der auch während der Entstehung des Projekts mit Rat und Tat zur Seite gestanden und wertvolle Hinweise gegeben sowie die Porträts recherchiert und digitalisiert hat.

Die Idee, die dahinter stand, hörte sich sehr interessant an. Durch die Inanspruchnahme dieses Dienstes war es also nicht nur möglich, dass auf der Homepage der Landeskirchlichen Zentralbibliothek andere externe Nachweise angezeigt würden, sondern auch, dass die Bestände der Landeskirchlichen Zentralbibliothek in anderen Zusammenhängen plötzlich sichtbar würden, an die vorher evtl. noch gar nicht gedacht war oder die nur ausgewiesenen Experten bekannt sein dürften. Für die laufenden Arbeiten am Nachlass-Projekt bedeutete das Wissen um diese neue technische Möglichkeit zunächst erst einmal einen Haltepunkt, da nun klar war, dass nicht mehr von Hand verlinkt, sondern der beschriebene automatische PND-Beacon-Dienst eingesetzt werden sollte. Auf Nachfrage bei der Vorarlberger Landesbibliothek und nach einigen weiteren Recherchen, wurde für uns ein Erweiterungsmodul für unseren Internet-Auftritt vom Evangelischen Medienhaus¹⁹ entwickelt.

Das Plug-In nutzt den Webservice <http://beacon.findbuch.de/seealso/pnd-aks>²⁰, einen aggregierenden Dienst, der auf den Beacon-Dateien basiert, die in der Wikipedia unter <http://de.wikipedia.org/wiki/Wikipedia:PND/BEACON>²¹ veröffentlicht sind. Über dieses Plug-In werden die Links zur jeweiligen PND-Nummer, die in den Beacon-Dateien des Beacon-Findbuchs vorhanden sind, als „Externe Nachweise“ auf die einzelnen Seiten mit unseren Nachlässen geladen.

```

#FORMAT: BEACON
#VERSION: 0.1
#MESSAGE: Landeskirchl. Archiv und Zentralbibliothek Stuttgart (Nachlass)
#TIMESTAMP: 2011-02-11T00:00:00Z
#INSTITUTION: Landeskirchliche Zentralbibliothek Stuttgart
#TARGET:
#PREFIX: http://g-nb.info/gnd/
#NAME: Landeskirchl. Archiv und Zentralbibliothek Stuttgart (Nachlass)
#EXAMPLES: 119207338 | 124599796 | 118690876
#DESCRIPTION: Landeskirchl. Archiv und Zentralbibliothek Stuttgart (Nachlass)
#CONTACT: Claudia Steil <claudia DOT steil AT elk-wue DOT de>
#REVISIT: 2011-02-14
119207338http://www.zentralbibliothek.elk-wue.de/cms/startseite/literatursuche-kataloge/nachlaesse/a-f/bossert-gustav-d-a-
124599796http://www.zentralbibliothek.elk-wue.de/cms/startseite/literatursuche-kataloge/nachlaesse/a-f/bossert-gustav-d-j-
118521594http://www.zentralbibliothek.elk-wue.de/cms/startseite/literatursuche-kataloge/nachlaesse/a-f/collmer-paul/
118523999http://www.zentralbibliothek.elk-wue.de/cms/startseite/literatursuche-kataloge/nachlaesse/a-f/daur-rudolf/
130854581http://www.zentralbibliothek.elk-wue.de/cms/startseite/literatursuche-kataloge/nachlaesse/a-f/dipper-theodor/
143834866http://www.zentralbibliothek.elk-wue.de/cms/startseite/literatursuche-kataloge/nachlaesse/a-f/faber-hans/
116413484http://www.zentralbibliothek.elk-wue.de/cms/startseite/literatursuche-kataloge/nachlaesse/a-f/fauser-heinrich/
118690876http://www.zentralbibliothek.elk-wue.de/cms/startseite/literatursuche-kataloge/nachlaesse/g-k/gerok-carl-von/
114590509http://www.zentralbibliothek.elk-wue.de/cms/startseite/literatursuche-kataloge/nachlaesse/g-k/gerok-gustav-adolf/
124052096http://www.zentralbibliothek.elk-wue.de/cms/startseite/literatursuche-kataloge/nachlaesse/g-k/goldammer-beinz/
192238209http://www.zentralbibliothek.elk-wue.de/cms/startseite/literatursuche-kataloge/nachlaesse/g-k/gruber-otto/
122126947http://www.zentralbibliothek.elk-wue.de/cms/startseite/literatursuche-kataloge/nachlaesse/g-k/haller-joseph/
118546163http://www.zentralbibliothek.elk-wue.de/cms/startseite/literatursuche-kataloge/nachlaesse/g-k/hartenstein-karl/
116940670http://www.zentralbibliothek.elk-wue.de/cms/startseite/literatursuche-kataloge/nachlaesse/g-k/hoffmann-konrad/

```

19 <http://www.evmedienhaus.de/>, Stand: 23.05.2011

20 Stand: 23.05.2011, Vgl. auch: Voß, Jakob: SeeAlso: A Simple Linkserver Protocol, in: Ariadne. Issue 57, Bath October 2008. <http://www.ariadne.ac.uk/issue57/voss/>, Stand: 27.05.2011

21 Stand: 23.05.2011

Die Verweisungen auf die einzelnen Nachlassseiten befinden sich auf dem Server der Landeskirchlichen Zentralbibliothek, die mit der Wikipedia verlinkt sind: Über dasselbe Prinzip, über das die beschriebene nehmende Nutzung von PND-Beacon-Dateien funktioniert, wird auch die Bereitstellung eigener Inhalte andernorts gewährleistet.

Schließlich gab es noch ein letztes aber nicht unwichtiges Detail zu klären. Da nicht alle Nachlasser von überregionaler Bedeutung sind, stellte sich heraus, dass gar nicht alle Nachlasser einen eigenen PND-Datensatz besaßen. Auf Nachfrage bei der Deutschen Nationalbibliothek (DNB) in Frankfurt, wie PND-Datensätze angelegt werden, wurden wir an den für uns zuständigen Bibliotheksverbund, den Südwestdeutschen Bibliotheksverbund (SWB) in Konstanz verwiesen.

Nach sehr kurzer Zeit wurde für uns vom Verbund eine Schulung angeboten, in der die korrekte Anlage von PND-Datensätzen vermittelt wurde. Die Landeskirchliche Zentralbibliothek Stuttgart besitzt seit März 2011 die Berechtigung und das Wissen, PND-Datensätze im Südwestdeutschen Bibliothekskatalog direkt anzulegen und leistet damit einen Beitrag, kirchenhistorisch relevante Personen aus Württemberg überregional zu vernetzen.

Ausblick

Bislang werden von unseren Seiten bislang leider keine Verweisungen auf Kalliope angezeigt. Auf Nachfrage wurde uns mitgeteilt, dass die Leitungsstelle von Kalliope gegenwärtig nicht besetzt sei, man sich in Berlin jedoch die Funktionsweise des PND-Beacon-Dienstes näher ansehen wolle. Derzeit ist noch nicht entschieden, ob wir zum jetzigen Zeitpunkt manuelle Verweisungen auf Kalliope einrichten oder besser abwarten sollten, ob Kalliope ebenfalls den PND-Beacon-Dienst einsetzen wird.

Die automatische Verlinkung via PND hat jedoch auch ihre Schattenseiten. Innerhalb der kibib-Liste²² wurde ja bereits thematisiert, dass der bisher freie Zugang zu BBKL demnächst teilweise kostenpflichtig werden solle. Welchen Wert hat in unserem Zusammenhang dann noch die automatische Verlinkung, wenn der Internet-Benutzer vor der Schranke der gebührenpflichtigen Benutzung vormals freier Internet-Quellen zum Stehen kommt?

Auch eine weitere Frage ist noch nicht abschließend geklärt. Da zur Zeit erst relativ wenige Institutionen den PND-Beacon-Dienst einsetzen, ist die Liste

22 <http://de.dir.groups.yahoo.com/group/kibib/?v=1&t=directory&ch=web&pub=groups&sec=dir&slk=6>, Stand: 23.05.2011

der möglichen zu verlinkenden externen Quellen überschaubar. Wie aber können in Zukunft externe Links gefiltert oder auch nur sinnvoll sortiert und übersichtlich präsentiert werden, wenn ihre Anzahl erheblich anwachsen sollte?

Abschließend lässt sich zusammenfassen, dass die Implementierung des PND-Beacon-Dienstes für eine Institution kleiner oder mittlerer Größe als ideal beurteilt werden kann. Die einzusetzenden Kosten für die Programmierung sind mit ca. 500 € relativ gering. Die Anzahl der Nachlässe, auf die verwiesen werden soll, ist überschaubar und erlaubt im Gegensatz zu einer großen Bibliothek wie der BSB auch ein flexibles Umschwenken, wenn sich die Technologie zukünftig als Sackgasse erweisen sollte.

Der nächste geplante Schritt ist, die Bestände des Landeskirchlichen Zentralkatalogs, ähnlich wie die des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV) oder der HeBIS-Verbundzentrale sowie des Katalogs des Bibliotheksverbunds Bayern (BVB) an anderer Stelle anzeigen zu lassen.

Kirchenmusik im Landeskirchlichen Archiv Kassel – Der Nachlass des Komponisten Herbert Beuerle (1911-1994)

Bettina Wischhöfer

Der Nachlass

Der Nachlass des Komponisten Herbert Beuerle wurde im August 2010 in Gelnhausen von seinem Sohn, Prof. Dr. Hans-Michael Beuerle, und Dr. Bettina Wischhöfer, Leiterin des Landeskirchlichen Archivs Kassel, gesichtet. Übernommen wurden circa 2.200 Kompositionen Beuerles, darunter zahlreiche Autographen und auch unveröffentlichte Werke. Im Juli 2011 erweiterte sich der Bestand um ein Werkverzeichnis der Jahre 1950 bis 1964 und Schriftwechsel mit Musikverlagen.

Der Nachlass ist inzwischen in die „Zentralen Datenbank Nachlässe“ des Bundesarchivs aufgenommen.¹ Abfragen zum Bestand und seinen Inhalten sowie zu biographischen Angaben sind möglich. In der Nachlassdatenbank sind aktuell 25.000 Bestände aus mehr als 1.000 Archiven und Institutionen erfasst.

Nachlass Herbert Beuerle:

3 Karteikästen, die in alphabetischer Ordnung Auskunft über alle veröffentlichten Werke Beuerles geben

1 DIN A-4 Heft, das die Kompositionen 1950 – 1964 chronologisch enthält

6 DIN A-5 Hefte, die ein Titelverzeichnis der Jahre 1969 – 1994 enthalten (1.648 Nummern, alphabetisch)

11 Notenschreibbücher, die Werke der Jahre 1937 – 1971 (Autographen) enthalten (chronologisch)

8 Leitz-Ordner, die die Kompositionen ab 1969 enthalten (Durchschriften, Vervielfältigungen)

1 Karton Schriftwechsel mit Musik-Verlagen 1965 – 2007 (u.a. Bärenreiter, Verlag Singende Gemeinde, Burkhardtthaus-Laetare-Verlag, Aussaat-Verlag, Strube)

1 www.nachlassdatenbank.de oder www.bundesarchiv.de/zdn.

Die Vita²

Herbert Beuerle wurde am 28. April 1911 in Düsseldorf-Eller geboren. Sein Vater, Fritz Beuerle, war Werkmeister in einer Fabrik, seine Mutter, Johanne Beuerle geb. Berg, war Hausfrau. Er hatte zwei jüngere Brüder, von denen einer bereits im Kindesalter starb.

Sein musikalisches Talent wurde früh erkannt, konnte jedoch zunächst wegen zunehmender wirtschaftlicher Probleme der Familie kaum qualifiziert gefördert werden. Der am Düsseldorfer Konservatorium begonnene Violinunterricht wurde nach kurzer Zeit aus finanziellen Gründen abgebrochen. Der von seinen Lehrern dringend empfohlene Besuch eines Gymnasiums war aus gleichem Grund nicht möglich. So absolvierte er eine Kaufmännische Lehre in einem Farbengroßhandel. Daneben suchte er in Laienorchestern und -chören nach Möglichkeiten musikalischer Weiterbildung, übte selbstständig verschiedene Instrumente und kam schließlich in Kontakt mit der Singbewegung. Als er Anfang der 30er Jahre in Folge der Weltwirtschaftskrise arbeitslos wurde, verstärkte er – neben notdürftigem Broterwerb – seine autodidaktischen Studien und fand schließlich 1932 den Weg in die kurz zuvor eröffnete Evangelische Kirchenmusikschule in Berlin-Spanndau, wo er, unterbrochen durch Erwerbstätigkeit zur Finanzierung seines Unterhalts, bis 1938 studierte. Die Lehrer, die ihn dort besonders prägten, waren Gerhard Schwarz, Hugo Distler und Ernst Pepping.

1938 heiratete Herbert Beuerle seine Kommilitonin Lotte Engelmann, mit der er sechs Kinder bekam, geboren zwischen 1939 und 1952. Gemeinsam übernahmen die jungen Eheleute eine kleine Kirchenmusikerstelle in Bergfelde, Kreis Niederbarnim (am Stadtrand von Berlin). Daneben wollte Herbert Beuerle seine Musikstudien fortsetzen, u. a. in der Blockflötenklasse von Gustav Scheck an der Berliner Musikhochschule. Das wurde vereitelt durch die Einberufung zum Wehrdienst.

Von 1939 bis 1945 war Herbert Beuerle gezwungenermaßen Soldat und anschließend bis 1949 Kriegsgefangener in sowjetischen Lagern. Nach seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft übernahm er zunächst, wieder gemeinsam mit seiner Frau, das Kantoren- und Organistenamt in Dassel, Kreis Einbeck. Daneben begann bald seine Tätigkeit als Singwart des Christlichen Sängerbundes mit ausgedehnter Reisetätigkeit. An vielen Stellen in Deutschland leitete er regelmäßig Sing- und Chorwochen sowie Fortbildungsseminare, vornehmlich für ehrenamtliche Chorleiter.

2 Die Angaben zur Vita stammen von der Familie Beuerle.

Diese Tätigkeit setzte er auch neben seinen Ämtern als Kantor des Burckhardthauses und als Musiklektor und Herausgeber des Burckhardthaus-Verlags in Gelnhausen fort, die er 1952 antrat und bis zu seiner Pensionierung 1976 innehatte.

Herbert Beuerles umfangreiches kompositorisches Schaffen ist aus seiner musikalischen Praxis heraus und weitgehend für sie entstanden. Seine Sätze, Motetten und Kanons (die meisten erschienen im Strube-Verlag München) werden bis heute vielerorts gesungen. Seine Melodien stehen in vielen Gesangbüchern – auch über den deutschsprachigen Raum hinaus.

Am 13. Februar 1994 starb Herbert Beuerle, tätig bis zuletzt, in seinem Haus in Gelnhausen. Seine Frau hat ihn dort mehr als eineinhalb Jahrzehnte überlebt.

In Erinnerung an Herbert Beuerles 100. Geburtstag fand Ende Juni 2011 ein Gedenkkonzert in der Marienkirche Gelnhausen statt. Aus seinem Nachlass erschien zu seinem runden Geburtstag, herausgegeben von Heiner Glitsch und Meinrad Walter, im Strube-Verlag ein Heft mit gleichstimmigen Sätzen unter dem Titel „Himmel, Erde, Luft und Wasser“. Die Sätze basieren größtenteils auf Kirchenliedern aus dem evangelischen Gesangbuch (EG).



Herbert Beuerle in den 1970er Jahren. (Foto: privat)

Die Verzeichnungskategorien

Das Landeskirchliche Archiv Kassel erschließt den Nachlass Beuerle durch ein Werkverzeichnis. Es handelt es sich dabei um eine Einzelblattverzeichnung. Verzeichnungskategorien werden bei unveröffentlichten Werken Titel, Komponist, Text, Satz, Besetzung und Datierung sein. Bei veröffentlichten Werken werden zusätzlich die Kategorien Rechte Melodie, Rechte Text und Editionsnummer des Verlags erfasst. Es ist geplant, bei nicht veröffentlichten Werken ein Digitalisat des Werks beizufügen und so der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Da die meisten Werke im Strube-Verlag (München)³ verlegt sind, also die Rechte Beuerles als Texter, Komponist und Satzschreiber bei dem Münchner Verlag liegen, wurde Kontakt mit diesem aufgenommen. Die Zusammenarbeit verlief sehr positiv. Eine Rechtaufstellung aller dort verlegten Werke Beuerles wurde freundlicherweise zur Verfügung gestellt.

Die Einzelblattverzeichnung wird recht aufwändig sein, da Herbert Beuerle sein eigenes Ablagesystem im Lauf der Zeit verändert hat. So liegen die früheren Werke bis 1971 chronologisch, die Kompositionen ab 1969 dann alphabetisch vor. Die Angaben über veröffentlichte Werke finden sich ebenfalls alphabetisch.

Fünfundfünfzig Prozent der veröffentlichten Werke Beuerles (rund 1.700 Werke) stammen ganz aus seiner Feder. Darüber hinaus komponierte er zahlreiche Sätze zu überlieferten Melodien. Dem Kanon war er besonders verpflichtet, diese musikalische Form macht ein Drittel seiner Werke aus. Seine Motetten (mehrstimmige Vokalmusik) entstanden vor allem für Laienchöre und Kantoreien. Er schuf viele Werke der Gattung Neues Geistliches Lied.

Im folgenden sind beispielhaft Autographen Beuerles mit Erläuterungen abgebildet, um die Erschließungsbandbreite des Nachlasses zu demonstrieren. Im ersten Beispiel komponierte er den Satz zu überlieferten Melodien. Beispiel zwei zeigt Beuerle als erfolgreichen Kirchenliedkomponisten.

Kleine Weihnachtskantate

Mit der musikalischen Form der Kantate (mit Chorsätzen versehene Vokalkomposition mit instrumentaler Begleitung) greift Beuerle eine Hauptform der evangelischen Kirchenmusik des ausgehenden 17. Jahrhunderts auf. Als

3 www.strube.de.

1

Kleine Weihnachtskantate Herbert Reich 1965

Erfreue dich, Himmel Text und Melodie: Ströplinger Gesangb. Nr. 97

Vorspiel

Chororgel
Kehleklaffen

Bläser
u. Singstimmen

Citarre

Alte/Baß

1)

2)

3)

Lied

1. Er-freue dich,
2. Er-freue dich,

Autograph Beuerle 1965, Kleine Weihnachtskantate, Seite 1 (Erfreue dich Himmel), in: Notenschreibbuch IX (1963-1965).

2

Himmel er - freu - e dich, Erde, er - freu - e dich, alle, um dich. Ich kann verstehen, auf Erden lies
 Feiner und himmlische Stimmen, ihr Harmonie in Engel, Kind al - le ge - sehn sein.

unter, im Himmel steht o - ber, das Kind in der Krip - pe wol - len wir loben. Auf - be - hen.

3) *Zweites Spiel (dammit 2. Satz)*

Wir haben ein Kindlein gesehen
 Text: Richard Alexander Schuler 1878-99

Bläsergr.	1)	a	a	a	a	a	a	e
Bläsergr.	2)	a	a	a	a	a	a	e
Bläsergr.	3)	a	a	a	a	a	a	e
Bläsergr.	4)	a	a	a	a	a	a	e

Die Blaskapelle (oder ein anderer Blasinstrument) spielt uns das Ritornell ab. Vor- und Nachspiel sowie zwischen den Strophen, während des Liedes selbst hat sie Pause.
 Die Gitarre begleitet (mit kurzem Appoggio, möglichst vollreifig) mit überbetonten Akkorden!
 Cellos oder Bass können die Grundtöne (oder andere gesunde Töne) legen spielen.

Autograph Buerle 1965, Kleine Weihnachtskantate, Seite 2 (Erfreue dich Himmel, Wir haben ein Kindlein gesehen, Ausschnitt), in: Notenschreibbuch IX (1963-1965).

Texte wurden vorrangig das Bibelwort und das Kirchenlied herangezogen. Im 20. Jahrhundert kam es zu einer Wiederbelebung der Kirchenkantate etwa durch Hugo Distler, der Beuerle stark geprägt hat.

Die „Kleine Weihnachtskantate“ hat Beuerle 1965 komponiert. Sie besteht aus drei Sätzen zu Weihnachtsliedern für Singstimme mit instrumentaler Begleitung. Bei den fünf Instrumenten handelt es sich um ein Glockenspiel oder Metallophon, zwei Blockflöten, eine Gitarre und ein Cello oder Bass. Text und Melodie von „Erfreue dich, Himmel“ ist dem Straßburger Gesangsbuch 1697 entnommen. Der Text von „Wir haben ein Kindlein gesehen“ stammt von Rudolf Alexander Schröder aus dem 19. Jahrhundert. Der Text von „Wir Christenleut habn jetzund Freud“ stammt von Kaspar Füger (1530-1592), die Melodie von Johann Crüger 1653. Die Satz-Rechte liegen beim Strube-Verlag, der sie vom Burckhardthaus-Laetare-Verlag übernommen hat (BU 918).

Beuerle hat die Kantate auf Rückseiten des Briefpapiers der „Evangelischen weiblichen Jugend Deutschlands – Burckhardthaus e.V.“ aufgeschrieben, selbst die Notenlinien sind handgezeichnet.

Herr, deine Güte (EG 277 ö / Gotteslob 301 ö)

„Herr, deine Güte reicht, so weit der Himmel ist“ gehört zu den bekanntesten Kirchenliedern Beuerles. Abgebildet ist hier zunächst die von Beuerle selbst angelegte DIN A-6 Karteikarte zu „Herr, deine Güte“.

Grün vermerkt ist die GEMA-Nummer 360.134. Die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) ist eine Verwertungsgesellschaft, die in Deutschland die Nutzungsrechte aus dem Urheberrecht⁴ von denjenigen Komponisten, Textdichtern und Verlegern von Musikwerken vertritt, die als Mitglied in ihr organisiert sind. Die Rechtsfähigkeit des wirtschaftlichen Vereins fundiert auf staatlicher Verleihung (§ 22 BGB). Nutzer dieser Werke, z.B. Hersteller von Tonträgern, Rundfunk- und Fernsehsender, Veranstalter von Live-Musik, erwerben bei der GEMA die jeweils notwendigen Rechte für die Nutzung gegen die Zahlung einer Vergütung, die dann nach Abzug einer Verwaltungsgebühr an

4 Die GEMA vertritt seit 1947 in Deutschland die Urheberrechte von mehr als 64.000 Mitgliedern (Komponisten, Textautoren und Musikverleger) sowie von über einer Million Rechteinhabern aus aller Welt. Das deutsche Urheberrecht endet 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers. Urheberrecht und Urheberrechtswahrgnehmungsgesetz sind Legitimation der GEMA. Siehe Urheberrechtsgesetz vom 9. September 1965 (BGBl. I S. 1273, zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft vom 26.10.2007, BGBl. I S. 2513), weitere Informationen unter www.gema.de.

die Berechtigten ausgeschüttet wird. Rot geschrieben wurden die jeweilige Auflage und Auflagenhöhe. Die Daten danach beziehen sich auf das Datum der Verlagsverträge, darunter stehen die Einnahmen in DM. Ist ein Verlagsvertrag geschlossen, so verwaltet der Verlag die Rechte und behält einen Teil des Geldes und gibt das übrige Geld an den Autor bzw. die Autoren. Dabei erhält der Komponist üblicherweise mehr als der Texter.⁵ Zusammengefasst enthält allein die hier abgebildete Karteikarte folgende Informationen: Das Kirchenlied „Herr, deine Güte“ liegt in zahlreichen Publikationen vor, die Auflagenhöhe geht in die Millionen. Es findet sich sowohl im Evangelischen Gesangbuch als auch im katholischen Gotteslob. Die Einnahmen aus den Rechten betragen rund 5.500,00 DM.

Her, deine Güte (I) T. Valentin, seit 27.12.65 BV 65
 1. Aufl. + G.G. < MSPT. > BV Strube 0.360.194
 r. 1. Aufl. + Taschen - 2. Aufl.

Bh SchM 300	1. Aufl. 28.12.64 2000 10.-	2. Aufl. 22.9.67 2000 10.-	übr. BLV 1. Aufl. 25.4.62 SC 715 60.000 147.-	2. Aufl. 27.12.62 155.000 208,25	3. Aufl. 11.1.66 65.000 189,25
Bh Kunst Buchh. II 62/II	1. Aufl. 30.12.66 10.000 20.-	2. Aufl. 10.1.67 10.-	13.000 3.10.67 26.- + G 13.-	8.000 21.12.67 16.- + G 8.-	15.000 7.2.69 30.- + G 15.-
Hopp: Liedblatt/wit. T+M Gemeinlieder I	22.7.69 2.500 + 800 4.- + 16.-				
Emk, P. Christ. Weinberg Liederbuch Heilbronn	5.12.69 in BV 14.-				
BV	1. Aufl. 8.12.62 15.000 45.-	2. Aufl. 27.11.77 15.000 65.-	3. Aufl. 28.11.79 5.000 21,67		
Scha 30					
EG	1. Aufl. über Strube Dop. 9/1 März 73		7M 3.926.-		

Gotteslob!

Autograph Buerle, Karteikarte „Herr, deine Güte“, (eine von neun Karteikarten zu diesem Kirchenlied).

Der folgende autographische Ausschnitt aus dem Ordner „O I (G-H) Kompositionen ab 1969“ zeigt den Titel „Herr, deine Güte reicht, so weit der

5 Weitere Abkürzungen: BV (Burkhardthaus-Verlag), Strube (Strube-Verlag), Bh (Burkhardthaus), SchM (Schöne Musica), BLV (Burkhardthaus-Lätäre-Verlag), SC (Singe, Christenheit), Emk (Evangelisch-methodistische Kirche), Scha (Schalom), EG (Evangelisches Gesangbuch), Gotteslob (Titel des ersten gemeinsamen Gebet- und Gesangbuchs von 1975 für alle deutschsprachigen katholischen Bistümer (außer der Schweiz). Es beinhaltet Texte und Lieder für die öffentliche Liturgie. Das Lied Herr, deine Güte trägt im Gotteslob die Nr. 301 ö(kumenisch).

6119

Herr, deine Güte

Text: Carl Carol Valentin 1968
 Melodie und Satz: Herbert Bätzsch 1965/67/74/1991
 Refrain (vor, zwischen und nach dem Strophen)

Instrument
 Trompete und Bläser

Männerchor

Hörn

Strophen

ist, und der in Wahr-heit, so weit
 und die-se Wap-pen-fa-ß, so weit die Welken ge-hen.
 die-se Wahr-heit, so weit die Welken ge-hen.

1. Die-se Ge-rech-tig-keit sollt wie die Zee-ge,
 2. Was die-se Gut-te ist, lach mich be-grei-fen,
 3. Tag-lich mü-ge-las mich die-ke und den-nem,
 4. Denn ich nicht bi-ven kann dieß un-ter-ge-ßen,
 5. Die-ß Felt-ge-nad-der ist uns in Be-wah-rung;

Star „Skizzenblock“

- 2 -

Autograph Beuerle „Herr, deine Güte“; Fassung für vierstimmigen Männerchor mit Vorspiel für Trompete und Bläser, in: Ordner O I (G – H), Kompositionen ab 1969.

Himmel ist“ in einer Fassung mit Vorspiel für Trompete und Bläser sowie vierstimmigen Männerchor.

Die Melodie hat Herbert Beuerle 1965 komponiert, Strophe eins und Kehrsvers stammen aus der Bibel (Psalm 36,6-7), der Text der Strophen zwei bis fünf sind von Gerhard Valentin. Die Rechte von 29 Fassungen liegen für Melodie und Satz beim Strube-Verlag⁶, darunter Fassungen für vierstimmigen Chor mit Begleitinstrument, für Orgel solo, für Flöte und Klavier, für gemischten Chor a cappella, als Kanon, für Trompeten, Posaunen oder zwei Stimmen, für Gitarre, Drums, E-Bass und Orgel.

Abschließend ist ein Ausschnitt von „Herr, deine Güte“ aus dem Evangelischen Gesangbuch, Ausgabe für die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, abgebildet.

BIBLISCHE GESÄNGE

277 Ö Psalm 36

Kehrsvers



Herr, dei - ne Gü - te reicht, so
weit der Him - mel ist, und dei - ne
Wahr - heit, so weit die Wol - ken ge - hen.

Strophen

1. Dei - ne Ge - rech - tig - keit steht wie die
Ber - ge, und dein Ge - richt ist
tief wie das Meer. Men - schen und
Tie - ren willst du, Herr, ein Hel - fer sein.

Der Kehrsvers wird nach jeder Strophe wiederholt.

Evangelisches Gesangbuch, Ausgabe für die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, Verlag Evangelischer Medienverband, Kassel 1994, Lied 277 (Ausschnitt): Text Kehrsvers und Strophe 1 Psalm 36,6-7, Strophe 2-5 Gerhard Valentin 1965, Melodie Herbert Beuerle 1965.

⁶ Die Rechte für den Text liegen beim Hänssler-Verlag.

Resumee

Das Landeskirchliche Archiv Kassel betritt bei der Erschließung Neuland, es handelt sich um den ersten Musiker-Nachlass des Archivs.⁷ Die Erstellung eines Werkverzeichnisses bedeutet de facto Einzelblattverzeichnung. Eine solche ist aufwändig und zuweilen mühevoll, jedoch angesichts der Bedeutung des Nachlasses gerechtfertigt. Große Bedeutung hat die Berücksichtigung des Urheberrechts, die die Beschäftigung mit Institutionen wie der GEMA und die Beachtung von Verlagsrechten nach sich zieht. Von Vorteil sind auch Grundkenntnisse der Musikwissenschaft. Der Bestand wird nach Abschluss der Verzeichnung intensive Erkenntnisse liefern über ein erfülltes Kirchenmusikerleben des 20. Jahrhunderts. Das Landeskirchliche Archiv Kassel freut sich, hier neue Erschließungskompetenzen demonstrieren zu können.

Und es bereitet Freude, den alltäglichen Erfahrungshorizont zu erweitern. So hat Herbert Beuerle 1952 - sicherlich nicht zuletzt auch für seine eigenen Kinder – einen vierstimmigen Kanon „Alle meine Entchen“ komponiert. Der Kanon ist veröffentlicht, die Melodierechte liegen beim Strube-Verlag⁸ ebenso wie bei seinem 1956 entstandenen bodenständigen Kanon „Schaffe, schaffe, Häusle baue“. Das „letzte Wort“, die letzte Note, den letzten Klang soll nun aber Herbert Beuerle selbst haben mit einer für ihn ganz typischen Musikform, einem Kanon, komponiert 1958:

Star Nr. 85, 14 Systeme

Tue das Gute *Kanon für 3 Stimmen* *4. Dezember 1958*

1. Tu- e das Güte und wirf es ins Meer, sieht es der Fisch nicht, so
 2. sieht es der Herr, wirf es ins Meer, so sieht es der Herr.
 3. Tu- uck. Weisheit quillt an 8. 2. 67 (Aidoneusbuch) über Matth. 6, 16 folgende, 3. Male Weisheit
 da kommt mir dieser Kanon wieder in den Sinn.

Autograph Herbert Beuerle 1958, „Tue das Gute“, Kanon für drei Stimmen, unveröffentlicht, Text östliche Weisheit (Tue das Gute und wirf es ins Meer, sieht es der Fisch nicht, so sieht es der Herr), in: Notenschreibbuch V (1958/1959), Seite 29.

7 Zur allgemeinen Bedeutung des Themas siehe: Konrad Küster, Kirchenmusik als Herausforderung für die Archivpflege, in: Mitteilungen zum Archivwesen in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche (Heft 38) 2008, S. 24 – 38.

8 Herbert Beuerle, 160 Kanons, Strube-Verlag (Editionsnummer 1276 94 und 1276 115).

Museumsdinge im Landeskirchlichen Archiv? Öffentlichkeitsarbeit mit Alleinstellungscharakter¹

Andrea Kittel

Ein Archiv verfügt in der Regel über schriftliche Quellen – Archivgut ist Schriftgut. Alles was zufällig an Dinglichem ins Archiv gelangt, findet meist keine richtige Verwendung und wird als Sammelsurium irgendwo gelagert. Das Landeskirchliche Archiv Stuttgart kam mehr oder weniger unfreiwillig zu einer recht umfangreichen Objektsammlung. Im Folgenden wird erörtert, was Dinge von schriftlichen Quellen unterscheidet und unter welchen Voraussetzungen die dingliche Überlieferung ein Archiv bereichern kann.

Im Jahr 2006 fiel das in Ludwigsburg angesiedelte Landeskirchliche Museum Sparmaßnahmen zum Opfer und die komplette museale Sammlung wurde dem Landeskirchliche Archiv Stuttgart übergeben, einschließlich der damit verbundenen Aufgaben. Die Sammlung umfasste rund 15 000 Stücke – Zeugnisse kirchlicher und privater Frömmigkeit, vorwiegend aus Württemberg. Neben christlichen Skulpturen, Gemälden, Grafiken und liturgischen Gegenständen enthielt der Bestand Objekte aus der Arbeit Evangelischer Verbände und Vereine, etwa aus Diakonie und Mission, aber auch alltagsgeschichtliche Dinge wie Taufkleider, Hochzeitskränzchen, Weihnachtskrippen und Keramiken mit christlichen Signaturen.

Zunächst galt es, im Landeskirchlichen Archiv ein Depot einzurichten – neben einem Hauptmagazin, auch eine Grafikabteilung, ein Textil- und ein Möbeldepot. Die Sammlungsstücke mussten geordnet und verzeichnet werden, denn mehr als die Hälfte der Objekte war noch nicht erfasst. Bei dringenden Fällen wurden Restaurierungen veranlasst.

Wie kann ein Landeskirchliches Archiv eine solche Sammlung nutzen? Auf jeden Fall für die Öffentlichkeitsarbeit! Gerade Ausstellungen eignen sich in besonderem Maß, weitere Besucherkreise anzusprechen und damit wiederum auf die Bestände und die Arbeit des Archivs aufmerksam zu machen.

Für die Museale Sammlung des Landeskirchlichen Archivs wurde folgende Zielrichtung definiert:

1. Sie soll *Hort für bedrohte Kulturgüter* sein für Übernahmen von Objekten
 - hauptsächlich aus Kirchengemeinden

¹ Vortrag gehalten auf dem Süddeutschen Kirchenarchivtag in Stuttgart am 10.05.2011.

- aber auch aus Privatbesitz
- 2. Sie soll der *Bestückung eigener Ausstellungen* dienen
 - für große landeskirchliche Projekte
 - für kleine Projekte wie auch für die interne Öffentlichkeitsarbeit: z.B. für regelmäßige Ausstellungen im Foyer des Ev. Oberkirchenrates
- 3. Die Sammlung soll *offen sein für Leihgaben an Dritte* –
 - für Kirchengemeinden, bei Jubiläen und besonderen Veranstaltungen
 - für Museen

In einem gewissen Umfang hatte es auch vorher schon eine Ausstellungstätigkeit im Landeskirchlichen Archiv gegeben. So wurde beispielsweise aus dem Archiv- und Fotobestand der Schnellerschulen im Nahen Osten die Wanderausstellung „Württemberg in Palästina“ erstellt, die bis heute erfolgreich läuft. Es gab also Erfahrungen, auf die wir aufbauen konnten, als wir mit einer eigenen musealen Sammlung neue Möglichkeiten der Geschichtsvermittlung in den Händen hatten.

Wie sehen diese neuen Möglichkeiten aus?

Ausstellungen bauen auf die Reichweite menschlicher Sinne. Alle vermittelnden Methoden und Arbeitsweisen zielen auf Anschaulichkeit, sie bedienen sich somit eines Verstehensmusters, das aus dem Umgang mit Dingen entwickelt worden ist.² Objekte sprechen das Auge ganz anders an als bloße „Flachware“ – wie Schriftstücke im Ausstellungswesen genannt werden. Doch wer bei dieser Erkenntnis stehen bleibt, läuft Gefahr, Objekte vornehmlich als Eye-catcher oder als Deko für Geschichtswissen einzusetzen und sie damit in ihrem Potenzial zu unterschätzen.

Was können museale Objekte?

Taugen sie als Quelle, als Träger und Vermittler von Information? Haben sie eine eigenständige Aussagekraft? In Archivgut finden sich Fakten. Wenn schriftliche Quellen ausgestellt werden, dann meist nicht wegen ihrer ästhetischen Anmutung, sondern um Aussagen in den Ausstellungstexten zu belegen – als Beweise, als Tatsachen. Museumsdinge hingegen sind vieldeutig. Man könnte sagen, es sind uneindeutige Tatsachen. Man benötigt ein anderes Auge, um damit Geschichte zu vermitteln; man benötigt eine andere Lesart und andere Mittel, um die Besucher an diese Lesart heranzuführen.

2 Vgl. Michael Fehr, Wissenschaftliche und künstlerische Taxonomien. In: Museums.brief. Nachrichten aus Museen und Sammlungen in Baden-Württemberg, 02/2010, 1.

Wie verhalten sich die Dinge zur Kultur, der sie entstammen?

Die Soziologin Elfie Miklautz sieht museale Sammlungsstücke als „Elemente eines symbolisch vermittelten Sinnsystems“ und damit als „Teil der interpretativen Ordnung der Gesellschaft“.³ Museumsdinge sind also Relikte, die ihrem historischen und kulturellen Kontext entnommen sind. Sie werden in Ausstellungen gezeigt, weil ihnen paradigmatische Bedeutung oder ein wie auch immer begründeter Sensationswert beigemessen wird. Sie sind gleichwohl ihrem Kontext entrissen. In der Ausstellung findet eine Re-Kontextualisierung statt, die aber nie Rekonstruktion sein kann, sie ist immer Interpretation, Neuschöpfung. Die wissenschaftliche Bearbeitung setzt die angesammelten Dinge unter Spannung, spürt Zusammenhänge auf, entdeckt ihre Geschichten, sucht nach den verborgenen Bedeutungen für das heutige Leben, stiftet Sinn.

Im Vergleich zu schriftlichen Quellen entstammen Museumsdinge der „materiellen Kultur“. Ihr Hauptcharakter ist die Materialität – und im digitalen Zeitalter kommt der Materialität eine besondere Rolle zu. Nicht umsonst hat der Ethnologe und Museologe Denis Chevallier seit den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts ein zunehmendes wissenschaftliches Interesse an Dingkulturen wahrgenommen. Er charakterisiert diese Entwicklung als „material turn“. Dieser „material turn“ korrespondiert ihm zufolge mit der zunehmenden „Herrschaft des Virtuellen“. Mit dem fortschreitenden Verlust der konkreten Alltagsdinge scheint die Materialität der Objekte Authentizität zu garantieren.⁴ Diese Tendenz zeigt sich auch in der populären Rezeption. Weil sich die reale Welt immer mehr im Virtuellen verflüchtigt, weil sich vieles nicht mehr greifen lässt und nur noch abstrakt existiert, wächst die Sehnsucht nach Bleibendem und nach Orten, an denen die Dinge noch als Dinge zu besichtigen sind, ganz handfest, real, authentisch.⁵

Es ist von daher kein Zufall, dass der deutsche Pavillon auf der Expo 2010 in Shanghai in seinem Kern auf Materialität setzte. Die ausführende Ausstellungsagentur Milla+Partner verwarf mit ihrem Projekt die übliche Video- und Animationsflut der internationalen Expokollegen. Im Zentrum des Pavillons gestaltete sie vielmehr ein „Archiv der Dinge“ – eine Begegnung mit Originalen.⁶ Sie setzte auf die Faszination des

3 Elfie Miklautz, Die Produktwelt als symbolische Form. In: Gudrun König (Hg), Alltagsdinge. Erkundungen der materiellen Kultur, 43-61, hier 43.

4 Vgl. Gudrun König, Dinge zeigen. In: Dies.(Hg), Alltagsdinge, Erkundungen der materiellen Kultur, 9-28, hier 15.

5 Hanno Rauterberg, Sammeln, sortieren, enträtseln. In: Die Zeit, Nr. 27/2010, 57.

6 Vgl. Nikolai B. Forstbauer, Kein Blinken, kein Piepen. In: Sonntag aktuell, 19.12.2010, 12.

Authentischen⁷, die von Dingen ausgeht, die uns historisch oder kulturell fern und fremd, räumlich aber zugegen sind. Historische Ausstellungen leben von dieser Art Begegnungen. Sie präsentieren Dinge als unmittelbare Zeugen der Vergangenheit, die aufgeladen sind mit Bedeutung, die ihre eigenen Anmutungsqualitäten entfalten dürfen und verknüpft mit Informationen Geschichte erzählen.

Anhand dreier ausgewählter Dingbeispiele, allesamt Zeugnisse religiöser Kultur, soll die spezifische Auskunftsbereitschaft musealer Objekte skizziert werden.

1. Kinderlätzchen „erst beten“.



Bei diesem Objekt sorgt die Kombination von Material und aufgesticktem Text für eine eigene Spannung.

⁷ Siehe dazu:Gottfried Korff, Speicher und/oder Generator. Zum Verhältnis von Deponieren und Exponieren im Museum (2000). In: Ders., Museumsdinge. Deponieren - Exponieren. Köln 2007 (2. Ergänzte Aufl.), 167-177, hier 168.

2. Abendmahlsgefäße aus Nachlässen von Pfarrern, die nach dem Zweiten Weltkrieg in Interniertenlagern tätig waren.



Die Gefäße wurden von Gefangenen aus Kriegsschrott gefertigt, bestimmt für den Gebrauch im Lager. Hier sorgen Material und Entstehungsgeschichte für die Objektaussage.

3. Bild mit dem Titel „Fels der Kirche“.



Bilder haben immer doppelten Botschaftscharakter:

- a) die *Bildbotschaft* – hier: die Reformatoren Luther und Melanchthon, Gustav Adolf und Herzog Bernhard v. Weimar und, sinnbildlich, der Fels.
- b) die *Information des Objektes selbst* – hier: als Objekt religiöser Volkskultur, als evangelisches Andachtsobjekt mit seiner Materialität, den Applikationen, der Kolorierung, also auch: das Bild als Repräsentant einer bestimmten ästhetischen Machart und Mode.

Über jedes dieser Stücke ließe sich viel erzählen. Es würde jedoch den Rahmen dieser Ausführungen sprengen, darauf intensiver einzugehen. Die Fotos können einen Eindruck davon vermitteln, wie vielschichtig die Botschaften sind, die von den Objekten ausgehen.

Museale Dinge und Archivalien unterscheiden sich wesentlich. Doch gerade wegen ihrer Unterschiede ergänzen sie sich hervorragend für die Öffentlichkeitsarbeit. Als Landeskirchliches Archiv verfügen wir mit schriftlichen Quellen zur Kirchengeschichte bereits über ein wesentliches Alleinstellungsmerkmal in der kulturellen Landschaft. Eine kirchengeschichtliche museale Sammlung verleiht diesem Profil noch einmal mehr Gewicht.

Viele Objekte, die für eine kirchliche Spezialsammlung interessant sind, fallen in den Sammlungskonzepten der Regionalmuseen durch das Raster, da sie in ihrer Bedeutung für die Frömmigkeitskultur oft nicht verstanden werden. In landesgeschichtlichen Ausstellungen geraten kirchliche Themen in den Hintergrund – auch, weil entsprechende Exponate fehlen. Eine kirchengeschichtliche Spezialsammlung wie die unsrige sorgt indes dafür, dass relevante Artefakte erhalten bleiben. Das ist notwendig, wie sich zunehmend herausstellt, denn auch im kirchlichen Bewusstsein wird der kulturelle Wert des gegenständlichen Inventars oft nicht erkannt. „Übriges“ vergammelt auf den Dachböden der Kirchen oder wird auf dem Gemeindebazar verhökert. In Zusammenarbeit mit den landeskirchlichen Inventarisatoren der Kunstgüter und den zuständigen Sprengelarchivaren⁸ betreiben wir daher mittlerweile Aufklärungsarbeit mit dem Ziel, dass dingliche Zeugnisse kirchlicher Kultur bewahrt werden und im Zweifelsfall an die museale Sammlung ins Landeskirchliche Archiv abgegeben werden können. Inzwischen erreichen uns auch nicht wenige Schenkungen aus Privatbesitz. Historische Objekte und Begleitmaterial aus privater Quelle bereichern nicht nur die museale Sammlung, sondern kommen ebenso der wissenschaftlichen Arbeit im Archiv zugute: Sie beleuchten Alltag und religiöse Kultur in ganz anderer Weise und aus anderer Sicht und können so

8 Bezeichnung für die hauptamtlichen Archivpfleger in der württembergischen Landeskirche.

die amtliche Überlieferung ergänzen.

Die Möglichkeit einer Verknüpfung der Bestände des Archivs und der Bibliothek mit der Inventarisierung und der musealen Sammlung ist das große Plus des Landeskirchlichen Archivs Stuttgart. Zum Archiv mit seinem Schriftgut ist ein Archiv der Bilder und Dinge hinzugekommen. Die aktuellen und zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer können davon nur profitieren.

Analoge Archiv-Findmittel retrokonvertieren – ein Förderprogramm der DFG auch für Kirchenarchive¹

Claudius Kienzle

In Kirchenarchiven und besonders in den Archiven der evangelischen Landeskirchen, spielte das Thema Onlinepräsentation von Findmitteldaten in den letzten Jahren vor allem im Zusammenhang mit dem eindrucksvollen Projekt des Kirchenbuchportals eine herausragende Rolle.² Die anhand eines der zentralen Beständegruppen in kirchlichen Archiven erprobte Strategie der Onlinestellung von recherchefähigen Metainformationen muss auch auf andere Bestände angewendet werden. Das wurde im kirchlichen Archivwesen bereits erkannt und etwa auf dem 20. Norddeutschen Kirchenarchivtag in Oldenburg thematisiert. Dort gab es eine eigene Arbeitsgruppe, die sich mit der archivischen Kundenorientierung im Internet, mit Online-Findbüchern, Archivportalen und Datenbanken beschäftigte.³

Dass dieses Thema immer stärker in den Blickpunkt gerät, hat seinen Grund nicht zuletzt darin, dass Erschließung von Archivbeständen findet in Zeiten der digitalen Informationsgesellschaft weitgehend über die Nutzung von Verzeichnungs- und Archivsoftware stattfindet. Die Tage, in denen bei Neuverzeichnungen die Erschließungsinformationen zunächst handschriftlich zusammengetragen wurden, um dann in einem zweiten Schritt etwa auf Karteikarten mühsam maschinenschriftlich strukturiert zu werden, sind gezählt. Selbst in Archiven, in denen der Benutzer in den Beständen ausschließlich über gedruckte, analoge Findmittel recherchieren kann, erfolgt die Verzeichnung der Archivalien meist computergestützt, wenn nicht gar datenbankbasiert.

Durch die so entstandenen digitalen Findmittel wird zum einen die Erschließungsarbeit beschleunigt, zum anderen kann die Nutzung der Findmittel flexibler gestaltet werden. Während die Recherche im analogen Findmittel meist an den Standort Lesesaal gebunden bleibt – oder zumindest von der Verfügbarkeit des real vorhandenen Findbehelfs abhängt – bieten die auf einem zentralen Server abgelegten Erschließungsdatenbanken alle Möglichkeiten, auf die der Archivbenutzer von heute Wert legt. Nutzerfreundlich ist zum Beispiel die Möglichkeit des parallelen Zugriffs. Wenn im Lesesaal meh-

1 Bei diesem Artikel handelt es sich um die überarbeitete und erweiterte Fassung meines am 9. Mai 2011 auf dem 20. Süddeutschen Kirchenarchivtag in Stuttgart gehaltenen Vortrags.

2 Vgl. Gabriele Stüber/Bettina Wischhöfer, Das deutsche Kirchenbuchportal startet in eine internationale ökumenische Pilotphase, in: *Aus evangelischen Archiven* 49 (2009), 7-18.

3 C. Karen Jens, 20. Norddeutscher Kirchenarchivtag, in: *Archivar* 64 (2011), 83-85.

rere Rechercheterminals zur Verfügung stehen, können mehrere Personen mit ganz unterschiedlichen Fragestellungen ein Findmittel gleichzeitig benutzen. Sie können sich ihre Rechercheergebnisse dabei „auf Knopfdruck“ anzeigen lassen. Die gute Recherchierbarkeit und die hohe Verfügbarkeit können zusätzlich gesteigert werden, wenn digitale Findmittel nicht nur in den Archiven selbst genutzt werden können, sondern auch über das Internet standortunabhängig eingesehen werden können. Auch die archiv- und archivspartenübergreifende Recherche in regionalen und überregionalen Portalen wird so möglich. Kurzum, durch digitale Findmittel wird die Nutzung von Archiven erleichtert.

Doch diese Verbesserung der Forschungs- und Nutzungsmöglichkeiten – sei es für Wissenschaftler oder für interessierte Bürger – bleibt punktuell, wenn sich die Verfügbarkeit der digitalen Findmittel auf die Bestände beschränkt, die bereits in digitalen Systemen verzeichnet wurden. Die Möglichkeiten der Online-Recherche in Beständen können nur dann sinnvoll ausgeschöpft werden, wenn auch die Findmittel, die bisher nur in analoger Form, als Karteikarte, als gedrucktes Repertorium, als handschriftliche Liste oder als maschinenschriftliches Typoskript einsehbar waren, für den Zugriff übers Internet bereitgestellt werden. Nach Schätzungen aus dem Jahr 2006 lagen zum damaligen Zeitpunkt etwa 60 Millionen Verzeichnungseinheiten in ganz Deutschland lediglich in analoger Form vor.⁴ Dieser Befund hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) dazu veranlasst, die Retrokonversion archivischer Findmittel in ihre Förderschwerpunkte aufzunehmen.⁵ Unter Retrokonversion wird die inhaltlich unveränderte Umwandlung von gedruckten oder handschriftlichen analogen Informationen in ein weiterarbeitbares und recherchierbares digitales Format verstanden. Die Retrokonversion umfasst also lediglich die Digitalisierung von archivischen Findmitteln, nicht die Digitalisierung von Archivgut. Der Begriff selbst stammt aus dem Bibliothekswesen, wo die Digitalisierung analoger Informationen sehr viel früher flächendeckend thematisiert wurde. Im archivischen Bereich sind es die Informationen aus den „alten“, analogen Findmitteln, die nach der eigentlichen Retrokonversion in weiteren Arbeitsschritten inhaltlich „verbessert“ oder schlicht präziser strukturiert werden können. Im Anschluss daran liegen die Findmittelinformationen in einem zeitgemäßen Medium vor – ein deutlicher Mehrwert für die Archive. Sie müssen auf diese Weise nicht zwei

4 Ulrich Fischer/Wilfried Reininghaus, DFG-Vorstudie „Retrokonversion archivischer Findmittel“. Die wichtigsten Ergebnisse des Projekts, in: *Der Archivar* 59 (2006), 329-333, hier 330.

5 Wie fragil diese Schätzungen sind zeigen neue Zahlen aus dem Landesarchiv NRW, die belegen, dass deutlich mehr Verzeichnungseinheiten veranschlagt werden müssen. Vgl. Mechthild Black-Veldtrup, Die Retrokonversion von Findmitteln im Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen, in: *Archivar* 64 (2011), 253-256, hier 253.

Informationsträger bedienen und können so auch im Sinne des Benutzers einen Medienbruch bei der Recherche verhindern.

Aus diesem Grund fördert die DFG die Retrokonversion archivischer Findmittel bis 2015 im Rahmen des Förderprogramms „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme“⁶ mit einem Volumen von bis zu einer Million Euro jährlich. Darüber hinaus konnte 2007 die Koordinierungsstelle Retrokonversion mit DFG-Mitteln an der Archivschule Marburg eingerichtet werden. Die Finanzierung der Koordinierungsstelle durch die DFG wurde erst vor kurzem für weitere zwei Jahre sichergestellt.

Die DFG verfolgt durch die Förderlinie das grundsätzliche Ziel, die Zugänglichkeit des Archivguts durch die Online-Stellung von archivischen Findmitteln zügig zu erleichtern.⁷ Im ersten Schritt sollen dafür zunächst die analogen archivischen Findmittel retrokonvertiert werden, die dann in übergreifenden Archivportalen der Forschung zur Verfügung gestellt werden. Davon abgeleitet wurde das Ziel, die Möglichkeiten des Austauschs der Findmittelinformationen im deutschen Archivwesen zu standardisieren. Dazu sollen Austauschformate etabliert werden, mit denen die Findmitteldaten unabhängig von der Softwareumgebung dargestellt werden können und die so dazu beitragen, die Daten in unterschiedliche Umgebungen einspielen zu können. Das ist notwendig, damit die digitalen Findmittel nicht nur über die Internetseiten des jeweiligen Archivs, sondern auch für die sparten- und regionenübergreifende Online-Recherche nutzbar sind. Aus diesen Zielen folgen die Förderbedingungen, auf die weiter unten eingegangen wird. In den – einschließlich der Pilotphase – bisher acht Antragsphasen wurden bereits über 800 Findmittel mit über 1,7 Millionen Verzeichnungseinheiten retrokonvertiert, bzw. wurden Fördermittel für die Retrokonversion beantragt. Zusätzlich zu den von der DFG geförderten Verzeichnungseinheiten wurden von den antragstellenden Archiven fast 700 Findmittel mit beinahe 1,1 Millionen Verzeichnungseinheiten retrokonvertiert, so dass im Zuge des Förderprogramms inzwischen annähernd 3 Millionen Verzeichnungseinheiten von einem analogen Medium ins digitale überführt worden sind.

6 Vgl. Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme. Schwerpunkt der Förderung bis 2015. <http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/positionspapier.pdf> [21.07.2011]

7 Bereits 2002 forderte die zuständige Programmdirektorin der DFG, Sigrun Eckelmann, „so rasch wie möglich die Findbücher im Netz zu präsentieren“ und formulierte mit Nachdruck: „Die Zeit drängt“. Sigrun Eckelmann, Die Archivförderung der DFG – Schwerpunkte und Perspektiven, in: Angelika Menne-Haritz (Hg.), Online-Findbücher, Suchmaschinen und Portale. Beiträge des 6. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Institut für Archivwissenschaften 35), Marburg 2002, 173-181, hier 177 und 180.

Antragsphase	Anzahl Archive	Findbücher		Verzeichnungseinheiten	
		Förderanteil	Eigenanteil	Förderanteil	Eigenanteil
Pilotphase	4	89	67	247.930	181.161
1/2008	9	140	90	449.948	243.407
1/2009	7	64	68	180.553	102.019
2/2009	3	114	76	171.877	90.744
1/2010	7	140	118	141.866	94.422
2/2010	8	141	109	179.617	98.605
1/2011	5	100	104	237.488	202.295
2/2011	5	22	47	140.171	81.456
Summe	48	810	679	1.749.450	1.094.109

Tabelle: Bisheriger Projektverlauf in Zahlen

Die Beteiligung an dem Förderprogramm verläuft quer durch alle Sparten des deutschen Archivwesens. Zwar liegt das mengenmäßige Übergewicht deutlich auf Seiten der staatlichen Archive, doch haben bereits etliche Stadt- und Kreisarchive, Wirtschaftsarchive oder Archive aus dem Bereich der Wissenschaft Förderanträge bei der DFG gestellt. Von den Kirchenarchiven hat sich bisher lediglich ein Bistumsarchiv am Gesamtprojekt beteiligt. Auch Archive protestantischer Kirchen sind eingeladen Förderanträge zu stellen. Gerade kleinere Archive aus dem nicht-staatlichen Bereich profitieren dabei von der Unterstützungsleistung der Koordinierungsstelle Retrokonversion, von der sie speziell im Vorfeld der Antragstellung vielfältig beraten werden.

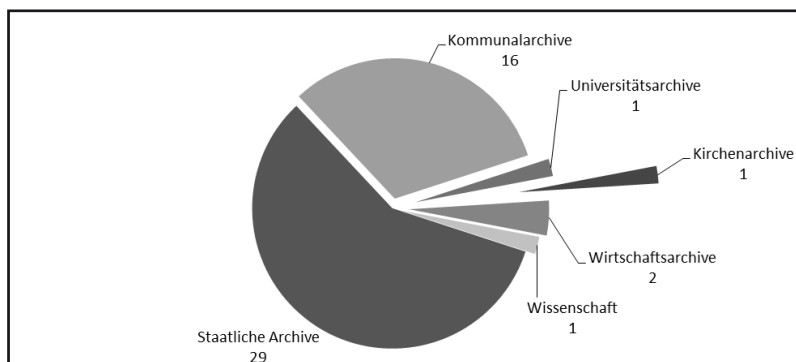


Schaubild: Teilnehmende Archive nach Sparten

Methoden der Retrokonversion

Im Wesentlichen sind zwei Methoden bekannt, wie analoge Informationen in digitale umgewandelt werden können. Bei der so genannten Image-Retrokonversion werden einfache Bildscans angefertigt. Geläufig ist diese Methode aus der Retrokatalogisierung im Bibliotheksbereich. Dort wurden die altergebrachten Zettelkataloge gescannt, wodurch ein Bild der Titelaufnahme eines Werkes entsteht. Um diese Titelaufnahme recherchierbar zu machen und um die einzelnen Images zu organisieren, müssen diese mit zusätzlichen Metadaten versehen werden. Eine beschränkte händische Nacharbeit ist also notwendig. Gleichwohl bleibt der entscheidende Vorteil – die geringen Kosten – bestehen. Dem stehen jedoch einige Nachteile gegenüber: Recherchiert werden kann nämlich nur in den nachträglich erfassten Metainformationen. Eine Volltextrecherche über alle Daten eines Zettelkataloges ist nicht möglich. Auch können die Bild-Digitalisate nicht nachträglich korrigiert oder verbessert werden – eine Weiterverarbeitung dieser Informationen ist also nicht ohne weiteres möglich. Mögen diese Defizite im Bibliotheksbereich noch dadurch verschmerzbar sein, dass Bibliothekare bei der Titelaufnahme seit Jahren mit einem klar definierten Regelwerk operieren und sich der Nutzer rasch orientieren kann, stellen Sie für die meist komplexen und individuell strukturierten archivischen Findmittel einen deutlichen Nachteil dar. Überdies kommt es bei der Image-Retrokonversion fast zwangsläufig zum Medienbruch, da die retrokonvertierten Daten nicht in einer gemeinsamen Anwendung mit den originär digital erfolgten Erschließungsleistungen präsentiert werden können. Insgesamt leidet die Nutzerfreundlichkeit deutlich unter den genannten Schwächen.

Daher wird im Archivbereich die zweite Methode bevorzugt, bei der die Digitalisierung der Findmittel mit Texterkennung erfolgt. Diese Texterkennung kann wiederum auf zwei Arten erfolgen: auf dem Weg der intellektuellen Texterfassung, also der händischen Eingabe sämtlicher Daten einer Verzeichnungseinheit in die Archivsoftware oder durch automatisierte Texterkennung. Vor allem die erste Vorgehensweise erfordert einen höheren Personaleinsatz und ist daher deutlich kostenintensiver als die bloße Image-Retrokonversion. Doch den höheren Kosten stehen immense Nutzen gegenüber: Die so retrokonvertierten Erschließungsdaten können problemlos gemeinsam mit den originär digitalen Daten präsentiert werden. Sie können beliebig weiterverarbeitet werden, sei es durch eine schlichte Auflösung von Abkürzungen, sei es durch die stillschweigende Korrektur grober Tippfehler, sei es durch Angleichung orthografischer Besonderheiten an die moderne Schreibnorm. Denkbar wäre auch, die so erhaltenen digitalen Daten als Grundlage für eine punktuelle Neuverzeichnung zu nutzen. Dem Archivbenutzer ermöglicht die Digitalisierung mit Texterkennung, digitale Findmittel

über eine Volltextrecherche oder gar mittels differenzierter Recherche-strategien zu durchsuchen. Ein angenehmer Nebeneffekt dieser Methode ist es, dass sich die Archivarin oder der Archivar nur eine Strategie zur Langzeitsicherung überlegen muss, die sowohl für die retrokonvertierten als auch für die originär digital Erschließungsinformationen anwendbar ist – eine aus archivarischer Sicht nicht unbedeutende Überlegung.⁸

Für den archivischen Bereich hat sich erwiesen, dass eine Volltextdigitalisierung einer reinen Imaging-Retrokonversion vorzuziehen ist.⁹ Diesen Erfahrungen folgend, wird im Förderprojekt der DFG ausschließlich mit Texterkennungungsverfahren gearbeitet. Auch hier gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten. Zum einen ist die manuelle Erfassung der Daten zu nennen. Hierbei werden die Informationen schlicht abgeschrieben und so in die Verzeichnungsprogramme übernommen. Dieses Verfahren ist bei handschriftlichem Material die einzige Möglichkeit. Darunter fallen solche Findmittel die ausschließlich als Handschriften vorliegen, aber auch maschinenschriftliche Verzeichnungseinheiten in denen Korrekturen oder Ergänzungen von Hand eingefügt sind. Die Qualitätssicherung und Fehlerkorrektur kann auf zwei Weisen erfolgen. Entweder wird der komplette Datenbestand von nur einer Person erfasst und eine andere Person muss danach das gesamte Arbeitsergebnis akribisch prüfen, oder aber die Daten einer identischen Verzeichnungseinheit werden gleich von zwei Personen erfasst und können dann in einem automatisierten Verfahren verglichen werden. In dem so genannten double keying müssen dann nur noch die Stellen, an denen die beiden Erfasser unterschiedliche Daten eingegeben haben auf die korrekte Schreibweise geprüft werden. Wegen des hohen Personaleinsatzes und den damit verbundenen Kosten werden die händischen Verfahren von den Dienstleistern oftmals ins Ausland (Rumänien, Vietnam, China) vergeben. Andererseits haben die vergangenen Antragsphasen gezeigt, dass gerade die Retrokonversion von Handschriften wegen des ohnehin vorhandenen Know-Hows in den Archiven selbst recht kostengünstig ohne Vergabe nach Außen in den Häusern selbst abgewickelt werden können.

8 Ulrich Fischer weist nachdrücklich auf diesen Aspekt hin, der, wie er meint, „keine triviale Aufgabe“ darstellt. Ulrich Fischer, Austausch, Sichern, Präsentieren. Anforderungen an ein archivisches Standardaustauschformat, in: Frank M. Bischoff (Hg.), Benutzerfreundlich – rationell – standardisiert. Aktuelle Anforderungen an archivische Erschließung und Findmittel. Beiträge zum 11. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Institut für Archivwissenschaften 46), Marburg 2007, 177-202, hier 194.

9 Vgl. Ulrich Fischer, Vergabe, Förderung, Eigenregie. Strategien zur Konversion handschriftlicher Findmittel in deutschen Archiven, in: Alexandra Lutz (Hg.), Neue Konzepte für die archivische Praxis. Ausgewählte Transferarbeiten des 37. und 38. Wissenschaftlichen Kurses an der Archivschule Marburg (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Institut für Archivwissenschaften 44), Marburg 2006, 295-326.

Sehr viel günstiger lassen sich maschinenschriftliche Findmittel retrokonvertieren, bei denen vollautomatische Texterkennungssoftware eingesetzt werden kann. Diese arbeiten auf Basis der optischen Zeichenerkennung und werden daher aufgrund der englischen Benennung (Optical Character Recognition) als OCR-Verfahren bezeichnet. Die OCR-Software erkennt dabei auf dem optischen Abbild des Originals zusammengehörige Farbflächen als Buchstaben. Voraussetzung dafür sind allerdings gute Kontraste, wenige Streichungen und keine Durchschreibungen über Zeilen- oder Spaltenbegrenzungen. Entsprechend der Qualität der Vorlage können auch bei dieser Methode manuelle Nacharbeiten notwendig werden. Bei besonders gut strukturierten maschinenschriftlichen Verzeichnungseinheiten – etwa bei zur Erschließung vorgefertigter Karteikarten – können zudem mit einer Layouterkennung die unterschiedlichen Elemente einer Verzeichnungseinheit (z.B. Titel, Laufzeit, Signatur) identifiziert und automatisch zugeordnet werden. Allerdings kommt der Einsatz einer Texterkennungssoftware nur bei maschinenschriftlichen oder gedruckten Findmitteln in Frage, die nur einen geringen Teil handschriftlicher Ergänzungen aufweisen. Noch immer ist keine Software in der Lage größere Texteinheiten in individuell stark variierenden Handschriften zu „lesen“.

Kosten der Retrokonversion

Je nach Methode und Schwierigkeitsgrad des analogen Materials variieren auch die Kosten der Retrokonversion. Die Vorstudie zum Retrokonversionsprojekt ging 2006 davon aus, dass die Retrokonversion einer Verzeichnungseinheit zwischen 67 Cent und 3 Euro liegen könnte.¹⁰ Fünf Jahre später zeigt sich, dass diese Schätzungen gar nicht so falsch lagen. Bei maschinenschriftlichen Findmitteln ist sogar eine deutliche Tendenz zu etwas niedrigeren Preisen erkennbar. Die Retrokonversion handschriftlicher Verzeichnungseinheiten ist dagegen weiterhin kostenintensiver. Dafür ist in diesem Bereich die Preisspanne ungleich höher. Gegenwärtig sind die Kostenschwankungen noch ziemlich ausgeprägt. Realistischerweise muss man bei handschriftlichen Findmitteln von etwa doppelt so hohen Kosten je Verzeichnungseinheit ausgehen wie bei maschinenschriftlichen.

Die antragstellenden Archive müssen Ihre Retrokonversionsprojekte nicht an Dienstleister vergeben. Kann nachgewiesen werden, dass das Preis-Leistungs-Verhältnis günstiger ist als bei einer Auftragsvergabe an einen Dienstleister, können die Findmittel auch mit eigenen Kräften retrokonvertiert werden. Die Koordinierungsstelle kann eine diesbezügliche Kostenprüfung

10 Wilfried Reininghaus, DFG-Vorstudie „Retrokonversion archivischer Findmittel“, Projektbericht, Düsseldorf 2006, 40.

vornehmen und gegenüber den Gutachterausschüssen eine entsprechende Empfehlung aussprechen.

Zielformate der Retrokonversion

Zielsysteme der retrokonvertierten Findmittel sind zunächst die eigenen Anwendungen der antragstellenden Archive. Um jedoch den Datenaustausch zwischen verschiedenen Programmen unterschiedlicher Generationen betriebssystemübergreifend und unabhängig von der genutzten Computertechnik sicherzustellen, ist es notwendig, die retrokonvertierten Erschließungsinformationen in einem software-unabhängigen Dateiformat bereitzustellen.¹¹ Als Zielformat bietet sich hier die Auszeichnungssprache XML an, die sich in den letzten Jahren vor allem für den Austausch von Daten zwischen Datenbanken gerade im Archivbereich etabliert hat.¹² Ulrich Fischer geht sogar so weit, sie als „informationstechnische lingua franca“ zu bezeichnen.¹³ Bei XML werden die logischen Informationseinheiten, die in den unterschiedlichen Feldern einer Datenbanktabelle stehen, durch so genannte *tags* in Elemente markiert, also ausgezeichnet. So wird der Titel einer Archivale dadurch als solcher kenntlichgemacht, dass er zwischen dem *tag*-Paar `<titel>` und `</titel>` steht. Letztendlich weisen die durch die Spitzklammer abgesetzten *tags* dem Text des Elements, der sich zwischen den Klammerwörtern befindet, eine klare Bedeutung zu, so, wie etwa in einem wissenschaftlichen Text die öffnenden und schließenden Anführungszeichen den Text dazwischen als Zitat kennzeichnen. Steht also zwischen den beiden *tags* `<titel>` und `</titel>` der Text „Zeltlagerbericht der Gruppe Falkenhorst“, erhält dieser Text die Bedeutung eines Titels der Verzeichnungseinheit. Nun kann dieser Titel automatisch dem entsprechenden Feld in der Datenbank zugewiesen werden. Die weiteren Elemente sowie deren Beziehung zueinander können beliebig gestaltet werden. So kann im genannten Beispiel dem Titel die Laufzeit `<laufzeit>1987</laufzeit>` zugewiesen werden und es kann mit der zugehörigen `<signatur>033</signatur>` des Bestandes 114.12. (Rettungshaus bzw. Jugendhof Haßloch) des Zentralarchivs der Evangelischen Kirche der Pfalz verknüpft werden. Auf diese Weise lässt sich jede komplexe

11 Zum folgenden Abschnitt siehe Sigrid Schieber, Die Retrokonversion archivischer Findmittel – mit Hilfe der DFG Findmittel digitalisieren und online anbieten, in: Unsere Archive. Mitteilungen aus den rheinland-pfälzischen und saarländischen Archive 53 (2008), 32-35, hier 33f.

12 Vgl. Angelika Menne-Haritz, Die Herstellung internationaler Kompatibilität archivischer Erschließungsangaben mit XML-Austauschformaten, in: Nils Brübach (Hg.), Der Zugang zu Verwaltungsinformationen – Transparenz als archivische Dienstleistung. Beiträge des 5. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Institut für Archivwissenschaften 33), Marburg 2000, 129-146.

13 Fischer, Standardaustauschformat, 182.

Datenstruktur in XML abbilden.

Um das Austauschformat sinnvoll nutzen zu können, muss zwischen den Nutzern des Formats ein Einverständnis über die Benutzung der *tags* und Elemente hergestellt werden. Schließlich muss allen klar sein, dass die `<titel>-tags` nur für den Titel verwendet werden und die Laufzeit eben zwischen den `<laufzeit>-tags` eingetragen wird. Die Verwendung von XML musste also für den Archivbereich standardisiert werden. Bereits vor Beginn des Retrokonversionsprojekts sind zwei klar definierte XML-basierte Austauschformate entstanden, die durch die DFG-geförderte Retrokonversion weiter etabliert wurden. Das eine ist das vom Landesarchiv Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit der DFG entwickelte Standard Austauschformat SAFT-XML und ist an deutschen Verzeichnungstraditionen orientiert. Dieses Dateiformat ist überwiegend in Nordrhein-Westfalen verbreitet. Eine flächendeckende Verbreitung hat der in den 1990ern in den USA entwickelte internationale Standard EAD-XML. Dieser *Encoded-Archival-Description*-Standard orientiert sich an angloamerikanischen Verzeichnungstraditionen, wurde jedoch in der Zwischenzeit mit weiteren Elementen angereichert, so dass er auch für das deutsche Archivwesen gewinnbringend eingesetzt werden kann.¹⁴ EAD-XML wird von den meisten deutschen Archiven und dem BAM-Portal als Austauschformat verwendet. Ebenso wird die sich im Aufbau befindliche „Deutsche Digitale Bibliothek“ für archivische Daten dieses Format nutzen. Da sich EAD-XML an einem bereits bestehenden internationalen Standard orientiert, trägt das Austauschformat so auch zu der von der DFG angestrebten Erleichterung der internationalen Kooperation bei.¹⁵ Beispielsweise verwendet auch das europäische Archivportal APENet EAD-XML.

Beide Standards sind in der DFG-Förderung als Zielformate der Retrokonversion zugelassen. Die Beschränkung auf diese beiden Formate ist zweckmäßig, weil mit einem möglichst einheitlichen Zielformat die Weitergabe der Daten an übergreifende Archivportale erleichtert wird und der Forschung somit ein langfristiger, einheitlicher und schneller Zugang zu

14 Frank Bischoff und Udo Schäfer richteten bereits 2006 einen nachdrücklichen Appell an das deutsche Archivwesen, die Skepsis gegenüber dem internationalen Archivstandard abzulegen. Frank M. Bischoff/Udo Schäfer, Das Angebot der Archive in der digitalen Welt. Von der Retrokonversion zum Deutschlandportal, in: Rainer Hering u.a.(Hg.), Forschung in der digitalen Welt. Sicherung, Erschließung und Aufbereitung von Wissensbeständen. Tagung des Staatsarchivs Hamburg und des Zentrums „Geisteswissenschaften in der digitalen Welt“ an der Universität Hamburg am 10. und 11. April 2006 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg 20), Hamburg 2006, 169-182, hier 178f.

15 Zu den forschungsstrategischen Überlegungen der DFG siehe Eckelmann, Archivförderung, 178.

Archivgut geschaffen wird. Für Dienstleister bedeutet ein weitgehender Standard die Möglichkeit, die retrokonvertierten Daten ohne größeren Programmieraufwand weitergeben zu können. Zudem hat die Etablierung der Austauschformate dazu geführt, dass die gängigen in Deutschland benutzten Archivsoftwareprodukte inzwischen entsprechende Schnittstellen zumindest im EAD-XML-Format anbieten. Auf diese Weise können auch kleinere Archive ohne größere technische Schwierigkeiten an dem Retrokonversionsprogramm teilnehmen, ohne dass sie über ausgeprägtes XML-Spezialwissen verfügen müssen.

Unterstützung der Retrokonversion: Das Angebot der Koordinierungsstelle Retrokonversion

Während sich die standardisierten Exportschnittstellen in den geläufigen Verzeichnungssoftwareprodukten als technisches Detail erweisen, die auch jenseits von DFG geförderten Retrokonversionsprojekten hilfreich sind, bietet die Koordinierungsstelle Retrokonversion an der Archivschule Marburg ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungsangebot, das auf das DFG-Förderprogramm maßgeschneidert ist. Dieses Angebot gilt für Archive aller Sparten und jeder Größe, wobei sich besonders auch die kirchlichen Archive angesprochen fühlen dürfen.

Bereits vor der Antragstellung kann die Koordinierungsstelle bei der Auswahl der in Frage kommenden Findmittel behilflich sein. Technische Fragen wie die OCR-Eignung oder die Lesbarkeit der Handschrift im Vergleich zu anderen Schreibern, deren Handschriften im Laufe des Gesamtprojekts bereits erfolgreich retrokonvertiert werden konnten, oder inhaltliche Fragen über die Plausibilität der Auswahlkriterien können im Vorfeld mit den Mitarbeitern der Koordinierungsstelle diskutiert werden. Sind die Findmittel ausgewählt, müssen verschiedene Daten erhoben werden, damit potentielle Dienstleister und die DFG-Gutachter Art und Umfang der Findmittel besser einschätzen können. Die Koordinierungsstelle hält dazu Musterblätter vor und unterstützt die Antragsteller bei der Ermittlung der relevanten Daten sowie bei der Bearbeitung der Formulare. Insbesondere hilft die Koordinierungsstelle, die Aufteilung zwischen Eigen- und Förderanteil entsprechend den Förderbedingungen sinnvoll vorzunehmen.

Mit den Formulardaten können unverbindliche Kostenvoranschläge bei Dienstleistern eingeholt werden, um die Kosten – und damit die zu beantragende Fördersumme – einschätzen zu können. Für die dazu notwendigen Leistungsbeschreibungen hat die Koordinierungsstelle eine Musterbeschreibung erarbeitet. Über die verschiedenen Antragsphasen des Gesamtprojekts hinweg hat sie zudem einen Überblick über den Retrokonversionsmarkt

erhalten. Mit diesem Wissen kann sie die Antragsteller bei der Einholung der Kostenvoranschläge von Dienstleistern unterstützen oder die Einholung und Prüfung der Kostenvoranschläge für die Archive direkt vornehmen. Auf diese Weise werden die Antragsteller von Verwaltungstätigkeiten entlastet, so dass gerade für kleinere Archive der Aufwand überschaubar bleibt. Während bei den Dienstleistern die Kostenkalkulationen angestellt werden, formulieren die Antragsteller die konkreten Förderanträge. Dies kann ebenfalls in enger Abstimmung mit der Koordinierungsstelle erfolgen, die einen Musterantrag bereitstellt, in dem neben vorformulierten Textbausteinen auch Hinweise zu finden sind, welche Informationen besonders wichtig sind. Gerne hilft die Koordinierungsstelle auch, die Daten übersichtlich darzustellen. Sie nimmt eine Vorprüfung der Anträge und Anlagen vor und schlägt gegebenenfalls Korrekturen vor.

Sind die Kostenvoranschläge eingetroffen und die Anträge fertiggestellt, bereitet die Koordinierungsstelle die Daten aller Anträge einheitlich und übersichtlich auf. Ziel ist es hierbei, den DFG-Gutachtern einen raschen Überblick über die relevanten Daten der einzelnen Anträge zu geben, damit diese zügig zu einer Beurteilung kommen können. Dazu werden die Daten mit Statistiken angereichert und gebündelt in einem übergreifenden Begleitbericht präsentiert.

Im Falle einer Bewilligung der beantragten Fördergelder steht die Koordinierungsstelle den Projektteilnehmern auch weiterhin zur Verfügung, um die Archive im Bedarfsfall bei der Durchführung der Retrokonversionsarbeiten zu begleiten. Aus vergaberechtlichen Gründen erfolgen die Ausschreibungen und die Auftragsvergabe im Archiv. Auch hierfür sind Musterunterlagen vorhanden. Auf der Internetseite der Koordinierungsstelle kann überdies eine Liste möglicher Dienstleister abgerufen werden. Selbstverständlich können auch andere Unternehmen beauftragt werden. Die eigentliche Retrokonversion ist Angelegenheit der Archive selbst. Die Koordinierungsstelle führt eine formale Kontrolle der retrokonvertierten Daten im Hinblick auf die korrekte Verwendung der Austauschformate durch. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Findmitteldaten wie geplant problemlos an überregionale Portale geliefert werden können.

Neben diesen, auf die einzelnen Antragsphasen bezogenen Tätigkeiten, entwickelt die Koordinierungsstelle die Vorlagen und Hilfsmittel laufend weiter, damit potentielle Antragsteller sich gut auf ihr geplantes Retrokonversionsprojekt vorbereiten können. Des Weiteren gehört die aktive Öffentlichkeitsarbeit sowie die Durchführung von Fortbildungen zu den Aufgaben der Koordinierungsstelle. Um interessierte Archive möglichst präzise auf die anfallenden Kosten vorbereiten zu können und der DFG eine realistische

Einschätzung der Gesamtprojektkosten einzelner Retrokonversionsmaßnahmen zu ermöglichen, beobachtet die Koordinierungsstelle fortlaufend den Markt der Digitalisierungs- und Retrokonversionsdienstleister.¹⁶

Planung und Durchführung der Retrokonversion: Projektmanagement für ein DFG Projekt

Einige der notwendigen Arbeitsschritte auf dem Weg zu einem erfolgreichen DFG-Antrag sind bereits im voranstehenden Abschnitt angedeutet worden. Die breite Darstellung sollte deutlich machen, dass auch die kleinen Abschnitte der einzelnen Projektphasen in enger Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle bewältigt werden können. Einige Förderbedingungen sind bereits ab den ersten Überlegungen zu einem Retrokonversionsvorhaben zu beachten:

Grundsätzlich sind alle Archive in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft förderfähig. Die landeskirchlichen Archive sowie das Evangelische Zentralarchiv erfüllen diese Bedingungen. Bei Archive diakonischer Einrichtungen oder kirchlicher Werke kommt es auf die Rechtsform des Archivträgers an. Während Institutionen die nach dem privaten Vereinsrecht organisiert sind nicht förderfähig sind, können anerkannte öffentlich-rechtliche Stiftungen und Körperschaften durchaus Förderanträge stellen.

Gefördert werden kann die Retrokonversion von Findmittel jeder Art, egal ob sie maschinenschriftlich, gedruckt, handschriftlich, gebunden oder in Form von Karteikarten vorliegen. Sie dürfen jedoch nicht bereits in einem digitalen Medium vorliegen. Da ein Ziel des Projekts ja darin besteht, die Findmittel der Forschung dauerhaft im Internet zur Verfügung zu stellen, dürfen sie auch keinen datenschutzrechtlichen Fristen unterliegen oder zu Beständen gehören, die mit einem Eigentumsvorbehalt belegt sind, wie sie gelegentlich in Depositalverträgen vereinbart sind. Wegen dieses Ziels ist es eigentlich auch unerlässlich, dass das antragstellende Archiv zumindest über einen eigenen Internetauftritt verfügt. Außerdem ist es hilfreich, wenn mit einer Verzeichnungssoftware gearbeitet wird, die bereits über die Möglichkeit verfügt, eine der geforderten XML-Schnittstellen programmieren zu können.

Da die DFG die Förderlinie als Anschubfinanzierung für eigene Anstrengungen des deutschen Archivwesens konzipiert hat, analoge Findmittel mittelfristig nahezu komplett onlinefähig zu machen, wird von jedem An-

16 Zu den weiteren Aufgaben der Koordinierungsstelle siehe Sigrid Schieber, Die Retrokonversion archivischer Findmittel – mit Hilfe der DFG Findmittel digitalisieren und online anbieten, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 68 (2008), 28-30, hier 30.

tragsteller verlangt, zusätzlich 50 Prozent der beantragten Verzeichnungseinheiten in Eigenleistung zu retrokonvertieren. Somit werden zwei Drittel der Retrokonversion durch die DFG finanziert, während vom Antragsteller ein Drittel getragen werden muss.¹⁷ Wenn beispielsweise bei der DFG Mittel zur Retrokonversion von 2000 Verzeichnungseinheiten beantragt werden, müssen vom Antragsteller 1000 Verzeichnungseinheiten auf eigene Kosten retrokonvertiert werden. In der Wahl der Durchführungsart ist das Archiv dabei frei. Es kann zur Retrokonversion des Eigenanteils sein Stammpersonal heranziehen, neue Mitarbeiter beschäftigen oder die Arbeiten an einen Dienstleister vergeben. Am Ende muss in jedem Fall als Ergebnis die Online-Stellung der Findmittel sowie deren Bereitstellung in einer XML-Datei stehen.

Bei der Auswahl des Eigenanteils gilt es zubeachtet, dass die einzelnen Verzeichnungseinheiten nicht ein zu eins miteinander verrechnet werden. Vielmehr wird berücksichtigt, dass etwa kurze maschinenschriftliche Verzeichnungseinheiten schneller und damit auch billiger retrokonvertiert werden können, als dies bei umfangreichen handschriftlichen Verzeichnungseinheiten der Fall ist. Die Verzeichnungseinheiten werden also danach gewichtet, ob sie handschriftlich vorliegen oder maschinenschriftlich. Auch wird die Länge der Verzeichnungseinheit beachtet. Hier wurden drei Kategorien gebildet, wobei der Sprung in die nächst höhere Kategorie bei 300 bzw. 1000 Zeichen pro Verzeichnungseinheit liegt. Auf diese Weise entstehen sechs unterschiedliche Kategorien. Die Gewichtungsfaktoren sollen die unterschiedlichen Kostengrößen der verschiedenen Kategorien berücksichtigen und sind stets vorläufig. Die aktuellen Werte können für jedes Projekt bei der Koordinierungsstelle erfragt werden. Dieser Rechenaufwand mag kompliziert klingen, bietet aber für die Archive die Möglichkeit etwa die Retrokonversion einer größeren Menge kleinerer maschinenschriftlicher Verzeichnungseinheiten von der DFG fördern zu lassen und als Eigenanteil eine kleinere Anzahl handschriftlicher Verzeichnungseinheiten mit hohem Zeichenumfang zu retrokonvertieren, die vermutlich ohnehin mit Hilfe der Fachkenntnisse der eigenen Mitarbeiter effizienter erfasst werden können als von einem Dienstleister. In der Umkehrung wäre auch vorstellbar, komplizierte handschriftliche Findmittel mit Hilfe der DFG von Dienstleistern bearbeiten zu lassen, während für den Eigenanteil Hilfskräfte mit der Retrokonversion einer entsprechend größeren Menge gut lesbarer gedruckter Findmittel beauftragt werden.

17 Zu den weitergehenden Überlegungen der DFG, welchen Effekt die Anschubfinanzierung bei den antragstellenden Archiven hervorrufen könnte, siehe Frank Bischoff/Sigrid Schieber, DFG-Förderprogramm zur Retrokonversion von Findbüchern, in: *Archivar* (2008), Heft 1, 36-38, hier 36.

Förderanträge können grundsätzlich jederzeit bei der DFG oder bei der Koordinierungsstelle eingereicht werden. Es ist allerdings ratsam, die Angebote der Koordinierungsstelle Retrokonversion anzunehmen, die eigens zur Beratung und Unterstützung der Archive im Vorfeld einer Antragstellung von der DFG eingerichtet wurde. Die bereitgestellten Musterunterlagen sparen nicht nur Zeit bei der Vorbereitung des Antrags, durch einen engen Kontakt mit der Koordinierungsstelle können auch im Vorfeld auftauchende Fragen geklärt werden, so dass der Begutachtungsprozess bei der DFG so wenig wie möglich durch Rückfragen verlangsamt wird. Auch die Koordinierungsstelle nimmt die Anträge zu jeder Zeit an, leitet Sie jedoch nur zu zwei Terminen im Jahr an die DFG weiter, da die Anträge jeweils in der Frühjahrs- und der Herbstsitzung des entsprechenden DFG-Ausschusses beraten werden. Die Auswahl der Findmittel, die Bearbeitung der Formulare, die Anfertigung von Beispielscans und die Klärung der technischen Rahmenbedingungen sollten jeweils zum 1. Mai oder zum 1. November eines Jahres abgeschlossen sein. Zu diesem Termin müssen die Antragsabsicht und die entsprechenden Daten der Koordinierungsstelle bekannt sein, damit die Antragsphasen vorbereitet werden können. Für die Formulierung der Textfassung bleiben den Antragstellern weitere sechs Wochen. Der ausformulierte, unterschriebene Antrag muss bis zum 15. Juni bzw. 15. Dezember in analoger Form bei der Archivschule eingegangen sein.

Archive, die beabsichtigen einen Förderantrag zu stellen, sollten möglichst zwei bis vier Monate vor den genannten Daten mit den Vorarbeiten beginnen.¹⁸ Für die Begutachtung durch die DFG muss die Bedeutung des Bestandes, dessen Findmittel retrokonvertiert werden sollen, dargelegt werden. Es empfiehlt sich daher, Findmittel zu solchen Beständen auszuwählen, die als zentral für das jeweilige Archiv angesehen werden können. Für die Argumentation hilfreich – wenn auch nicht zwingen notwendig – ist es, wenn inhaltliche Zusammenhänge aufgezeigt werden können. Aus arbeitsökonomischen Überlegungen sollte der Verzeichnungsstandard der Findmittel ein gewisses Maß nicht unterschreiten, damit der Aufwand der Nachbearbeitung im Archiv gering gehalten werden kann. Gerade kleinere Archive können vermutlich nicht alle der genannten Überlegungen beachten – sie sollten sich nicht scheuen zunächst alle in Frage kommenden Findmittel zusammenzustellen, damit das Antragsvolumen eine hinreichende Größe aufweist. In einem zweiten Schritt kann dann, auch mit Hilfe der Koordinierungsstelle,

18 Für ein detailliertes Beispiel einer Projektplanung siehe Sigrid Schieber, Retrokonversion archivischer Findmittel – mit Hilfe der DFG Findmittel digitalisieren und online anbieten, in: Marcus Stumpf/Katharina Tiemann (Hg.), Kommunalarchive und Internet – Beiträge des 17. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Halle vom 10.-12. November 2008 (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 22), Münster 2009, 144-150, hier 149f.

beispielsweise überlegt werden, die zentraleren Bestände für den Förderanteil anzusetzen und die weniger zentralen Bestände für den Eigenanteil vorzusehen.

In dieser Phase sollte auch die Art der Bearbeitung festgelegt werden. Soll ein Dienstleister beauftragt werden oder kann für die Bearbeitung auf freigestelltes (oder zusätzliches) Personal im Haus zurückgegriffen werden? Soll im eigenen Haus retrokonvertiert werden, egal ob mit freigestelltem oder zusätzlichem Personal, empfiehlt es sich auf die Erfahrungen der Koordinierungsstelle Retrokonversion zurückzugreifen und zu prüfen, welche Kosten realistisch sind. Bei diesen Überlegungen sollte auch gleich die Finanzierung des Eigenanteils ins Auge gefasst werden. Reicht das reguläre Budget? Müssen eigene Haushaltsmittel eingestellt werden oder lassen sich Mitarbeiter für die „Abschreibearbeit“ rekrutieren? Es ist für ein funktionierendes Projektmanagement unerlässlich schon in der Vorbereitungsphase auch die Rahmenbedingungen und den Zeitplan für die Erbringung der Eigenleistung aufzustellen. Ein solcher Zeitplan ist für den Förderanteil ohnehin detailliert im DFG-Antrag darzulegen.

Wurden die Anträge abgegeben und durch die Koordinierungsstelle an die DFG weitergeleitet, sollten sechs bis acht Monate für den Begutachtungsprozess bei der DFG veranschlagt werden. Sind die Fördermittel bewilligt, kann das Vergabeverfahren von den Projektteilnehmern gestartet werden. Von der Ausschreibung der Retrokonversionsarbeiten bis zu deren Vergabe können zwei bis vier Monate vergehen. Dieser Schritt fällt bei der Retrokonversion mit eigenem Personal natürlich weg. Sollen mit den Fördermitteln befristete Personalstellen geschaffen werden ist hierfür gleichwohl eine entsprechende Zeitspanne einzuplanen. Auch für die Gewinnung freiberuflicher Mitarbeiter, die über Werkverträge finanziert werden, müssen gegebenenfalls einige Wochen vorgesehen werden. Die Durchführung der eigentlichen Retrokonversion kann je nach Umfang zwischen sechs und zwölf Monate dauern. Je nach Arbeitsweise kann die Qualitätssicherung begleitend und schrittweise erfolgen. Der Eigenanteil kann und sollte parallel zu den Arbeiten am Förderanteil in Angriff genommen werden. Für das gesamte Projekt sollten, inklusive der beschriebenen Vorlaufzeit mindestens 14 bis 18 Monate eingeplant werden. Es muss spätestens innerhalb von 36 Monaten nach Bewilligung durchgeführt werden und wird mit einem Abschlussbericht an die DFG fertiggestellt. Erst nach Beendigung eines Projektes kann ein Folgeantrag gestellt werden.

Fazit

Die digitalen Kommunikationsnetze der Informationsgesellschaft stellen auch das Archivwesen vor inzwischen gar nicht mehr so neue Herausforderungen. Wer online nicht auffindbar ist, bleibt in zunehmenden Maß unsichtbar. Wer nicht sichtbar ist, kann nicht wahrgenommen werden und wird schnell vergessen. Die Retrokonversion analoger Findmittel ist eine Möglichkeit auch für kirchliche Archive, dieser Falle der „digitalen Amnesie“¹⁹ zu entkommen. Durch die Online-Präsenz der eigenen archivischen Findmittel können Archive die Archivwelt, die Öffentlichkeit und auch die eigene Verwaltung auf sich aufmerksam machen. Verstärkt wird diese Wirkung gerade beim letzten der drei genannten Adressaten, wenn die eigene Bedeutung durch eine erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln unterstrichen wird. Archive jeder Größe, die von diesen Vorteilen profitieren und mit Hilfe der DFG ein Retrokonversionsprojekt durchführen wollen, können sich gerne von der Koordinierungsstelle Retrokonversion an der Archivschule Marburg beraten lassen.

Literatur

- Frank M. Bischoff/Udo Schäfer, Das Angebot der Archive in der digitalen Welt. Von der Retrokonversion zum Deutschlandportal, in: Rainer Hering u.a. (Hg.), *Forschung in der digitalen Welt. Sicherung, Erschließung und Aufbereitung von Wissensbeständen. Tagung des Staatsarchivs Hamburg und des Zentrums „Geisteswissenschaften in der digitalen Welt“ an der Universität Hamburg am 10. und 11. April 2006* (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg 20), Hamburg 2006, 169-182.
- Frank Bischoff/Sigrid Schieber, DFG-Förderprogramm zur Retrokonversion von Findbüchern, in: *Archivar* (2008), Heft 1, 36-38.
- Mechthild Black-Veldtrup, Die Retrokonversion von Findmitteln im Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen, in: *Archivar* 64 (2011), 253-256.
- Sigrun Eckelmann, Die Archivförderung der DFG – Schwerpunkte und Perspektiven, in: Angelika Menne-Haritz (Hg.), *Online-Findbücher, Suchmaschinen und Portale. Beiträge des 6. Archivwissenschaftlichen Kollo-*

19 Ulrich Fischer, *Findbuch, Kartei, Datenbank. Praktische Beispiele für den Umgang mit analogen Findmitteln im digitalen Zeitalter*, in: Marcus Stumpf/Katharina Tiemann (Hg.), *Aufbruch ins digitale Zeitalter – Kommunalarchive zwischen Vorfeldarbeit und Nutzerorientierung. Referate des 15. und 16. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Fulda (7.-11.11.2006) und Magdeburg (12.-14.11.2007)* (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 21), Münster 2008, 57-75, hier 63.

- quiums der Archivschule Marburg (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Institut für Archivwissenschaften 35), Marburg 2002, 173-181.
- Ulrich Fischer, Austausch, Sichern, Präsentieren. Anforderungen an ein archivisches Standardaustauschformat, in: Frank M. Bischoff (Hg.), Benutzerfreundlich – rationell – standardisiert. Aktuelle Anforderungen an archivische Erschließung und Findmittel. Beiträge zum 11. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Institut für Archivwissenschaften 46), Marburg 2007, 177-202.
- Ulrich Fischer, Findbuch, Kartei, Datenbank. Praktische Beispiele für den Umgang mit analogen Findmitteln im digitalen Zeitalter, in: Marcus Stumpf/Katharina Tiemann (Hg.), Aufbruch ins digitale Zeitalter – Kommunalarchive zwischen Vorfelddarstellung und Nutzerorientierung. Referate des 15. und 16. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Fulda (7.-11.11.2006) und Magdeburg (12.-14.11.2007) (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 21), Münster 2008, 57-75.
- Ulrich Fischer, Vergabe, Förderung, Eigenregie. Strategien zur Konversion handschriftlicher Findmittel in deutschen Archiven, in: Alexandra Lutz (Hg.), Neue Konzepte für die archivische Praxis. Ausgewählte Transferarbeiten des 37. und 38. Wissenschaftlichen Kurses an der Archivschule Marburg (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Institut für Archivwissenschaften 44), Marburg 2006, 295-326.
- Ulrich Fischer/Wilfried Reininghaus, DFG-Vorstudie „Retrokonversion archiverischer Findmittel“. Die wichtigsten Ergebnisse des Projekts, in: Der Archivar 59 (2006), 329-333.
- Angelika Menne-Haritz, Die Herstellung internationaler Kompatibilität archiverischer Erschließungsangaben mit XML-Austauschformaten, in: Nils Brübach (Hg.), Der Zugang zu Verwaltungsinformationen – Transparenz als archivische Dienstleistung. Beiträge des 5. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Institut für Archivwissenschaften 33), Marburg 2000, 129-146.
- Wilfried Reininghaus, DFG-Vorstudie „Retrokonversion archiverischer Findmittel“, Projektbericht, Düsseldorf 2006.
- Sigrid Schieber, Die Retrokonversion archiverischer Findmittel – mit Hilfe der DFG Findmittel digitalisieren und online anbieten, in: Unsere Archive. Mitteilungen aus den rheinland-pfälzischen und saarländischen Archive 53 (2008), 32-35.
- Sigrid Schieber, Die Retrokonversion archiverischer Findmittel – mit Hilfe der DFG Findmittel digitalisieren und online anbieten, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 68 (2008), 28-30.

Sigrid Schieber, Retrokonversion archivischer Findmittel – mit Hilfe der DFG Findmittel digitalisieren und online anbieten, in: Marcus Stumpf/Katharina Tiemann (Hg.), *Kommunalarchive und Internet – Beiträge des 17. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Halle vom 10.-12. November 2008 (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 22)*, Münster 2009, 144-150.

Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme. Schwerpunkt der Förderung bis 2015. <http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/positionspapier.pdf> [21.07.2011].

Die Langzeitarchivierung von Fotos und AV-Medien am Beispiel des Neubaus des LAELKB¹

Andrea Schwarz

Nach einer knappen Definition der verwendeten Begriffe möchte ich zuerst die allgemein empfohlenen Rahmenbedingungen für die Langzeitarchivierung von analogen Fotos und AV-Medien erläutern, anschließend das einschlägige Material des Landeskirchlichen Archivs vorstellen und zuletzt die Entwicklung in der Raumbedarfsplanung unseres Neubaus – in Sachen Archivierung von Fotos und AV-Medien – schildern.

1. Definitionen

In unserem Kreis erübrigt sich die Erläuterung des Begriffs Langzeitarchivierung. Ich komme also gleich zum Foto und zwar zum „klassischen“ analogen Foto. Die Langzeitspeicherung von digitalen Fotoaufnahmen behandle ich hier nicht, weil das ein eigenes, sehr komplexes Thema wäre.

Analoge Fotografien sind von den optischen Systemen fotografischer Apparate entworfene reelle Bilder auf geeignet präparierten Bildträgern. Sie werden durch die bilderzeugende Lichtstrahlung physikalisch-chemisch beeinflusst und nach Vornahme bestimmter Maßnahmen bleibend verändert². Es gibt sie als Positive oder Negative auf Film, Papier oder anderen Trägern. Die Vervielfältigung kann in Form von Abzügen, Vergrößerungen, Filmkopien oder Ausdrucken von digitalen Bilddateien erfolgen.

Was die AV-Medien betrifft, so haben wir in den letzten Jahrzehnten gelernt, auch diesen Begriff ganz selbstverständlich zu gebrauchen. Audiovisuelle Medien sind - im Gegensatz zu den schriftlichen oder so genannten Printmedien - technische Kommunikationsmittel. Es sind Ton- und Bildträger, die mit Hilfe elektroakustischer und fotografischer Methoden hergestellt werden³. Sie vermitteln, wie die Ableitung von den lateinischen Verben *audire* (hören) und *videre* (sehen) schon sagt, im engeren Sinn gebraucht,

1 Dieser Text wurde als Vortrag gehalten am 1. Oktober 2010 in der Sitzung der Fachgruppe 3 beim 80. Deutschen Archivtag in Dresden sowie in aktualisierter Form am 27. Mai 2011 beim Treffen der Kirchenarchivare auf dem 7. Bayerischen Archivtag in Neu-Ulm. Die Vortragsform wurde beibehalten, lediglich die Literaturangaben sind ergänzt. Der Aufsatz erscheint parallel in *Archive in Bayern* 7, 2011.

2 Meyers Enzyklopädisches Lexikon, Bd. 18, Mannheim/Wien/Zürich 1976, korr. Nachdruck 1980, S. 615.

3 Meyers Enzyklopädisches Lexikon, Bd. 3, Mannheim/Wien/Zürich 1971, korr. Nachdruck 1981, S. 14.

sowohl Ton- als auch Bildinformationen, sie bedienen also den auditiven wie auch den visuellen Sinn des Menschen. Ein typisches Beispiel dafür ist ein Tonfilm. Im weiteren (und etwas ungenaueren) Sinne gebraucht, bezeichnet man als AV-Medien aber auch rein auditive Medien (z. B. Schallplatten) oder rein visuelle Medien (z. B. Stummfilme).

Gemeinsam ist allen AV-Medien ihre Synchronität. Sie sind dem Zeitablauf unterworfen und können nur synchron, also im Zuge der gleichzeitig vergehenden Zeit benutzt oder bearbeitet werden. Das unterscheidet sie von den statischen Printmedien, die zeitunabhängig existieren.

Die Ausprägung dieser Medien kann in analoger Weise erfolgen (z. B. in Form von Tonbändern, Musikkassetten oder Filmstreifen) oder digital (wie bei digitalisierten Filmen oder Musikaufnahmen). Es liegt aber auch auf der Hand, dass ein und derselbe Medientyp, wie z. B. ein Spielfilm, sowohl in analoger als auch in digitaler Form vorliegen kann. Auch das eigentlich statische Medium Diapositiv kann den Charakter eines AV-Mediums annehmen, wenn es Bestandteil einer komponierten und selbstständig ablaufenden „Dia-Show“ wird.

Nicht jedes Digitalisat stellt ein AV-Medium dar. Das Digitalisat eines Kirchenbuchs z. B. ist die Wiedergabe eines schriftlichen Mediums; davon soll hier aber nicht die Rede sein, obwohl es für die Langzeitspeicherung natürlich keinerlei Unterschied macht, ob ein Digitalisat das Surrogat eines schriftlichen oder eines AV-Mediums ist. Ich werde hier nicht auf die verschiedenen zur Nutzung der Fotos und AV-Medien benötigten Geräte eingehen, auch nicht auf die Probleme, die aus der Vorhaltung dieser Geräte für die Archive entstehen können. Auch die Maßnahmen zur Bestandserhaltung von Fotos und AV-Medien jenseits von Verpackung und Lagerung werde ich nicht behandeln, obwohl sie natürlich zwingende Voraussetzung und Bestandteil der Langzeitarchivierung sind. Vielmehr sollen die Überlegungen zur Langzeitarchivierung unserer einschlägigen Medien am Beispiel der Neubauplanung des Landeskirchlichen Archivs der ELKB entwickelt werden.

2. Zur Unterbringung und Lagerung von Fotos und AV-Medien

Grundsätzlich gilt: Fotoabzüge, die ja auf Fotopapier aufgebracht sind, reagieren – wie jedes Papier – hygroskopisch (Wasser an sich ziehend). Sie sollten daher nicht in Kunststoffmaterialien verpackt werden, da diese dampf- undurchlässig sind. In Kunststoffhüllen könnte ein feuchtes Mikroklima entstehen, das vermieden werden muss; stattdessen sind Papierhüllen zu empfehlen. Das Papier sollte ungepuffert sein, damit es nicht zwischen dem Pufferstoff und der Foto-Oberfläche zu ungewünschten chemischen Reak-

tionen kommt.

Die eingepackten Abzüge sollten in säurefreien oder zumindest säurearmen Schachteln gelagert werden. Über die Frage, ob sie in den Schachteln liegend oder stehend verwahrt werden sollen, streiten sich die Fachleute.

– Liegende Lagerung kann sich empfehlen, weil es dabei nur zu einer geringen mechanischen Belastung des Papiers kommt. Das Durchhängen der Fotos wird so vermieden. Andererseits erschwert die liegende Lagerung den Zugriff auf den einzelnen Abzug, und es kann zu einer Belastung der Fotogelatine auf der Abzugsoberfläche kommen. Diese Nachteile können allerdings durch Verpackung in flachen Schachteln reduziert werden.

– Im Stehen sind die Fotos einer geringeren Druckbelastung ausgesetzt, und sie sind einfacher zugänglich. Der Nachteil der stehenden Lagerung besteht in der Gefahr des Durchhängens der Abzüge bei nicht vollständig gefüllten Kartons.

Das Landeskirchliche Archiv hat sich zur Maximierung der Vorteile für eine Kombination beider Methoden entschieden: Die Fotos werden stehend in die Schachteln gepackt, diese werden dann liegend gelagert.

Die empfohlenen Klimawerte für die Lagerung von Papierbildern unterscheiden sich kaum von denen für anderes Schriftgut auf dem Trägerstoff Papier: Gewünscht sind eine Temperatur von max. 18°C (mit 2°C tolerabler Tagesschwankung) und eine relative Luftfeuchtigkeit von 30-50 % (mit 5 % tolerabler Schwankung) ⁴.

Es ist allgemein bekannt, dass Farbfotos schneller verblassen als Schwarzweiß-Aufnahmen. Farbabzüge sind daher aufgrund ihrer geringeren chemischen Stabilität bei deutlich niedrigeren Temperaturen sowie Luftfeuchtigkeit aufzubewahren. Die einschlägige DIN ISO 11799 empfiehlt für farbige Papierabzüge eine Temperatur von 2°C und eine relative Luftfeuchte von 30-40 % mit tolerablen Tagesschwankungen von 2°C und 5 % relativer Luftfeuchte⁵.

Für Fotofilme, Fotonegative und Diapositive gilt grundsätzlich: Filme sollen liegend in verzinnnten Metall Dosen, Negative und Dias stehend oder hängend in Kunststoffklarsichthüllen gelagert werden. Hier haben wir kein hygro-

4 Vgl. DIN-Fachbericht 13: Bau- und Nutzungsplanung von Bibliotheken und Archiven, November 2009, S. 68 Tabelle 28: Lagerbedingungen. - DIN ISO 11799: Information und Dokumentation – Anforderungen an die Aufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut (ISO 11799:2003), Juni 2005, S. 17 f. Tabelle B.1: Empfohlene Klimabedingungen für die Langzeitaufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut.

5 Wie Anm. 4.

skopisches Material, sodass bei der Auswahl der Hüllen größere Gestaltungsfreiheit herrscht. Bei den Negativen und Dias kann man auch Papier oder Pergamin verwenden, die sich besser beschriften lassen als Kunststoff. Wobei allerdings bedacht werden muss, dass im Falle eines Wasserschadens Pergaminhüllen größere Schäden verursachen, weil sie, wenn sie nass werden, mit der fotografischen Schicht verkleben.

Was die Lagertemperatur und empfohlene Luftfeuchte betrifft, so nennt die DIN ISO 11799 für Fotofilm auf Polyesterbasis, Negative und Dias in Schwarzweiß eine Maximaltemperatur von 21°C (mögliche Abweichung 2°C) sowie eine relative Luftfeuchte von 20-50 % (mit akzeptabler Tagesabweichung von 5 %) als geeignet. Für farbige Fotofilme auf Zellulose-Azetat-Träger bietet sie mehrere Varianten an von maximal -10°C bis 2°C (bei einer jeweils möglichen Abweichung von 2°C) und einer relativen Luftfeuchte von 20-50 % (mögliche Tagesabweichung jeweils 5 %)⁶.

Wenden wir uns nun den AV-Medien zu. Hier lautet die Empfehlung der DIN ISO 11799 für Magnetbänder (Datenträger, Audio, Video) auf Polyesterbasis ebenfalls ziemlich vage in mehreren Varianten: Temperatur zwischen 8 und 23°C (mögliche Abweichung je 2°C) und relative Luftfeuchte 15-50 % (bei jeweils 5 % tolerierbarer Tagesabweichung). Für Schallplatten werden 16-20°C (mögliche Abweichung 2°C) und 30-40 % relative Luftfeuchte (tolerierbare Tagesabweichung 5 %) angegeben⁷. Die Lagerung sollte je nach Trägermaterial bei Filmrollen ebenfalls liegend in Dosen oder – bei Kassetten oder DVDs – stehend in Schubladen erfolgen.

Die auditiven Medien, wie Schellacks, Schallplatten und Tonbänder sollten stehend, evtl. durch Buchstützen oder Stäbe gehalten, verwahrt werden, entweder in ihren ursprünglichen Hüllen oder bei Bedarf auch in Zusatzhüllen.

3. Die Fotos und AV-Medien des Landeskirchlichen Archivs

Das LAELKB verwahrt derzeit an Fotos: ca. 10.000 Porträts in Form von Schwarzweißabzügen, einerseits von Pfarrern aus dem Gebiet des heutigen Bayerns, andererseits Abzüge von Gemälden oder Kupferstichen von bedeutenden Personen des öffentlichen Lebens (Herrschern, Ratsherren etc.), ca. 10.000 Schwarzweißabzüge von Orten und Gebäuden aus dem heutigen Bayern, darunter viele Gesamtansichten von Orten, in denen es evangelische Kirchengemeinden gab; in dieser Gruppe findet sich auch eine große Zahl von Postkarten (ca. 1.500), die wir ebenso wie Kunstdrucke gemeinsam mit

6 Wie Anm. 4.

7 Wie Anm. 4.

den Abzügen in einem Bestand erfassen und lagern werden,
 ca. 30.000 Schwarzweißfotos von Kunstgegenständen, v. a. Vasa Sacra, aus bayerischen evangelischen Kirchen,
 ca. 150 Glasplattenegative aus der Zeit vor dem 1. Weltkrieg; ebenfalls von evangelischen kirchlichen Gebäuden in Bayern; die Glasplatten sind aus Sicherheitsgründen teilweise digitalisiert,
 ca. 25.800 Diapositive der so genannten Diasammlung überwiegend in Schwarzweiß; hier handelt es sich um Materialien für den Religionsunterricht oder für die Erwachsenenbildung,
 ca. 2.100 Mikrofilme; das sind einerseits Sicherungsfilm von verschiedenen wichtigen Archivbeständen, z. B. Markgräflisches Konsistorium Ansbach, von wertvollen mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Büchern, andererseits 970 Sicherungsfilm von Kirchenbüchern, die sich noch vor Ort in den Kirchengemeinden befanden, als sie vor einigen Jahrzehnten im Landeskirchlichen Archiv verfilmt wurden,
 70 Rollen Silberfilm – Filme unserer Kirchenbuchdigitalisate [seit 2008 lassen wir die hereinkommenden Kirchenbücher parallel verfilmen und digitalisieren]; diese Gruppe wird mit dem Fortschreiten der Digitalisierungsmaßnahmen einen ständig wachsenden Anteil ausmachen (die Digitalisate umfassen derzeit 226,2 GB),
 ca. 72.000 Mikrofiches von Kirchenbüchern (je 24.000 in 2 Arbeitsserien auf Diazomaterial sowie die Masterfiches auf Silberfilm).

Zu unseren AV-Medien: Wir verwahren

ca. 180 Filme auf Kinofilmspulen; meist Spielfilme religiösen und erbaulichen Charakters für die Erwachsenenbildung in den Kirchengemeinden sowie Filme aus der Filmarbeit von Kirche und Diakonie (Bildkammer Nürnberg),
 ca. 450 Videokassetten und 100 DVDs, die Mitschnitte von Fernsehsendungen mit kirchlichen Themen enthalten,
 ca. 250 Tonbänder; gemischtes Material, das teils aus Abgaben von Pfarrarchiven, teils aus Pfarrernachlässen besteht (Predigten, Festveranstaltungen etc.),
 ca. 2.200 Tonbandkassetten sowie ca. 260 Mini-Discs mit Mitschnitten von Rundfunksendungen (z. B. Evangelische Morgenfeier, Kirche und Welt), vier Regalmeter Schallplatten und ca. 250 CDs bieten Aufnahmen von evangelischen Komponisten und Musikern bzw. kirchlichen Instrumenten aus dem heutigen Bayern.

4. Die Entwicklung der Raumbedarfsplanung für den Neubau

Die ersten Planungen im Zuge unseres Neubauprojektes:

Im November 2006 beschloss die Landessynode der ELKB, 19 Millionen

Euro für einen Archivneubau zu reservieren⁸. Als erster Schritt wurde die Erstellung eines umfassenden Leistungsbildes gefordert. Daraufhin erarbeitete das „Bauteam“ des Landeskirchlichen Archivs bis April 2007 eine ausführliche Raumbedarfsplanung. In ihr wiesen wir darauf hin, dass Filme, Dias und AV-Medien andere klimatische Bedingungen brauchen als Unterlagen auf Pergament oder Papier. Wir planten daher – neben den Hauptmagazinen für das schriftliche Archiv- und Bibliotheksgut - die Einrichtung von drei Sondermagazinen mit spezieller Klimatisierung. Für Filme, Fotos und Dias sollten zwei Räume à 50 qm vorgesehen werden. Die Teilung in zwei Räume war von uns gewünscht, weil eine räumliche Trennung von Master- und Benutzungskopien bei Schutzmedien wie Mikrofilmen und Mikrofiches empfohlen wird.

Die Unterbringung der audiovisuellen und EDV-Medien sollte in einem Raum erfolgen, den wir uns mit 165 qm durchaus großzügig und auf kräftigen Zuwachs ausgerichtet vorstellten (im Landeskirchenamt in München wurde damals bereits über die Einführung von DMS nachgedacht). Die unterschiedlichen Lagerungsbedürfnisse von Schwarzweiß- und Farbmedien hatten wir damals noch nicht berücksichtigt.

Fortentwicklung der Planungen: Im Fortgang der Planung wurden in der Diskussion mit externen Beratern, die speziell auf Magazinbau spezialisiert sind, unsere Anforderungen an die Spezialmagazine allmählich schärfer konturiert. Nicht theoretische Abgrenzungen zwischen Fotos, AV- und EDV-Medien stellten sich als ausschlaggebend für die Art der Lagerung heraus, sondern das Trägermaterial der Unterlagen, und hier speziell die Frage, ob es sich um Schwarzweiß- oder Farbmateriale handelte.

Die Tatsache, dass Fotoabzüge, Postkarten und Kunstdrucke auf Papier in den allgemeinen Magazinen gelagert werden können, führte zu einer großen räumlichen Entlastung für die Planungen betreffend unsere speziell klimatisierten Magazine. Der größere, ursprünglich nur für AV- und EDV-Medien vorgesehene Raum soll jetzt bei einer Größe von ca. 140 qm auch allen Schwarzweiß-Fotounterlagen (Filmen, Negativen, Dias) Platz bieten (vgl. Abbildung: Raum I). Die klimatischen Rahmenbedingungen sollen durch eine Klimaanlage bei 10-16°C und 30-40 % relativer Luftfeuchte gehalten werden. Die Lagerung des Materials soll in Schachteln bzw. Dosen in Regalen erfolgen. Da unsere Medien nicht aus explosivem Cellulosenitratmaterial bestehen, das nur bis etwa 1940 gebräuchlich war, sondern aus dem danach

8 Vgl. Verhandlungen der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. Synodalperiode 2002/2008. 10. ordentliche Tagung (117) Rummelsberg vom 26. bis 30. November 2006, [München 2007], S. 253.

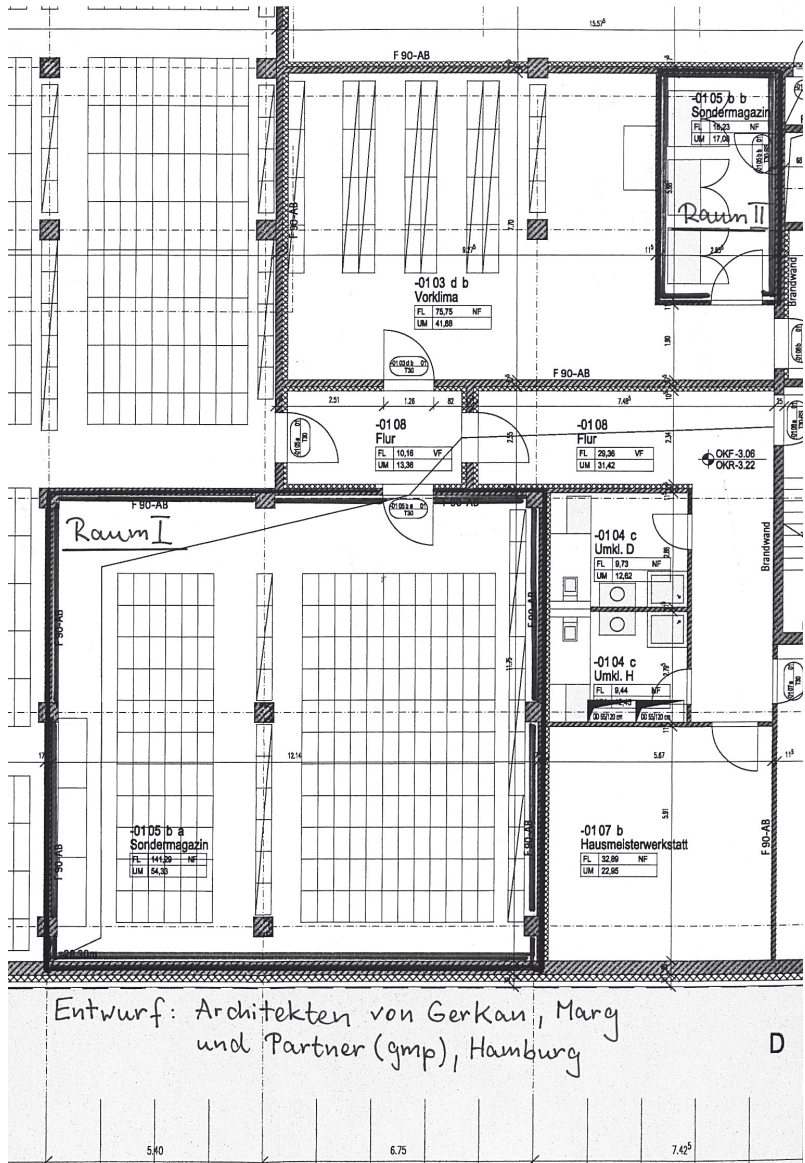
üblichen Filmmaterial mit dem Träger Azetat oder Polyester, müssen keine speziellen Anforderungen an Explosions- oder Brandschutz gestellt werden. An dieser Stelle will ich einen kleinen Exkurs machen: Sie erinnern sich, dass ich Ihnen vorhin von unseren 180 kirchlichen Spielfilmen aus den frühen 20er Jahren erzählt habe. Diese Filme bestanden ursprünglich natürlich aus Cellulosenitratmaterial. Bereits Anfang der 70er Jahre wurden sie – weil die Verwahrung vor Ort zu gefährlich war – an die Abt. Filmarchiv des Bundesarchivs nach Koblenz abgegeben; das Landeskirchliche Archiv erhielt dafür Kopien auf herkömmlichem Filmmaterial. Leider sind die Originale beim Brand im Filmarchiv auf der Festung Ehrenbreitstein am 26. Januar 1988 mitverbrannt⁹.

Für Farbfilme, Farbfotonegative und Farbdias planten wir jetzt eine 60 qm große Klimakammer, die ursprünglich nicht vorgesehen war. Als klimatische Rahmenbedingungen waren 2-4°C und 20-40 % relative Luftfeuchte vorgesehen. Im Fortgang der Planung stellte sich aber heraus, dass wir einen Raum dieser Größe angesichts unseres aktuellen Platzbedarfs wie auch des zu erwartenden relativ geringen Umfangs von Neuzugängen nicht benötigen werden. Stattdessen werden wir uns mit einigen Klimaschränken behelfen, die aber in einem separaten Raum untergebracht werden müssen. Vorübergehend haben wir uns auch überlegt, die Klimaschränke einfach in das Sondermagazin für die Schwarzweißmedien zu stellen. Aber das wäre aufgrund der Wärmeentwicklung der Schränke kontraproduktiv. Es wird also einen separaten Raum von 16 qm Größe geben, in dem bis zu drei Klimaschränke Platz finden werden (vgl. Abbildung: Raum II). Auch unsere Farbmedien sind nicht explosiv, so dass auch hier keine besonderen Schutzvorkehrungen getroffen werden müssen.

Was die Verpackung der Medien betrifft, wollen wir uns weitestgehend nach den bereits geschilderten vorgegeben Normen richten. Das Sichten, Reparieren, Umkopieren, Konvertieren oder Migrieren der Unterlagen wird in einem Studio erfolgen, das sich unweit des Sondermagazins ebenfalls im Sockelgeschoss des Neubaus befindet.

Fazit: Die für die Langzeitarchivierung von Fotos und AV-Medien nötigen Magazine mit Sonderklima (insbesondere für die Farbmedien) sind sowohl in den Investitions- als auch in den Folgekosten so teuer, dass bei der Bedarfsplanung nicht großzügig, sondern möglichst straff kalkuliert werden sollte.

9 Vgl. Harald Brandes, Sicherheitstechnik, Lagertechnik und Energietechnik beim Neubau des Bundesarchivs am Beispiel des Filmarchivs, in: Der Archivar. Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen 41. Jg., 1988, Sp. 351-360, hier Sp. 351.



Entwurf: Architekten von Gerkan, Marg
und Partner (gmp), Hamburg

D

Zukunft der Erinnerung Kirche als zivilgesellschaftlicher Akteur in der Erinnerungs- und Gedenkkultur einer Gegenwart ohne Zeitzeugen.¹

Wolfgang G. Krogel

Im Oktober 2010 hatte die Stiftung „Brandenburgische Gedenkstätten“ zu einer Tagung in die Gedenkstätte Sachsenhausen eingeladen. Leitfrage der Tagung war, wie die Arbeit der Gedenkstätten aussehen wird, wenn die noch verbliebenen Zeitzeugen verstorben sein werden. Dies Problem stellt sich akut vor allem für die NS-Zeit. Grundsätzlich ist dieses Problem aber als Frage des zivilgesellschaftlichen Engagements in den Gedenkstätten zu verstehen. Vor allem die Opferverbände haben bei der Entwicklung und Gestaltung der Gedenkstätten bislang eine große Rolle gespielt. Dies geht auf eine Entwicklung in der alten Bundesrepublik zurück, wo sich Vereinigungen gründeten, um die Erinnerung an die NS-Zeit an den Stätten des Grauens oder des Widerstands zu erhalten, während die staatlichen Institutionen auf die kollektive Amnesie setzten. Anders in der DDR, in der die Erinnerungspolitik mit dem erzieherischen Anspruch des Antifaschismus von Staat und Partei betrieben wurde und die Opferverbände keine freien Einungen waren. In Brandenburg und in den anderen östlichen Bundesländern übernahmen die Opferverbände bei der Reorganisation der Gedenkstätten seit 1990 wesentliche Aufgaben der inhaltlichen Gestaltung, während sich die staatlichen Institutionen auf die Finanzierung beschränkten. Mittlerweile berichten die Gedenkstätten aber von einem zunehmenden Einfluss der politischen Parteien in den Gremien der Gedenkstätten und die Versuche einer stärkeren inhaltlichen Einflussnahme. Die Erinnerungskultur ist als Politikfeld sozusagen wiederentdeckt worden. Deshalb geht es jetzt darum, wie das zivilgesellschaftliche Engagement voraussichtlich in der Zukunft aussehen kann, wie die Opferverbände in Zukunft ihre Aufgaben wahrnehmen werden und welche Funktionen zivilgesellschaftliche Großorganisationen wie die Religionsgesellschaften und Kirchen in der Erinnerungskultur und in den Gedenkstätten übernehmen können.

Dies war auch die Frage an die Evangelische Kirche Berlin- Brandenburg-schlesische Oberlausitz und ihren Arbeitsbereich Erinnerungskultur, der beim Landeskirchlichen Archiv angesiedelt ist und im Auftrag der Kirchenleitung in doppelter Weise wahrgenommen wird: In Gestalt der Arbeitsstelle Erinnerungskultur und als Geschäftsstelle des Vereins für Berlin-Branden-

1 Überarbeiteter Beitrag zu einer Tagung der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten in der Gedenkstätte Sachsenhausen, 15.-17.10.2010.

burgische Kirchengeschichte.² In einem innerkirchlichen Konsultationsprozess mit den Generalsuperintendenten konnten grundlegende Positionen bestimmt werden, die in den Vortrag eingearbeitet wurden. In Vorbereitung der Tagung wurde von den Veranstaltern außerdem ein hilfreiches Frageraster erarbeitet und den eingeladenen Institutionen an die Hand gegeben.³

Grundlagen

Erinnerung ist ein Gründungsthema religiöser Vergemeinschaftung: Der jüdische, christliche, islamische Monotheismus hat als Grundlage kanonisierte, schriftliche Zeugnisse der Offenbarung und Glaubenspraxis. Eine christliche Tradition wird durch Berichte über das Leben Jesu, Offenbarung und Briefe begründet, zusammengefasst in einem Buch. Zeugen der Ereignisse schreiben auf, Zeugnisse werden abgeschrieben und bilden den Hintergrund theologiegeleiteten Denkens über die Welt. Die Reformation erneuert und verbreitet dieses Wissen durch Übersetzungen und mit Hilfe der Printmedien. Schriftlich fixierte Erinnerung an die Ursprünge der christlichen Religion ist seit fast 500 Jahren für jedermann verfügbar. Am Zugang zu Schrift und Schreiben manifestierte sich der Bildungsanspruch der Gesellschaft. Liturgien religiöser Gemeinschaften zu festlichen Anlässen sind ihrem Charakter nach Riten zur gegenseitigen Versicherung der Zugehörigkeit zu einer Ge-

-
- 2 Zu den satzungsmäßigen Aufgaben des Vereins für Berlin-brandenburgische Kirchengeschichte gehören seit 2009 die Pflege historischer Gedenktage, Unterstützung der Gemeinden bei der Erforschung der eigenen Geschichte und Beratung der Kirchenleitung in kirchengeschichtlichen Fragen.
 - 3 Fragenkatalog für die Referenten der Tagung „Zukunft der Erinnerung“ in der Gedenkstätte Sachsenhausen vom 15. Bis 17. Oktober 2010.
 1. Können und sollen zivilgesellschaftliche Akteure die Nachfolge der Überlebenden und ihrer Verbände in geschichtspolitischen und erinnerungskulturellen Debatten antreten?
 2. Die Überlebenden sind gegenüber Öffentlichkeit und Politik die wichtigsten Unterstützer für die belange der Gedenkstätten. Können und sollen andere zivilgesellschaftliche Akteure künftig diese Rolle übernehmen, oder sehen Sie die Gedenkstätten künftig als rein staatliche Institutionen?
 3. Wie sehen Sie dabei das Verhältnis zwischen Nachkommen und anderen Aktiven aus dem Umfeld der Überlebenden, die häufig deren Verbände fortführen, einerseits und zivilgesellschaftlichen Vereinen, Verbänden Organisationen ohne familiären Hintergrund andererseits?
 4. In den Gremien der Gedenkstättenstiftungen, wie es sie in zahlreichen Bundesländern gibt, nehmen die Überlebenden aus ganz Europa eine bedeutende Rolle ein. Kann und soll der plurale und internationale Charakter der Gedenkstättenstiftungen auch in Zukunft aufrechterhalten werden? Welche zivilgesellschaftlichen Akteure sollen mit welcher Legitimation künftig mitwirken?
 5. Wie sehen Sie die Chancen für die Nachfolgeorganisationen der Haftlingskomitees und anderer zivilgesellschaftlicher Akteure, bei Öffentlichkeit und Politik Akzeptanz und Gehör zu finden? Gibt es Konzepte und Strategien, wie ihre Rolle als Interessenvertreter für die Belange der Gedenkstätten gestärkt werden kann?

meinschaft, die ihre Existenz auf die gemeinsame Erinnerung gründet. Leitlinien und Begründungen aktuellen Handelns werden aus dem so konstruierten kollektiven Gedächtnis abgeleitet.

Im Gefüge von etwa drei Generationen spielt sich seit Menschengedenken immer wieder dieser Vorgang ab: die Zeitzeugen als Gewährleute der Erinnerung verschwinden, und jedes Mal tritt an deren Stelle die Frage: Wer übernimmt ihren Part?

Können und sollen also zivilgesellschaftliche Akteure die Nachfolge der Überlebenden und ihrer Verbände in geschichtspolitischen und erinnerungskulturellen Debatten antreten?

Die erste Leitfrage zielt auf die Nachfolge einer abnehmenden Zeitzeugenschaft durch zivilgesellschaftliche Akteure. Mit diesem Begriff können nach meinem Verständnis nur Organisationen, Verbände oder Institutionen gemeint sein. Einzelpersonen müssten als Privatpersonen bezeichnet werden, um deren altersbedingtes Ausscheiden als Zeitzeugen es ja gerade geht.

Wenn diese Organisationen in die Nachfolge der Zeitzeugen eintreten, tun sie das zum Beispiel mit dem besonderen Verantwortungsgefühl für die Gemeinschaft, deren Mitglieder Zeitzeugen waren. Im konkreten Fall erinnerten die Kirchen an die Opfer aus ihrem eigenen Kreise, die das NS-Regime gefordert hat. Zur Erinnerung an diese Opfer wurden im August 2006 in Sachsenhausen zwei Erinnerungsstelen enthüllt; wenige Meter voneinander entfernt: die eine von der Evangelischen Kirche, die andere von der Katholischen Kirche. Die Grenzen der zu erinnernden Personenkreise wurden unterschiedlich gezogen: im ersten Fall sind es ordinierte und nicht ordinierte evangelische Christen, im zweiten Fall die Geistlichen. Ohne dies bewerten zu wollen, zeigt sich, dass erinnerungspolitische Entscheidungen der Gemeinschaften unterschiedlich ausfallen können. Mit der Situation und den Erzählungen der Zeitzeugen hat das nichts zu tun. Die Organisationen entscheiden über Inklusion und Exklusion im Gedenken selbst. Auf dem Gelände einer Gedenkstätte kann sich so ein recht buntes Bild kollektiver Erinnerungs- und Gedenkmale ergeben. Eine Nachfolge für ebenso kontingente Zeitzeugenerinnerungen ist das sicher nicht. Es fehlt völlig die zeitgeschichtliche Erfahrung der Akteure und damit sind sie kein Garant mehr für die Authentizität, auf der ein großer Teil der Wirkungskraft von Zeitzeugen liegt. Entscheidend sind vielmehr die Quellenlage, gründliche Forschung, weise Grenzentscheidungen und überzeugende Gestaltung einer Erinnerungsstätte.

Es wäre vermessen, die zivilgesellschaftlichen Akteure in direkter Nachfolge der ihnen zugehörenden Zeitzeugen zu sehen. Sie stehen zu ihren Mitglie-

dern, die beispielsweise Opfer, Täter, Mitläufer und später vielleicht Zeitzeugen waren, in einem besonderen Verantwortungsverhältnis. Der Kreis ist aber nicht auf die Zeitzeugenschaft begrenzt. Individuelle Erfahrungen und Deutungen gehen nicht völlig in den Positionen eines Opferverbands auf. Ohnehin ist es zu einem großen Teil zufällig oder von persönlichen Eigenschaften und Fertigkeiten abhängig, wer das Zeug zum „Zeitzeugen“ hat. Auch die Rolle des Einzelnen ist nicht auf eine Organisation übertragbar. Dies gilt noch mehr für zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich nicht als speziell zeitgeschichtliche Erinnerungsgemeinschaften verstehen. Wenn beispielweise die Evangelische Kirche ihre kritische Distanz zum NS-Regime beweisen will, dann muss sie Ihre Forschungsergebnisse mit diskutablen Methoden erzielen und die Belege nachweisen. Das ist gerade das, was wir von Zeitzeugen nicht erwarten – deren Erzählungen würden uns nachträglich konstruiert und „unecht“ vorkommen.

Dieser Gedanke weist auf einen anderen Aspekt. Die angesprochenen zivilgesellschaftlichen Akteure haben ihre eigene Geschichte, die mit Einzelerinnerungen oft gar nicht in Deckung zu bringen ist. Der Zivilisationsbruch im 20. Jahrhundert hat unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure stattgefunden, für die es noch Zeitzeugen gibt und Dokumente geben wird. Wie stellen Sie sich denn überhaupt zu ihrer Verantwortung, die sie zweifellos haben, aber vielleicht nicht wahrnehmen wollen? Erst sehr spät, aber dann mit großem Engagement und unerwarteter Ausdauer arbeiten Mitglieder der Evangelischen Kirche Berlin- Brandenburg- schlesische Oberlausitz und anderer Landeskirchen daran, die Erinnerung an die Opfer kirchlicher Entscheidungen zu wecken und geeignete Formen des Gedenkens zu finden. Die wichtigsten Aktivitäten in dem Bereich Erinnerungsarbeit, so weit sie mir im Blick sind, beziehen sich auf die Zwangsarbeiter auf Berliner Kirchhöfen, symbolisch besetzte Gedenkorte der NS- Gesellschaft, des nationalsozialistischen Terrors und Widerstands sowie die Christen jüdischer Herkunft und deren Verfolgung aus rassistischen Gründen. Das Gedenken in der jüngeren Zeitgeschichte bezieht sich auf die Spaltung der Stadt, den Bau und Fall der Mauer und die geteilte Erinnerung in einer wiedervereinigten Landeskirche. Erfolgreich war seit dem Jahr 2000 die Gründung einer Gedenkstätte für Zwangsarbeiter in einem kirchlichen Lager, von dem aus sie zum Einsatz auf Kirchhöfen im gesamten Groß-Berliner Stadtgebiet geschickt wurden.

Wenn also die zivilgesellschaftlichen Akteure auch nicht an die Stelle der Zeitzeugen treten können, so soll damit nicht gesagt sein, dass es keine sinnvolle Zusammenarbeit zwischen ihnen und den Gedenkstätten geben könne; sie initiieren und unterhalten sogar selbst Gedenkstätten.



Diskussion über Erinnerung und Verantwortung anlässlich der Eröffnung des Pavillons zur Erinnerung an die Zwangsarbeit auf Berliner Kirhhöfen 1943 bis 1945. (Foto: Lachenicht)

Grundsätze der Erinnerungsarbeit des Forum für Erinnerungskultur der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Die Erinnerungsarbeit in der Landeskirche beruht dabei auf mehreren Grundsätzen, deren Zielpunkt es ist, dass auf die Opfer als Menschen in der heutigen Zeit zugegangen wird.

1. Die betroffenen Personen ermitteln und den Opfern ein Gesicht und Ihre Würde wiedergeben.
2. Begegnung und Versöhnung fördern, Hilfe leisten, wo die Not heute drückt.
3. Gemeinsam mit den Kirchengemeinden Verantwortung als Landeskirche wahrnehmen.
4. Durch gezielte wissenschaftliche Begleitung und Kooperationen zuverlässige Ergebnisse erzielen.
5. Durch professionelle Präsentation der Ergebnisse gegenüber der Öffentlichkeit die Wahrnehmung der historischen Verantwortung glaubwürdig zeigen.

Denen, die bis zu den ersten Begegnungen noch überlebt hatten, sind die Mitglieder der Arbeitskreise in ihren heutigen Lebensumständen begegnet, mit ihren Angehörigen, ihrer Heimat, ihren Gebrechen und Erinnerungen.

Gavril Prokopjewitsch Tkaltits 1923-2005

»Ich war gezwungen, freiwillig mich zu melden...«

1923 Geboren in der ukrainischen Kleinstadt Schernobol am Werkin-digostrog. Dabei nach dem Erzengel Gabriel benannt. Der Vater arbeitet in der Landwirtschaft.



1942 DNL Ankunft im Friedhofslager. Arbeit auf dem Sophien-Friedhof, Berlin Mitte.



1943 Flieht aus dem Friedhofslager mit gefährlichen Papieren, organisiert sich Arbeit im Handelslager von Knop-Suppen, Berlin.



1943 April Schlägt sich in Berlin zur Roten Armee durch, kämpft, wird verwundet und für einige Tage blind.

Alltag als kirchlicher Zwangsarbeiter:
 »Das Essen war so schlecht, dass ich mich bald nur noch mit großer Mühe bewegte. Ich fiel oft auf die Knie. Nur die Heeresorgie der einfachen Leute rettete mich vor dem Tod. Nach den Bestattungen gaben die Verwandten des Verstorbenen ein paar Pfennige. So konnten wir mal Kartoffeln kaufen.«
 »Jeden Morgen kam ein Wächter und begleitete uns sechs Zwangsarbeiter zur Arbeitsszelle. Später erreichten wir sie selbstständig. Wir trugen das Zeichen »OST.«
 »Als mein Vater im Schlaf deutsch sprach, brach ein langes Schweigen...«

Nach der Befreiung
1945 Mai Er ist mit 19 Jahren ergraut. Kommt als Soldat nach Kallim, heute Two-Bundand, Entlassung aus der Armee.
1950 Heirat. Studiert neben der Arbeit Verkaufswesen.
 Wird Leiter eines Depots. Geburt von zwei Söhnen, Infarkt und Erblindung.
 Rentiere.

Sein Sohn Wladimir erzählt 2006 in Berlin:
 »1985 – da war ich schon 23 Jahre alt – pflegte ich meinen kranken Vater. Plötzlich sprach er im Schlaf deutsch. Erstaunt fragte ich, wofür er das könne. Als ich alles erfuhr, warf ich ihm vor, für die Deutschen gearbeitet zu haben und in Berlin mit der U-Bahn herumfahren zu sein, während seine Landleute an der Front starben. Er erwiderte, schon nach drei Monaten Zwangsarbeit sei er so entkräftet gewesen, dass er kaum noch die Stufen des U-Bahnhofs hochkam.«

Ah 1983 G.F. Tschichow, Berlin, 1983 (links), 1985 (rechts) mit 1923/2005 Foto Prokopjewitsch



2003 Krebskrankung, an der er 2005 stirbt.







Es ging bei der Begegnungsarbeit um die Überbringung einer Entschädigung, aber auch um Medizin im Krankheitsfall, um Reisen zu den Erinnerungsorten nach Berlin, um Besuche von Berliner Schülern in der Ukraine, um Kontakt zu den Familienangehörigen. Dieser Ansatz führt in der Konsequenz dazu, das Umfeld der Überlebenden einzubeziehen. Das Wachhalten von familiengeschichtlichen Erinnerungen ist eine wesentliche Erweiterung der Zeitzugenschaft, trägt wesentlich zum emotionalen Zugang und zur Beachtung der Fortwirkungen von erlittener Gewalt und erlittenem Unrecht bei.

Daraus ergibt sich notwendigerweise eine internationale Perspektive des Erinnerungshandelns, wenn die Erinnerung auf internationale Beziehungen gerichtet ist. Wir mussten für Übersetzungs- und Dolmetschertätigkeiten beim Thema Zwangsarbeit immer mit großem Aufwand rechnen. Die Zusammenarbeit mit Organisationen gestaltet sich mal leichter und mal schwerer. Es ist in jedem Fall sinnvoll, internationale Verbindungen in die Gedenktättenarbeit einzubeziehen, wenn diese Beziehungen durch Sach-, Themen- oder Ortsbezug gegeben sind. Es sollte zumindest versucht

Ausstellungstafel in der Ausstellung zu Zwangsarbeitern auf Berliner Kirchhöfen. Sie zeigt das persönliche „damals“ und „heute“ eines Betroffenen. (Gestaltung: Wendland)

werden, zivilgesellschaftliche Akteure aus verschiedenen Ländern, die mit vergleichbaren zeitgeschichtlichen Erinnerungsaufgaben betraut sind, repräsentativ einzubeziehen. Dazu gehören auch Partnerstädte, Partnergemeinden oder Partnerregionen. Das Problem von Opfernverbänden ist häufig, dass sie sich oft sehr deutlich politischen Lagern zuordnen lassen und damit Konflikte ausgetragen werden, die dem eigentlichen Anliegen nicht dienlich sind.

Lebendiges Erinnern lokal angebunden

Die Landeskirche ist heute nicht „ersatzverantwortlich“ für lokales Handeln. Es ist aber nicht immer leicht, Akteure in den Kirchengemeinden zu finden, die sich verantwortlich mit der Geschichte ihrer Gemeinde auseinandersetzen wollen. Die Widerstände sind oft groß, weil die Verschränkung von Gegenwart und Vergangenheit in der Verantwortungsgemeinschaft nicht erkannt wird. Ungehorsam gegenüber den göttlichen Gesetzen oder Verstöße gegen die sittlichen Gebote des neuen Testaments sind Verantwortlichkeiten, denen sich die Mitglieder der christlichen Gemeinde stellen müssen. Es ist aber unbequem. Es gibt dennoch viele Beispiele für Initiativen, die von Kirchengemeinden ausgehen. Die meisten bleiben lokal eingebunden und sie werden dem Forum Erinnerungskultur oft nur zufällig bekannt. Bei den oben genannten Themen ist das allerdings anders. Es ist derzeit ein wachsendes lokales Interesse festzustellen, die eigenen Erinnerungsorte besser miteinander zu vernetzen, Erfahrungen auszutauschen und die gemeinsamen Interessen in der Kirche wirksamer zu vertreten. In Berlin bildet sich gerade ein kirchenkreisübergreifendes Netzwerk der Gedenk- und Erinnerungsorte. Den Anstoß dazu hat möglicherweise ein Kirchenleitungsausschuss „Erinnerungskultur“ unter Leitung der Propästin gegeben, der zum Bedauern vieler Mitwirkender wieder aufgelöst wurde, dessen Aufgaben der Beratung der Kirchenleitung und Diskussion erinnerungspolitischer Leitlinien aber in Zukunft von einem anderen Gremium mit Beteiligung der Generalsuperintendenten übernommen werden.

Die Erinnerungsarbeit der Landeskirche geht den Weg, eine basisnahe und lokale Erinnerungskultur zu befördern. Für die eigene Gedenkstättenarbeit und die Zusammenarbeit mit anderen Gedenkstättenträgern ist es daher ebenfalls der Ortsbezug wichtig. Die Kirchengemeinden vor Ort sind die ersten Ansprechpartner für eine dauerhafte Zusammenarbeit mit den Gedenkstätten.

Ehrenamtliche Tätigkeit und institutionelle Vernetzung

Die lokalen Initiativen werden oft von ehrenamtlichen und nicht fachlich ausgebildeten Laien getragen. Dies ist nicht per se ein Nachteil; im Gegenteil, sollen doch gerade diese engagierten Gemeindeglieder über die Erinnerungsarbeit der Landeskirche erreicht werden. Ohne das Ehrenamt wäre vieles in der Kirche nicht möglich und das betrifft auch eine flächendeckende Beteiligung an der Erinnerungskultur dieser Zeit. Die Akteure sind aber angewiesen auf Angebote zur Unterstützung ihrer Tätigkeit, gleich ob es sich um Publikationen, Pressearbeit, Ausstellungen oder die Projektfinanzierung handelt. Von zentraler Seite stellt die Landeskirche das spezielle know

how von Theologen, Juristen, Architekten, Pädagogen und Historikern nach Möglichkeiten, praktisch aber in begrenztem Umfang zur Verfügung. Hinzu kommen die Evangelische Akademie, das Amt für Kirchliche Dienste und der Verein für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte mit ausgewiesenen Landes- und Kirchengeschichtlern. Insbesondere im Hinblick auf theologischen und historische Fragestellungen, Methoden und Publikationsweisen bedarf es häufig der Anleitung und Beratung.

Schon an dieser Stelle ist hervorzuheben, dass sich die Kooperation mit wissenschaftlich geführten Gedenkstätten bewährt hat. Die Spezialisierung der Gedenkstätten und die publikumsgerichtete Aufbereitung des Themas, der Forschung und der Exponate eröffnen den engagierten Laien Erkenntnisse und Einblicke, die sie lokal bei ihrer Tätigkeit einsetzen können. Trägerinstitutionen und Gedenkstätten haben hier ein großes Feld gemeinsamer historischer Bildungstätigkeit in der Breite der Gesellschaft außerhalb ihrer eigenen Häuser. Dieses Modell funktioniert natürlich nur, wenn die Akteure in den Institutionen ein Engagement mitbringen, das über die Grenzen der Aufrechterhaltung der Eigentätigkeit weit hinausgeht. In dem Maße, wie Gedenkstätten in dieser Weise mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren vernetzt sind, steigen allerdings auch ihr Ansehen und ihr Gewicht. Außer den Gedenkstätten sind in dieser Hinsicht auch Museen und Archive zu berücksichtigen, die ihr jeweiliges Spezialwissen in Projekte der Erinnerungskultur auf lokaler Ebene einbringen können. Wichtig wäre, kurz gesagt, die Qualitätsförderung lokaler Initiativen.

Das Konzept des Landes Brandenburg zur Erinnerungskultur mit dem Titel „Geschichte vor Ort“⁴ sagt dazu etwas aus, ist aber an diesem Punkt nicht konkret genug. Im Hinblick auf die Ausgangsfragestellung könnte man sogar so weit gehen, diese umzukehren: nicht was können zivilgesellschaftliche

4 Geschichte vor Ort: Erinnerungskultur im Land Brandenburg für die Zeit von 1933 bis 1990, Beschlossen von der Brandenburgischen Landesregierung am 28. April 2009. „Die Erinnerungskultur in Brandenburg zeichnet sich dadurch aus, dass es in den vergangenen zwanzig Jahren gelungen ist, eine vielfältige, dezentrale und pluralistische zeitgeschichtliche Erinnerungskultur zu entwickeln. Dies ist insbesondere dem Engagement von ehrenamtlich arbeitenden Initiativen und Zeitzeugen in Gedenkstätten und Museen zu verdanken. Für die aktive Begleitung und zielgerichtete Unterstützung dieses gesellschaftlichen Prozesses hat die Landesregierung entschieden, dass es zwanzig Jahre nach der Überwindung der SED-Diktatur an der Zeit ist, eine systematische Bilanz der erreichten Standards und der durch die Gedenkstätten, Museen und Aufarbeitungsinitiativen behandelten Themen zu ziehen. (...) Das Konzept der Landesregierung „Geschichte vor Ort. Erinnerungskultur im Land Brandenburg für die Zeit von 1933 bis 1990“ (LINK) ist eine erste Bestandsaufnahme. Das Konzept benennt anhand von Beispielen inhaltliche Schwerpunkte und zeigt thematische Bezüge zwischen Erinnerungsorten bzw. Ausstellungsverfahren und zeitgeschichtlichen Museen auf. Es verdeutlicht zugleich die Notwendigkeit, bisherige „blinde Flecken“ aufzuarbeiten.

Akteure für die Gedenkstätten tun, sondern was können die Gedenkstätten für diese Akteure vor Ort tun? Sie können beraten, sie können Beispiele geben, sie können anregen oder Anregungen aufnehmen und damit einen wesentlichen Beitrag für die politisch-historische Bildungsarbeit leisten. Zwischen diesen Leuchttürmen könnte so eine Erinnerungskultur entstehen, die allgemeine und lokale Aspekte miteinander verbindet. Die Vernetzung der Teile zu einer reflektierten Topographie der Erinnerung im Lande Brandenburg wäre das angestrebte Ziel.

Bezüglich der Erreichbarkeit dieses Ziels stellen sich in Anbetracht der verfügbaren Ressourcen vielleicht Zweifel ein. Dies muss aber das Ziel nicht unsinnig erscheinen lassen, gesellschaftliche Akteure stärker einzubinden, die ihre eigenen Ressourcen mitbringen. Die Evangelische Kirche wäre durchaus bereit, sich in diesen Prozess einzubringen und als verantwortlicher Träger von zeitgeschichtlicher Erinnerung wahrgenommen zu werden. Es muss aber auch deutlich sein, dass es, nur weil es sich um eine große Institution in der Zivilgesellschaft handelt, die Erwartungen an finanzielle Beteiligungen nicht alleiniger Maßstab sein können.

Ehrenamt und Qualitätssicherung in der Erinnerungsarbeit

Der Qualitätssicherung der lokalen Projekte und Initiativen zur Erinnerungs- und Gedenkkultur ist ein hoher Stellenwert beizumessen. Dies betrifft zunächst den Bereich der Absicherung der Forschungsergebnisse. Wie kann dies geschehen? Es ist ein Gemeinplatz, der aber nicht oft genug wiederholt werden kann: die kulturellen Bildungsinstitutionen sind arbeitsteilig spezialisiert und professionalisiert: Archive, Bibliotheken, Museen, Gedenkstätten, Denkmalschutzbehörden; dazu gehören Universitätsfakultäten mit ihren qualifizierenden Studiengängen – quer dazu historische Kommissionen und Vereine. Es erscheint unverzichtbar, das in diesen Institutionen vorhandene Spezialwissen projektbezogen zu bündeln.

Glaubhaft ist die Auseinandersetzung mit historischer Verantwortung darüber hinaus nur dann, wenn nicht nur guter Wille gezeigt wird, sondern die Präsentation der Ergebnisse professionell untermauert wird. Erst so wird die ernsthafte Absicht erkennbar, die Öffentlichkeit auch mit kritischen Themen der Vergangenheitsaufarbeitung dieser Gesellschaft erreichen zu wollen. Hier könnten konkrete Hilfestellungen bis zu Designvorgaben oder die Ausleihe von Ausstellungssystemen hilfreich sein. Thematische Verbindungslinien können so sichtbar gemacht werden, das besondere ergibt sich aus den lokalen Inhalten. Eine wichtige Methode, die Wahrnehmung der Gedenkstätten und Gedächtnisorte zu verstärken ist deren Einbeziehung in die regionalen oder lokalen Tourismuskonzepte.



Der Ausstellungspavillon ist ein ehemaliger Verkaufsstand für Blumen an die Friedhofsbesucher. Der Besucherdienst ist ehrenamtlich organisiert. (Foto: Lachenicht)

Erinnerungskultur und die Authentizität medialer Vermittlung

Zum Ende noch einmal zu einer Zeit ohne Zeitzeugen der Vergangenheit. Mit dem Wegfall lebendiger Erzähler wird die mediale Vermittlung immer wichtiger. An die Stelle der Erzähler treten die Dokumente. Damit sind nicht die Zeitdokumente gemeint, die immer schon medial präsent waren, sondern die Zeitzeugen in Filmen, Berichten, Interviews. Ich habe zwei Filme vor Augen, die von Jugendlichen zum Friedhofslager gemacht wurden. Ein Film versucht sich dem Thema lokal zu nähern, arbeitet das Thema medial auf und zeigt, wie die Kirche versucht, ihre schuldhaftige Verstrickung in die NS-Gesellschaft und ihre historische Verantwortung wahrzunehmen. Der andere beschreibt den abenteuerlichen Weg einer Schülergruppe zu einem ehemaligen Zwangsarbeiter in der Ukraine, die Begegnungen und hat als Kernpunkt ein Interview mit dem Menschen, der sich erinnert. Dies sind Zeitdokumente unserer Tage, und diejenigen, die sie hergestellt haben, können sie auch präsentieren. Die Schüler und Jugendlichen stehen für ihre Erfahrung ein, sind authentisch. Die mediale Interaktion hat die Wahrnehmung stark verändert und die Nutzung der Medien dem starren Angebotschema enthoben.

Fazit

Zivilgesellschaftliche Akteure sind nicht in unmittelbarer Nachfolge der Zeitzeugen zu sehen, können aber wichtige Funktionen in den Gremien der Gedenkstätten, in der Gedenk- und Erinnerungskultur der Einrichtungen und bei der Weiterentwicklung der Inhalte übernehmen.

Chancen zur persönlichen Begegnung mit Zeitzeugen, vor allem den Opfern aber auch den Tätern, sollten heute genutzt und die Erfahrungen medial kommuniziert werden.

Das Augenmerk der Arbeit mit Zeitzeugen und die Begegnungen sollte dabei auf die familiengeschichtlichen Erinnerungen ausgedehnt werden.

Die Bedeutung der Gedenkstätten als außerschulische Bildungsinstitutionen nimmt in dem Maße zu, wie sie sich mit zivilgesellschaftlichen Akteuren auf lokaler Ebene über Projekte verzahnen.

Internationale Kontakte und Partnerschaften sollten zur Unterstützung der Gedenkstättenarbeit erhalten, weiter ausgebaut und genutzt werden.

Die Erinnerungskultur einer Gesellschaft und ihre Muster sind ein wesentliches Entwicklungsmerkmal der Gesellschaft, oder mit den Worten Wolfgang Hubers: „Ich bin davon überzeugt, dass jede Gesellschaft ein kollektives Gedächtnis braucht für Inhalte, die den Alltag übersteigen.“⁵ Das kulturelle Gedächtnis bewahrt nicht nur ein gemeinsames Bild der Vergangenheit auf, sondern ermöglicht die Deutung der Gegenwart und den Entwurf der Zukunft.

5 Zitat Bischof Wolfgang Hubers zur Enthüllung der Gedenksäule für die evangelischen Christen unter den Opfern im Konzentrationslager Sachsenhausen in Sachsenhausen 2006.

Professor Dr. phil. Bernd Hey (1942-2011)



Am 27. Januar 2011 ist der ehemalige Leiter des Landeskirchlichen Archivs der Evangelischen Kirche von Westfalen, Landeskirchenarchivdirektor i.R. Professor Dr. Bernd Hey, nach langer Krankheit im Alter von 68 Jahren in Bielefeld verstorben. Bernd Hey wurde am 5. Mai 1942 in Bielefeld geboren und verbrachte dort auch seine Kinder- und Jugendzeit bis zum Abitur. Anschließend studierte er in den Jahren 1961 bis 1968 an der Universität Münster Geschichte, Germanistik, Publizistik, Philosophie und Pädagogik. Schon früh zeigte sich sein Interesse an der Erforschung der NS-Zeit, über die er 1974 bei Heinz Gollwitzer in Münster promovierte (Die Kirchenprovinz Westfalen 1933-1945). Es folgten Jahre als Assistent im Fach Geschichte und ihre Didaktik an der Pädagogischen Hochschule Westfalen-Lippe, Abt. Bielefeld, bis Bernd Hey dann 1980 an der Universität Bielefeld habilitiert wurde. Seit 1984 bekleidete er eine Professur auf Zeit und war ab 1991 außerplanmäßiger Professor, eine Funktion, die er bis zuletzt wahrnahm.

Seit 1985 verlagerte sich der berufliche Schwerpunkt in das Archivwesen. Bernd Hey wurde ein engagierter und ebenso innovativer wie kreativer Direktor des Landeskirchlichen Archivs in Bielefeld. Nicht von ungefähr lautete der Titel der umfangreichen Festschrift, die ihm zum Eintritt in den Ruhestand im Mai 2007 gewidmet wurde, „Kirchenarchiv mit Zukunft“. Energisch reorganisierte er „sein“ Archiv, verbesserte die Bestandstektonik und erreichte eine durchgreifende Verbesserung der Raumsituation. Er begnügte sich aber nicht mit dem Vorfindlichen, sondern suchte neue Möglichkeiten archivistischen Handelns und Wirkens, so dass er das Landeskirchliche Archiv bald zu einer „Agentur für Kirchengeschichte“ ausbaute.

In seiner Eigenschaft als Archivleiter wirkte Bernd Hey aktiv mit im Verband kirchlicher Archive. Er war 1990/1991 Mitinitiator der Regionalfortbildung in Norddeutschland und begleitete die sogenannte Nordschiene wie auch die Südschiene regelmäßig mit Vorträgen. Neben den herkömmlichen archivfachlichen Themen beschritt Bernd Hey offensiv neue Wege in der archivi-

schen Vermittlungsarbeit. Mit Genuss und Gewinn nahm das Plenum seine Vorträge beispielsweise zur „Effizienz in der Archivarbeit“ (Koppelsberg bei Plön, 1994), zum Reizthema Organisationsprüfung („Unfug mit Methode“, Speyer, 2000) oder zu „Kirche und Tourismus“ (Güstrow, 1996) auf. Neben seiner umfangreichen Publikationstätigkeit zur Geschichtsdidaktik (u.a. zur Geschichtsvermittlung in Spielfilmen), zur regionalen Kirchen- und Allgemeingeschichte widmete sich Bernd Hey auch der Professionalisierung der Verbandspublikationen. So war er Mitinitiator und Herausgeber des „Rundbriefes“ für kirchliche Archive und Mitherausgeber der Verbandszeitschrift „Aus evangelischen Archiven“, für die er auch zahlreiche Artikel verfasste.

Unvergessen bleibt sein Einsatz für das Archivwesen in Siebenbürgen mit sommerlichen Verzeichnungsaufenthalten. Siebenbürgen war zudem Ziel mehrerer Exkursionen mit Studierenden aus Bielefeld. Bernd Hey, bekennender „Nicht-Marburger“, hatte stets auch ein offenes Ohr für den archivischen Nachwuchs. Dabei wirkte er nicht bevormundend, sondern aufmunternd und schlug bisweilen sehr unkonventionelle, aber durchaus erfolgreiche Wege für die Bewältigung archivischer Alltagsaufgaben vor. Das Standing der Archive in den kirchlichen Verwaltungen zu verbessern und Strategien der Öffentlichkeitsarbeit nicht nur auf dem Papier zu formulieren, sondern ihre Tauglichkeit auch im Alltag umzusetzen, war dem gremien erfahrenen Politiker ein Anliegen und machte ihn insbesondere in den Augen von Vertretern kleinerer Archive glaubwürdig. In der Archivpädagogik, in der Öffentlichkeitsarbeit und im Ausstellungswesen ging Bernd Hey neue und erfolgreiche Wege und wirkte als ein Vorbild, von dem man lernen konnte. Wenn es um die Grundsätze und das Profil kirchlicher Archivarbeit ging, erwies sich Bernd Hey als ein kantiger und bisweilen kompromissloser Vertreter der Zunft, der sich durch diese Haltung aber auch Respekt für sein Anliegen verschuf. Der Erfolg seiner Archivarbeit in der westfälischen Landeskirche legt dafür bis heute Zeugnis ab.

Kolleginnen und Kollegen, die ihn näher kennenlernen durften, erfuhren Dinge jenseits des Beruflichen, die aber oft bis in die Gestaltung seines Büros sichtbar wurden. So war Bernd Hey unter anderem ein begeisterter Krimileser, John-Wayne-Fan und Donaldist. Sein umfangreiches Wissen in vielen Bereichen auch außerhalb der Geschichte und seine umfassende klassische Bildung, vor allem aber seine Offenheit für Neues bei aller westfälischen Bodenständigkeit machten die Begegnungen mit Bernd Hey zu etwas Besonderem. Der Verband kirchlicher Archive hat mit ihm einen seiner besonderen Vertreter verloren. Die Verfasser dieses Nachrufs trauern um einen Kollegen, dem sie in Freundschaft verbunden waren.

Gabriele Stüber, Speyer, und Hans Otte, Hannover

Autorinnen und Autoren

Dr. Stefan Flesch	Stefan.Flesch@ekir-lka.de
Eva Fritz	eva.fritz@elk-wue.de
Dr. Claudius Kienzle	claudius.kienzle@staff.uni-marburg.de
Andrea Kittel M.A.	andrea.kittel@elk-wue.de
Dr. Wolfgang Krogel	wolfgang.krogel@landeskirchenarchiv-berlin.de
Dr. Stephan Linck	slinck.archiv@nordelbien.de
Andreas Lütjen	andreas.luetjen@elk-wue.de
PD Dr. Hans Otte	Hans.Otte@evlka.de
Dr. Andrea Schwarz	andrea.schwarz@elkb.de
Dr. Gerhard Schwinge	Dr.GerhardSchwinge@web.de
Claudia Steil	claudia.steil@elk-wue.de
Dr. Joachim Stüben	j.stueben@nekb.de
Dr. Gabriele Stüber	Gabriele.Stueber@evkirchepfalz.de
Dr. Bettina Wischhöfer	Bettina.Wischhoefer@ekkw.de